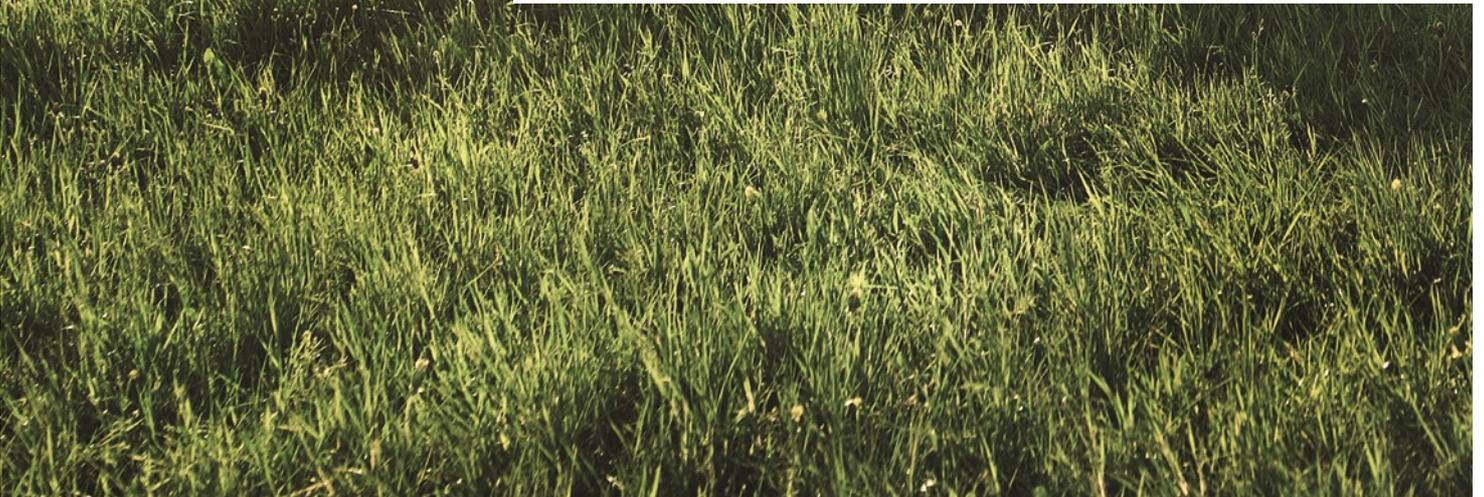




**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWEERTES  
ÖSTERREICH**

[bmlfuwgv.at](http://bmlfuwgv.at)

**LE 07-13  
EX-POST-EVALUIERUNG  
EVALUIERUNGSBERICHT  
2016 – TEIL A**



**IMPRESSUM**



Medieninhaber und Herausgeber:  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at)  
Redaktion: Abteilung II 1  
Bildnachweis: LKNÖ/Alexander Haiden  
Konzept und Gestaltung: WIEN NORD Werbeagentur

Alle Rechte vorbehalten.  
Wien, Dezember 2016



Original wurde gedruckt von: Zentrale Kopierstelle des BMLFUW,  
UW-Nr. 907, nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des  
Österreichischen Umweltzeichens.

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A – Allgemeiner Teil .....5

1. „Executive Summary“ ..... 5

2. Einleitung..... 21

2.1 Zweck des Berichts ..... 21

2.2 Struktur des Berichts..... 21

3. Bewertungskontext ..... 22

3.1 Beschreibung des Programmumfeldes ..... 22

3.1.1 Kontextorientierte Basisindikatoren..... 22

3.1.2 Der Ländliche Raum in Österreich ..... 25

3.1.3 Die Entwicklung der Struktur der Land- und Forstwirtschaft in Österreich 2007 – 2013<sup>2</sup> ..... 27

3.1.4 Wirtschaftliche Situation der Land- und Forstwirtschaft in Österreich ..... 31

3.1.5 Soziale Situation der Land- Und Forstwirtschaft in Österreich ..... 33

3.1.6 Der Zustand von Umwelt und Natur in den ländlichen Gebieten Österreichs ..... 34

3.2 Beschreibung des Bewertungsprozesses ..... 56

3.3 Kurzbeschreibung früherer Evaluierungsberichte, die mit dem Programm im Zusammenhang stehen ..... 61

4. Methodik ..... 62

4.1 Beschreibung des Evaluierungsdesigns und der angewandten Methoden und Interventionslogik ..... 62

4.2 Beschreibung der wichtigsten Fachbegriffe der programmspezifischen und der gemeinsamen Evaluierungsfragen sowie der Beurteilungskriterien und der Zielvorgaben ..... 62

4.3 In der Evaluierung genutzte Datenquellen, Methoden der Datensammlung, Beschreibung und Berechnung der Indikatoren ..... 67

4.4 Ergebnis- und Wirkungindikatoren..... 68

4.4.1 Ergebnisindikatoren ..... 68

4.4.2 Wirkungsindikatoren..... 69

5. Beschreibung des Programms, der Maßnahmen und des Budgets ..... 79

5.1.1 Schwerpunkte des Programms ..... 79

5.1.2 Programmänderungen im Verlauf der Programmumsetzung ..... 82

5.1.3 Zielorientierte Basisindikatoren ..... 86

6. Beantwortung der Evaluierungsfragen ..... 109

6.2.1 Wachstum der ländlichen Wirtschaft ..... 109

6.2.2 Arbeitsplätze ..... 110

## INHALT

6.2.3	Schutz und Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der landschaft. Erhaltung der Artenvielfalt und ökologisch wertvoller Bewirtschaftungssysteme in der Land- und Forstwirtschaft.....	111
6.2.4	Bereitstellung erneuerbarer Energien.....	116
6.2.5	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft .....	117
6.2.6	Umstrukturierung des Milchsektors.....	118
6.2.7	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	119
6.2.8	Verbesserte Wasserwirtschaft (Qualität, Verwendung und Quantität) .....	120
6.2.9	Lebensqualität im ländlichen Raum.....	120
6.2.10	Innovative Ansätze.....	123
6.2.11	Anbindung an Breitband-Internetanschlüsse .....	127
6.2.12	Netzwerk Land.....	128
6.2.13	Technische Hilfe .....	131
6.2.14	Ressourceneffizienz im Programm Ländliche Entwicklung (Wifo) .....	134
6.3.1	Achse 1: Beitrag der Maßnahmen zur Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten in der Land- und Forstwirtschaft (Evaluierungsfrage 15).....	135
6.3.2	Achse 2: Beitrag der Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation (Evaluierungsfrage 16).....	136
6.3.3	Achse 3: Beitrag der Maßnahmen zur Förderung der Diversifizierung der Begünstigten (Evaluierungsfrage 17).....	142
6.3.4	Achse 3: Beitrag der Maßnahmen zur Förderung der Lebensqualität der Begünstigten (Evaluierungsfrage 18).....	143
6.3.5	Achse 3: Beitrag der Maßnahmen zur Stärkung der ökonomischen Vielfalt und Lebensqualität im ländlichen Raum (Evaluierungsfrage 19).....	146
6.3.6	Zusätzliche Wirkungen aller Maßnahmen (Evaluierungsfrage 20) .....	147
6.4	Evaluierungsfragen – LEADER.....	150
6.4.1	Beitrag des Programms zum Aufbau von Kapazitäten für die Beschäftigung und Diversifizierung (Evaluierungsfrage 21).....	150
6.4.2	Beitrag der LAGs zur Erreichung der Ziele der lokalen Strategie und des LE-Programms (Evaluierungsfrage 22).....	152
6.4.3	Umsetzung des Leader-Ansatzes (Evaluierungsfrage 23).....	154
6.4.4	Beitrag des Leader-Ansatzes zur Verbesserung des lokalen Verwaltungsumfelds (Evaluierungsfrage 24).....	156
7.1	Empfehlungen basierend auf den Evaluationsergebnissen .....	158
8.	Literaturverzeichnis .....	175
9.	Tabellenverzeichnis .....	178
10.	Abbildungsverzeichnis.....	179

## TEIL A – ALLGEMEINER TEIL

### 1. „EXECUTIVE SUMMARY“

The evaluation of the Austrian Rural Development Programme (Programme RD 07-13) was organised as a project. It was carried out in a decentralised way by a group of evaluators affiliated with various public and private institutions and organisations. For more detailed, in-depth analyses, further evaluation studies were assigned. The report was assembled and edited by Directorate II/1 of the Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management (BMLFUW).

In line with the objectives of Regulation (EC) No 1698/2005 and with the National Strategy, the Programme RD 07-13 is strategically organised by the following four Axes:

- Axis 1: Improving the competitiveness of the agricultural and forestry sector
- Axis 2: Improving the environment and the countryside
- Axis 3: Improving the quality of life in rural areas and encouraging diversification of the rural economy
- Axis 4: Implementation of the Leader approach

With respect to Axis 4 (Leader), Local Action Groups (LAGs) were in charge of the implementation of investment and development-oriented measures available within the framework of the first three Axes.

Within the context of the RD 07-13 Programme, a total of € 8.1 billion (including top-up payments made by the Federal Provinces) was spent. 52% of these funds were financed by the EU. The rest was added by contributions from the State and the Federal Provinces. The annual budget amounted to € 1.1 billion. Taking into account the eligible costs in the implemented projects, another € 4.2 billion were raised from private funds to finance the measures. This means that in the context of the RD 07-13 Programme, € 12.3 billion were invested in the further development of rural areas in Austria during the Programme term.

Roughly 70.2% of the funds were allocated to Axis 2 measures "Environment and the countryside" (M 214, M 211 and M 212). Around 14.9% of the funds were spent on measures seeking to improve competitiveness in the agricultural and forestry sector in the context of Axis 1 (including Leader funds the percentage was 15.8%). The funds allocated to the measures belonging to Axis 3 "Diversification" accounted for around 6.2% of the total budget (including Leader funds the percentage was 10%). 6.3% of the funds were used to implement the Leader concept (Axis 4). Via "Technical assistance", preparation, administration, assistance, evaluation, information and monitoring activities relating to the Rural Development Programme were financed. 2.5% of the funds were allocated to this particular area.

The majority of RD 07-13 Programme participants were agricultural and forestry holdings. However, further beneficiaries of the Programme were also individuals, companies, municipalities and interest groups, as well as sharers of common (mountain) pastures. During the duration of the Programme, 163,701 persons, operations and/or companies received a RD 07-13 Programme payment at least once.

#### **Results of the evaluation of measures:**

##### *Axis 1 "Improving the competitiveness of the agricultural and forestry sector"*

Axis 1 comprises measures aiming at securing the livelihood of operations, strengthening competitiveness and increasing gross value added in the agricultural and forestry sector. Direct and/or indirect positive effects on the environment, conservation of resources, quality of life and strengthening of the regions were already taken into account in the way the measures were designed. The budget allocated to Axis 1 measures amounted to € 1.2 billion.

Being an overarching, training-related measure, the "Vocational training and information actions" (M 111) measure helped significantly to raise the understanding of the objectives and to implement the overall RD

07-13 Programme. In the course of the Programme, a comprehensive infrastructure developed for further training activities in the agricultural sector, which offers qualification measures for people working in forestry and agriculture, specifically tailored to suit their needs. The evaluation reveals that, according to estimates by participating persons, there is a clear link between vocational training and information measures and the impacts intended by the Programme.

The measure M 112, "Setting up of young farmers" supported an early transfer of farms to the younger generation and associated farm adaptations, adjustments to the applied scheme of gainful operation, reorganisation of the production structure and technology improvements. The fact that the operations of young people taking over farms are larger (area utilization, livestock numbers) than average and are primarily operated as a main source of income suggests a positive impact of M 112 on the continued operation of farms.

The measure M 121 "Modernisation of agricultural holdings" offered investment support for the adaptation and modernisation of agricultural holdings, aiming at generating additional income as well as at the enhancement of operational safety. The support of investment had a positive impact on investment decisions in agricultural operations, as it lessened the amount of funds to be raised, lowered capital costs and reduced the risk of liquidity shortages. Surveys showed that without support the majority of applicants would have made the required investment on a smaller scale and at a later point in time. With a funding share of 60%, measure M 121 was the best funded measure in Axis 1.

The goals pursued by M 123, "Adding value to agricultural and forestry products" with regard to the generated total income were almost fully accomplished in the field of agricultural production. The forestry-related support granted by this measure was used to improve production and logistics processes in the subsidised operations.

In order to increase competitiveness and enhance cooperation between producers and other market participants in the agricultural and forestry sector, as well as economic sectors further downstream, new products and methods were introduced in the context of the measure M 124, "Cooperation for the development of new products, processes and technologies". The insights and experiences gained in the context of the projects, e.g. new cultivation methods or the development of successful marketing cooperation projects, led to some wide-ranging operational improvements for the involved participants.

The measures M 122, "Improvement of the economic value of forests", and M 125, "Improving and developing infrastructure related to forestry", were purely geared to the forestry sector. Forestry activities, including timber extraction methods without causing undue damage to the soil and the remaining stand, improved ecological stability and quality in the existing forests. Forest structures improved by such methods, investments in the modernisation of equipment and infrastructure help to open up new income sources and increase competitiveness in the medium and long term.

The intended target levels of the measures M 132 "Participation of farmers in food and quality schemes" and M 133 "Information and promotion activities for products", were almost achieved. Some AMA quality labels show very positive developments. Overall it can be assumed, that both measures contributed to strengthening the competitiveness of the participating holdings and to increasing the added value of their agricultural products.

#### *Axis 2 "Improving the environment and the countryside"*

Measures belonging to Axis 2 of the RD 07-13 Programme had the declared goal of resource conservation, protection and improvement of the protected ecological assets such as biodiversity, soil, water, climate, landscape conservation and management, the protection of special habitats and animal welfare. The measures had an extensification effect on production, and also provided a vital basis for the continued farming of land and areas which are economically less-favoured due to natural and structure-related circumstances. Roughly 81% of the Austrian national territory belongs to areas classified as less-favoured.

Around 89% of Austria's utilised agricultural and forestry area falls into this category. A total amount of € 5.7 billion was spent on Axis 2 measures.

The payments made for natural disadvantages, which farmers face in mountainous areas and in less-favoured areas that are not mountainous areas (compensatory allowance – measures M 211/M 212), should compensate for additional costs and income loss incurred by agricultural holdings, and enable continued farming at locations with severe nature-related handicaps. Their purpose was to maintain the rural infrastructure and the rural cultural heritage and, consequently, protect against natural hazards and provide a basis for recreation and tourism. Due to the differentiation of support rates according to individual severity of handicap, the split-up of support payments into basic amounts and area-based amounts as well as higher support rates for livestock farms and forage areas, a higher degree of target attainment was achieved. Because of its impact on incomes, the compensatory allowance contributed to the maintenance of agriculturally utilised land, particularly on slopes and in areas affected by marginalisation. On the one hand, this is linked to a high benefit for the environment and biodiversity and, on the other it is linked to the preservation of viable rural communities in mountainous regions and in other less-favoured areas. However, the compensatory allowance was only able to reduce the income gap between favoured and non-favoured areas partially.

By means of the Natura 2000 measure M 213 it was possible to maintain the favourable conservation status of agriculturally utilised land in Natura 2000 areas using management measures specifically designed for protected environmental assets.

In terms of the budget, the Agri-environmental measure (M 214, ÖPUL) was the measure with the highest funding in the RD 07-13 Programme. During the funding period under evaluation, 77% of all agricultural holdings participated in the ÖPUL Programme. These farmers manage 81% of the agriculturally utilized area. Concluding from the conducted evaluations, the positive impact of the basic ÖPUL concept with horizontal measures (e.g. Environmentally friendly management of arable areas and grassland and Organic farming) combined with very specific and/or regionally effective measures (e.g. Preventive soil and water protection, conservation measures) was confirmed. The regional distribution of measures also played a particular role in this respect.

With regard to the impact of M 214 on the protected asset water, it is fair to conclude that all of the analysed Agri-environmental Programme measures related to water protection taken together made a substantial contribution to the preservation and improvement of water quality (surface waters and groundwater). The trends indicated by the water quality parameters all point in a favourable direction (time comparison of nitrate values exceeding the threshold). The nitrate problem does however appear to be increasingly limited to dry zones in the north-eastern parts of Austria. The development of targeted, regional water-specific measures for arable land or arable crops at particular risk of leaching requires further attention, giving due consideration to the necessary funding and the procedural and economic feasibility.

By pooling a series of measures, Austria's soils (protected asset soil) it could be observed that there was an increase in humus levels and an improvement of buffer, filter and storage capacity, particularly in arable and vineyard soils. Almost a third of the entire arable land in Austria was covered with intermediate crops during the autumn and winter as part of the ÖPUL measure "Greening of arable land". There were, however, great regional differences. Almost 30% of arable areas with main crops at risk of erosion were effectively protected against erosion. Across Austria, the removal of soil in agriculturally utilised areas was reduced by around 10% through action taken as part of the ÖPUL Programme. The increased cultivation of crops at greater risk of erosion, for example soybeans, broad beans, millet, pumpkins and maize over the past 3-4 years has led to a general rise in the share of crops at risk of erosion. This trend still requires particular attention. The evaluation revealed that the majority of Austrian grasslands are fertilized specific to needs or else extensively. The soil data relating to the pH value and phosphorus available to plants confirmed this trend also in intensively managed regions.

The Programme period just past contained no special climate protection measure. However, due to the requirements to reduce and/or to renounce yield-increasing inputs, a series of ÖPUL sub-measures showed considerable effects on greenhouse gas reduction. The measures "Organic farming", "Renunciation measures", "Environmentally friendly management of arable areas and grassland" led to a reduction of roughly 380 Gg of CO<sub>2</sub> equivalents per year. The sub-measures "Greening of arable land" and "Direct seeding and seeding on mulch" also contributed significantly toward climate protection by reducing greenhouse gas emissions from the soil. The measure "Low-loss application of liquid organic fertilisers and biogas manure" helped to achieve a GHG emission reduction of around 300,000 tonnes of CO<sub>2</sub> equivalents.

The imposed farming requirements in 14 of the altogether 29 Agri-environmental Programme sub-measures contained indirect or targeted requirements to preserve or promote biodiversity and habitat diversity. There were differences between measures with a very high impact on biodiversity (specific and "strict" requirements) and measures with a low impact (broad measures with less stringent demands). Strong-impact measures, which are less wide-ranging and are less widely accepted, as for example "Nature conservation measures", "Mowing of steep slopes" as well as "Ecopoints" were instrumental in protecting biodiversity. Measures with a weaker impact, such as "Environmentally friendly management of arable areas and grassland", "Greening of arable land" or "Mountain grazing and herding", on the other hand, showed a, for the most part, very high acceptance rate per area, which also made their contribution towards biodiversity indispensable.

Measure 215 (animal welfare) was implemented in Austria as part of the Agri-environmental Programme (ÖPUL 2007) and widely accepted. The advantages of roaming and pasturing in terms of animal welfare are numerous. Where some aspects are concerned, the measure could, however, be enhanced (flexible organisation of the required number of grazing days, possibilities of combining roaming and pasturing, a simplification of the documentation requirements, a review of the livestock categories accepted in the measure).

Forestry measures were implemented as parts of measures M 221, M 224, M 225 and M 226. Measure 221 (first afforestation of agricultural areas) is limited to some sparsely wooded regions in eastern Austria, where the measure had some regional favourable effects on the improvement of ecosystem services, e.g. protection against soil erosion, local improvements of the water balance, the microclimate and some habitats. With regard to their implementation, measures M 224 (conservation and development of forest stands of ecological value in Natura 2000 areas) and M 225 (forest environment) fell far short of expectations, while the goals of these measures (conservation and improvement of ecologically valuable forest stands) remain undisputed. The objectives of both measures should therefore definitely be pursued further. Certain requirements and administrative rules in application management would require adjusting in order to make the measure more attractive to applicants. In a mountainous country like Austria, measure M 226 (restoring forestry potential) is of central importance when it comes to conserving and improving as well as restoring the protective, ecological and social functions of the forest. The measure helps to maintain the quality of forest stands, stabilise the soil against erosion (protection against avalanches, wet landslides and rock slide), and the forest is maintained as a carbon sink and renewable resource for material and energy-related use. Ecology-related forestry activities, such as conserving islands of old growths, deadwood/biotope wood, trees with nesting holes, rare tree species, etc., help to maintain the forest's habitat functions.

### *Axis 3 "Improving the quality of life in rural areas and encouraging diversification of the rural economy"*

Axis 3 comprises all measures that go beyond the immediate area of agriculture and forestry. Support options were offered to a target group that also included non-agricultural operations, municipalities and a broad variety of project executing organisations. The goal of the measures was to encourage diversification of the rural economy, improve the quality of life in rural areas, foster people's skills and expertise and set up participative processes designed to further develop the economy, ecology and society in individual regions. A total amount of € 0.8 billion was spent on Axis 3 measures including Leader projects. The projects offered

under Axis 3 led to the generation of increased added value in the regions, and had an impact on the employment situation. Additional paid jobs were created and secured.

Close to 68% of the funds allocated under Axis 3 went to projects dedicated to improving the quality of life in rural areas. Measures aiming to meet this priority were M 321, M 322 and M 323. Infrastructural development, local supply, internet and energy supply projects received support under Measure 321 (basic services). Improvement and development of the peripheral rural road network gave year-round access to remote operations, locations and areas for the benefit of the regions; traffic safety was raised, and stimulus measures boosted the economic situation of the concerned population. The promotion of the erection and expansion of biomass district heating systems based on regional fuels showed favourable effects on climate protection, the diversification of agricultural and forestry operations and the quality of life of the people affected. The construction and required maintenance of the facilities resulted in additional job effects. The broadband initiative was launched to help offset the competitive disadvantage which rural operations face compared to urban, densely populated areas. As part of the measure M 323, funds were used to foster nature conservation, cultural landscapes and rural heritage in Austria. Measure M 323 can be regarded as an important link between all Austrian nature conservation policies. The implemented projects supported and complemented other measures belonging to the RD 07-13 Programme, for instance in Natura 2000 areas, and contributed significantly towards the development of protection areas of various categories. These include nature parks, national parks or biosphere parks. The maintenance and further development of the project areas geared to nature conservation and environmental protection had a favourable impact on the population's quality of life in those regions and, in combination with further awareness-raising activities, it also boosted tourism. Under measure M 322 (renewal and development of villages), town centres and interesting objects in villages and municipalities were rediscovered and revitalised. Space and rooms were created for most diverse village activities.

Measures 311, 312 and 313 aimed at the diversification of the rural economy. These measures supported projects seeking to establish non-agricultural income sources. This was accomplished, in particular, by supporting renewable energy sources (M 311), fostering the creation and development of micro-enterprises in trade and industry, tourism, retail and food (M 312) as well as by promoting tourism (M 313).

The aim of measure Training and information (M 331) was to enhance the technical know-how of economic players in rural areas. In combination with measure M 111, this one contributed significantly towards the "training offensive in rural areas". Measure 341 enabled participative processes in rural areas in which people could study and tackle the problems in their immediate surroundings and work out integrated development strategies and priorities.

#### *Axis 4 "Implementation of the Leader approach"*

The aim of the Leader measure in the period 2007-2013 was to support all three objectives of the RD 07-13 Programme (competitiveness, environment, quality of life and diversification). In Austria, what is referred to as "Leader mainstreaming" led to the situation that the principles of the Leader concept could only be applied to a limited number of projects. By mainstreaming the Leader approach, a host of additional administrative requirements became necessary, which restricted the LAGs' scope for action. A large number of projects were assigned to the agriculture sector and only a smaller proportion of projects were implemented in other sectors in accordance with the multi-sectoral approach to rural development.

For the actual implementation of Leader, almost € 500 million were spent under the RD 07-13 Programme. Close to € 117 million were spent on Leader mainstreaming in connection with other measures. Via the funding used under the Leader approach during the 2007-2013 period, monitoring data showed that more than € 1.1 billion were invested in rural areas, securing 10,100 jobs and creating roughly 1,700 new ones. However, the effects triggered by these investments should not merely be assessed in terms of their volume. Particularly when dealing with an integrated rural development approach like Leader, aspects relating to cooperation between different business areas, different societal groups and public institutions, as well the involvement of the local public are of key importance.

## **Results of the Programme evaluation – Impacts of the Programme**

### *Economic growth*

The results of simulation model calculations indicate that the RD 07-13 Programme yielded annual gross-value-added effects for the national economy as a whole of € 1.6 billion (SINABELL et al., 2015). It was shown that there was a higher increase in value added in rural areas than there was in other areas. The greatest impact on gross value added by the RD 07-13 Programme was achieved by measure M 121 (Modernisation of agricultural holdings) with around € 360 million and measure M 123 (Adding value to agricultural and forestry products) with around € 380 million. On the agricultural sector, the support through RD 07-13 Programme measures had an extensification effect. The Programme helped significantly to maintain agriculture in regions facing competitive disadvantages. With subsidies being taken into account on the revenue side, the RD 07-13 Programme led to a 14-percent increase in the gross margin in agricultural holdings. This resulted in higher consumption in agricultural households, leading to an increase in demands for goods and services in other sectors, which in turn generated more added value and employment.

### *Employment*

Public expenditure amounting to € 1.1 billion per year resulted in the creation of approximately 30,300 new jobs across the entire national economy, equalling roughly 25,600 full-time equivalents. In the non-agricultural sector, 23,600 new jobs, in other words 20,700 full-time equivalents, were recorded. The employment effects varied by axis. With regard to Axis 1 and 2, calculations revealed that for every million euro of support 29 jobs were created. Under Axis 2, 1 million euro of support generated 32 new jobs.

### *Labour productivity*

In the course of the RD 07-13 Programme, there was a general rise in labour productivity<sup>1</sup> in agriculture (+28%), in the food industry (+15%) and in forestry (+35%). However, in view of the overall national economy, the agriculture and forestry sector is of minor significance. Any further calculations on the Programme's impact on labour productivity in the national economy are therefore not significant.

### *Biodiversity and High Nature Value Farmland (HNVF)*

The conservation and improvement of biodiversity was a major objective, particularly of the measures under Axis 2. The compensatory allowance had the effect that an estimated 320,000 hectares of agriculturally utilised land in less favoured areas, particularly in Austria's Alpine areas, continued to be farmed, thereby protecting it from being marginalised. Via the agri-environmental measure (M 214), 82% of Austria's agriculturally utilised area was farmed according to specific nature conservation and environmental protection standards. Across 164,700 hectares of woodland, actions to maintain the forest potential (M 226) were shown to have a beneficial effect on biodiversity. Having an impact on 17% of the agricultural parcels in Natura 2000 areas, the ÖPUL nature conservation measures, in particular, were instrumental in maintaining the "favourable conservation status" of habitat types in Natura 2000 areas.

---

<sup>1</sup> Gross value added per full-time equivalent, calculated on the basis of EAA, SNA for the sectors agriculture, food industry and forestry

The evaluation indicated that the sub-measures of the Agri-environmental Programme had a substantial number of favourable effects on biodiversity. This concerned both the general extensification-related sub-measures due to their wide-ranging impact (e.g. "Environmentally friendly management of arable areas and grassland", "Greening of arable land", "Mountain grazing and herding" and "Organic farming") and the stringent individual sub-measures due to their specific and regionally effective impact (e.g. "Nature conservation measures", "Ecopoints", or "Mowing of steep slopes"). Efforts promoted under measure M 323 led to the establishment of protection areas of various categories, such as nature parks, national parks and biosphere parks, along with corresponding maintenance and further development contracts. Particular attention was also given to the preservation of genetic biodiversity in rare domestic breeds and rare agricultural crops. The agri-environmental measure helped to save 31 endangered animal breeds and a series of rare traditional agricultural crops with valuable genetic potential from final extinction.

On the basis of statistical methods, no cause and effect relationship was established between the measures offered under the agri-environmental measure M 214 and the trend shown by the impact indicator "Farmland Bird Index" (FBI). According to the current state of knowledge, however, it can be assumed that the measures (e.g. "Nature conservation measures", "Mowing of steep slopes" or "Maintenance of meadow orchards") do have positive compensatory effects, which are very likely to have a stabilising impact on the Farmland Bird Index. The negative trend of the impact indicator "High Nature Value Farmland" (HNVF) during the RD 07-13 period is also attributable to the decline in extensive and medium-intensive forms of utilisation. In this regard, it can also be assumed that the decline shown by this indicator would have been larger without the Agri-environmental Programme.

#### *Improvement of water quality*

The water quality indicators in Austria (use of mineral fertiliser, livestock numbers, nitrate balances, nitrogen and phosphate surplus and pesticide concentrations in groundwater) showed that developments over time were generally stable and positive. The reduced use of yield-increasing inputs as well as water-friendly farming practices imposed under the agri-environmental measure M 214 made a major contribution to the reduction of material input into groundwater and surface waters. Austria's groundwater and surface waters were shown to have a generally high water quality with low pollution levels, however regional problem areas facing specific challenges do remain, such as in the intensively farmed arable land areas in the northeast of Austria and in areas with a high livestock density (e.g. groundwater body Graz to Radkersburg). In these areas, the measures so far taken have not yet been successful in lowering the nitrate value below the desired limit. Special sub-measures belonging to the agri-environmental measure M 214 were specifically geared to regional problem areas and require further development to raise their effectivity and acceptance.

#### *Contribution to the mitigation of climate change*

The RD 07-13 Programme contained no separate measure dedicated to climate protection. Also the production of crops for renewable energy on agricultural land was not a specified goal of the RD 07-13 Programme due to the resulting competition with food and animal feed production and the significance of forest management in Austria (48% of the national territory is covered in woodland).

The increased use of forestry biomass for energy production, however, was an integral part of the forestry measures of all axes of the RD 07-13 Programme. These included, for example, support of cooperation projects and logistics chains, investments in machinery and the promotion of wood and biomass use by targeted forest management measures, forest road construction and forest rejuvenation.

The utilisation of the available renewable energies took place in the context of the RD 07-13 Programme, primarily under the sub-measures M 311a "Diversification of agricultural and forestry holdings by energy from renewable raw materials as well as energy services" and M 321c "Bio energy production from biomass" by means of investment incentives for bio-energy projects (biomass heating plants and district heating systems). By substituting largely fossil energy sources in newly constructed or improved plants, emissions are expected to reduce by 298,000 tonnes of CO<sub>2</sub>/year. By the year 2020 this will result in CO<sub>2</sub>

savings of 3.2 million tonnes or, in other words, by the end of the theoretical service life of the production plants (roughly 15 years) savings of 4.5 million tonnes.

Sub-measures belonging to the agri-environmental measure M 214 were implemented with the purpose of reducing or renouncing mineral nitrogen fertilisers and stabilising the soil (building up humus). There is evidence that this helped to increase the soil's carbon sequestration potential, particularly on arable land. The sub-measures "Organic farming", "Greening of arable land", "Direct seeding and seeding on mulch" as well as the "Renunciation measures" accordingly led to the sequestration of more than 143 Gg of CO<sub>2</sub> equivalents per year on Austria's arable land. The sub-measure "Low-loss application of liquid organic fertilisers" resulted in a decrease in greenhouse gas emissions of approximately 3,000 tonnes of CO<sub>2</sub> equivalents annually. By supporting the installation of liquid manure storage covers, ammonia emissions were reduced further.

#### *Equal opportunities*

The measures intended to promote development in rural areas also seek to support gender equality and non-discrimination. Conclusions on the territorial effect of the measures implemented can be drawn from the calculated Gender Index, which uses a combination of indicators to reflect inequality on the labour market and in the different circumstances in men's and women's lives at a regional level. The development of the index from 13.6% to 12.3%, observed during the period investigated (from 2006 to 2012), showed that the differences between women and men in view of education structure, jobs, unemployment and income situation decreased. This means that, at a regional level, women and men are showing increasingly similar (good or poor) results.

However, taking the educational standard of the population, in particular that of the younger people, there are hardly any gender gaps any more. Here the catch-up process of younger women in education has become visible over the past years. Young women below the age of 35 tend to complete an academic training more often than men and have no more than compulsory schooling less frequently than women aged 35 and older. This educational expansion has impacts on the integration in the labour market - under the condition, however, that, during certain periods of life, appropriate framework conditions (e.g. childcare institutions, opening hours) are available in the region to allow reconciling work and family.

Die Evaluierung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programm LE07-13) wurde in Österreich als Projekt organisiert. Die Evaluierung wurde dezentral in verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen von mehreren Evaluatorinnen und Evaluatoren durchgeführt. Für tiefere Erhebungen wurden weitere Evaluierungsstudien vergeben. Die redaktionelle Zusammenfassung des Berichts erfolgte durch die Abteilung II/1 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). In Übereinstimmung mit den Zielen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und dem Nationalen Strategieplan orientierte sich die strategische Ausrichtung des Programms LE07-13 an folgenden vier Achsen:

- Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft
- Achse 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Achse 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Achse 4: Umsetzung des Leader Konzeptes

Von großer Bedeutung für die Umsetzung der investitions- und entwicklungsorientierten Maßnahmen im Rahmen der Achsen 1 - 3 war auch die Umsetzung durch lokale Aktionsgruppen im Rahmen des Schwerpunkts 4 (Leader).

Im Rahmen des Programms LE07-13 wurden 8,1 Mrd. Euro inklusive Top-up Zahlungen der Bundesländer eingesetzt. Diese Mittel wurden zu 52 % von der EU finanziert und durch Beiträge von Bund und Ländern ergänzt. Das jährliche Budgetvolumen betrug 1,1 Mrd. Euro. Berücksichtigt man die anrechenbaren Kosten bei den umgesetzten Projekten, so wurden zusätzliche 4,2 Mrd. Euro aus privaten Mitteln aufgebracht, um die Maßnahmen zu finanzieren. Über das Programm LE07-13 wurden im Programmzeitraum somit 12,3 Mrd. Euro für die Weiterentwicklung des österreichischen Ländlichen Raums investiert.

Etwa 70,2 % der Mittel entfielen auf die Maßnahmen der Achse 2 „Umwelt und Landschaft“ (M 214, M 211 und M 212). Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen der Achse 1 etwa 14,9 % (inklusive der Leadermittel waren es 15,8 %) der Mittel ausgegeben. Die Mittel für die Maßnahmenkulisse der Achse 3 „Diversifizierung“ umfassten etwa 6,2 % (inklusive der Leadermittel waren es 10%) des Gesamtbudgets. Für die Umsetzung des Leader Konzeptes (Achse 4) wurden 6,3 % der Mittel verwendet. Über die Technische Hilfe sind Tätigkeiten für die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Ländlichen Entwicklungsprogramms finanziert worden. Dafür wurden etwa 2,5% der Mittel aufgewendet.

Am Programm LE07-13 partizipierten überwiegend land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Das Programm wurde aber auch von weiteren Einzelpersonen, Firmen, Gemeinden und Interessentengemeinschaften sowie für Gemeinschaftsalmen und Gemeinschaftsweiden genutzt. Im Programmzeitraum haben 163.701 Personen, Betriebe bzw. Firmen zumindest einmal eine Zahlung im Rahmen des Programms LE07-13 bezogen.

## **Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen**

### *Achse 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft“*

Hier wurden Maßnahmen subsumiert, welche auf die betriebliche Existenzsicherung, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft abzielen, wobei direkte bzw. indirekte positive Effekte auf Umwelt, Ressourcenschonung, Lebensqualität der Menschen und die Stärkung der Regionen in der Maßnahmengestaltung eingeplant waren. Das Budget für die Maßnahmen der Achse 1 betrug in Summe 1,2 Mrd. Euro.

Die Bildungsmaßnahme „Berufsbildung und Informationsmaßnahmen“ (M 111) hat als inhaltlich übergreifende Maßnahme viel für das Verständnis der Zielsetzungen und zur Umsetzung des Gesamtprogramms LE07-13 beigetragen. Im Programmverlauf hat sich eine umfassende Weiterbildungsinfrastruktur für den landwirtschaftlichen Sektor aufgebaut, die bedarfsgerechte Maßnahmen für die Qualifizierung von in der

Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen anbietet. Die Evaluierung zeigt, dass gemäß den Einschätzungen der teilnehmenden Personen ein klarer Zusammenhang zwischen den Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen und den vom Programm angestrebten Wirkungszielen besteht.

Über die Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirte/innen“ (M 112), wurden die frühere Hofübergabe an die jüngere Generation und damit verbundene betriebliche Adaptationen, Änderungen der Erwerbsform, Umorganisation der Produktionsstruktur sowie Verbesserungen der Technologien gefördert. Aus der Tatsache, dass Betriebe von jungen Betriebsübernehmer/innen überdurchschnittlich groß sind (Flächenausstattung, Tierbesatz) und überwiegend im Haupterwerb geführt werden, lässt sich auch ein positiver Effekt der M 112 für die Weiterführung der Betriebe ableiten.

Investitionsförderungen zur Adaptierung und Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe mit dem Ziel der Einkommenssteigerung sowie der Erhöhung der Arbeitssicherheit wurden über die Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (M 121), angeboten. Die Förderung beeinflusste die Investitionsentscheidung der Betriebe positiv, da die aufzubringenden Mittel reduziert wurden, die Kapitalkosten sanken und das Risiko von Liquiditätsengpässen vermindert wurde. Befragungen zeigten, dass die Mehrzahl der Förderwerber/innen die entsprechende Investition ohne Förderung in einem geringeren Ausmaß und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt hätte. Mit einem Mittelanteil von 60% war die Maßnahme M 121 die am höchsten dotierte Maßnahme der Achse 1.

Die Ziele der Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ (M 123), konnten im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung hinsichtlich des realisierten Gesamteinkommens fast vollständig erreicht werden. Über die forstliche Förderung dieser Maßnahme wurden Produktions- und Logistikprozesse in den geförderten Betrieben verbessert.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der besseren Zusammenarbeit zwischen den Produzenten und weiteren Marktteilnehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie deren nachgelagerter Wirtschaftszweige wurden im Rahmen der Innovationsförderung, Maßnahme „Neue Produkte und Verfahren“ (M 124), eingeführt. Die im Rahmen der Projekte erlangten Erkenntnisse und Erfahrungen, wie z.B. neue Anbauverfahren oder der Aufbau von erfolgreichen Vermarktungsk Kooperationen, bewirkten teilweise weitreichende betriebliche Verbesserungen für die involvierten Teilnehmer.

Die Maßnahmen „Verbesserung des ökologischen Wertes der Wälder“ (M 122), und „Modernisierung von Forststraßen“ (M 125), waren rein auf die Forstwirtschaft ausgerichtet. Durch waldbauliche Aktivitäten inklusive boden- und bestandschonender Holzbringung konnte die ökologische Stabilität und Qualität der Waldbestände verbessert werden. Solcherart verbesserte Waldstrukturen, Investitionen in die Modernisierung der maschinellen und infrastrukturellen Ausstattung tragen mittel- bis langfristig auch zur Erschließung neuer Einkommensquellen und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Die angestrebten Zielwerte für die Maßnahmen 132 „Lebensmittelqualitätsregelungen“ und 133 „Informations- und Absatzförderung“ wurden nahezu alle erreicht bzw. überschritten. Eine Betrachtung der AMA-Gütesiegel zeigte für einige Gütesiegel eine sehr positive Entwicklung. Insgesamt ist davon auszugehen, dass beide Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Betriebe und die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu steigern.

#### *Achse 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“*

Die Achse 2 des Programms LE07-13 umfasste Maßnahmen mit dem deklarierten Ziel der Ressourcenschonung, des Schutzes und der Verbesserung der Umweltschutzgüter Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, der Landschaftserhaltung und -pflege, dem Schutz besonderer Lebensräume und des Tierwohls. Die Maßnahmen wirkten auf die Produktion extensivierend, waren aber auch wesentliche Grundlage für die Weiterbewirtschaftung von Flächen und Gebieten, die aufgrund natur- und strukturbedingter Gegebenheiten wirtschaftlich benachteiligt sind. Etwa 81% der österreichischen Staatsfläche fallen in die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete. Darin befinden sich etwa 89% der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche in Österreich. Im Rahmen der Achse 2 wurden in Summe 5,7 Mrd. Euro ausgegeben.

Die Zahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten/innen in Berggebieten und benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (Ausgleichszulage - Maßnahmen M 211/M 212) sollten zusätzliche Kosten und Einkommensverluste, die landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit den Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung entstehen, ausgleichen und die Weiterbewirtschaftung von Standorten mit erheblichen naturbedingten Nachteilen ermöglichen. Sie dienen der Pflege der ländlichen Infrastruktur und des ländlichen Kulturerbes und damit dem Schutz vor Naturgefahren sowie der Schaffung von Grundlagen für Erholung und Tourismus. Aufgrund der Differenzierung der Fördersätze nach Bewirtschaftungserschwernissen, der Teilung in einen Sockel- und einen Flächenbetrag sowie höheren Fördersätzen für Tierhaltungsbetriebe und Futterflächen wurde ein hoher Zielerreichungsgrad erreicht. Die Ausgleichszulage hat aufgrund ihrer Einkommenswirksamkeit zur Weiterbewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere von steilen und von Marginalisierung betroffenen Flächen, beigetragen. Damit verbunden sind einerseits ein hoher Nutzen für die Umwelt und die Biodiversität, andererseits die Erhaltung lebensfähiger ländlicher Gemeinschaften in Berggebieten bzw. in anderen benachteiligten Gebieten. Die Ausgleichszulage konnte den Einkommensrückstand gegenüber Gunstlagen jedoch nur zum Teil ausgleichen.

Mit der Maßnahme „Natura 2000“ (M 213) konnten durch spezifische, auf die Schutzgüter abgestimmte Managementmaßnahmen im Projektgebiet landwirtschaftlich genutzte Flächen in Natura 2000 Gebieten mit gutem Erhaltungszustand erhalten werden.

Die Agrarumweltmaßnahme (M 214, ÖPUL) war die budgetär am höchsten dotierte Maßnahme des Programms LE07-13. Am ÖPUL nahmen in der bewerteten Förderperiode 77 % aller landwirtschaftlichen Betriebe teil, die 81 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschafteten. Aus den durchgeführten Evaluierungen konnte eine positive Bestätigung der Grundkonzeption des ÖPUL mit horizontalen Maßnahmen (z.B. Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen (UBAG) und Bio) kombiniert mit sehr spezifischen und/oder regional wirkenden Maßnahmen (z.B. Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz, Naturschutzmaßnahmen) abgeleitet werden. Eine besondere Rolle spielte dabei auch die regionale Verteilung der Maßnahmen.

Für die Wirkung der Maßnahme 214 auf das Schutzgut Wasser kann festgehalten werden, dass die betrachteten wasserschutzrelevanten Maßnahmen des Agrarumweltprogramms in Summe einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt bzw. auch zur Verbesserung der Wasserqualität (Oberflächen-, und Grundwasser) leisteten. Die Trends der Wasserqualitätsparameter zeigen insgesamt eine positive Richtung an (Zeitvergleich Nitrat Schwellenwertüberschreitungen). Zu beobachten ist allerdings eine zunehmende Eingrenzung des Nitratproblems auf die nordöstlichen Trockengebiete Österreichs. Die Entwicklung zielgerichteter, regionaler wasserspezifischer Maßnahmen für besonders auswaschungsgefährdete Ackerflächen bzw. Ackerkulturen ist unter Abwägung des erforderlichen Mitteleinsatzes und der verfahrenstechnischen und betriebswirtschaftlichen Durchführbarkeit weiter zu forcieren.

Über die Bündelung einer Reihe von Maßnahmen konnte in Österreichs Böden (Schutzgut Boden) eine Steigerung der Humusgehalte und eine Verbesserung der Puffer-, Filter- und Speicherkapazität speziell in Acker- und Weingartenböden beobachtet werden. Fast ein Drittel der gesamten Ackerfläche Österreichs war über Herbst und Winter im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen“ begrünt, wobei jedoch große regionale Unterschiede erkennbar waren. Fast 30 % der Ackerflächen mit erosionsgefährdeten Hauptkulturen konnten gezielt vor Erosion geschützt werden. Österreichweit konnte der Bodenabtrag auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die gesetzten ÖPUL-Maßnahmen insgesamt um etwa 10 % vermindert werden. Durch den zunehmenden Anbau von stärker erosionsgefährdeten Kulturen wie Sojabohne, Ackerbohne, Hirse, Kürbis und Mais in den vergangenen 3-4 Jahren hat sich der Anteil der erosionsgefährdeten Kulturen generell erhöht. Diese Entwicklung bedarf weiterer besonderer Aufmerksamkeit. Die Evaluierung zeigte, dass die Düngung eines Großteils der österreichischen Grünlandflächen bedarfsorientiert bis extensiv erfolgt. Die Bodendaten von pH-Wert und pflanzenverfügbarem Phosphor belegten diese Entwicklung auch in intensiv geführten Regionen.

Die abgelaufene Programmperiode enthielt keine eigene Klimaschutzmaßnahme. Aufgrund der Vorgaben zur Verringerung bzw. des Verzichts auf ertragssteigernde Betriebsmittel zeigten jedoch eine Reihe von ÖPUL Untermaßnahmen erhebliche Wirkungen auf die Treibhausgasreduktion. Über die Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“, „Verzichtsmaßnahmen“, Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen (UBAG)“, konnten insgesamt etwa 380 Gg CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr reduziert werden. Auch die Untermaßnahmen „Begrünung von Ackerflächen“ und „Mulch- und Direktsaat“ leisteten durch die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus den Böden Wesentliches zum Klimaschutz. Mit der Maßnahme „Verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdünger“ konnte eine THG-Reduktion von ca. 300.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten erzielt werden.

Die Bewirtschaftungsauflagen von 14 der insgesamt 29 Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme enthielten indirekt oder zielgerichtet Vorgaben zur Erhaltung bzw. Förderung der Biodiversität und Habitatvielfalt. Unterschiede gab es zwischen Maßnahmen mit sehr hoher Wirkung auf die Biodiversität (zielgerichtete und „strenge“ Auflagen) und Maßnahmen mit geringerer Wirksamkeit (breite Maßnahmen mit weniger hohen Anforderungen). Stark wirksame Maßnahmen, die eine geringere Reichweite bzw. Akzeptanz aufweisen, wie beispielsweise „Naturschutzmaßnahmen“, „Steilflächenmahd“ sowie „Ökospunkte“ stellten zentrale Instrumente zum Schutz der Biodiversität dar. Schwächer wirksame Maßnahmen wie z.B. „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen (UBAG)“, „Begrünung von Ackerflächen“ oder „Alpung und Behirtung“ weisen hingegen eine meist sehr hohe Flächenakzeptanz auf und leisteten dadurch ebenso einen unverzichtbaren Beitrag für die Biodiversität.

Die Maßnahme 215 (Tierschutz) wurde in Österreich als Teil des Agrarumweltprogramms (ÖPUL 2007) umgesetzt und gut angenommen. Die Auslauf- und Weidehaltung bringen aus Sicht des Tierwohls zahlreiche Vorteile. Die Maßnahme könnte jedoch in einigen Punkten weiterentwickelt werden (flexible Gestaltung der vorgeschriebenen Anzahl an Weidetagen, Kombinierbarkeit von Auslauf und Weide, Vereinfachung der Dokumentationspflicht, Überarbeitung der in die Maßnahme aufgenommenen Tierkategorien).

Forstliche Maßnahmen wurden in der Maßnahmenkulisse M 221, M 224, M 225, M 226 umgesetzt. Die Aufforstungsmaßnahme (M 221) beschränkte sich auf gering bewaldete Regionen Ostösterreichs und entfaltete hier regional positive Wirkungen auf die Verbesserung der Ökosystemleistungen, wie z.B. Schutz vor Bodenerosion, lokale Verbesserungen des Wasserhaushaltes, des Kleinklimas und von Habitaten. Die Maßnahmen „Erhaltung und Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Beständen in Natura 2000 Gebieten“ (M 224) und die Waldumweltmaßnahmen (M 225) blieben in der Umsetzung weit hinter den Erwartungen zurück, wobei die Zielsetzungen dieser Maßnahmen (Erhaltung und Verbesserung ökologisch wertvoller Waldbestände) nach wie vor unbestritten sind. Die Inhalte beider Maßnahmen sind daher jedenfalls weiter zu verfolgen. Anforderungen und administrative Regelungen für die Förderabwicklung wären anzupassen, um die Attraktivität der Maßnahmen für die Förderwerber zu erhöhen. Die Maßnahme Wiederaufbau des forstlichen Potenzials (M 226) ist in einem walddreichen Gebirgsland wie Österreich für die Erhaltung und Verbesserung sowie die Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes von zentraler Bedeutung. Durch die Maßnahme wird die Qualität der Waldbestände erhalten, der Boden gegen Abtrag stabilisiert (Schutz vor Lawinen, Muren und Stein-schlag) und der Wald als Kohlenstoffspeicher und nachwachsende Ressource für die stoffliche und energetische Nutzung gepflegt. Waldökologische Aktivitäten, wie die Erhaltung von Altholzinseln, Tot-/Biotopholz, Bruthöhlenbäumen, seltenen Baumarten u.a. tragen dazu bei, die Lebensraumfunktionen des Waldes zu erhalten.

*Achse 3 „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“*

In der Achse 3 sind jene Maßnahmen zusammengefasst, die über den unmittelbaren Bereich der Land- und Forstwirtschaft hinausgehen. Es wurden Unterstützungsmöglichkeiten für einen Adressatenkreis geboten, der auch nichtagrarische Betriebe, Gemeinden und verschiedenste Projektträger umfasste. Ziel der Maßnahmen waren die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, eine Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum, die Förderung der Kompetenzen der Menschen und der Aufbau von partizipativen Prozessen zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Weiterentwicklung der individuellen Regionen. Im Rahmen der Achse 3 Maßnahmen wurden inklusive Leader 0,8 Mrd. Euro ausgegeben. Die über die Achse 3 angebotenen Projekte schafften Wertschöpfungssteigerungen in den Regionen und hatten Einfluss auf die Beschäftigungssituation. Es wurden zusätzliche bezahlte Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Knapp 68 % der Mittel der Achse 3 entfielen auf Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Zu diesem Schwerpunkt zählten die Maßnahmen 321, 322 und 323. Projekte im Bereich Verkehrserschließung, Nah-, Internet- und Energieversorgung wurde im Rahmen der Maßnahme 321 gefördert. Durch die Verbesserung und den Ausbau des peripheren ländlichen Wegenetzes wurden abgelegene Betriebe, Standorte und Gebiete ganzjährig zum Gesamtwohl der Regionen erschlossen, die Verkehrssicherheit erhöht und Impulse für die wirtschaftliche Situation der betroffenen Bevölkerung gesetzt. Die Förderung des Neu- und Ausbaus von Biomasse-Nahwärmanlagen auf Basis regionaler Brennstoffe zeigte positive Wirkungen für den Klimaschutz, die Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die Lebensqualität der Betroffenen. Zusätzliche Arbeitsplatzeffekte ergaben sich durch den Bau und die Wartung der Anlagen. Über die Breitbandinitiative wurde dem Wettbewerbsnachteil ländlicher Betriebe gegenüber urbanen, dicht besiedelten Räumen entgegengewirkt. Im Rahmen der Maßnahme 323 wurden Mittel zur Förderung des österreichischen Naturraumes, von Kulturlandschaften und des ländlichen Erbes verwendet. Die Maßnahme 323 kann als wichtiges Bindeglied aller österreichischen Naturschutzpolitiken angesehen werden. Die umgesetzten Projekte unterstützten und ergänzten andere Maßnahmen des Programms LE07-13, wie z.B. in Natura 2000 Gebieten und trugen wesentlich zur Entwicklung von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien bei. Dazu zählen z.B. Naturparks, Nationalparks, Biosphärenparks. Die natur- und umweltschutzorientierte Pflege und Weiterentwicklung der Projektgebiete verbesserte die Lebensqualität der dort ansässigen Bevölkerung und setzte im Zusammenspiel mit weiteren bewusstseinsbildenden Aktionen auch für den Tourismus Impulse. In der Maßnahme 322, der Dorferneuerung, wurden Ortskerne und interessante Objekte in Dörfern und Gemeinden wiederentdeckt und revitalisiert und Räume und Räumlichkeiten für verschiedenste dörfliche Aktivitäten geschaffen.

Auf die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zielten die Maßnahmen 311, 312 und 313 ab. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde der Aufbau von außerlandwirtschaftlichen Einkommensquellen forciert. Dies geschah insbesondere durch die Förderung von erneuerbaren Energien (M 311), die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft (M 312) sowie die Förderung des Fremdenverkehrs (M 313).

Die Maßnahme Ausbildung und Information (M 331) diente der Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren/innen im Ländlichen Raum. Gemeinsam mit der Maßnahme M 111 hat diese Maßnahme wesentlich zur Bildungsoffensive im Ländlichen Raum beigetragen. Die Maßnahme M 341 ermöglichte partizipative Prozesse im ländlichen Raum, in denen sich die Menschen mit ihren unmittelbaren Lebensräumen auseinandersetzten und integrierte regionale Entwicklungsstrategien und Schwerpunkte erarbeiteten.

*Achse 4 „Umsetzung des Leader Konzepts“*

Ziel der Maßnahme Leader in der Periode 2007-2013 war, alle drei Schwerpunktbereiche des Programms LE 07-13 (Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Lebensqualität und Diversifizierung) zu unterstützen. Das sogenannte „Mainstreaming“ von Leader führte in Österreich dazu, dass die Prinzipien von Leader nur mehr für

eine bedingte Anzahl von Projekten angewendet werden konnte. Durch das Mainstreaming des Leader-Ansatzes ergab sich eine Reihe von zusätzlichen administrativen Vorgaben, die die Handlungsspielräume der LAGs begrenzten. Ein großer Teil der Projekte war dem sektoralen Bereich der Landwirtschaft zuzuordnen und nur ein geringerer Teil der Projekte wurde, gemäß dem Prinzip der multi-sektoralen ländlichen Entwicklung, in anderen Sektoren umgesetzt.

Für die eigentliche Leader-Umsetzung wurden im Programm LE07-13 knapp 500 Mio. Euro ausgegeben. Das „Leader Mainstreaming“ anderer Maßnahmen wurde mit knapp 117 Mio. Euro gefördert. Mit den eingesetzten Mitteln wurden über Leader in der Periode 2007-2013 mehr als 1,1 Mrd. Euro im ländlichen Raum investiert und dadurch laut Monitoringdaten über 10.100 Arbeitsplätze gesichert und etwa 1.700 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Impulse, die durch diese Investitionen ausgelöst wurden, sind jedoch nicht nur in ihrer quantitativen Dimension zu bewerten. Insbesondere bei einem integrierten ländlichen Entwicklungsansatz wie Leader sind Aspekte der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und öffentlicher Einrichtungen sowie die Beteiligung der lokalen Bevölkerung von zentraler Bedeutung.

## **Ergebnisse der Programmbewertung – Programmwirkungen**

### *Wirtschaftswachstum*

Auf Basis von Simulationsberechnungen wurden für das Programm LE07-13 jährliche Bruttowertschöpfungseffekte für die gesamte Volkswirtschaft von 1,6 Mrd. Euro ermittelt (SINABELL et al., 2015). Dabei zeigte sich, dass die Wertschöpfung im ländlichen Raum stärker zunahm als in den übrigen Gebieten. Die größten Wirkungen des Programms LE07-13 auf die Bruttowertschöpfung erzielten die Maßnahmen M 121 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe) mit etwa 360 Mio. Euro und M 123 (Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse) mit etwa 380 Mio. Euro. Auf den Agrarsektor wirkte die Förderung des Programms LE07-13 insgesamt extensivierend. Das Programm hatte wesentlichen Anteil an der Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in Regionen mit Wettbewerbsnachteilen. Durch das Programm LE07-13 erhöhte sich der Deckungsbeitrag in der Landwirtschaft, in dem die Förderungen auf der Erlösseite berücksichtigt werden, um 14%. Dies ermöglichte einen höheren Konsum in landwirtschaftlichen Haushalten, der zu einer Erweiterung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in anderen Sektoren führte, wodurch wiederum mehr Wertschöpfung und Beschäftigung generiert wurden.

### *Beschäftigung*

Mit den öffentlichen Ausgaben von 1,1 Mrd. Euro pro Jahr wurden in der gesamten Volkswirtschaft etwa 30.300 neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, was etwa 25.600 Vollzeitäquivalenten entspricht. Im nicht-landwirtschaftlichen Bereich konnten 23.600 neue Beschäftigungsverhältnisse, bzw. 20.700 Vollzeitäquivalente nachgewiesen werden. Die Beschäftigungsauswirkungen variierten zwischen den Achsen. So wurden in der Achse 1 und 2 berechnete 29 Beschäftigungsverhältnisse pro Million Euro Fördersumme geschaffen. In der Achse 3 generierte 1 Million Euro Fördergeld 32 neue Beschäftigungsverhältnisse.

### *Arbeitsproduktivität*

Im Zeitverlauf der Programms LE07-13 erhöhte sich die Arbeitsproduktivität<sup>1</sup> sowohl in der Landwirtschaft (+28%), in der Ernährungswirtschaft (+15%) als auch in der Forstwirtschaft (+35%). Der Agrar- und Forstsektor hat in der Gesamtwirtschaft jedoch ein geringes Gewicht. Daher sind weitergehende Berechnungen zur Wirkung des Programms LE07-13 auf die Arbeitsproduktivität der Volkswirtschaft statistisch nicht signifikant.

---

<sup>1</sup> Bruttowertschöpfung je Vollzeitäquivalent, berechnet auf Basis von LGR, VGR für die Bereiche Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Forstwirtschaft

*Biodiversität und Flächen mit hohem Naturwert (HNVF)*

Die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität war ein bedeutsames Ziel besonders im Rahmen der Maßnahmen des Schwerpunkts 2. Als Wirkung der Ausgleichszulage wurden geschätzte 320.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche im Benachteiligten Gebiet, vor allem im alpinen Gebiet Österreichs, weiterbewirtschaftet und so vor Marginalisierung bewahrt. Über die Agrarumweltmaßnahme (M 214) wurden 82 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreich mit natur- und umweltschutzorientierten Auflagen bewirtschaftet. Auf 164.700 ha Waldflächen wurden Maßnahmen zur Erhaltung des Forstpotenzials (M 226) zugunsten der Biodiversität wirksam. Zur Aufrechterhaltung des „günstigen Erhaltungszustandes“ von Lebensraumtypen in Natura 2000 Gebieten waren insbesondere die Naturschutzmaßnahmen des ÖPUL entscheidend, die 17% der Schlagflächen in Natura 2000 Gebieten beeinflussten.

Im Rahmen der Evaluierung konnten zahlreiche positive Wirkungen der Untermaßnahmen des Agrarumweltprogramms auf die Biodiversität festgestellt werden. Dies betraf sowohl die allgemein extensivierenden Untermaßnahmen aufgrund ihrer Flächenwirksamkeit (z.B. „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen (UBAG)“, „Begrünung von Ackerflächen“, „Alpung und Behirtung“, „Biologische Wirtschaftsweise“) als auch die strengen individuellen Untermaßnahmen aufgrund ihrer Zielgerichtetheit auf die spezifische Fläche (z.B. „Naturschutzmaßnahmen“, „Ökopunkte“, „Steiflächenmahd“). Über die Maßnahme M 323 wurden Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien, mit entsprechenden Pflege- und Weiterentwicklungsaufträgen, wie z.B. Naturparks, Nationalparks, Biosphärenparks, etabliert. Große Bedeutung hatte auch die Erhaltung der genetischen Vielfalt seltener Haustierrassen und seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. In der Agrarumweltmaßnahme wurden insgesamt 31 vom Aussterben bedrohte Tierrassen sowie eine Reihe von seltenen, traditionellen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen mit ihrem wertvollen genetischen Potenzial vor dem endgültigen Verschwinden bewahrt.

Für die Maßnahmen der Agrarumweltmaßnahme M 214 konnte mit statistischen Methoden kein kausaler Zusammenhang auf den Verlauf des Auswirkungsindikators „Farmland Bird Index“ (FBI) nachgewiesen werden. Nach Stand des Wissens ist jedoch von „kompensatorischen positiven Effekten“ der Maßnahmen (z.B. „Naturschutzmaßnahmen“, „Steiflächenmahd“ und „Erhaltung von Streuobstwiesen“) auszugehen, die sehr wahrscheinlich eine stabilisierende Wirkung auf den Farmland Bird Index haben. Die rückläufige Entwicklung des Auswirkungsindikators „High nature value farmland“ (HNVF) in der Periode LE 07-13 ist unter anderem auf den Rückgang extensiver und mittelintensiver Nutzungsformen zurückzuführen. Es ist auch hier davon auszugehen, dass der Rückgang dieses Indikators ohne das Agrarumweltprogramm größer gewesen wäre.

*Verbesserung der Wasserqualität*

Im Allgemeinen zeigten die Indikatoren der Wasserqualität in Österreich (Mineraldüngereinsatz, Tierbesatz, Nitratbilanzen, Stickstoff- und Phosphatüberschüsse, Pestizidkonzentrationen im Grundwasser) stabile und positive Entwicklungen, wobei der reduzierte Betriebsmitteleinsatz sowie gewässerschonende Bewirtschaftungsauflagen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme M 214 einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der stofflichen Einträge in Grund- und Oberflächengewässer leisteten. Generell kann in den österreichischen Grund- und Oberflächengewässern eine hohe Wasserqualität mit geringen Belastungen nachgewiesen werden, wobei es jedoch nach wie vor regionale Problemgebiete mit spezifischen Herausforderungen gibt, wie etwa in den intensiven Ackerbaugebieten im Nordosten Österreichs sowie Gebieten mit hoher Tierdichte (z.B. Grundwasserkörper Graz bis Radkersburg). Hier konnten die bisher gesetzten Maßnahmen den Nitrat-schwellenwert nicht unter die gewünschte Grenze senken. Spezielle Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme M 214 waren spezifisch auf regionale Problemgebiete abgestimmt und sind hinsichtlich Wirksamkeit und Steigerung der Akzeptanz weiter zu entwickeln.

### *Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels*

Das Programm LE07-13 enthielt keine eigene Klimaschutzmaßnahme. Auch die Produktion erneuerbarer Energiepflanzen auf landwirtschaftlichen Flächen war aufgrund der dadurch hervorgerufenen Konkurrenz zur Lebensmittel- und Futtermittelproduktion sowie der Bedeutung der Waldbewirtschaftung in Österreich (48% der Staatsfläche ist Wald) kein dezidiertes Ziel des Programms LE07-13.

Die verstärkte Nutzung der forstlichen Biomasse für die energetische Nutzung bildete jedoch einen integrativen Bestandteil der forstlichen Maßnahmen aller Schwerpunkte des Programms LE07-13. Dazu gehörten z.B. die Förderung von Betriebskooperationen und Logistikketten, Investitionen in die Maschinenausstattung sowie die Forcierung der Holz- und Biomassenutzung durch gezielte Waldpflegemaßnahmen, Walderschließung und Waldverjüngung.

Die Nutzung der bereitgestellten erneuerbaren Energien erfolgte im Programm LE07-13 hauptsächlich in den Untermaßnahmen M 311a „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen“ und M 321c „Bioenergieerzeugung mittels Biomasse“ über Investitionsförderungen in Bioenergieprojekten (Biomasseheizwerke und Nahwärmenetze). Durch die Substitution fossiler Energieträger in den neugebauten oder verbesserten Anlagen kann mit einer Reduktion der Emissionen von 298.000 t CO<sub>2</sub>/Jahr gerechnet werden. Daraus resultiert bis zum Jahr 2020 eine CO<sub>2</sub> Einsparung von 3,2 Mio. t bzw. bis zum Ende der theoretischen Nutzungsdauer der Erzeugungsanlagen (etwa 15 Jahre) insgesamt 4,5 Mio t.

Über die Agrarumweltmaßnahme M 214 wurden Untermaßnahmen mit dem Ziel der Reduktion bzw. dem Verzicht von mineralischen Stickstoffdüngern sowie der Bodenstabilisierung (Humusaufbau) umgesetzt. Damit konnte das Potenzial der Kohlenstoffbindung durch die Böden, speziell auf Ackerflächen, nachweislich erhöht werden. Über die Untermaßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“, „Begrünung von Ackerflächen“, „Mulch- und Direktsaat“ sowie den „Verzichtsmaßnahmen“ konnten demnach mehr als 143 Gg CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr in Österreichs Ackerböden fixiert werden. Die Untermaßnahme „Verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“ bewirkte eine Reduktion der Treibhausgasemission von ca. 3.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Jahr. Über die Förderung der Montage von Gülleabdeckungen wurden Ammoniakemissionen weiter reduziert.

### *Chancengleichheit*

Über die Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, soll auch die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Nichtdiskriminierung gefördert werden. Rückschlüsse auf die territoriale Wirkung der gesetzten Maßnahmen können über die Berechnung des „Gender-Index“ gezogen werden, der über ein Bündel von Indikatoren die ungleichen Arbeitsmarkt- bzw. Lebenssituation von Frauen und Männern auf regionaler Ebene abbildet. Die Indexentwicklung von 13,6% auf 12,4% zeigte, dass sich im Untersuchungszeitraum 2006 bis 2012 die Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich Bildungsstruktur, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Einkommenssituation verringert haben. Dies bedeutet, dass Frauen und Männer zusehends ähnlich (gute bzw. schlechte) Ergebnisse auf regionaler Ebene aufweisen. Besonders beim Bildungsstand der jüngeren Bevölkerung lassen sich kaum noch geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen. Hier wird der Aufholprozess der jüngeren Frauen im Bildungsverhalten während der letzten Jahre sichtbar. Jüngere Frauen im Alter unter 35 Jahren schließen tendenziell häufiger als Männer eine akademische Ausbildung ab, bzw. verfügen seltener über höchstens einen Pflichtschulabschluss als Frauen ab 35 Jahren. Diese Bildungsexpansion schlägt sich in der Arbeitsmarktintegration nieder, allerdings unter der Voraussetzung, dass in bestimmten Lebensabschnitten entsprechende Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Öffnungszeiten) in der Region zur Verfügung stehen, um Beruf und Familie vereinbaren zu können.

## 2. EINLEITUNG

### 2.1 ZWECK DES BERICHTS

Aufbauend auf Art. 84, 85 und 86, der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005<sup>1</sup> haben die Mitgliedsstaaten ihre Programme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums einer Ex-ante-, einer Mid-term- (Halbzeit-), und einer Ex-post-Bewertung zu unterziehen. Der Bericht über die Ex-post Bewertung ist gemäß Artikel 18 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 807/2014, der Kommission bis zum 31. Dezember 2016 vorzulegen.

Entsprechend den gesetzlich festgelegten Evaluierungsverpflichtungen hat die Europäische Kommission mit dem „Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen“ (Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework (EU-KOM, 2006)) Evaluierungsvorgaben entwickelt, welche dazu dienen, die Evaluierungen in den Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen.

Weitere Empfehlungen für die Durchführung der Ex-post Evaluierung wurden vom Europäischen Evaluierungshelpdesk (European Evaluation Network for Rural Development) im „Guideline for the Ex-post Evaluation of 2007-2013 RDPs“ festgelegt. Darin enthalten ist ein Katalog von Evaluierungsfragen, der nun die Basis für die Ex-post Evaluierung ist und die Evaluierungsfragen der Halbzeitbewertung ersetzt. Aufbau und Struktur des Berichts folgt im Wesentlichen der Struktur der Halbzeitbewertung.

Die Ex-post Evaluierung 2016 schließt das Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 mit einer umfassenden Wirkungsanalyse ab.

### 2.2 STRUKTUR DES BERICHTS

#### TEIL A - Bewertung des Programms

Bewertung der Gesamtwirkung und der Maßnahmenwirkungen des Österreichischen Programms LE 07-13 auf Basis der im Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) festgelegten Indikatoren und dem Fragekatalog des „Guideline for the Ex-post Evaluation of 2007-2013 RDPs“.

#### TEIL B - Bewertung der Einzelmaßnahmen

Bewertung der Einzelmaßnahmen des Programms LE 07-13 auf Basis der im CMEF festgelegten Indikatoren und den Evaluierungsfragen aus dem „Guideline for the Ex-post Evaluation of 2007-2013 RDPs“.

#### TEIL C - Anhänge

Anhang I: Beauftragte Evaluierungsstudien für den Programmzeitraum 2007 - 2013;  
Zusammenstellung der Kurzfassungen.

Anhang II: Anhänge zu einzelnen Maßnahmen aus TEIL B - Evaluierungen der Einzelkapitel; Details zu den Bewertungen der Einzelmaßnahmen

Anhang III: Zusammenstellung der Zahlungen nach den Maßnahmen

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

### 3. BEWERTUNGSKONTEXT

#### 3.1 BESCHREIBUNG DES PROGRAMMUMFELDES

##### 3.1.1 KONTEXTORIENTIERTE BASISINDIKATOREN

**TABELLE 1: KONTEXTORIENTIERTE BASISINDIKATOREN**

Nr.	Indikator	Definition, Maßeinheit	Ausgangs- werte (2006)	Wert 2013 zur Zeit der ex-post Bewertung	Anmerkungen, Quelle
<b>Horizontal</b>					
<b>1</b>	<b>Ausweisung von ländlichen Gebieten</b>				
<b>2</b>	<b>Bedeutung ländlicher Gebiete</b>				Statistik Austria
	Fläche insgesamt	in Quadratkilometer	83.878	83.878	
	rural	in % der Staatsfläche	78,5	78,5	
	intermediate	in % der Staatsfläche	20,1	20,1	
	urban	in % der Staatsfläche	1,4	1,4	
	Bevölkerung	Personen	8.254.298	8.451.860	
	rural	in % der Gesamtbevölkerung	45,9	45,0	
	intermediate	in % der Gesamtbevölkerung	30,8	31,0	
	urban	in % der Gesamtbevölkerung	23,3	24,0	
	Bruttowertschöpfung	in Mio. Euro	237.683	287.543	
	rural	in % der Gesamtbruttowertschöpfung	35,3	36,4	
	intermediate	in % der Gesamtbruttowertschöpfung	34,8	34,4	
	urban	in % der Gesamtbruttowertschöpfung	29,9	29,1	
	Beschäftigung	Erwerbstätige	4.135.100	4.453.900	
	rural	in % der Erwerbstätigen	40,1	39,7	
	intermediate	in % der Erwerbstätigen	34,4	34,3	
	urban	in % der Erwerbstätigen	25,5	26,0	
<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</b>					
<b>3</b>	<b>Nutzung landwirtschaftlicher Flächen</b>		<b>AS 2007</b>		EUROSTAT
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	in ha	3.189.110	2.726.890	
	Ackerland	in % der LF	43,5	50,0	
	Dauergrünland	in % der LF	54,3	47,5	
	Dauerkulturen	in % der LF	2,1	2,4	
<b>4</b>	<b>Agrarstruktur</b>				EUROSTAT
	Zahl der Betriebe	Anzahl Betriebe	165.420	140.430	
	Betriebe ohne Fläche	Anzahl Betriebe	870	820	
	Betriebe kleiner < 2 ha	Anzahl Betriebe	19.140	14.580	
	Betriebe 2 bis kleiner 5 ha	Anzahl Betriebe	35.340	27.670	
	Betriebe 5 bis kleiner 10 ha	Anzahl Betriebe	30.120	24.430	
	Betriebe 10 bis kleiner 20 ha	Anzahl Betriebe	35.340	30.290	
	Betriebe 20 bis kleiner 30 ha	Anzahl Betriebe	18.240	16.680	
	Betriebe 30 bis kleiner 50 ha	Anzahl Betriebe	15.090	14.660	
	Betriebe 50 bis kleiner 100 ha	Anzahl Betriebe	8.000	8.730	
	Betriebe 100 ha und größer	Anzahl Betriebe	3.280	2.570	
	Betriebe kleiner 2.000 SO	Anzahl Betriebe	30.560	15.330	
	Betriebe 2.000 < 4.000 SO	Anzahl Betriebe	18.470	12.750	
	Betriebe 4.000 < 8.000 SO	Anzahl Betriebe	23.280	19.920	
	Betriebe 8.000 < 15.000 SO	Anzahl Betriebe	21.900	19.610	
	Betriebe 15.000 < 25.000 SO	Anzahl Betriebe	17.340	15.570	

Nr.	Indikator	Definition, Maßeinheit	Ausgangswerte (2006)	Wert 2013 zur Zeit der ex-post Bewertung	Anmerkungen, Quelle
	Betriebe 25.000 < 50.000 SO	Anzahl Betriebe	25.220	23.310	
	Betriebe 50.000 < 100.000 SO	Anzahl Betriebe	16.800	19.930	
	Betriebe 100.000 < 250.000 SO	Anzahl Betriebe	9.880	11.820	
	Betriebe 250.000 < 500.000 SO	Anzahl Betriebe	1.610	1.770	
	Betriebe 500.000 SO und größer	Anzahl Betriebe	360	420	
	Durchschnittliche Betriebsgröße	in ha	19,3	19,4	
	Durchschnittliche Betriebsgröße	in SO	31.430	40.385	
	Durchschnittliche Anzahl an Arbeitskräften		2,5	2,4	
	Durchschnittliche Anzahl an Arbeitskrafteinheiten (JAE)		0,8	0,8	
<b>5</b>	<b>Forstwirtschaftliche Struktur</b>				
	Verfügbarer Holzeinschlag	in 1.000 m <sup>3</sup> o.b.	23.511	23.511	JFWQ
	Forstfläche, Privateigentum	in 1.000 ha	2.429,6	2.527,3	JFWQ
	Forstfläche, Privateigentum Durchschnittliche Größe	in ha	21,1	23,4	JFWQ
<b>6</b>	<b>Produktivität im Forstsektor</b>	<b>Holzeinschlag in 1.000 EFM)</b>	<b>19.135</b>	<b>17.390</b>	<b>BMLFUW</b>
<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung</b>					
<b>7</b>	<b>Bodenbedeckung <sup>1)</sup></b>				EUROSTAT
	Anteil an landwirtschaftlichen Flächen		32,4	35,0	
	Anteil an natürlichem Grasland		7,1		
	Anteil an Forstflächen		44,3	48,0	
	Anteil an Wald-Strauch-Übergangsstadien		0,3		
	Anteil an naturnahen Flächen		10,2	2,0	
	Anteil an künstlich angelegten Flächen		4,9	9,0	
	Anteil an sonstigen Flächen		0,8		
<b>8</b>	<b>Benachteiligte Gebiete</b>				EUROSTAT
	insgesamt	in % der LF	64,1	64,1	
	Berggebiet	in % der LF	50,4	50,4	
	Sonstiges benachteiligtes Gebiet	in % der LF	7,0	7,0	
	Kleine Gebiete	in % der LF	6,7	6,7	
<b>9</b>	<b>extensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche</b>				BMLFUW
	extensiv genutzte Ackerfläche	in % der LF (Bracheflächen)	5,5	2,8	
	extensiv genutztes Grünland	in % der LF	27,0	26,9	
<b>10</b>	<b>Natura-2000-Gebiet</b>				BMLFUW
	insgesamt	in % der Landesfläche	15,0	15,0	
	Anteil der LF	in % der LF	11,4	11,4	
	Anteil der Forstflächen	in % der Forstfläche	13,1	13,1	
<b>11</b>	<b>Biodiversität: geschützte Wälder</b>	in 1.000 ha	834,8	1.019,1	JFWQ
<b>12</b>	<b>Entwicklung der Waldfläche</b>	Flächenzunahme in ha pro Jahr	10.000	9.000	BMLFUW
<b>13</b>	<b>Zustand der Waldökosysteme (Werte 2006 und 2010)</b>	Verlichtungsstufe 2-4 in %	15,0	14,2	BMLFUW
<b>14</b>	<b>Wasserqualität</b>	in Prozent (eigens ausgewiesene Nitratgebiete)	0	0	BMLFUW
<b>15</b>	<b>Bewässerte Fläche</b>	in ha, tatsächlich bewässerte Fläche, berechneter Wert	32.000	32.000	BMLFUW
<b>16</b>	<b>Schutzwälder – hauptsächlich Boden und Wasser (Werte 2005 und 2015)</b>	in 1.000 ha	801	833	JFWQ

Nr.	Indikator	Definition, Maßeinheit	Ausgangs- werte (2006)	Wert 2013 zur Zeit der ex-post Bewertung	Anmerkungen, Quelle
<b>Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>					
<b>17</b>	<b>Bevölkerungsdichte</b>	Personen je Quadratkilometer	98,7	100,8	Statistik Austria
<b>18</b>	<b>Altersstruktur</b>				Statistik Austria
	Anteil Personen bis 14 Jahre	in Prozent	15,9	14,4	
	Anteil Personen 15 bis 64 Jahre	in Prozent	67,7	67,5	
	Anteil Personen 65 Jahre und darüber	in Prozent	16,4	18,1	
<b>19</b>	<b>Wirtschaftsstruktur</b>	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen			Statistik Austria
	Bruttowertschöpfung	in Mio. Euro	237.683	287.543	
	Anteil BWS Primär Sektor	in Prozent	1,5	1,4	
	Anteil BWS Sekundär Sektor	in Prozent	30,5	28,3	
	Anteil BWS Tertiär Sektor	in Prozent	68,0	70,3	
<b>20</b>	<b>Beschäftigungsstruktur</b>				Statistik Austria
	Erwerbstätige	Beschäftigungsverhältnisse	4.135.100	4.453.900	
	Anteil Primär Sektor	in Prozent	6,3	5,2	
	Anteil Sekundär Sektor	in Prozent	23,3	22,3	
	Anteil Tertiär Sektor	in Prozent	70,4	72,5	
<b>21</b>	<b>Langzeitarbeitslosigkeit</b>				
	Anteil Langzeitarbeitslose	in Prozent	1,5	1,3	Statistik Austria
<b>22</b>	<b>Bildungsstand</b>				
	Anteil Erwachsene (25 bis 64 Jahre) mit Matura bzw. Universitätsabschluss	in Prozent	43,6	45,8	Statistik Austria
<b>23</b>	<b>Internetinfrastruktur</b>				
	Abdeckung mit DSL	in Prozent	14,9	19,8	BMVIT

1) Definitionen 2006 und 2013 nicht direkt vergleichbar.

### 3.1.2 DER LÄNDLICHE RAUM IN ÖSTERREICH

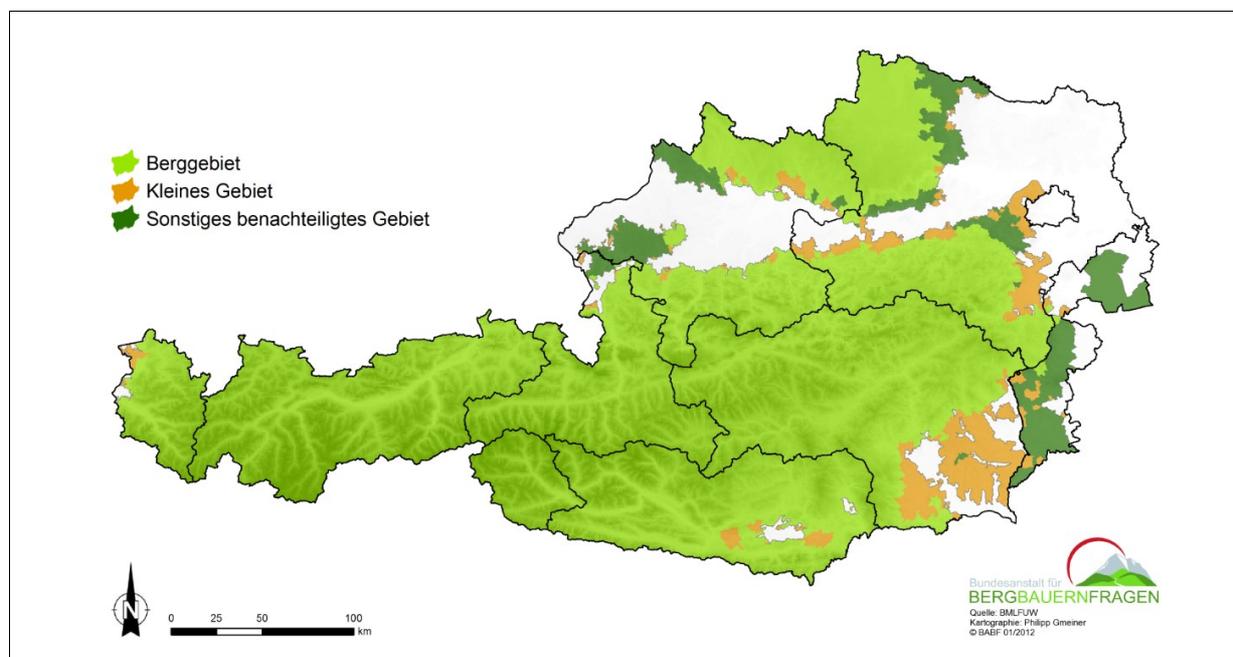
Aufbauend auf dem Datenstand 2015 der Statistik Austria leben nach der OECD Klassifizierung rund 40 % der österreichischen Bevölkerung in „überwiegend ländlichen Gebieten“, die knapp 79 % der Staatsfläche einnehmen (überwiegend ländliche Regionen (PR<sup>1</sup>): 65.900 km<sup>2</sup>).

Allein aufgrund des Flächenanteils ist der Ländliche Raum in Österreich als Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Produktionsraum sozial und volkswirtschaftlich enorm wichtig.

Die Land- und Forstwirtschaft ist für den Schutz und die Erhaltung sowie die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländlichen Gebieten von Bedeutung. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern und Dienstleistungen (vorgelagerter Bereich) auf, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Dienstleistungen (nachgelagerter Bereich). Die Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse sind für alle regionalen Unternehmen wichtig.

Die im internationalen Vergleich kleinflächige Struktur der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten – insbesondere der hohe Anteil an Benachteiligten Gebieten (81 % der Katasterfläche, wovon wiederum 70 % als „Berggebiet“ (beide Werte Stand 2009) klassifiziert sind) - erschweren ihre Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit erheblich.

**Abbildung 1: Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich**



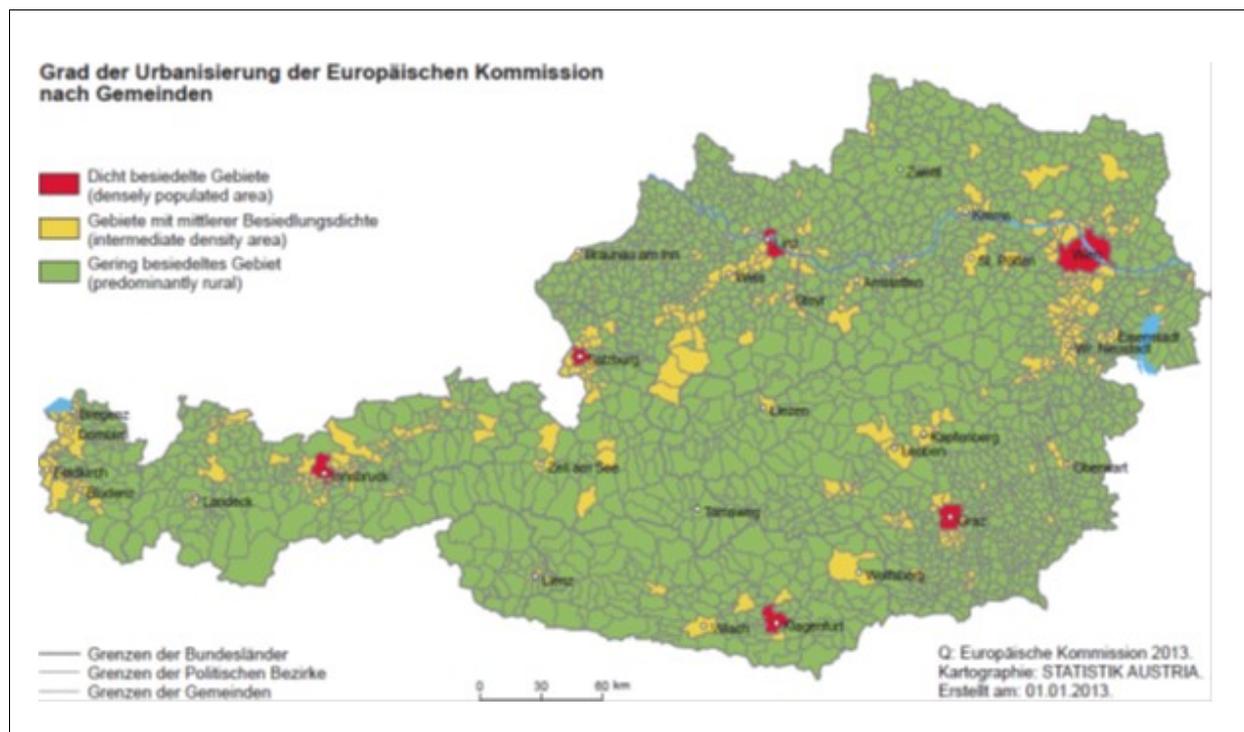
Die Erwartungen der Gesellschaft an die Land- und Forstwirtschaft haben sich in den vergangenen Jahrzehnten ebenfalls stark verändert. Globalisierung, Wohlstand, politische Stabilität, technischer Fortschritt, steigende Ansprüche an die Qualität der Produkte, aber auch Sorge um den Zustand von Umwelt und Natur sowie der Klimawandel, sind nur einige Beispiele für die vielfältigen aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Entsprechend wandelte sich auch die Erwartungshaltung von Politik und Gesellschaft an die Landwirtschaft weg von der reinen Produktionsfunktion, der Versorgung der Bevölkerung mit mengenmäßig ausreichenden und leistbaren Nahrungsmitteln, hin zu „Dienstleistern“, die vielfältige, von der Gemeinschaft erwartete Aufgaben, übernehmen. Dazu zählen:

<sup>1</sup> PR: „predominantly rural areas“; Klassifizierung nach OECD

- Flächendeckende, nachhaltige Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln, nachwachsenden Rohstoffen, biogenen Energieträgern sowie Dienstleistungen
- Schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen unter besonderer Beachtung von Boden-, Wasser- und Klimaschutz
- Pflege der Kulturlandschaft als Freizeit- und Erholungsraum und Aufrechterhaltung besonderer Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- Artgerechte Tierhaltung
- Schutz vor Naturgefahren
- Erhaltung und Stärkung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums
- Siedlungssicherung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur

Ständiger Intensivierungs- und Kostensenkungsdruck des freien Marktes lassen es nicht zu, dass die angeführten Aufgaben als „Koppelprodukte“ miterfüllt werden können. Die angesprochenen Leistungen bedürfen adäquater finanzieller Abgeltungs- und Förderinstrumente. Die Aufrechterhaltung einer existenzfähigen, flächendeckenden und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist von hohem gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse und stellt daher weiterhin eine agrarpolitische Priorität dar.

**Abbildung 2: Urbanisationsindex für österreichische Gemeinden laut OECD**



### 3.1.3 DIE ENTWICKLUNG DER STRUKTUR DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN ÖSTEREICH 2007 – 2013<sup>2</sup>

#### **Betriebe**

Auf Basis der Agrarstrukturerhebung wurden 2013 insgesamt 166.317 Betriebe gezählt. Das ist ein Rückgang von 11 % gegenüber dem Jahr 2007 (187.034 Betriebe<sup>1</sup>).

Die Betriebsgrößen haben sich im Beobachtungszeitraum moderat zu größeren Einheiten verschoben. Verhältnismäßig stieg die Zahl der Betriebe über 50 ha im Zeitraum 2007 – 2013 von knapp 12 % auf 15 % der Gesamtbetriebsanzahl. Knapp 57 % der landwirtschaftlich genutzten Betriebe bewirtschaften nach wie vor Flächen unter 20 ha. Bei Betrieben dieser Größenstufe erfolgte auch der größte Rückgang gegenüber 2007. Ein typischer land- und forstwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet im Jahr 2013 eine Kulturfläche von 44,2 ha (2007: 40,4 ha) mit etwa 18,8 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (2007: 18,9 ha).

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich sind nach wie vor familiär strukturiert. 92,3% der Betriebe (153.515 Betriebe) wurden 2013 als „Einzelunternehmen“ geführt (Haupt-, Nebenerwerb, Personengemeinschaften). Im Beobachtungszeitraum gegenüber 2007 sank diese Zahl jedoch leicht. Damals waren noch 96 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als Einzelunternehmen deklariert. Von den Einzelbetrieben bewirtschafteten 59,6% im Nebenerwerb und 41,4 % im Haupterwerb. Das Verhältnis von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben blieb im Beobachtungsraum bei insgesamt sinkenden Betriebszahlen gegenüber 2007 in etwa gleich.

Aufgrund der Bewertung nach Berghöfekatasterpunkten (BHK-Punkte) wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 63.946 Betriebe (38,4 %) als Bergbauernbetriebe in den BHK-Gruppen 1-4 ausgewiesen. Das ist gegenüber 2007 ebenfalls ein Rückgang von knapp 8 % (69.424 Betriebe im Jahr 2007).

Insgesamt bewirtschafteten 2013 128.164 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in den benachteiligten Gebieten Österreichs. Auch hier ist gegenüber 2007 ein Rückgang von 6% der Betriebe zu beobachten (2007: 136.742 Betriebe).

Im Jahr 2013 konnte für 166.301 Betriebe ein Standardoutput berechnet werden. Die Auswertung nach Größenklassen des Standardoutputs zeigt, dass die österreichische Landwirtschaft nach wie vor sehr klein strukturiert ist. 37,6 % der Betriebe erwirtschafteten einen Standardoutput von weniger als 8.000 Euro. 12,4% lagen überhaupt in der Größenklasse unter 2.000 Euro. Einen Standardoutput von 100.000 Euro und mehr erreichten 9,5 % der Betriebe, die jedoch 42,8 % der Kulturfläche bewirtschafteten.

2013 gab es in Österreich 21.810 biologisch wirtschaftende Betriebe. Das sind etwa 16,9 % aller landwirtschaftlichen Betriebe. Gegenüber 2007 stieg die Anzahl der Betriebe um 8,7% (2007: 19.922 Betriebe), die biologisch bewirtschaftete Fläche nahm um 20 % zu<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Quelle: Grüner Bericht 2010

<sup>2</sup> Vgl. Tabelle Zielorientierte Basisindikatoren; Seite 70

## Flächennutzung

Insgesamt wurde laut Agrarstrukturerhebung 2013 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Kulturfläche von 6,16 Mio. ha bewirtschaftet - das sind 77 % der Staatsfläche von Österreich - davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2,73 Mio. ha und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 3,43 Mio. ha.

TABELLE 2: VERTEILUNG DER FLÄCHENNUTZUNG IN ÖSTERREICH – VERGLEICH 2007 - 2013

Flächennutzung	Stand 2007 in ha	Stand 2013 in ha
<b>Kulturfläche</b>	6.531.062	6.156.068
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	3.190.754	2.728.558
<b>Forstwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	3.340.308	3.427.510
<b>Ackerland</b>	1.388.741	1.364.057
<b>Dauergrünland</b>	1.731.267	1.297.110
davon Almen und Bergmähder <sup>1)</sup>	722.225	362.562
davon extensives Grünland	861.155	733.447
<b>Wald</b>	3.335.927	3.425.078

1) Die Reduktion der Almflächen ergab sich aufgrund der Neuberechnung der Flächen im Rahmen der Almfeststellung.

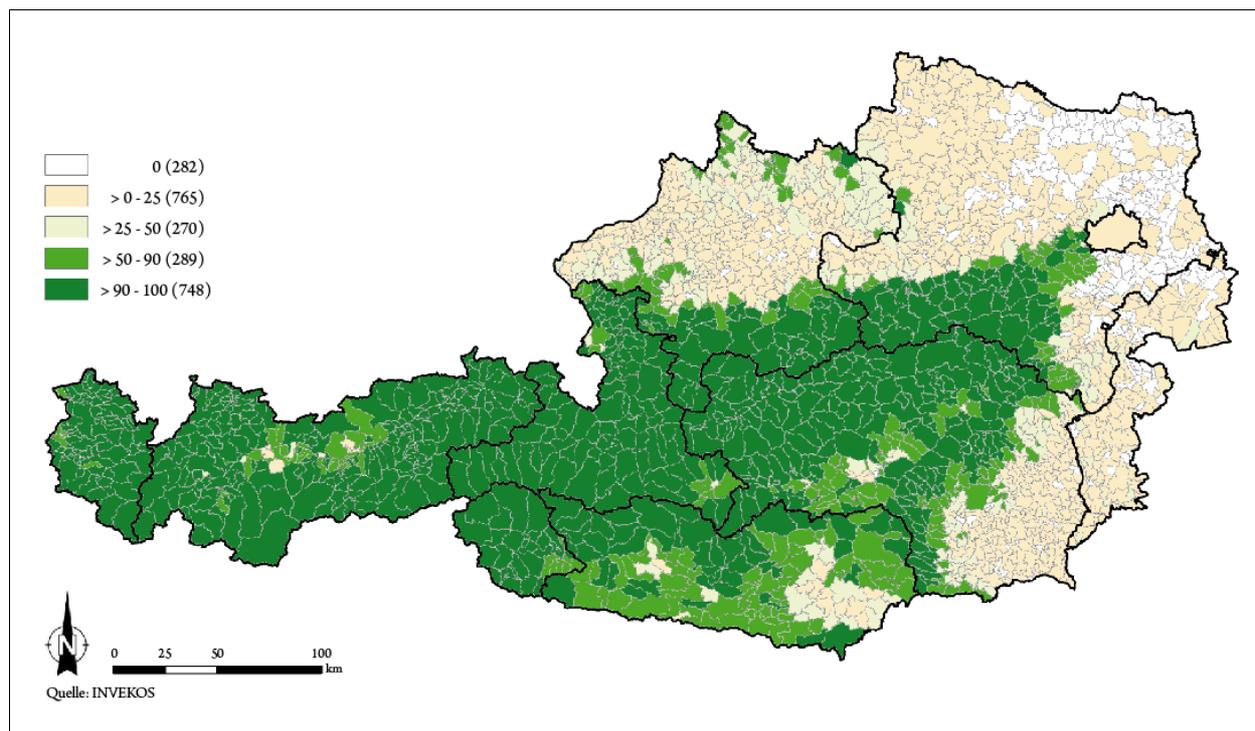
Quelle: Grüner Bericht 2010 und 2015

Im Jahr 2013 wurden in Österreich 1,36 Mio. ha Ackerfläche bewirtschaftet, was etwa 16,2% der österreichischen Staatsfläche entspricht. Dieser Anteil verringerte sich gegenüber 2007 nur wenig. Eine zentrale Rolle in der landwirtschaftlichen Produktion spielen das Grünland und die Almwirtschaft. Das Dauergrünland umfasste 2013 etwa 1,3 Mio. ha. Die Dauergrünlandfläche nahm – hauptsächlich bedingt durch die weitere Reduktion der Almfutterflächen – im Zeitverlauf ab. Der Rückgang um 50 % ist zum Teil auf die geänderten Erfassungsbedingungen bei den Almflächen zurückzuführen, da als Almfläche nur die tatsächlichen Futterflächen anzugeben sind. Die restlichen Almflächen waren entsprechend aufzuteilen und wurden hauptsächlich den Kategorien „bewaldete Flächen“, bzw. „sonstige unproduktive Flächen“ zugeordnet. Zu beobachten ist weiterhin die Aufgabe von extensiven Grünlandflächen und deren Übergang zu Waldflächen.

Fast drei Viertel der Ackerflächen finden sich in Nieder- und Oberösterreich (ca. 700.000 ha in Niederösterreich und ca. 300.000 ha in Oberösterreich). Wirtschaftsgrünland ist deutlich gleichmäßiger über die Bundesländer verteilt. Extensives Grünland befindet sich zum Großteil in den gebirgigen Bundesländern (vergleiche nachfolgende Abbildung 3).

Die forstliche Fläche in Österreich hat mit einem Zuwachs von 2,6 % gegenüber 2007 weiter zugenommen. Das walddreichste Bundesland ist die Steiermark. Dort entfallen 60,8 % der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Abbildung 3: Verteilung Grünland- und Ackerbaubetriebe in Österreich



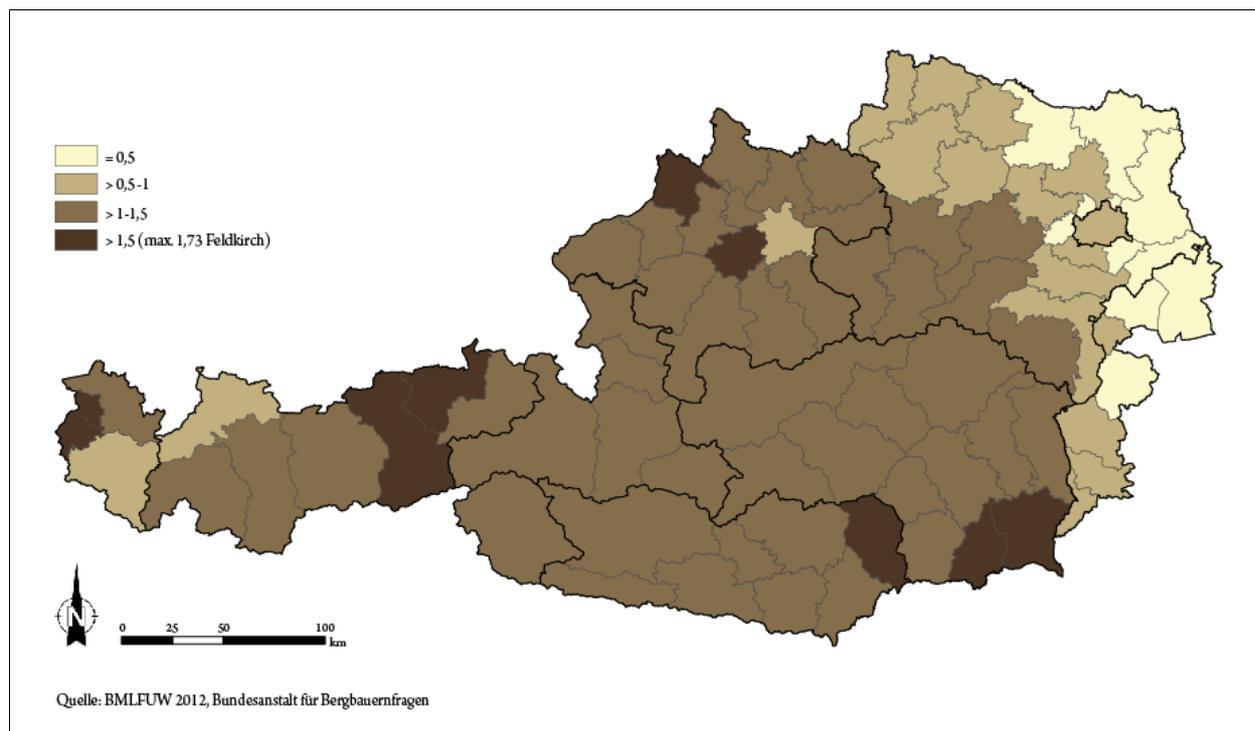
### Viehbestand

2013 gab es in Österreich 104.417 Betriebe mit Viehhaltung (72 % der Betriebe mit LF), was gegenüber 2007 eine Abnahme von 11,5 % entspricht (2007: 117.727 viehhaltende Betriebe)<sup>1</sup>.

Davon hielten 46 % der Betriebe, 20 % Schweine und 38 % Hühner. Innerhalb der letzten 10 Jahre stieg die Zahl der Rinder je Betrieb um 26 %, die Anzahl der Schweine je Betrieb verdoppelte sich und die Zahl der Hühner stieg um 60 %.

<sup>1</sup> Quelle: Agrarstrukturerhebung

Abbildung 4: Viehbestand in Österreich nach Bezirken (Werte in GVE)



### Forstwirtschaft

Die Situation der Forstwirtschaft in Österreich ist im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten durch vorwiegend private WaldeigentümerInnen gekennzeichnet, die etwa vier Fünftel des österreichischen Waldes besitzen. Die überwiegende Anzahl der privaten WaldeigentümerInnen sind bäuerliche KleinwaldeigentümerInnen mit Besitzgrößen unter 200 Hektar Waldfläche. Diese bewirtschaften fast 50% des österreichischen Waldes, zum größten Teil mit Familienarbeitskräften. Die andere Hälfte teilen sich die großen Forstbetriebe (22 % der Waldfläche), die Gemeinschaftswälder (11 %) und die Österreichischen Bundesforste (fast 16 %). Der Rest entfällt auf Bundesländer und Gemeinden.

Die Auswertungen der Österreichischen Waldinventur 2007 - 2009 zeigen, dass die Waldfläche weiterhin um rund 4.000 ha/Jahr zugenommen hat und derzeit rund 3,99 Mio. ha oder 47,6 % der österreichischen Staatsfläche beträgt. Der Holzvorrat ist ebenfalls weiter angestiegen. Er beträgt rund 1.134 Millionen Vorratsfestmeter (Vfm) bzw. 7,7 Vfm pro Hektar, wobei die Vorratzzunahme hauptsächlich im Kleinwald (vorwiegend bäuerliche Betriebe unter 200 ha) festzustellen war.

### 3.1.4 WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH

Die Land- und Forstwirtschaft hatte 2014 einen Anteil am BIP von etwa 1,3 % erwirtschaftet, was im Zeitverlauf seit 2007 etwa gleich geblieben ist.

TABELLE 3: BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP) NOMINELL BZW. REAL 2006 BIS 2014

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>BIP, nominell, Mrd. Euro</b>	266,48	282,35	291,93	286,19	294,63	308,63	317,06	322,88	329,30
% zum Vorjahr	5,3	6,0	3,4	-2,0	2,9	4,8	2,7	1,8	2,0
% zum Vorjahr, real	3,4	3,6	1,5	-3,8	1,9	2,8	0,8	0,3	0,4

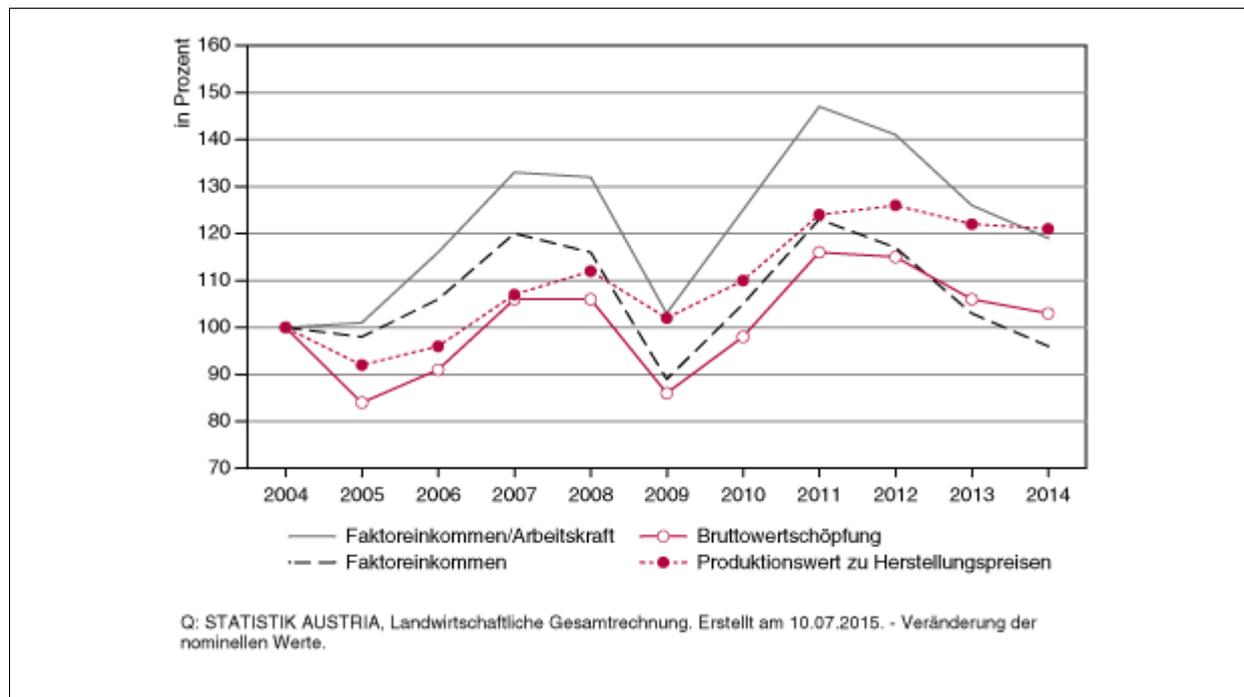
Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stand Juli 2015

TABELLE 4: AUSGEWÄHLTE WIRTSCHAFTSBEREICHE NOMINELL BZW. REAL 2006 BIS 2014

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Land- u. Forstwirtschaft, nominell, Mrd. Euro</b>	3,49	4,03	3,95	3,31	3,76	4,43	4,33	4,34	4,14
% zum Vorjahr	9,2	15,3	-2,1	-16,2	13,8	17,7	-2,2	-4,8	-0,2
% zum Vorjahr, real	-1,3	9,4	6,8	-6,8	-4,8	14,9	-8,3	-2,5	4,1

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stand Juli 2015

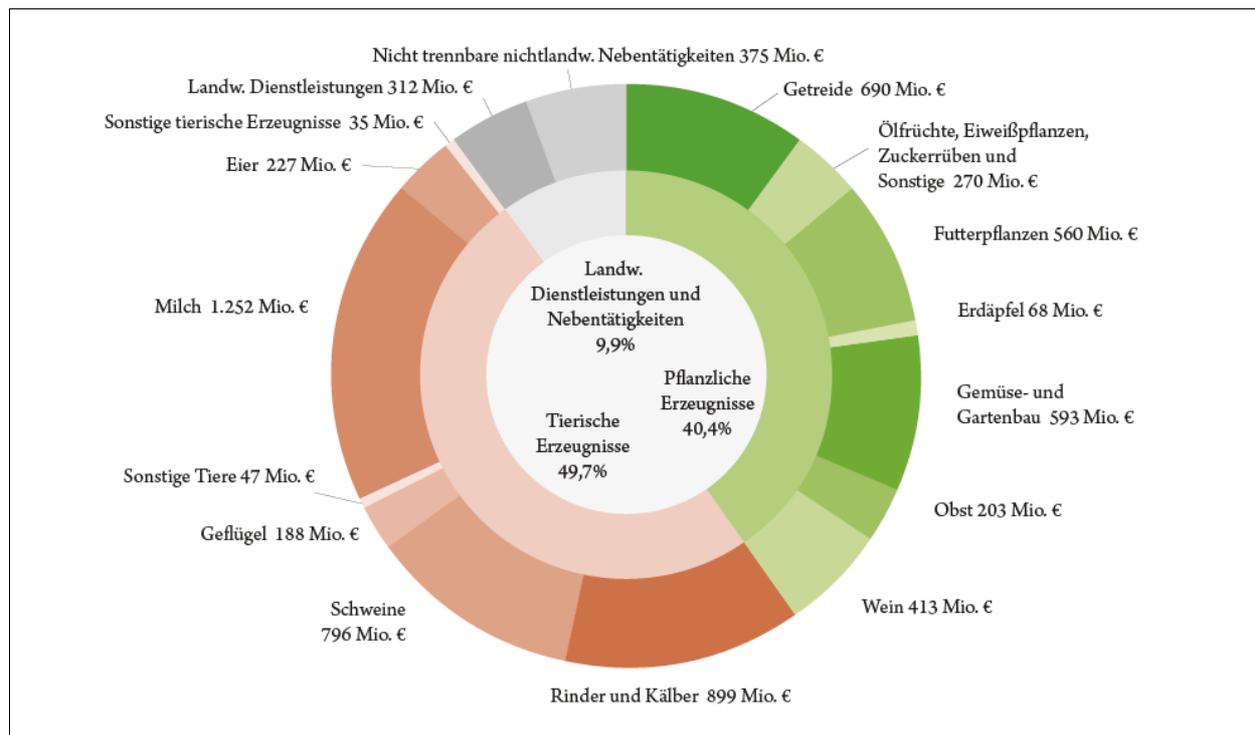
Abbildung 5: Produktionswert, Bruttowertschöpfung und Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs (2004 = 100)



Der Produktionswert der österreichischen Land- und Forstwirtschaft betrug 2014 etwa 8.540,6 Mrd. Euro, davon machte die Landwirtschaft 6.928,2 Mrd. Euro und die Forstwirtschaft 1.612,4 Mrd. Euro aus. Der Anteil der Landwirtschaft teilt sich auf die tierische Erzeugung (49,7 %), die pflanzlichen Erzeugnisse (40,4 %) sowie Dienstleistungen und Nebentätigkeiten (9,9 %) – siehe Abbildung 6 – auf.

Vergleicht man diese Daten mit den Werten aus dem Jahr 2007, so ist zu erkennen, dass die Tierische Produktion (2007: 44,7 %) sowie die Landwirtschaftlichen Dienstleistungen (2007: 7,9 %) im Zeitverlauf gestiegen sind. Die Pflanzliche Produktion (2007: 47,4 %) ist in diesem Zeitraum dagegen gesunken (2007: 47,4 %).

**Abbildung 6: Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion im Jahr 2014**



Nach den Zahlen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) sank das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft (gemessen als Faktoreinkommen, das heißt als Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) nach einem Höchststand 2012 stetig. Hauptverantwortlich für den beobachteten Rückgang waren die Einbrüche der Milch- und Schweinepreise, hitze- und trockenheitsbedingte Ernteeinbußen im Pflanzenbau sowie geringere Direktzahlungen. Abgeschwächt wurde das Einkommensminus durch Einsparungen bei den Produktionskosten.

Die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft betrug 2013 (Leistungs- und Strukturstatistik) 164.966 JAE, was im Vergleich mit 2007 einen Rückgang von 14,6 % (2007: 190.789 JAE) entspricht.

### **Vor- und nachgelagerte Bereiche der Land- und Forstwirtschaft**

Ein umfangreiches Liefer- und Absatznetzwerk zwischen vorgelagerten Betriebsmittelerzeugern, der landwirtschaftlichen Urproduktion und den nachgelagerten Lebensmittelproduzenten sowie dem Lebensmittelhandel stellen ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Nahrungsmittelangebot sicher. Für ausgewählte vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2013 (bzw. 2012) der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten rund 120.578 Beschäftigte (VZE) in 6.849 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 38,1 Mrd. Euro. Dies entspricht 21,4 % aller in der Sachgüterzeugung beschäftigten Personen und 21,6 % der Umsatzerlöse.

#### 3.1.5 SOZIALE SITUATION DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH

Der landwirtschaftliche Familienbetrieb ist die vorherrschende Organisationsform der österreichischen Landwirtschaft. Charakteristisch für den landwirtschaftlichen Familienbetrieb ist das Ineinandergreifen der nur schwer trennbaren wirtschaftlichen und sozialen Systeme Familie und Unternehmen, mit zahlreichen, dieser Organisationsstruktur innewohnenden Stärken und Schwächen. Es bedarf daher geeigneter politischer Rahmenbedingungen, die das „Familienunternehmen Landwirtschaft“ schützen und stärken, da diese über die Stabilität und den Erfolg des Agrarsektors in Österreich entscheiden und die multifunktionalen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft und Umwelt überhaupt erfüllt.

Die Leitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist zwar noch immer mehrheitlich eine Domäne der Männer, aber 39% aller bäuerlichen Betriebe werden in Österreich von Frauen geführt. Dieser Anteil sinkt jedoch mit steigender Betriebsgröße.

Die *Altersstruktur* in der österreichischen Landwirtschaft ist im europäischen Vergleich als günstig zu bezeichnen. Nach der Agrarstrukturerhebung 2013 waren 68 % aller österreichischen Bäuerinnen und Bauern unter 44 Jahre alt.

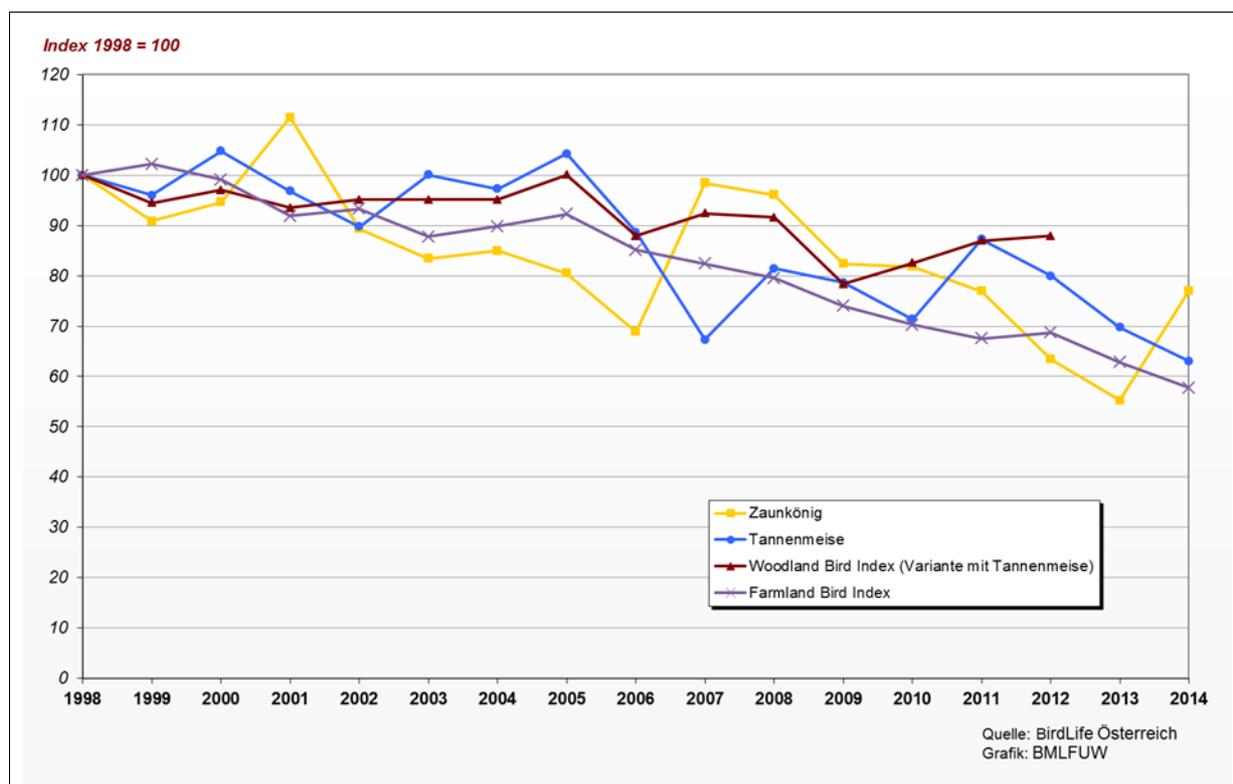
Der *Ausbildungsstand* differiert innerhalb Österreichs aufgrund unterschiedlicher ökonomischer, demografischer und sozioökonomischer Strukturen in den einzelnen Regionen sehr stark. Die Bevölkerung mit bloßer Pflichtschulausbildung ist überdurchschnittlich häufig im ländlichen Raum konzentriert. Nach der Agrarstrukturerhebung 2013 betrug die Zahl der Landwirte und Landwirtinnen ohne weitergehender fachspezifischer Ausbildung 54,5 %.

### 3.1.6 DER ZUSTAND VON UMWELT UND NATUR IN DEN LÄNDLICHEN GEBIETEN ÖSTERREICHS

Die nachfolgend dargestellten Indikatoren zeigen den Zustand der Umwelt auf. Sie wurden auch in der Ex-ante-Bewertung bzw. der strategischen Umweltprüfung des LE-Programms 14-20 verwendet. Die Datenreihen wurden jedoch aktualisiert.

#### Vogelartengruppen als Zeiger für Lebensraumqualität (ÖK1)

Abbildung 7: Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten in Österreich von 1998 - 2014



**Datenquelle:**

BirdLife Österreich (Monitoring der Brutvögel Österreichs): Erstellung des Farmland Bird Index und des vorläufigen Woodland Bird Index durch BirdLife Österreich im Auftrag des BMLFUW.

**Definitionen:**

Die Vogelbestände werden durch fachlich gebildete Freiwillige jährlich an festgelegten Strecken erfasst („Citizen Science“). Vergleichbare Programme bestehen heute in vielen europäischen Ländern und auch auf gesamt-europäischer Ebene. Dargestellt sind die Zählungsergebnisse jedes Jahres, bezogen auf den Wert des Zähljahres 1998. Dieser wurde gleich 100 gesetzt.

Im Farmland Bird Index – einem in den europäischen Ländern verwendeten Indikator – werden die Bestands-trends von 22 Vogelarten zusammengefasst, die vorwiegend im agrarisch genutzten Kulturland vorkommen und dafür typisch sind. Für Österreich sind dies: Turmfalke, Rebhuhn, Kiebitz, Turteltaube, Wendehals, Feldlerche, Baumpieper, Bergpieper, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer, Wacholderdrossel, Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke, Neuntöter, Star, Feldsperling, Girlitz, Stieglitz, Bluthänfling, Goldammer und Grauammer.

Ausreichende Daten zu Kulturland in höheren Lagen (Almen) liegen erst ab dem Jahr 2008 vor. Der Woodland Bird Index wurde als vorläufiger Waldvogelindikator für Österreich entwickelt (Bundesforschungszentrum für Wald & BirdLife Österreich 2014). Er besteht aus 19 Vogelarten: Hohltaube, Kuckuck, Schwarzspecht, Buntspecht, Zaunkönig, Rotkehlchen, Nachtigall, Amsel, Berglaubsänger, Waldlaubsänger, Wintergoldhähnchen, Sommergoldhähnchen, Halsbandschnäpper, Sumpfmiese, Haubenmeise, Pirol, Eichelhäher, Fichtenkreuzschnabel und Tannenmeise.

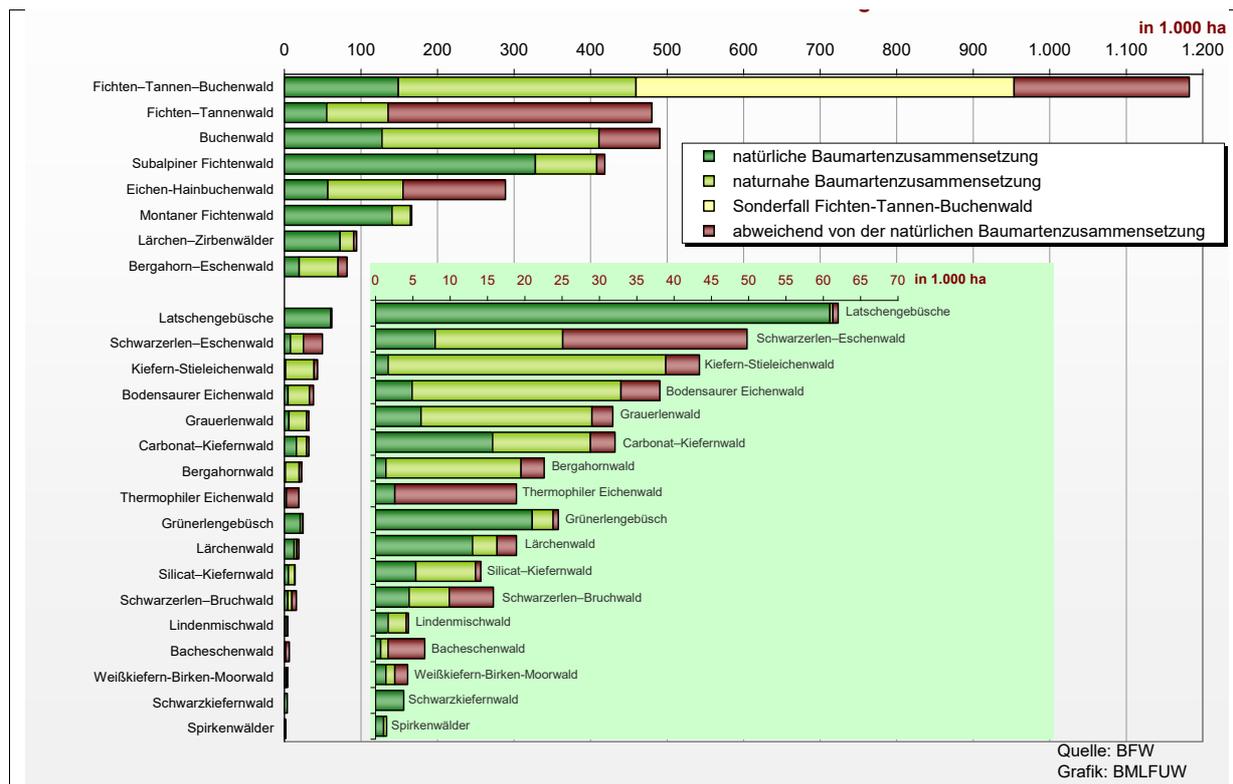
Die Grafik zeigt zum Teil starke Schwankungen im Vogelbestand, insgesamt jedoch eine Abnahme seit 1998. Bei einzelnen dargestellten Vogelarten, wie Zaunkönig und Tannenmeise, sind diese Schwankungen stärker als bei Gruppen von Vögeln. Zaunkönig und Tannenmeise sind zwei eher im Wald vorkommende

Arten, sie wurden daher in den Woodland Bird Index aufgenommen. Die Abnahme des Vogelbestands im landwirtschaftlich genutzten Kulturland ist stärker als jene bei Waldvögeln.

Vögel sind geeignet, Biodiversität auch anderer Organismengruppen abzubilden, und reagieren rasch auf Umweltveränderungen. Der dargestellte Indikator ist zur Repräsentation aller österreichischen Hauptlebensräume (neben Agrarlandschaft und Wald auch Alpen, Gewässer und Feuchtgebiete sowie Siedlungsgebiet) weiterzuentwickeln. Damit könnte die Aussagekraft erhöht werden.

### Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung (ÖK2)

Abbildung 8: Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung



Datenquelle:

BFW (Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft) - Österreichische Waldinventur (ÖWI) 2007/2009

Definition:

Die Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung wird vom Konzept „potentiell natürliche Vegetation“ abgeleitet. Dabei wird die aktuelle Baumartenzusammensetzung im Bestand und in der Verjüngung mit der potentiellen verglichen. Es werden hierbei drei Kategorien auf jeder Stichprobe der Österreichischen Waldinventur unterschieden:

1. Natürliche Baumartenzusammensetzung: Die Überschirmung der waldgesellschaftsprägenden Baumarten (siehe untenstehende Tabelle) macht mehr als 50 % der Gesamtüberschirmung aus.
2. Naturnahe Baumartenzusammensetzung: Die waldgesellschaftsprägenden Baumarten kommen auf der Probefläche vor, erreichen aber nicht 50 % der Gesamtüberschirmung.
3. Sonderfall Fichten-Tannen-Buchenwald: Von den drei waldgesellschaftsprägenden Baumarten fehlt entweder die Tanne oder die Buche auf der Probefläche.
4. Abweichen von der natürlichen Baumartenzusammensetzung: Es fehlt zumindest eine der zwei waldgesellschaftsprägenden Baumarten auf der Probefläche.

Daraus werden die Flächen für die vier Kategorien innerhalb des Österreichischen Waldes hochgerechnet.

Die Tabelle zeigt die Baumarten, welche jeweils die potentiell natürliche Waldgesellschaft prägen:

Wald	Baumarten
Fichten–Tannen–Buchenwald	Tanne und <sup>1)</sup> Buche
Fichten–Tannenwald	Fichte und Tanne
Buchenwald	Buche
Subalpiner Fichtenwald	Fichte
Eichen-Hainbuchenwald Traubeneichen-Hainbuchenwald; Stieleichen-Hainbuchenwald; Zerreichen-Mischwald	Traubeneiche/Stieleiche und Hainbuche
Montaner Fichtenwald	Fichte
Lärchen–Zirbenwälder	Zirbe (=Zirbelkiefer, Arve) oder <sup>2)</sup> Lärche
Bergahorn–Eschenwald	Bergahorn und Esche
Latschengebüsche (alpine Latschengebüsche, Latschenmoorwald)	Bergkiefer (=Latsche)
Schwarzerlen–Eschenwald	Schwarzerle und Esche
Kiefern-Stieleichenwald	Traubeneiche oder Stieleiche
bodensaurer Eichenwald (ohne Hainbuche)	Traubeneiche oder Stieleiche
Grauerlenwald	Grauerle
Carbonat–Kiefernwald	Waldkiefer
Bergahornwald	Bergahorn
thermophiler Eichenwald (Flaumeichenwald)	Eiche
Grünerlengebüsch	Grünerle
Lärchenwald	Lärche
Silicat–Kiefernwald	Waldkiefer
Schwarzerlen–Bruchwald	Schwarzerle
Lindenmischwald	Sommerlinde oder Winterlinde oder Spitzahorn oder Esche
Bacheschenwald	Schwarzerle und Esche
Weißkiefern–Birken–Moorwald	Waldkiefer (=Rotföhre, Weißkiefer) oder Birke
Schwarzkiefernwald (Schwarzkiefernwald des Alpenostrandes und südostalpiner Hopfenbuchen-Schwarzkiefernwald)	Schwarzkiefer
Spirkenwälder (Bergkiefern-Moorkiefernwald)	Bergkiefer (=Bergspirke, Moorspirke)

1) „und“ bedeutet, dass alle genannten Baumarten vorhanden sein müssen

2) „oder“ bedeutet, dass im Falle des Fehlens einer Baumart die andere genannte an ihre Stelle treten kann

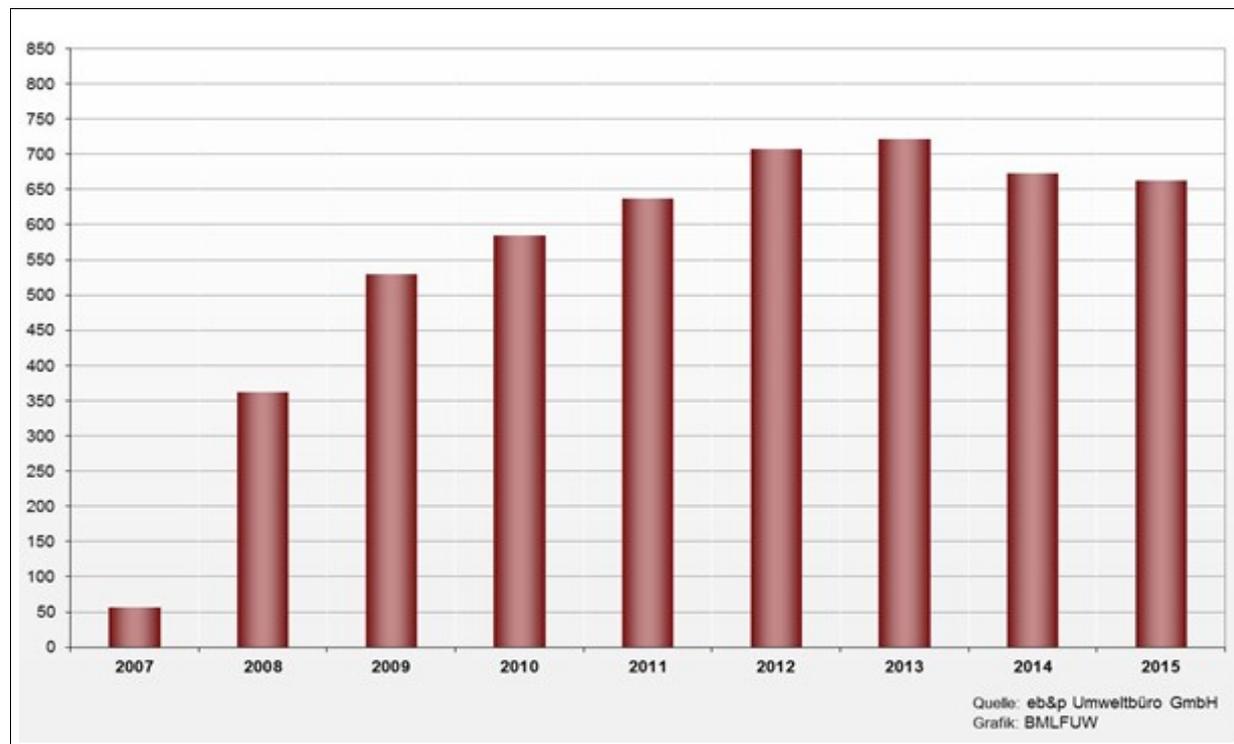
Die Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung ist ein wesentlicher Hinweis zur Abschätzung des menschlichen Einflusses auf den Wald durch die Waldbewirtschaftung. Die Ergebnisse zeigen, dass im überwiegenden Teil des österreichischen Waldes eine natürliche bzw. naturnahe Baumartenzusammensetzung vorhanden ist. Dies gilt besonders für die natürlichen Nadelwaldstandorte, wo insgesamt rund 72 % dieser Fläche in diese Kategorien fallen. Im Laubmischwald und im Laubwald beträgt dieser Wert hingegen nur 56 %. 14 % der Waldfläche fallen in den Sonderfall Fichten-Tannen-Buchenwald, bei dem nur eine der drei die Waldgesellschaft prägenden Baumarten fehlt. Über alle Waldgesellschaften hinweg beträgt der Anteil der Flächen mit natürlicher Baumartenzusammensetzung 31 % und mit 30 % fällt nur etwas weniger in die Kategorie „naturnahe Baumartenzusammensetzung“. Nur auf 25 % also einem Viertel der Waldfläche weicht die Artenzusammensetzung von der natürlichen deutlich ab.

Die Auswertungen beziehen den Auwald nicht ein, da für diesen die potentiell natürliche Waldgesellschaft nicht erhoben wurde. Auch der unbegehbare Schutzwald außer Ertrag musste unberücksichtigt bleiben. Bei diesem kann aber davon ausgegangen werden, dass fast ausschließlich naturnahe Verhältnisse herrschen.

Für die teilweise von der natürlichen Zusammensetzung abweichende Baumartenverteilung sind mehrere Ursachen verantwortlich zu machen. Die höhere Zuwachs- und Wertleistung der Nadelbaumarten und die günstigere Verwertbarkeit des Holzes hat zu einer weiteren Verbreitung vor allem der Fichte auch in das Areal der Laub- und Laubmischwaldgesellschaften geführt. Darüber hinaus führt Verbiss durch Wild und Weidevieh zum Zurückbleiben von einzelnen Baumarten oder auch unmittelbar zum Ausfall durch Totalverbiss. Davon in ihrer aktuellen Verbreitung betroffen sind insbesondere Laubbaumarten und die Tanne. Das Fehlen der Tanne auf vielen ihrer potentiellen Standorte ist auch eine Spätfolge von heute nicht mehr erlaubten Großkahlschlägen aus der Zeit des größten Holzbedarfs während der Hochblüte der Bergbauindustrie und der beginnenden Industrialisierung. Auch das so genannte Tannensterben, dessen Ursachen nicht eindeutig geklärt sind, hat zu einem weiteren Arealverlust dieser Baumart geführt.

## Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität (ÖK3)

**Abbildung 9: Anzahl der Landwirtinnen und Landwirte, die an einem Projekt zur Beobachtung von Biodiversität teilnehmen**



Datenquelle: eb&P Umweltbüro GmbH

Wegen ihrer Bedeutung für die Sicherung der biologischen Vielfalt soll der Indikator Maßnahmen und Angebote erfassen, die das Bewusstsein um Biodiversität an sich und die Wichtigkeit ihrer Erhaltung unterstützen.

Die Grafik zeigt die Beteiligung von Landwirtinnen und Landwirten an einem Projekt, bei dem sie auf Magerwiesen, die mittels konkreter Bewirtschaftungsmaßnahmen gepflegt werden, das Vorkommen bestimmter Pflanzen- oder auch Tierarten beobachten. Der Aufwand dafür wird entschädigt. Mit dem Projekt wird das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Bewirtschaftung und biologischer Vielfalt gefördert ([www.biodiversitaetsmonitoring.at](http://www.biodiversitaetsmonitoring.at)). Seit 2014 erfolgt eine Umstellung auf das Biodiversitätsmonitoring 2.0. Bis 2017 sollen alle Beteiligten die Indikatorarten nach einem standardisierten Erhebungsdesign beobachten.

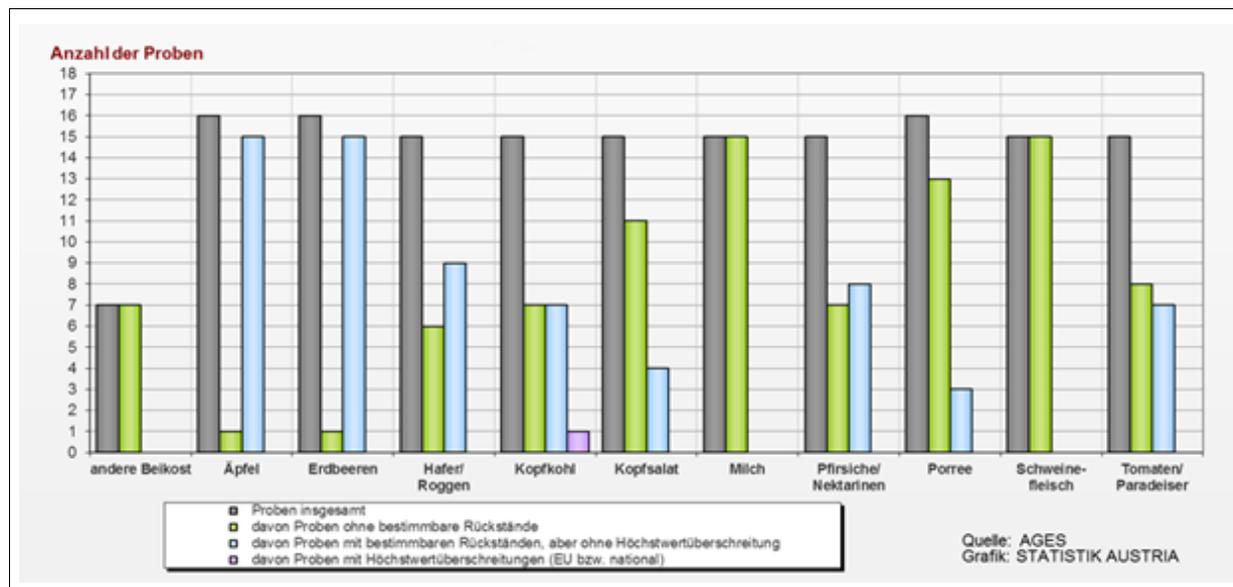
Mit der Kampagne "vielfaltleben" des BMLFUW wurde seit 2009 eine Vielzahl an spezifischen Maßnahmen und Aktivitäten zur Stärkung des Bewusstseins für Biodiversität gesetzt, die sich an verschiedene Zielgruppen, aber auch an die breite Öffentlichkeit richten. Die Errichtung eines lokalen Gemeinde-Netzwerks zur Einbindung der Bevölkerung in Biodiversitätsmaßnahmen zielt auf die Sensibilisierung hinsichtlich Biodiversität ab. Ähnliches gilt auch für den Einsatz von prominenten Persönlichkeiten als Patinnen und Paten der Leitarten der Kampagne oder die Kooperationen mit großen Wirtschaftsbetrieben ([www.vielfaltleben.at](http://www.vielfaltleben.at)).

Die 123 Mitgliedsgemeinden des vielfaltleben-Netzwerks sprechen insgesamt mehr als 600.000 Einwohnerinnen und Einwohner an.

Seit ihrem Start 2009 hat die Initiative über verschiedene Kanäle (online, Print, Rundfunk, bei Veranstaltungen, ...) mehr als 5 Millionen Menschen erreicht. Der Newsletter wurde fast 80.000-mal verschickt. Im Jahr 2014 haben 76.290 Schülerinnen und Schüler die sechs Nationalparks besucht, mehr als 1,1 Millionen Personen wurden in Informationszentren und bei Ausstellungen gezählt.

**Pestizidrückstände auf Lebensmitteln (ER4)**

**Abbildung 10: Pestizidrückstände 2013**



Datenquelle: AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, 2012–2014

Basis für diese Daten sind die österreichischen Ergebnisse des EU-koordinierten Programms bezüglich Pflanzenschutzmittelrückständen aus den Jahren 2012–2014.

Aufgrund der Gesamtzahl der für die EU relevanten Probenzahl, die eine europäische Aussage erlauben soll, sind für Österreich nur 12–15 Proben im Jahr im Zuge des koordinierten Programms zu untersuchen. Die Untersuchung erfolgt auf eine vorgegebene, beschränkte Zahl von Pestiziden.

Eine generelle Aussage für Österreich aufgrund dieser Ergebnisse allein erscheint deshalb nur schwer möglich. Beim koordinierten Programm hat sich der Analysenumfang im Laufe der Jahre geändert, sodass Trends derzeit nicht ausgewiesen werden können. Weitere Informationen zu Pestizidrückständen sind auf den Homepages der AGES<sup>1</sup> und des Bundesministeriums für Gesundheit<sup>2</sup> ersichtlich. Zusätzlich fanden Schwerpunktaktionen bzw. Routineuntersuchungen zu Dioxinen und PCBs<sup>3</sup> statt. Die Ergebnisse, wie auch allgemeine Informationen zu Schwermetallen und anderen Elementen<sup>4</sup>, sind der Homepage der AGES zu entnehmen. Die Lebensmittelsicherheitsberichte 2012–2014<sup>5</sup> des Bundesministeriums für Gesundheit informieren ebenfalls über das Auftreten von Schadstoffen in Lebensmitteln.

<sup>1</sup> AGES Pestizide:

<http://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten/pflanzenschutzmittelrueckstaende/pestizidmonitoringberichte/>

<sup>2</sup> BMG Pestizide:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/monitoring/pestizid.html>

<sup>3</sup> Ergebnisse zu Dioxinen und PCBs:

<http://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten/dioxin/>

<sup>4</sup> Information zu Schwermetallen und anderen Elementen:

<http://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten/>

<sup>5</sup> BMG Lebensmittelsicherheitsberichte:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/LMSicherheit.html>

### Änderung der Flächennutzung (Wald, Grünland/Acker) (LA1)

Abbildung 11: Grünland-/Ackerfläche in den Jahren 2001 und 2014

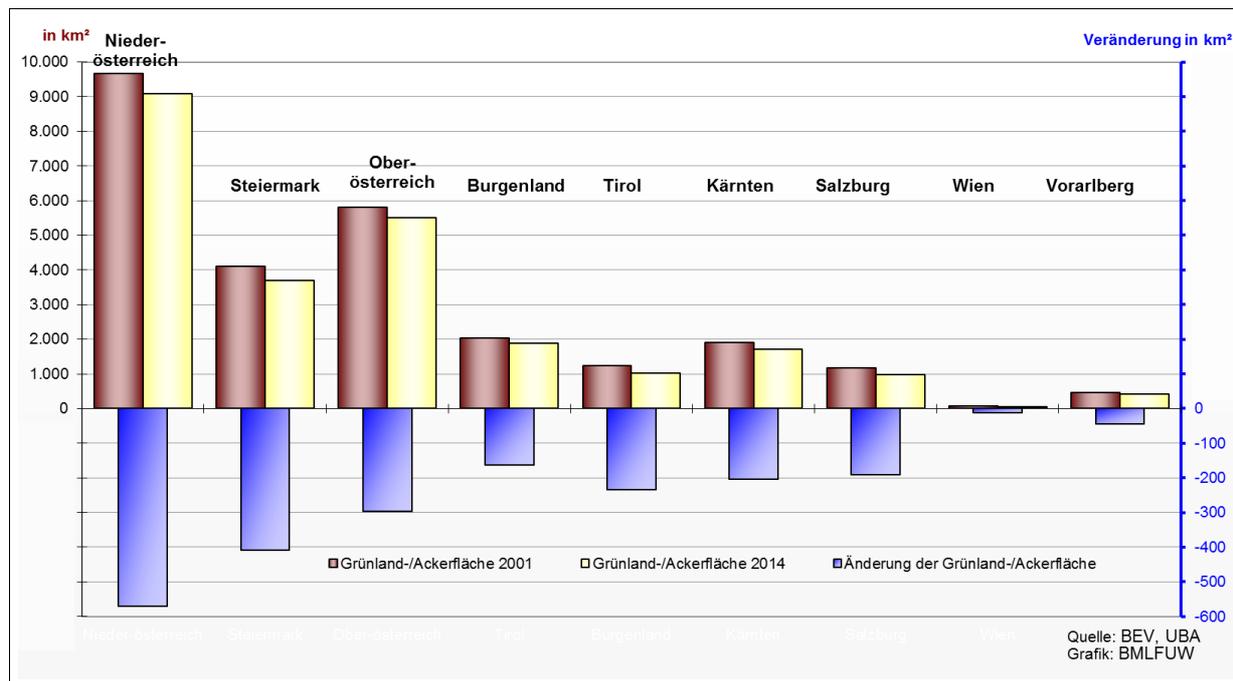
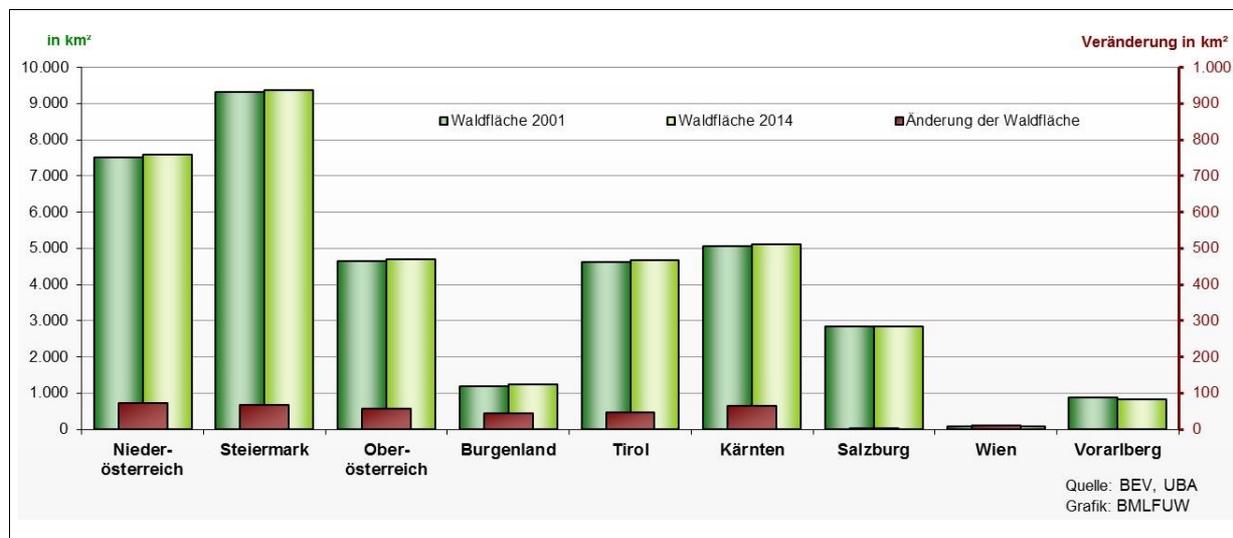


Abbildung 12: Waldfläche in den Jahren 2001 und 2014



**Datenquelle:**

Umweltbundesamt, Berechnungen auf Basis von: Flächennutzung: Regionalinformation der Grundstücksdatenbank des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen; Stand der Daten 01.01.2001, 01.01.2012 und 31.12.2014; GZ: 950/2005 bzw. Ticket 85.412/2012 und Beleg 90432051/2015.

Datenauswertung Grünland-/Ackerfläche 2001+2012: Benützungsort „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ 2014: Nutzungen „Äcker, Wiesen und Weiden“ und Nutzung „Dauerkulturen und Erwerbsgärten“

**Definitionen:**

Der Wald ist gleichbedeutend mit der Benützungsort Wald. Grünland/Acker entspricht der Summe der Flächen der Benützungsorten landwirtschaftlich genutzte Fläche und Weingärten.

Im Zeitraum zwischen 2001 und 2014 kam es in Österreich zu einem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche von mehr als 2.123 km<sup>2</sup>. Noch nicht einberechnet in diesen Rückgang sind die Verluste von Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im alpinen Bereich und für Weingärten. Etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Flächen verwaldet, ungefähr zwei Drittel werden in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt (siehe Indikator BO 1a). Infolge der Verwaldung dieser ehemaligen Landwirtschaftsflächen weist der Wald einen flächenhaften Zuwachs von mehr als 384 km<sup>2</sup> seit 2001 auf.

Bei der Interpretation der Ergebnisse laut Regionalinformation ist zu beachten, dass eine Aktualisierung nicht laufend, sondern nur im Rahmen von Großprojekten und anlassbezogen erfolgt. Die Regionalinformation zeigt daher über gewisse Zeiträume nicht die reale Situation auf. In allen Bundesländern ist der Trend des Verlustes an landwirtschaftlichen Böden nachzuweisen.

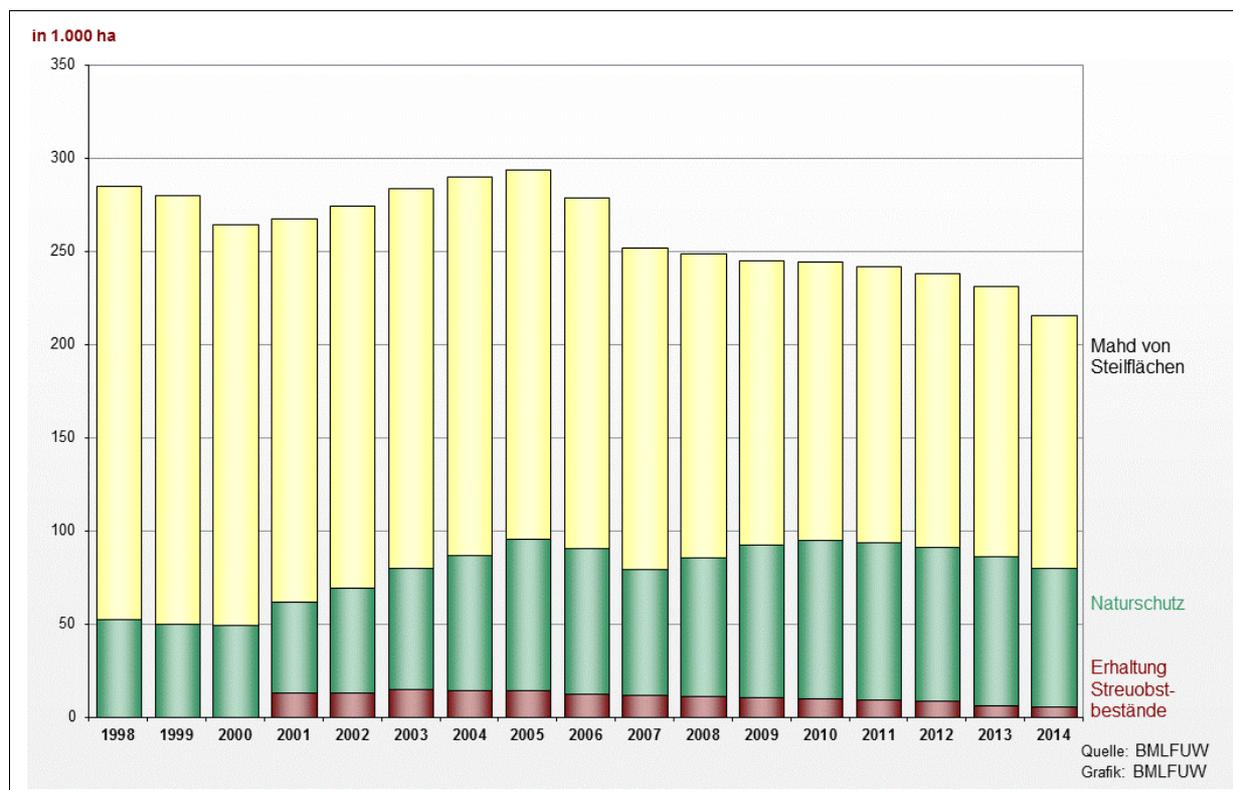
Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass in den Bundesländern mit einem großen Anteil an Agrarfläche ein hoher absoluter Flächenrückgang festzustellen ist (NÖ: – 570 km<sup>2</sup>, Stmk: – 408 km<sup>2</sup> und OÖ: – 296 km<sup>2</sup>). Dieser Rückgang ist aber nicht so dramatisch wie in Bundesländern mit einem geringen Anteil an Agrarfläche. Hier sind in erster Linie Wien und Tirol zu erwähnen (W: – 13 km<sup>2</sup> und T: –234 km<sup>2</sup>). Inwieweit allerdings speziell in Tirol die Ungenauigkeit der Regionalinformation zum Tragen kommt, kann nicht beurteilt werden. Vorarlberg stellt eine positive Ausnahme dar. Bei sehr geringem Anteil an Agrarflächen (410 km<sup>2</sup>) haben nur geringe Verluste an Landwirtschaftsflächen stattgefunden. Die Landwirtschaftsfläche in Vorarlberg dürfte durch bestehende Maßnahmen (Vision Rheintal) gut abgesichert sein. Die Waldfläche nimmt entsprechend dem langfristigen Trend generell zu. Aus landeskultureller Sicht können sowohl kumulierte Waldverluste in unterbewaldeten Räumen (offene Agrarlandschaften, Siedlungsumland) als auch weitere Zunahmen in Regionen mit bereits sehr hohem Bewaldungsanteil problematisch sein (Verringerung der Funktionserfüllung, Biodiversitätsverluste).

Der prozentuell größte Zuwachs findet in den Bundesländern mit geringer Waldausstattung statt. Nur in der Steiermark, dem walddreichsten Bundesland, sind immer noch relativ hohe Zuwächse zu verzeichnen.

Die Veränderung der Landschaftsnutzung ist nur ein Aspekt unter den die ökologische Wertigkeit der Landschaft beeinflussenden Faktoren. Zur Schaffung verbesserter Datengrundlagen, u. a. zur Beurteilung der Flächeninanspruchnahme, wird derzeit – als Fortsetzung der ÖREK-Partnerschaft „Flächenmonitoring und Flächenmanagement“ – die operative Umsetzung der Konzepte aus LISA (Land Information System Austria) vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) für den Teil Bodenbedeckung vorbereitet. Bis zum Jahr 2018 soll der erste verbesserte und genauere Datensatz zur Bodenbedeckung vorliegen. Für den Bereich der Landnutzung ist derzeit leider noch kein österreichweiter Datensatz in Aussicht.

## Entwicklung der Flächen spezieller ÖPUL-Maßnahmen (LA2)

Abbildung 13: Flächen spezieller ÖPUL-Maßnahmen 1998 - 2014



Datenquelle: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS), BMLFUW

### Definition:

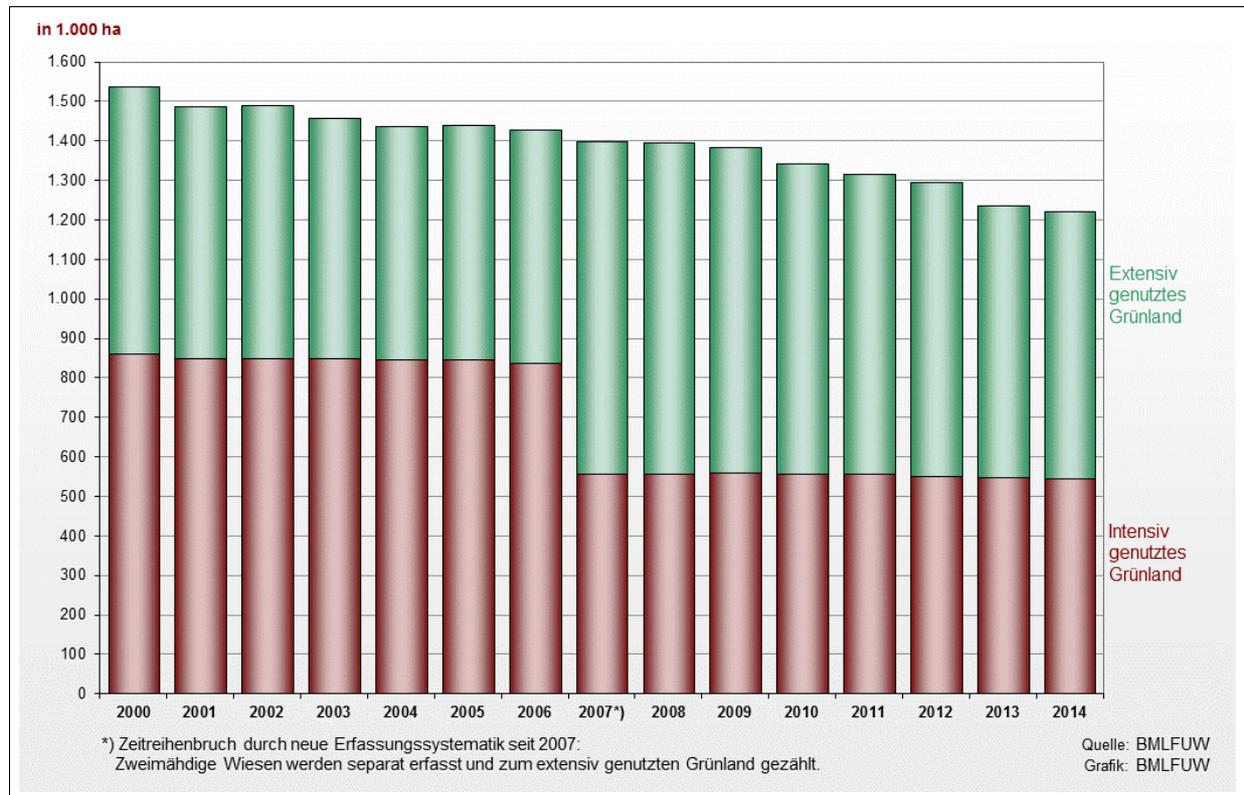
Berücksichtigt wurden folgende Maßnahmen des Österreichischen Agrar-Umwelt-Programms (ÖPUL): „Offenhaltung der Kulturlandschaft“ = „Mahd von Steiflächen“, „Erhaltung Streuobstbestände“ und „Kleinräumige Strukturen“, „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“, „Neuanlegung Landschaftselemente“, die als „Naturschutzmaßnahmen“ zusammengefasst wurden.

Die Grafik zeigt, dass auf etwa 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Maßnahmen mit dem Ziel der Sicherung des vielfältigen Kulturlandschaftsbildes und der kulturellen Eigenart der Landschaft mittels Förderungen durchgeführt werden. Die Maßnahmen zur Erhaltung von Streuobstbeständen und zur Unterstützung kleinräumiger Strukturen wurden ab 2001 als eigenständige Maßnahmen mit dem Programm gefördert (vorher waren sie in der Maßnahme „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“ enthalten).

2007 war der Beginn einer neuen Programmplanungsperiode (LE 07-13), mit der das Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft neu gestaltet wurde. Damit ist – wie die Erfahrung aus früheren Perioden zeigt - oft die Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch ein vorübergehender Ausstieg aus dem Umweltprogramm verbunden. Die Flächenrückgänge in den Jahren 2000 und 2007 zeigen dies deutlich. Im Verlauf der Programmperiode haben die Flächen mit Naturschutzmaßnahmen wegen der Einstiegsmöglichkeit in den ersten Jahren zugenommen. Die Erfahrung zeigt, dass nach Erreichen der Mindestlaufzeit von fünf Jahren Betriebe vermehrt aussteigen, wodurch es zu einer Abnahme der Flächen kommt.

## Flächenausmaß des bewirtschafteten Grünlandes (LA5)

Abbildung 14: Flächenausmaß des bewirtschafteten Grünlandes 2000 - 2014



### Datenquellen:

Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS), BMLFUW: Die Grünlanddaten basieren auf den jährlich verfügbaren INVEKOS-Daten, die von der AMA im Zuge der Förderungsabwicklung erhoben werden.

### Definitionen:

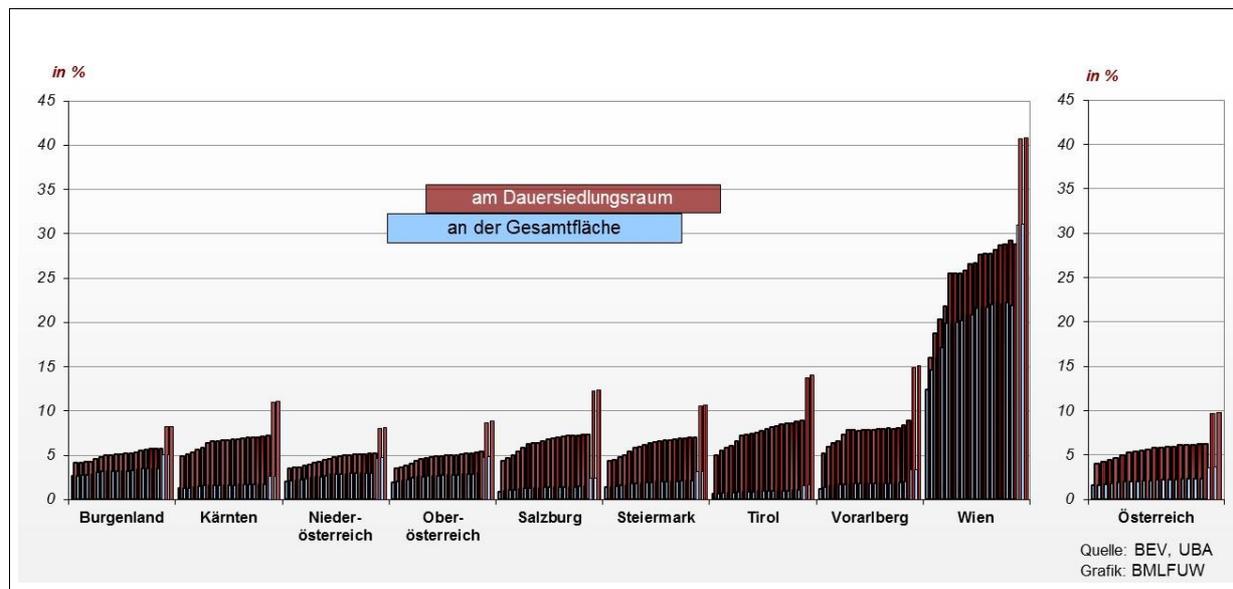
Das intensiv genutzte Grünland umfasst mehrmähdige Wiesen, ab 2007 drei- und mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden (ab 2007 Dauerweiden), das extensiv genutzte Grünland umfasst Almen, Bergmähdler, Hutweiden, einmähdige Wiesen, Streuwiesen und Grünlandbrachen, ab 2007 auch zweimähdige Wiesen.

Das Grünland macht rund 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus. Es gehört zu den Lebensräumen, die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Österreich von besonderer Bedeutung sind. Besonders hervorzuheben ist das extensiv genutzte Grünland, das besonders artenreich, jedoch gefährdet ist. Dazu gehören Flachmoore, Trockenrasen, Borstgrasrasen, Magerwiesen und -weiden, sowie artenreiche (maximal 2-schnittige) Fettwiesen der Täler und Berglagen. Zu den Gefährdungsursachen zählen Intensivierung und die Aufgabe der Nutzung (und damit Verbuschung bzw. Zuwachsen bzw. Aufforstungen).

Die Almfutterfläche nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab. Der Großteil dieser Abnahme erklärt sich durch die genauere Flächenerfassung im Zuge der Förderungsabwicklung, die seit dem Jahr 2000 sukzessive umgesetzt wurde. Eine wesentlich geringere Abnahme der Fläche ist bei den einmähdigen Wiesen, den Hutweiden und den Streuwiesen festzustellen.

## Anteil der versiegelten Fläche (BO1)

Abbildung 15: Versiegelte Fläche 1995 - 2014



### Datenquellen:

1995–2014: Berechnungen des Umweltbundesamtes auf Basis von Regionalinformationen der Grundstücksdatenbank des — Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV); Stand der Daten jeweils 01.01. des angegebenen Jahres (1995–2012) bzw. jeweils 31.12. ab 2013.

### Definitionen:

2013–2014:

Die Versiegelung wird neu aus folgenden Kategorien berechnet:

Versiegelung der **Bau- und Verkehrsfläche**: Die Benützungsort „Baufläche“ mit den Nutzungen „Gebäude“ und „Gebäudenebenenflächen“ wird zu 100 % als versiegelt berechnet.

In der Benützungsort „Sonstige“ wird

- die Nutzung „Straßenverkehrsanlage“ mit 100 % Versiegelungsgrad,
- die Nutzung „Parkplätze“ mit 100 % Versiegelungsgrad,
- die Nutzung „Schienenverkehrsanlage“ mit 10 % Versiegelungsgrad,
- die Nutzung „Betriebsfläche“ mit 100 % Versiegelungsgrad,
- die Nutzung „Friedhöfe“ mit 10 % Versiegelungsgrad und
- die Nutzung „Freizeitfläche“ mit 10 % Versiegelungsgrad

berechnet.

Der **Dauersiedlungsraum** wird aus folgenden Kategorien gebildet:

- Benützungsort „Baufläche“ mit den zwei Nutzungen „Gebäude“ und „Gebäudenebenenflächen“,
- Benützungsort Gärten mit der Nutzung „Gärten“,
- Benützungsort „Sonstige“ mit den Nutzungen „Straßenverkehrsanlagen“, „Verkehrsrandflächen“, „Parkplätze“, „Schienenverkehrsanlagen“, „Betriebsflächen“ und „Friedhöfe“,
- Benützungsort „Sonstige“ mit den Nutzungen „Abbauflächen, Halden und Deponien“ und „Freizeitflächen“,
- Benützungsort „landwirtschaftlich genutzte Grundflächen“ mit den Nutzungen „Äcker, Wiesen und Weiden“, „Dauerkulturen und Erwerbsgärten“ und „verbuschte Flächen“,
- Benützungsort „Weingärten“ mit der Nutzung „Weingärten“.

Die **Gesamtfläche** ist die Summe aus den Flächen aller Benützungsorten.

Bis zum Jahr 2015 wurden etwa 3.094 km<sup>2</sup> von Österreich versiegelt. In relativen Zahlen umfasst die versiegelte Fläche Österreichs zwar nur 3,7 % des Staatsgebietes, aufgrund der topografischen Bedingungen ist die Ressource Boden jedoch nur sehr eingeschränkt für Siedlungs- und Verkehrstätigkeit nutzbar. Lediglich 37 % der Gesamtfläche Österreichs stehen als Dauersiedlungsraum für die Nutzungen Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr zur Verfügung.

Bezogen auf den Dauersiedlungsraum nehmen die versiegelten Flächen mehr als 9 % ein. Die höchsten Werte des Anteils der versiegelten Fläche am Dauersiedlungsraum erreichen hierbei – neben Wien – die stark alpin geprägten Bundesländer, wie Vorarlberg und Tirol mit etwa 15 % sowie Salzburg und Kärnten mit ca. 12 %.

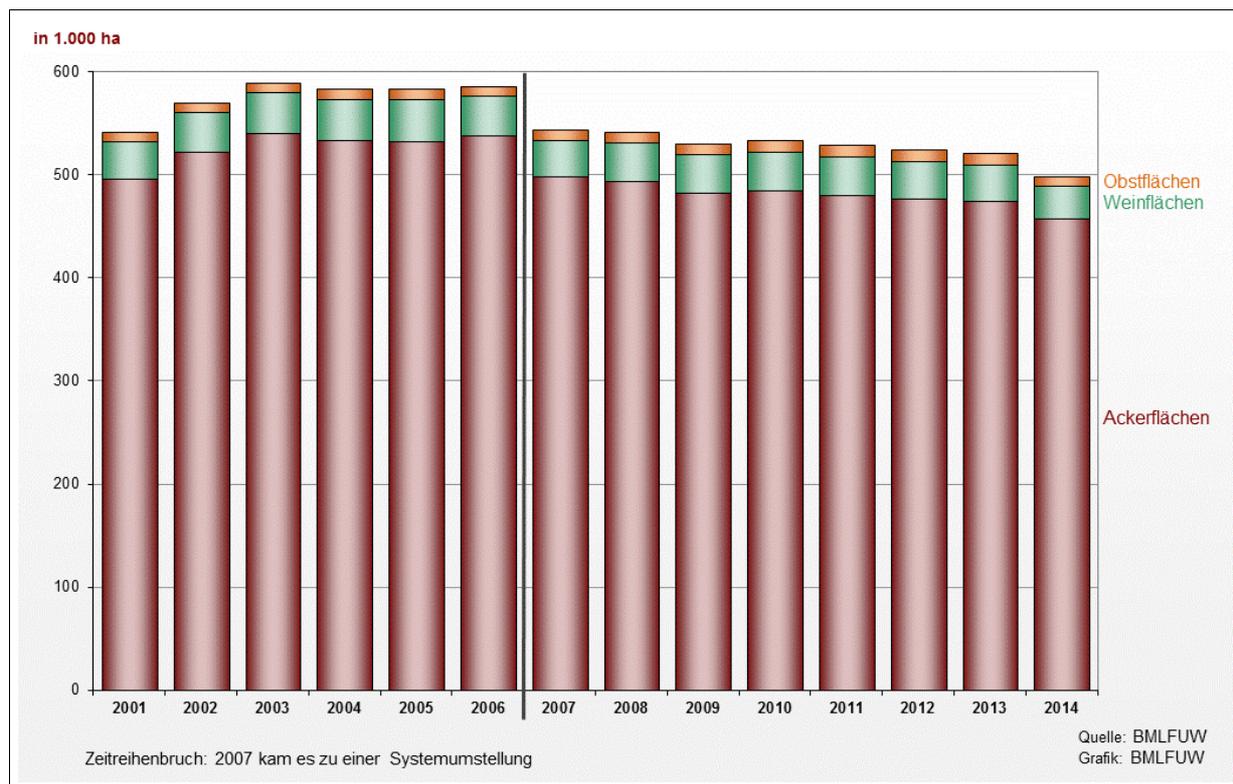
Von 1995 bis 2012 stieg die versiegelte Fläche österreichweit um 50 % an, was einer Zunahme um 10,7 ha pro Tag entspricht. Aus dem Ziel der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich eine beabsichtigte Reduktion der dauerhaft versiegelten Fläche auf 1 ha pro Tag für ganz Österreich.

Der Indikator beschreibt nur den „Bodenverbrauch“ durch Versiegelung, nicht aber durch andere Nutzungen. Um für den „Bodenverbrauch“ in umfassenderer Form Aussagen treffen zu können, bringt der Indikator LA 1a eine Ergänzung.

Zur Schaffung verbesserter Datengrundlagen, u. a. zur Beurteilung der Flächeninanspruchnahme, wird derzeit – als Fortsetzung der ÖREK-Partnerschaft „Flächenmonitoring und Flächenmanagement“ – die operative Umsetzung der Konzepte aus LISA (Land Information System Austria) vom BEV für den Teil Bodenbedeckung vorbereitet. Bis zum Jahr 2018 soll der erste verbesserte und genauere Datensatz zur Bodenbedeckung vorliegen. Für den Bereich der Landnutzung ist derzeit leider noch kein österreichweiter Datensatz in Aussicht.

### Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit Erosionsschutzmaßnahmen (BO3)

Abbildung 16: Landwirtschaftliche Flächen mit Erosionsschutzmaßnahmen 2001 - 2014



Datenquelle: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS), BMLFUW

Definitionen:

Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen umfassen die Fördermaßnahmen: „Begrünung von Ackerflächen“ und „Ökopunkte“ für Acker.

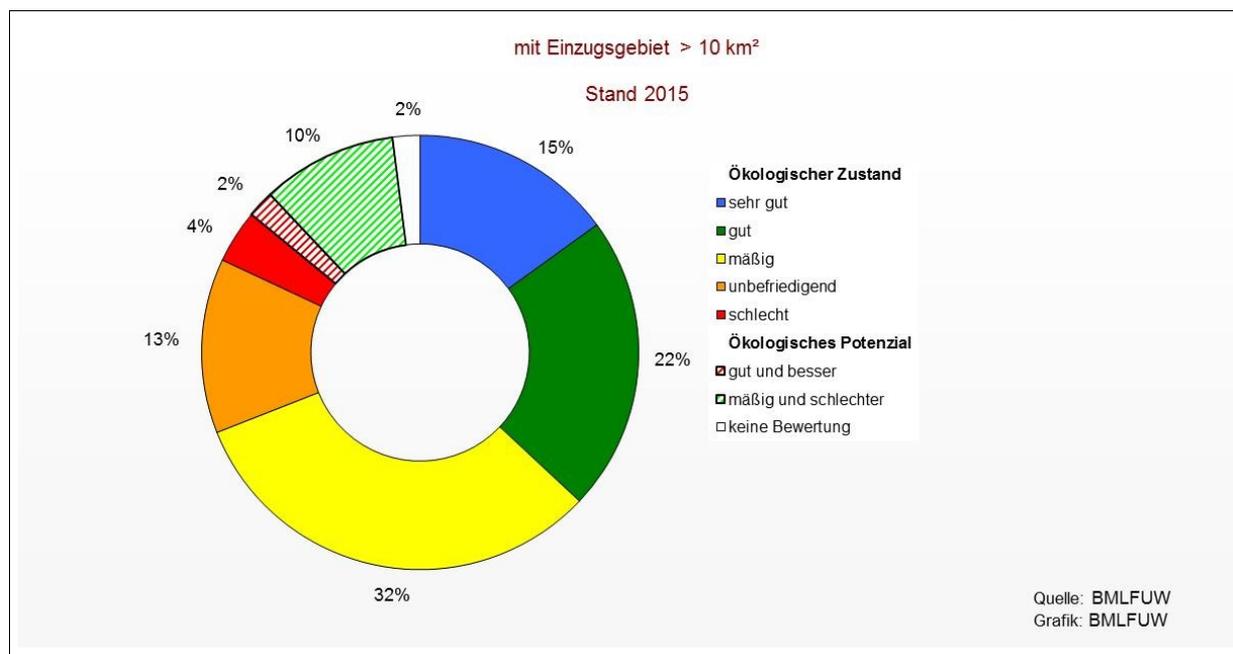
Erosionsschutzmaßnahmen auf Weinflächen umfassen die Fördermaßnahme: „Erosionsschutz Wein“, jene auf Obstflächen die Fördermaßnahme „Erosionsschutz Obst und Hopfen“.

Dargestellt sind die Flächen, auf denen stark wirksame Erosionsschutzmaßnahmen gesetzt wurden, das sind etwa 37 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmäher. Noch weitere Maßnahmen wirken sich zumindest teilweise bezüglich des Erosionsschutzes günstig aus.

Die Grafik lässt deutlich den Wechsel von ÖPUL 2000 zu ÖPUL 2007 erkennen. Während einer Programmperiode blieb die Teilnahme an den Maßnahmen und damit die landwirtschaftliche Fläche mit Erosionsschutzmaßnahmen weitgehend stabil. Ab 2012 bestand die Möglichkeit des Ausstiegs aus den Maßnahmen, die sich insbesondere 2014 im Rückgang der Flächen niederschlägt. Insgesamt jedoch konnte das Ziel, Bodenverluste durch Erosion auf ein unvermeidliches Ausmaß zu reduzieren, unterstützt werden.

### Fließgewässer: Ökologischer und chemischer Zustand (WA1)

Abbildung 17: Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial der Fließgewässer Österreichs



**Datenquelle:**

BMLFUW, Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009; publiziert 2010  
 BMLFUW, Entwurf zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2015  
 Biologische Gewässergütekarte des Umweltbundesamts Wien herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft basierend auf den Länder- und Bundesdaten

**Definition:**

Die biologische Untersuchung und Bewertung von Fließgewässern anhand des Saprobien-systems<sup>1</sup> hat in Österreich eine jahrzehntelange zurückreichende Tradition.

Beobachtet wird dabei der Grad des Vorhandenseins bzw. Fehlens von Zeigerorganismen. Dieser kennzeichnet die Reaktion der Gewässerbiozönose auf bestimmte Belastungszustände und stellt in erster Linie ein Maß für die Belastung des Gewässers mit abbaubaren organischen Stoffen dar.

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie war es nötig, die Erhebungs- und Bewertungsmethoden umfassender zu gestalten. Die klassische, rein saprobiologische Beurteilung wurde dabei um zusätzliche Aspekte des Gewässerzustands erweitert (z.B. Hydromorphologie). Der „biologische Zustand hinsichtlich stofflicher Belastung“ knüpft dabei an die saprobielle Situation an und spiegelt diese wider. Beide Systeme klassifizieren das Gütebild jedoch etwas anders, wodurch es zu der abweichenden Darstellung hinsichtlich der Klassen kommt (5- bzw. 7-stufige Klassifizierung).

In Österreich wurde über viele Jahrzehnte das Saprobiensystem<sup>1</sup> zur biologischen Untersuchung und Bewertung von Fließgewässern herangezogen. Es spiegelt in erster Linie die Belastung der Gewässer mit abbaubaren organischen Stoffen wider. Seit dem Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG) wird eine umfassendere Bewertung des „ökologischen Zustands“ durchgeführt. Dieser erfasst neben stofflichen auch hydromorphologischen Belastungen, wie z.B. Wasserentnahmen, Veränderungen der Gewässerstrukturen oder Wanderhindernisse. Ziel ist die Erreichung eines „guten ökologischen Zustands“, im Bereich erheblich veränderter oder künstlich entstandener Gewässer eines „guten ökologischen Potenzials“.

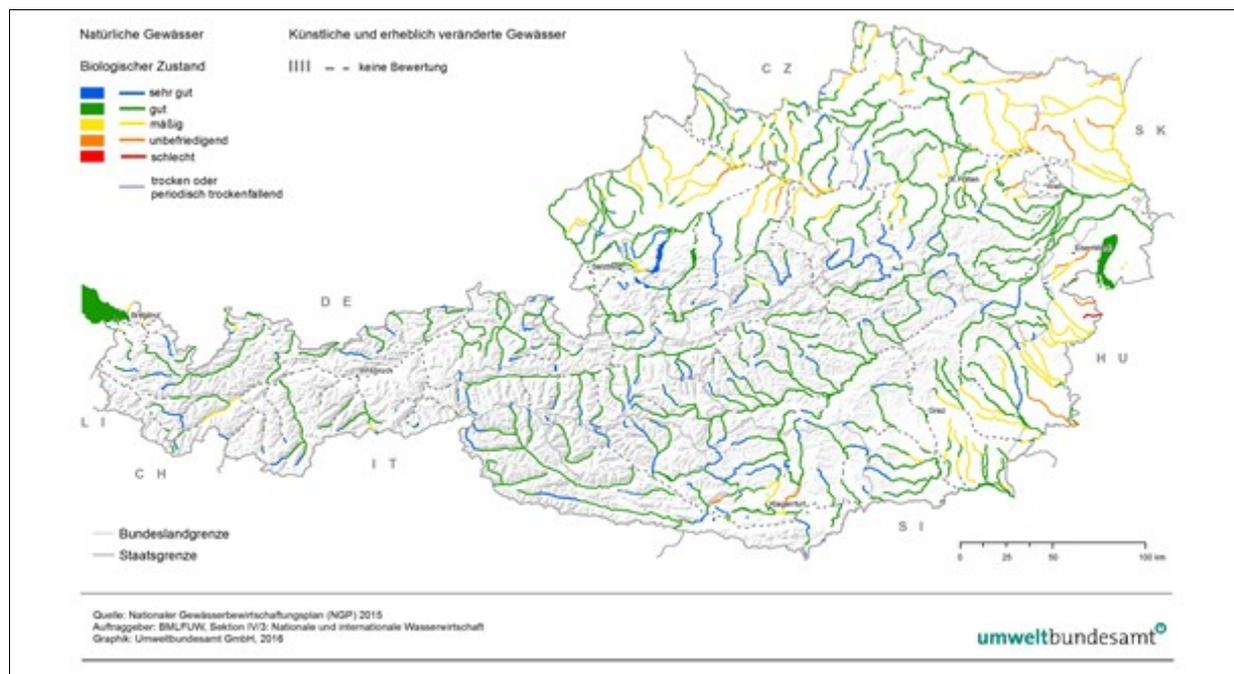
Zur Erreichung dieses Zielzustands ist im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan eine schrittweise Sanierung der Gewässer vorgesehen, wobei in der ersten Planungsperiode in prioritären Gewässern mit Maßnahmen wie der Herstellung der Durchgängigkeit und lokalen Verbesserungen der Gewässerstruktur begonnen wurde.

Die beiden vorangestellten Abbildungen zeigen die Entwicklung des ökologischen Zustands/Potenzials der Gewässer mit einem Einzugsgebiet (EZG) > 10 km<sup>2</sup> (NGP 2009 und Entwurf zum NGP 2015).

Der Anteil der Flüsse im sehr guten und guten ökologischen Zustand bzw. im guten Potenzial ist seit 2009 von 37 % auf 39 % gestiegen. Betrachtet man nur die natürlichen Fließgewässer (ohne erheblich veränderte und künstliche Gewässer), so hat sich der Anteil der Gewässer im sehr guten oder guten Zustand von 39 % auf 42 % erhöht. Der Großteil der als erheblich verändert ausgewiesenen Fließgewässer entspricht derzeit noch nicht dem guten ökologischen Potenzial, da insbesondere noch Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen, wie z.B. Durchgängigkeit oder morphologische Verbesserungen, möglich sind.

Hauptursache für Zielverfehlungen in den Gewässern sind überwiegend Eingriffe in Gewässerstrukturen und Abflussverhältnisse. Probleme mit der Wasserqualität spielen aufgrund umfangreicher Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten nur eine untergeordnete Rolle, mehr als 75 % der Gewässer erreichen in Bezug auf stoffliche Belastungen einen sehr guten oder guten Zustand.

**Abbildung 18: Biologischer Zustand der Fließgewässer > 100 km<sup>2</sup> in Bezug auf stoffliche Belastung (allgemein-physikalische-chemische Parameter)**



Die Karte gibt einen Überblick zum biologischen Zustand der österreichischen Fließgewässer mit einem EZG > 100 km<sup>2</sup> in Bezug auf die stoffliche Belastung. Schwerpunktmäßig liegen die Belastungen im Osten und Nordosten Österreichs, wo der Belastungsdruck durch Siedlung, Landwirtschaft und Industrie relativ groß, der natürliche Abfluss der Gewässer aber relativ gering ist. Der Teilaspekt des ökologischen Zustands „Biologie hinsichtlich stofflicher Belastung“ erlaubt auch einen Vergleich mit der traditionellen Bewertung der Gewässergüte (7-stufiges Saprobien-system1).

Grundwasserqualität (WA2)

Abbildung 19: Entwicklung der Nitratgehalte in Österreichs Grundwässern 1997 - 2013

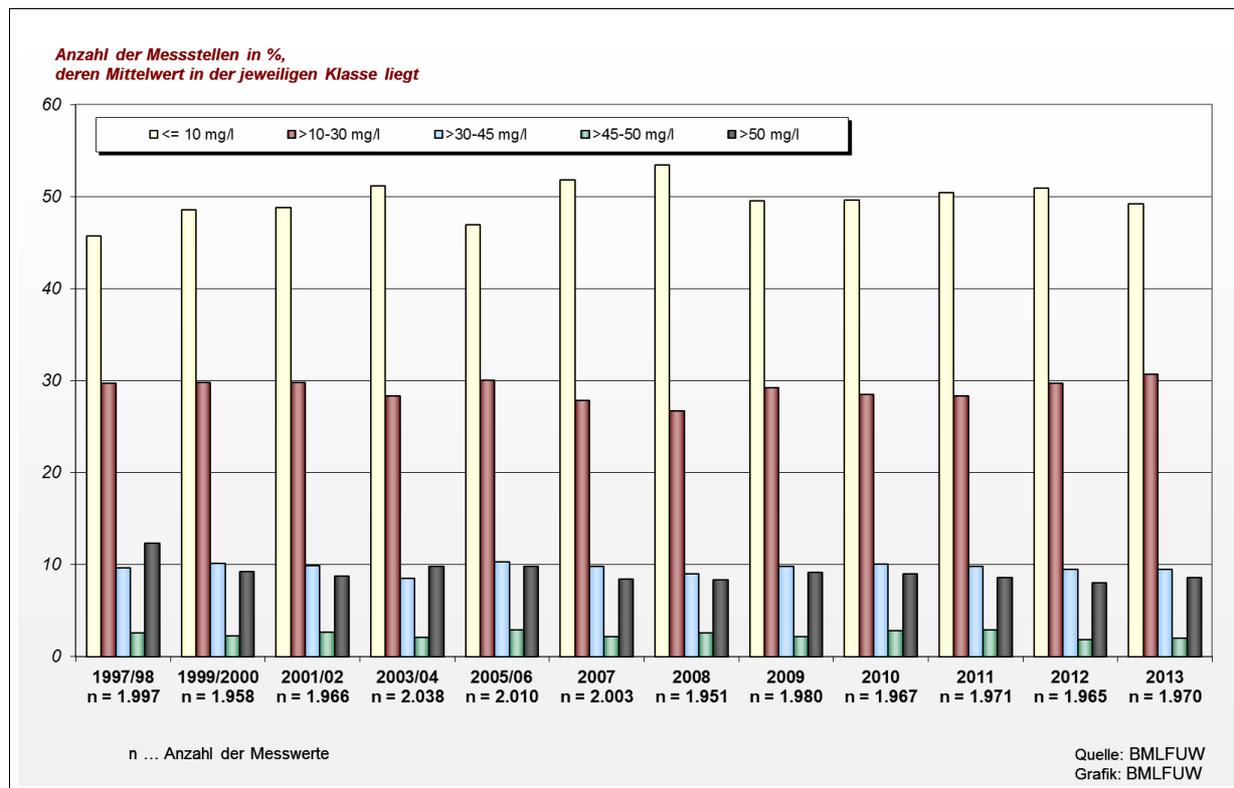
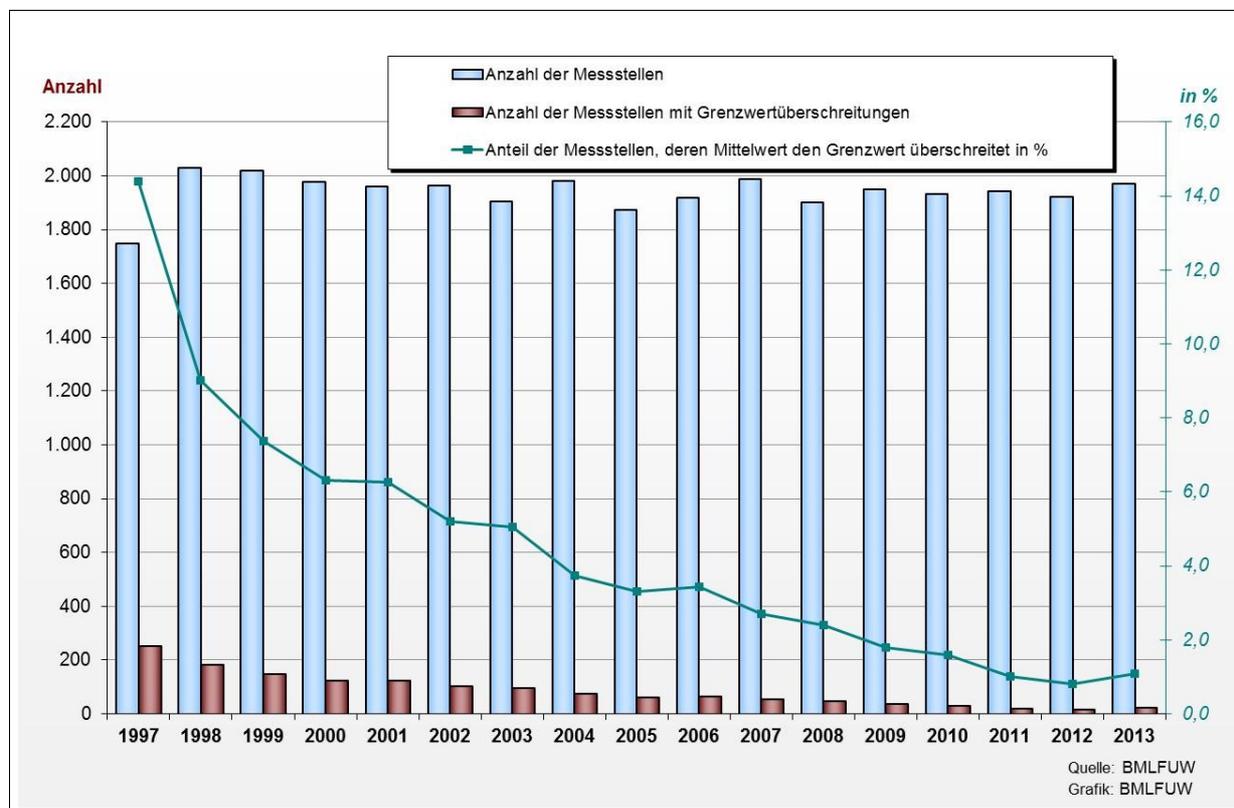


Abbildung 20: Grenzüberschreitungen von Atrazin 1997 - 2013



*Datenquelle:*

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:  
Ergebnisse der staatlichen Wassergüteehebung gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. bzw.  
Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (BGBl Teil II Nr.479/2006 idF Nr. 465/2010).

*Definitionen:*

Erhöhte **Nitrat**gehalte im Grundwasser sind meist auf intensive landwirtschaftliche Bodennutzung, flächenhafte Belastungen aus Siedlungsgebieten im Falle von undichten Entsorgungssystemen und Senkgruben, ungesicherte Deponien oder Altlasten und den atmosphärischen Eintrag zurückzuführen.

Intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern.

Der Grenzwert für Nitrat bei Trinkwassernutzung liegt bei 50 mg Nitrat pro Liter. Der Vorsorgegrenzwert nach der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (BGBl Teil II Nr. 98/2010) liegt bereits bei 45 mg Nitrat pro Liter.

Bis Ende der 1980er-Jahre wurde **Atrazin** als Unkrautbekämpfungsmittel in der Landwirtschaft sehr verbreitet eingesetzt. 1995 wurde die Zulassung aufgrund neuer Erkenntnisse in der Humantoxikologie aufgehoben.

Die Grenzwerte für eine Gefährdung des Grundwassers und für die zulässige Belastung des Trinkwassers liegen jeweils bei 0,1 µg/l.

Maßgebliche gesetzliche Grundlagen sind die Trinkwasserverordnung nach dem Lebensmittelgesetz (BGBl. Teil II Nr. 304/2001) und die Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (BGBl Teil II Nr. 98/2010).

**Auswertungskriterien** gemäß Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (BGBl Teil II Nr. 98/2010 (§ 10)):

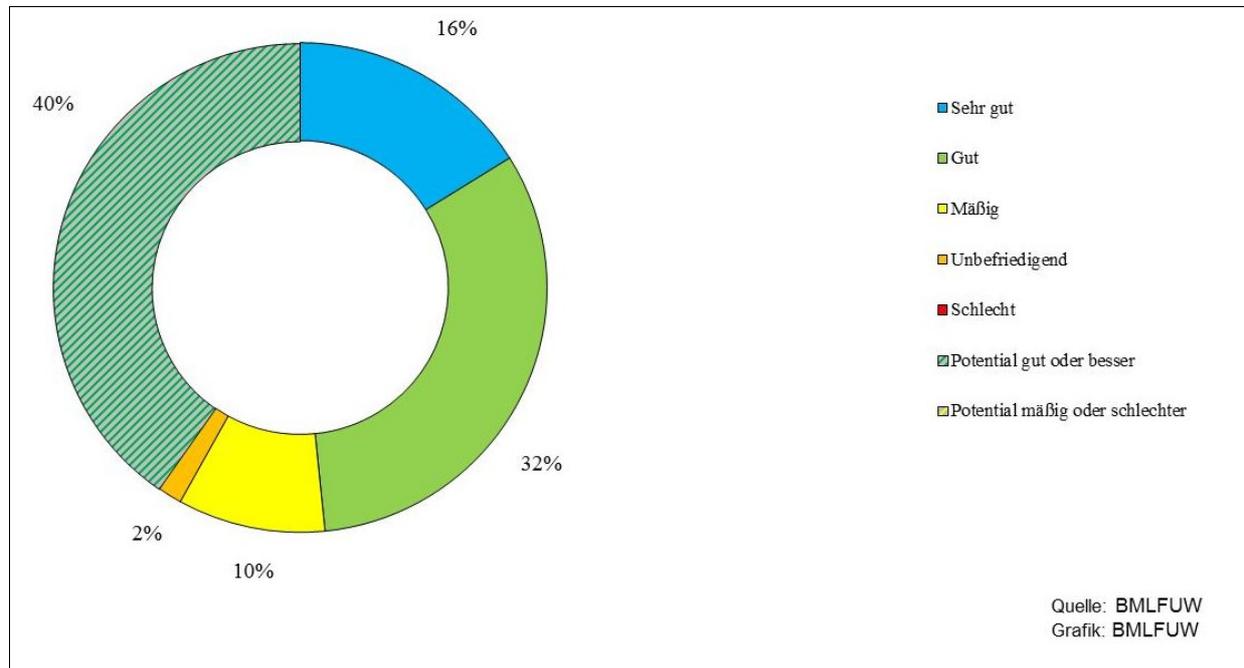
Ein Grundwasserkörper wird als Beobachtungsgebiet ausgewiesen, wenn  $\geq 30$  % der Messstellen als gefährdet eingestuft werden, bei  $\geq 50$  % gefährdeten Messstellen liegt ein voraussichtliches Maßnahmengebiet vor. Zudem ist ein Grundwasserkörper als voraussichtliches Maßnahmengebiet einzustufen, wenn ein signifikanter und anhaltender Aufwärtstrend festgestellt wird.

Die Entwicklung der **Nitrat**gehalte in den Grundwässern zeigt seit 1997 eine Abnahme der Belastung mit zum Teil Schwankungen von wenigen Prozent- bzw. Zehntelprozentpunkten, was u. a. auf natürliche gegenläufige Effekte (Niederschlagsschwankungen, Bodenverhältnisse, Grundwassererneuerungszeit, ...) zurückgeführt werden kann.

Die insgesamt positive Entwicklung ist auf eine Sensibilisierung in der Landwirtschaft für gewässerschonende Bewirtschaftungsmethoden, auf Intensivierung der Umweltberatung, auf spezifische grundwasserschützende Förderungsmaßnahmen (z. B. ÖPUL), auf eine Erhöhung des Anschlussgrades an zentrale Abwasserentsorgungsanlagen, auf den Rückgang des Eintrags von teilweise undichten Senkgruben und letztlich auch auf ein erweitertes Rechtsinstrumentarium zum Schutz des Grundwassers zurückzuführen.

**Seen: Ökologischer und chemischer Zustand (WA3)**

**Abbildung 21: Ökologischer Zustand bzw. ökologisches Potenzial der Seen mit einer Fläche > 50 ha aus dem Entwurf zum 2. NGP 2015**



*Datenquellen:*

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009;  
 BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Entwurf Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015)

Insgesamt gibt es in Österreich 62 stehende Gewässer mit einer Fläche > 50 ha, davon weisen 26 eine Fläche über 1 km<sup>2</sup> auf. 19 der insgesamt 62 Seen sind künstlich entstanden. Während sich in mehreren österreichischen Seen zu Beginn der 1970er-Jahre Eutrophierungserscheinungen bemerkbar gemacht hatten, hat sich die Wasserqualität aufgrund der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen seit rund einem Jahrzehnt gebessert. Im 1. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2009) wurde lediglich bei drei Seen (Lange Lacke, St. Andräer Zicksee, Illmitzer Zicklacke) anhand der vorliegenden Daten auf einen mäßigen Zustand aufgrund von Störungen des chemisch-hydrologischen Gleichgewichts hingewiesen. Insgesamt wurden 61 % aller Seen > 50 ha mit dem guten ökologischen Zustand bzw. dem guten ökologischen Potenzial bewertet, 34 % weisen sogar einen sehr guten ökologischen Zustand auf.

Der Entwurf zum 2. NGP (2015) zeigt bei sieben Seen (Mondsee, Ossiachersee, Lange Lacke, St. Andräer Zicksee, Illmitzer Zicklacke, Walchsee und Traunsee) eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher und hydromorphologischer Belastungen auf.

Die scheinbare Verschlechterung im Vergleich zum NGP 2009 ist in der inzwischen deutlich erweiterten Datengrundlage hinsichtlich Belastungserhebungen und Messungen der biologischen Qualitätselemente begründet. Alle als künstlich oder erheblich verändert ausgewiesenen Seen entsprechen dem guten ökologischen Potenzial.

## Überschreitungen des Grenzwerts für PM10 (LU1)

Abbildung 22: PM10: Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten über 50µg/m³, 2014

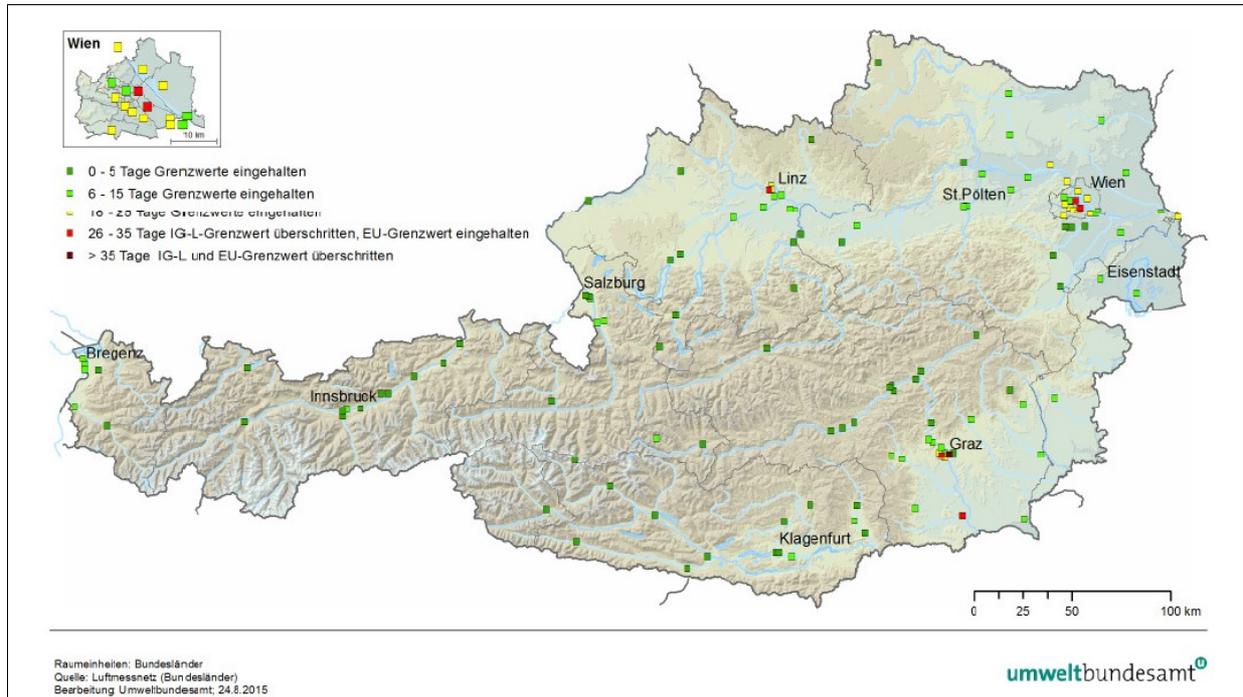
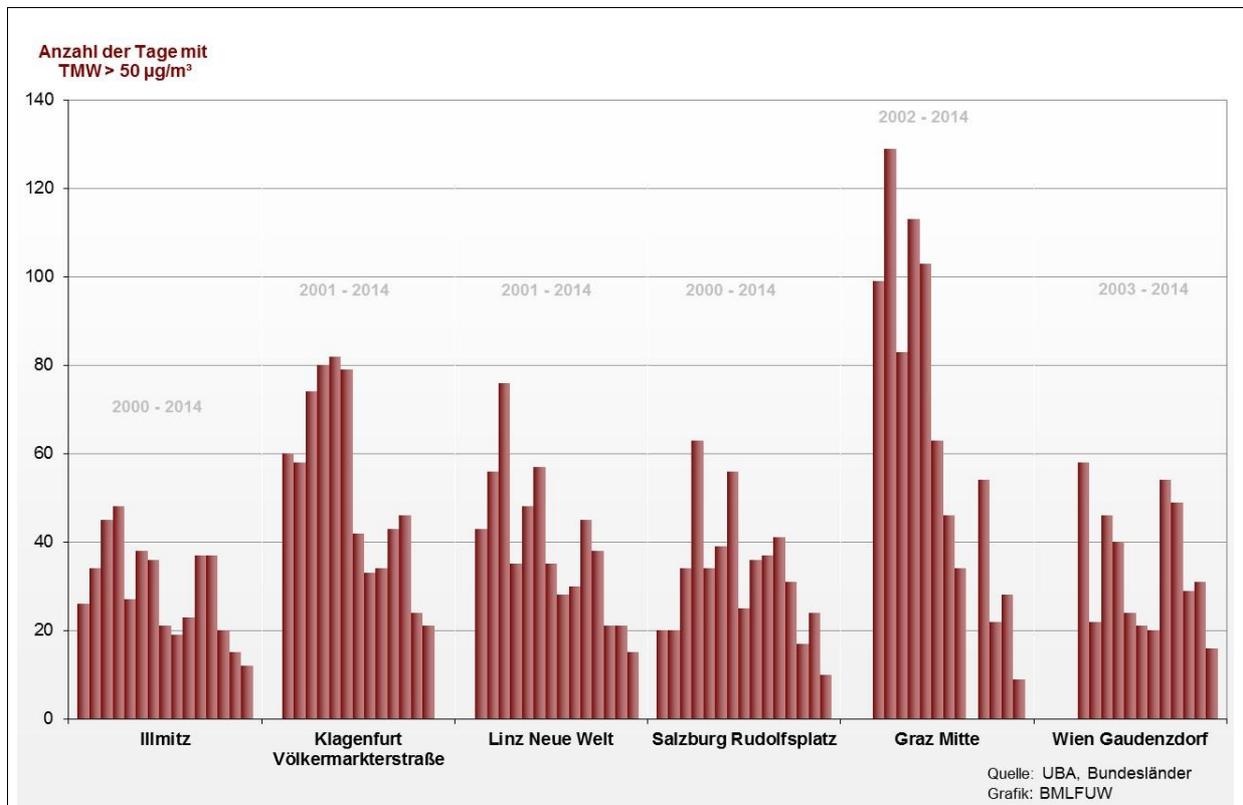


Abbildung 23: Überschreitung des PM10-Grenzwerts 2000 - 2014



Datenquelle: Bundesländer, Umweltbundesamt: Luftmessnetz

### Definition:

Für PM10 (Feinstaub) ist im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L; BGBl. 115/97, i.d.g.F.) seit 07.07.2001 zum Schutz der menschlichen Gesundheit ein Immissionsgrenzwert festgelegt: Der Tagesmittelwert (TMW) von 50 µg/m³ darf pro Kalenderjahr nicht an mehr als 35 Tagen (bis 2004) bzw. nicht an mehr als 30 Tagen (von 2005 bis 2009) bzw. nicht an mehr als 25 Tagen (ab 2010) überschritten werden.

Die Messung von PM10 wurde in Österreich im Jahr 1999 begonnen, flächendeckende Daten liegen ab 2003 vor. In der Abbildung wird der Zeitverlauf an ausgewählten Messstellen mit langer Messreihe dargestellt. Die PM10-Belastung zeigt in Österreich starke regionale Unterschiede, die durch das Zusammenspiel der verschiedenen Einflussfaktoren bedingt sind:

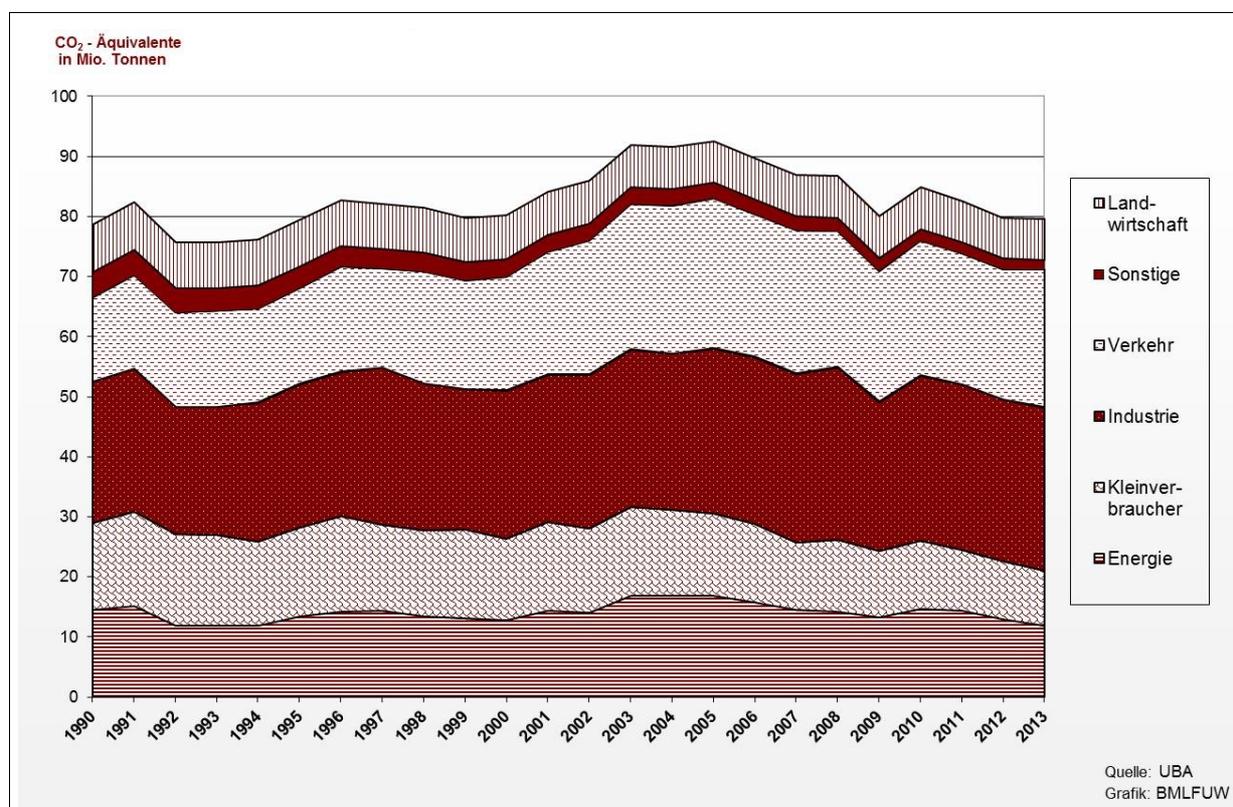
- hohe Emissionen in den großen Städten,
- grenzüberschreitender Transport v. a. im Nordosten Österreichs,
- ungünstige Ausbreitungsbedingungen in den Tälern und Becken südlich des Alpenhauptkamms und im südöstlichen Alpenvorland.

Aufgrund dieser Faktoren weisen Graz und die südliche Steiermark die höchsten PM10-Belastungen auf, daneben v. a. Wien, das östliche Niederösterreich, Linz, das obere Murtal und das östliche Kärnten. Die österreichischen PM10-Emissionen sind in den letzten 10 Jahren um 13 % zurückgegangen. Die Ursache der starken Variationen der PM10-Belastung von Jahr zu Jahr sind die meteorologischen Verhältnisse in den Wintermonaten, die sowohl für die lokalen Ausbreitungsbedingungen als auch für das Ausmaß von Ferntransport verantwortlich sind.

Seit Beginn der PM10-Messungen wurden in den Jahren 2003, 2005, 2006 und 2011 überdurchschnittlich hohe Belastungen registriert, niedrige in den Jahren 2004, 2007 bis 2009 sowie 2012, 2013 und 2014. Die milden Wintermonate und die extrem hohen Niederschlagsmengen im Süden Österreichs führten hier im Jahr 2014 zu einer außergewöhnlich niedrigen PM10-Belastung.

### Treibhausgasemissionen (nach Sektoren gegliedert) (KL1)

Abbildung 24: Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren 1990 bis 2013



Umweltbundesamt (2015; Österreichische Treibhausgasinventur), Umweltbundesamt (2014; Bundesländer-Luftschadstoffinventur)

*Hinweis:* Durch die laufende Verbesserung der Primärdaten ergeben sich auch rückwirkend Veränderungen bei den Emissionswerten gegenüber früheren Veröffentlichungen.

Die Grafiken zeigen die Veränderung der Treibhausgas-Emissionen, wobei die Gase Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O), teil- und vollfluorierte Kohlenwasserstoffverbindungen (geschrieben als HFKW und PFKW) sowie Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) berücksichtigt wurden.

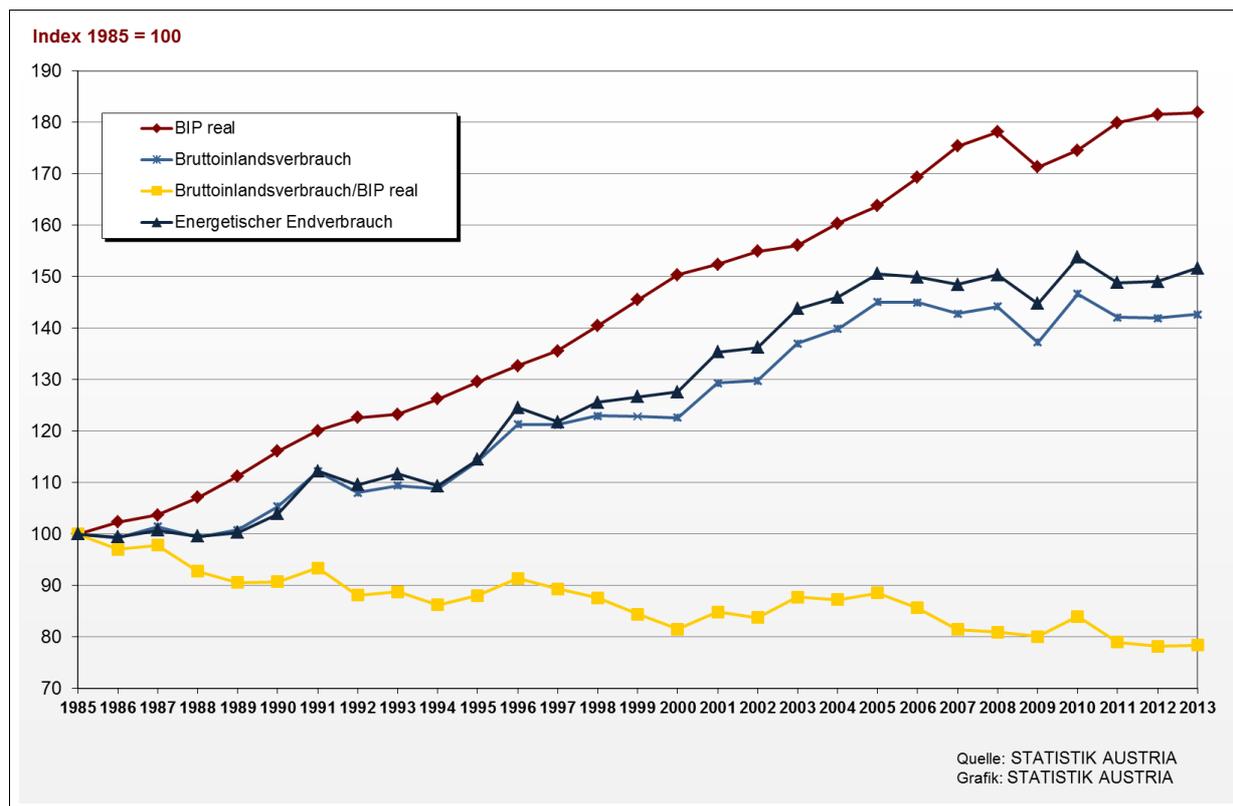
Diese wurden entsprechend ihrem Treibhauspotenzial gewichtet und innerhalb der Verbrauchssektoren Energie, Kleinverbraucher, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Sonstige (Abfallwirtschaft, Lösungsmittel-Emissionen etc.) zusammengefasst. Die verwendeten Berechnungen folgen internationalen Übereinkommen für die Gewichtungsfaktoren bzw. für die Zuteilung zu Verursachergruppen.

Die Emissionen lagen in den letzten beiden Jahren so niedrig wie zuletzt Mitte der 1990er-Jahre. Seit 2005 ist in fast allen Sektoren ein abnehmender Trend zu beobachten. In den Sektoren Industrie und Verkehr lagen die Emissionen 2013 trotzdem noch höher als im Jahr 1990, beim Verkehr sogar um mehr als 60 %. Bei den Methan-Emissionen aus Mülldeponien und den Methan- und N<sub>2</sub>O-Emissionen aus der Landwirtschaft ist ein langfristig abnehmender Trend zu beobachten.

Zur Verbesserung der Datenqualität wurden bei den Treibhausgas-Emissionen zugrundeliegenden Berechnungen Änderungen durchgeführt. In den dargestellten Zeitreihen sind diese berücksichtigt.

### Energieverbrauch – Energieintensität – Erneuerbare Energien (ES1)

Abbildung 25: Energieverbrauch in Relation zum BIP 1985 - 2013



Datenquelle: STATISTIK AUSTRIA: Energiebilanzen

Definitionen:

Der Bruttoinlandsverbrauch (BIV) errechnet sich aus der Energiebilanz, aufkommensseitig aus der inländischen Erzeugung von Rohenergie, dem Außenhandelsaldo und der Lagerbewegung von Energie, verwendungsseitig aus dem Energetischen Endverbrauch, dem Nichtenergetischen Verbrauch von Energie (z. B. Petrochemie, Schmiermittel), dem Verbrauch des Sektors Energie und der Differenz von Umwandlungseinsatz und Umwandlungsausstoß (=Umwandlungsverluste).

Der Energetische Endverbrauch (EEV) ist jene Energiemenge, die den Verbrauchern für die Umsetzung in Nutzenergie zur Verfügung gestellt wird (Raumheizung, Mobilität, Prozesswärme, mechanische Arbeit, Beleuchtung, EDV usw.).

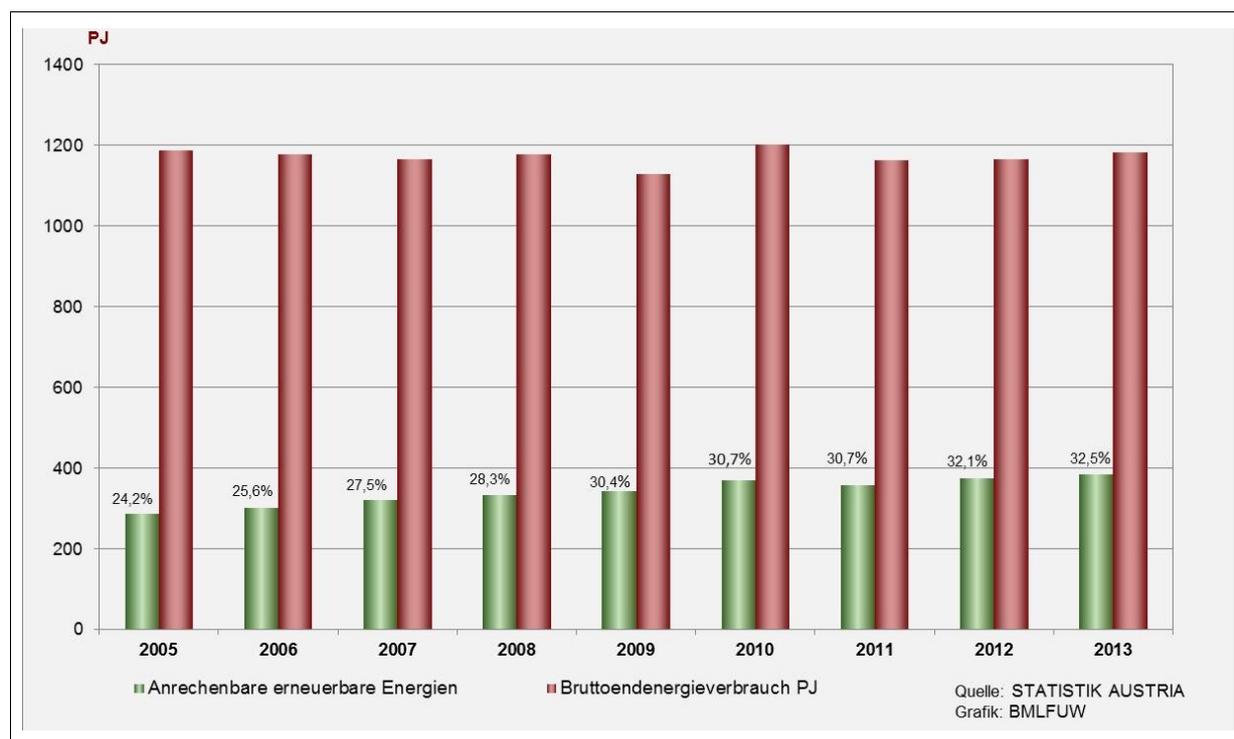
Zwischen Energieverbrauch und Bruttoinlandsprodukt ist seit Anfang der 1970er-Jahre ein deutlicher Entkopplungseffekt feststellbar, der sich zu Beginn des Jahrtausends ein wenig abgeschwächt, in den letzten Jahren (ausgenommen 2010) aber wieder markant fortgesetzt hat.

Während das reale BIP seit 1973 um 138,2 % gestiegen ist, nahm der Bruttoinlandsverbrauch an Energie in diesem Zeitraum nur um 55,1 % zu. Der relative Energieverbrauch (= Energieverbrauch je Einheit des BIP; Energieintensität) nahm somit um mehr als ein Drittel (34,9 %) ab. In der in der Grafik dargestellten Zeitspanne von 1985 bis 2013 fiel die Energieintensität um mehr als ein Fünftel (21,6 %). Erste vorläufige Daten für 2014 lassen einen weiteren Rückgang der Energieintensität um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr erwarten. Im EU-Vergleich liegt Österreich im Jahr 2013 bei der Energieintensität an sechstbesten Stelle. Um diese sehr positive Entwicklung fortzuführen und zur Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (EED; 2012/27/EG) hat Österreich mit dem im Sommer 2014 beschlossenen Energieeffizienzgesetz (EEffG; BGBl. I 72/2014) konkrete Ziele und Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz formuliert. So soll laut EEffG der Endenergieverbrauch bis 2020 den Wert von 1.050 PJ nicht übersteigen. Ferner wird ein kumulatives Endenergieeinsparziel in Höhe von 310 PJ über den Zeitraum 2014 – 2020 festgelegt. Dieses Einsparziel wird über die Lieferantenverpflichtung (kumulativ 159 PJ) und über sog. strategische Energieeffizienzmaßnahmen (kumulativ 151 PJ) erreicht – es handelt sich hierbei um Maßnahmen wie z. B. die Umweltförderung Inland, die thermische Sanierung etc.

Neben dem effizienten Energieeinsatz kommt im Sinne der Nachhaltigkeit den erneuerbaren Energieträgern in der Energieversorgung besondere Bedeutung zu. Der hohe Stellenwert dieser umweltfreundlichen Energien in Österreich wird durch ihren Anteil von über 78 % an der heimischen Energieproduktion bzw. rund 30 % am gesamten Bruttoinlandsverbrauch (dritthöchster Anteil innerhalb der EU) verdeutlicht.

Die EU-Richtlinie zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RL 2009/28/EG) gibt für Österreich einen Zielwert für den Anteil dieser Energien von 34 %, gemessen am sogenannten „Brutto-Endenergieverbrauch“, für das Jahr 2020 vor. Der Ausgangswert im Jahr 2005 wurde mit 24,2 % ermittelt und konnte in den letzten Jahren kontinuierlich auf mittlerweile 32,5 % im Jahr 2013 ausgebaut werden. Nach ersten vorläufigen Daten und darauf basierenden Einschätzungen der Expertinnen und Experten dürfte dieser Anteil im Jahr 2014 auf etwa 33,5 % gestiegen sein. Damit ist Österreich auf einem guten Weg, das vorgegebene Ziel zu erreichen.

Abbildung 26: Erneuerbare Energien und Bruttoendenergieverbrauch



Datenquelle: STATISTIK AUSTRIA (Energiebilanzen)

Definitionen:

Unter dem Begriff erneuerbare Energien sind subsumiert: erneuerbare, nicht fossile Energieträger (Wind, Sonne, Erd- und Umgebungswärme, Wasserkraft, Biomasse, Abfall mit hohem biogenem Anteil, Deponiegas, Klärgas und Biogas).

Der „Brutto-Endenergieverbrauch“ setzt sich aus dem Energetischen Endverbrauch, den Eigenverbräuchen der Energieversorger und den Transportverlusten bei Strom und Fernwärme zusammen.

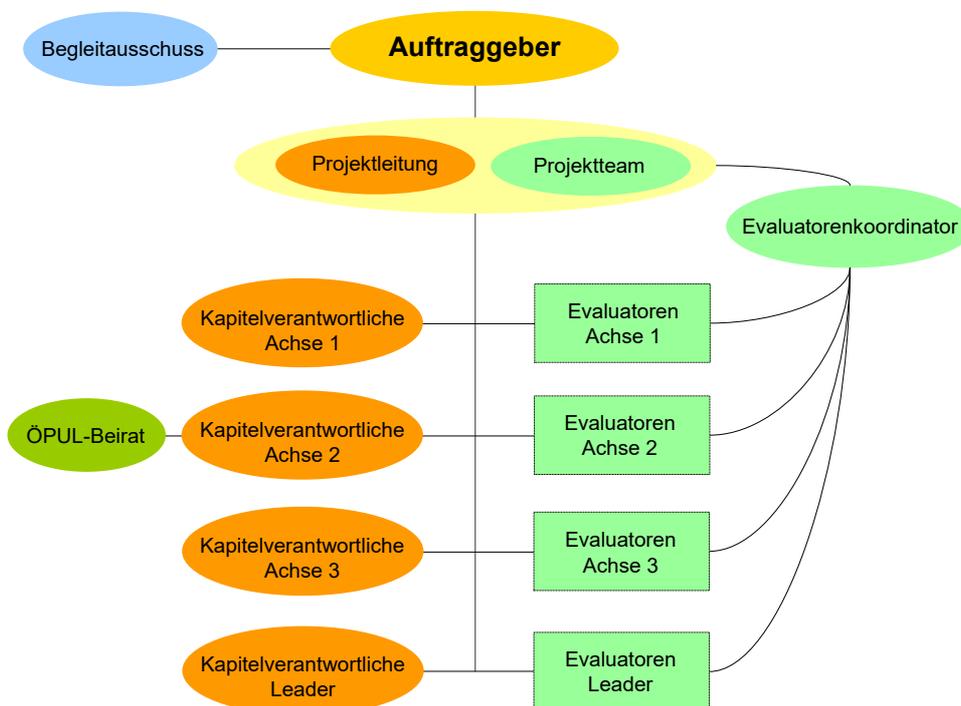
Er ist ein von der EU definierter Begriff, der ausschließlich der Berechnung des Anteils der erneuerbaren Energie dient.

### 3.2 BESCHREIBUNG DES BEWERTUNGSPROZESSES

Die Evaluierungsstruktur der Ex-post Evaluierung baut auf der Halbzeitbewertung auf und orientiert sich auf den am Beginn der Periode festgelegten Strukturen und Abläufe.

In Österreich werden *Begleitung* und *Bewertung* getrennt, aber abgestimmt durchgeführt. Die *Begleitung* liegt im Aufgabenbereich der Maßnahmenverantwortlichen und umfasst die Erhebung und Bereitstellung von Daten, die im Zuge der Durchführung des Programms gesammelt werden und die Aggregation dieser Daten zu Input-, Output- und bestimmten Ergebnisindikatoren. Die Abschätzung und Beurteilung der Wirkungen des Programms bzw. der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der *Bewertung* auf Basis der vorgegebenen Indikatoren durch die unabhängigen Evaluatorinnen und Evaluatoren.

Abbildung 27: Organisation der Evaluierung des Programms für die ländliche Entwicklung LE 07-13



Die Evaluierung des Programms LE 07-13 ist als Projekt organisiert, welches von der Leitung der Sektion II (Nachhaltigkeit und Ländliche Entwicklung) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) in Auftrag gegeben wurde. Die *Projektleitung* und die organisatorische Verantwortung für den Evaluierungsprozess obliegen der Abteilung II/1 (Agrarpolitische Grundlagen und Evaluierung) des BMLFUW. Insgesamt sind an der Evaluierung 18 *Evaluatorinnen und Evaluatoren* aus unterschiedlichen Forschungsdisziplinen beteiligt, die die interdisziplinäre Aufgabe der Evaluierung des komplexen Programms unter der Leitung eines *Koordinators* durchführen. Für spezielle Fragestellungen (z.B. Spezialerhebungen, Entwicklung und Berechnung von Indikatoren, wissenschaftliche Grundlagenarbeiten für die Evaluierung) wurden zusätzlich 84 Evaluierungsstudien an verschiedene Institutionen (private Ingenieurbüros, Universitätsinstitute, ausgelagerte Bundesanstalten) vergeben (vergleiche dazu auch Anhang 2).

Die beauftragten Evaluatorinnen und Evaluatoren arbeiten unabhängig und gehören folgenden Institutionen an:

- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF)
- Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (LFZ)
- Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Wieselburg (LFZ)
- Umweltbundesamt GmbH (UBA)
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW)



Für inhaltliche Fragen stehen den Evaluatorinnen und Evaluatoren die jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen des BMLFUW zur Verfügung, womit auch das Expertenwissen der Programmdurchführenden für die Evaluierung genutzt werden kann. Die Maßnahmenverantwortlichen sind auch die unmittelbaren Adressaten der Evaluierungsergebnisse und müssen dafür sorgen, dass die in der Evaluierung enthaltenen Empfehlungen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die wesentlichen Evaluierungsergebnisse für die Programmperiode LE 07-13 wurden im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte sowie der Ex-ante und der Halbzeitbewertung zusammengefasst. Alle Berichte wurden im Rahmen des *Begleitausschusses LE 07-13* beraten und dort vor Übermittlung an die Europäische Kommission auch abgestimmt. Dieses Gremium, das sich aus stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern von mehreren Ministerien, Ländern und Gemeinden, Interessensvertretungen, NGOs und Mitglieder der Zivilgesellschaft sowie beratenden Mitgliedern wie der Europäischen Kommission, der Zahlstelle (AMA), der Netzwerkstelle oder der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) zusammensetzt, wird laufend über die Fortschritte, Zielerreichungen, Anpassungen und Änderungen des Programms sowie über alle wesentlichen Evaluierungsaktivitäten informiert. Der Ex-post Evaluierungsbericht wurde ebenfalls im Begleitausschuss im November 2016 behandelt.

TABELLE 5: PROJEKTTEAM UND EVALUATORINNENKOORDINATION

<b>Projektteam</b>	Michaela Schwaiger, Inge Fiala, Otto Hofer und Margarethe Schima-Tripolt (alle BMLFUW), Gerhard Hovorka (BABF)
<b>Koordination der EvaluatorInnen</b>	Gerhard Hovorka (BABF)

TABELLE 6: EVALUATORINNEN DER EINZELNEN MASSNAHMEN UND MASSNAHMENVERANTWORTLICHE

<b>Maßnahmen-Code</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Evaluatoren und Evaluatorinnen</b>	<b>Maßnahmenverantwortliche im BMLFUW</b>
111	Berufsbildung und Information	Sophie Pfusterschmid (AWI)	Franz Paller
112	Niederlassung von Junglandwirten	Josef Hambrusch (AWI) Christoph Tribl (AWI)	Manfred Watzinger
121	Modernisierung landw. Betriebe	Josef Hambrusch (AWI) Christoph Tribl (AWI)	Manfred Watzinger
122a	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
123	Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse		
123a	Landwirtschaft - Großprojekte	Karlheinz Pistrich (AWI)	Alois Grabner
123b	Forstwirtschaft – Großprojekte	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
123c	Landwirtschaft – Kleinprojekte	Karlheinz Pistrich (AWI)	Alois Grabner
123d	Forstwirtschaft - Kleinprojekte	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
124	Neue Produkte und Verfahren		
124a	Land- und Ernährungswirtschaft	Nina Weber (AWI)	Gerhard Pretterhofer
124b	Forstwirtschaft	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
125	Forstwirtschaftliche Infrastruktur		
125a	Forstwirtschaft	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
125b	Ökologischer Wasserbau	Dietmar Jäger (BFW)	Drago Pleschko
132	Lebensmittelqualitätsregelungen	Sigrid Egartner (AWI)	Katharina Maierhofer
133	Informations- und Absatzförderung	Sigrid Egartner (AWI)	Katharina Maierhofer
211 u. 212	Ausgleichszahlungen in Berggebieten u. benachteiligten Nicht-Berggebieten	Gerhard Hovorka (BABF)	Matthias Wirth
213	Natura 2000 und Richtlinie 2000/60/EG	Elisabeth Schwaiger (UBA)	Edda Bertel
214	Agrarumweltmaßnahmen	Boden: Georg Dersch (AGES) Wasser: Erwin Murer (BAW) Biodiversität: Elisabeth Schwaiger (UBA); Erich Pötsch (LFZ-Raumberg-Gumpenstein), Klima: Gerhard Zethner (UBA)	Philipp Gmeiner
215	Tierschutzmaßnahme	Elfriede Ofner-Schröck (LFZ-Raumberg-Gumpenstein)	Gernot Resch
221	Erstaufforstung landw. Flächen	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
224	Natura 2000 – Forstwirtschaft	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
225	Waldumweltmaßnahmen	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat

<b>Maßnahmen-Code</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Evaluatoren und Evaluatorinnen</b>	<b>Maßnahmenverantwortliche im BMLFUW</b>
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
311	Diversifizierung		
311a	Energie aus Biomasse	Josef Rathbauer (LFZ-Wieselburg)	Wolfgang Schwaiger
311b	Sonstige Diversifizierung	Ingrid Machold (BABF)	Julian Gschnell
312	Gründung von Kleinstunternehmen		
312a u. c	Kleinstunternehmen	Ingrid Machold (BABF)	Monika Pinter
312b	Gewerbeförderung; BMWA	Oliver Tamme (BABF)	Markus Beclin (BMWFW)
313	Fremdenverkehr		Markus Hopfner
313a	Landwirtschaft	Nina Weber (AWI), Julia Niedermayr (AWI)	Alois Grabner
313b	Landwirtschaft-Länder	Nina Weber (AWI), Julia Niedermayr (AWI)	Monika Pinter
313c	Tourismus; BMWA	Nina Weber (AWI), Julia Niedermayr (AWI)	Renate Penitz
313d	Forst	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
321	Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländl. Wirtschaft und Bevölkerung		
321a	Verkehrerschließung	Oliver Tamme (BABF)	Wolfgang Schwaiger
321b	Breitbandinitiative	Oliver Tamme (BABF)	Werner Höss (BMVIT)
321c	Energie aus Biomasse – UFI	Josef Rathbauer (LFZ-Wieselburg)	Gottfried Lamers
322	Dorferneuerung und –entwicklung	Ingrid Machold (BABF)	Julian Gschnell
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbe		
323a	Naturschutz	Julia Niedermayr (AWI) Nina Weber (AWI)	Edda Bertel
323b	Nationalparke	Julia Niedermayr (AWI) Nina Weber (AWI)	Johannes Ehrenfeldner
323c	Kulturlandschaft	Julia Niedermayr (AWI) Nina Weber (AWI)	Wolfgang Schwaiger
323d	Forst	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
323e	Sensibilität für den Umweltschutz	Julia Niedermayr (AWI) Nina Weber (AWI)	Gottfried Lamers
323f	Potenziale Alpenregionen	Julia Niedermayr (AWI) Nina Weber (AWI)	Ewald Galle
323g	Wasser	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat
331	Ausbildung, Information		
331a u. b	Landwirtschaft	Sophie Pfusterschmid (AWI)	Franz Paller
331c u. d	Forstwirtschaft (Waldpädagogik)	Dietmar Jäger (BFW)	Michael Horvat

<b>Maßnahmen-Code</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Evaluatoren und Evaluatorinnen</b>	<b>Maßnahmenverantwortliche im BMLFUW</b>
<b>341</b>	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung		
<b>341a</b>	Lernende Regionen	Sophie Pfusterschmid (AWI)	Franz Paller
<b>341b</b>	Kommunale Standortentwicklung	Erika Quendler (AWI)	Markus Stadler
<b>341c</b>	Lokale Agenda 21	Oliver Tamme (BABF)	Maximilian Pock
<b>41</b>	LEADER	Thomas Dax, Theresia Oedl-Wieser (BABF)	Christa Rockenbauer-Peirl
<b>Weitere Evaluierungskapitel</b>			
	Programmspezifische Evaluierungsfragen	Franz Sinabell (WIFO) und gesamtes Evaluatorenteam	Inge Fiala Otto Hofer
	Evaluierung Netzwerk Land	Firmenkonsortium Lechner Sozialforschung, Convelop, Rosniak und Partner	Veronika Madner
	Evaluierung Technische Hilfe	AWI	Markus Stadler

### **3.3 KURZBESCHREIBUNG FRÜHERER EVALUIERUNGSBERICHTE, DIE MIT DEM PROGRAMM IM ZUSAMMENHANG STEHEN**

Folgende Evaluierungen wurden bisher im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms erstellt:

- Ex-post Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2000 - 2006; Evaluierungsbericht 2008
- Ex-ante Evaluierung des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013; Evaluierungsbericht 2006
- Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gem. RL 2001/42/EG
- Jährlicher Zwischenbericht 2007 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Jährlicher Zwischenbericht 2008 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Jährlicher Zwischenbericht 2009 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Jährlicher Zwischenbericht 2010 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 - 2013; Evaluierungsbericht 2010
- Jährlicher Zwischenbericht 2011 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Jährlicher Zwischenbericht 2012 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Jährlicher Zwischenbericht 2013 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Jährlicher Zwischenbericht 2014 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Jährlicher Zwischenbericht 2015 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Jährlicher Zwischenbericht 2016 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Die Ergebnisse sowie die Kurzzusammenfassungen stehen unter

<http://land.lebensministerium.at/article/archive/25107> zur Verfügung.

## 4. METHODIK

### 4.1 BESCHREIBUNG DES EVALUIERUNGSDESIGNS UND DER ANGEWANDTEN METHODEN UND INTERVENTIONSLOGIK

#### Projekthandbuch

Die Evaluation wurde als Projekt organisiert. Dazu wurde ein Projekthandbuch erstellt und jährlich hinsichtlich der jeweiligen Evaluierungsanforderungen des Dokumentationsjahres aktualisiert. Das Projekthandbuch enthält den Evaluierungsauftrag, den Projektstrukturplan, die Organisationsstruktur, die Projektspielregeln, die Dokumentation des Projektes sowie die Datengrundlagen.

#### Koordinationsitzungen

In halbjährlichen Abständen und bei Bedarf wurden Koordinationsitzungen zur Evaluation abgehalten. Daran nahmen die Projektleitung, die nominierten Evaluatorinnen und Evaluatoren sowie die Kapitelverantwortlichen der jeweiligen Maßnahmen des Programms teil. Die Koordinationsitzungen dienten dazu, sicherzustellen, dass die Evaluierung der Einzelmaßnahmen und die Evaluierung des Gesamtprogramms inhaltlich abgestimmt sind. Es wurden über Änderungen der Vorgaben und aktuelle Empfehlungen des Europäischen Expertenkomitees für Evaluierung informiert, die Datenbasis erläutert, Konzepte und geplante Vorgangsweisen vorgestellt, begleitende Forschungsprojekte angeregt, ihre Zwischenergebnisse diskutiert und ein gemeinsames Verständnis sowie einheitliche Unterlagen für die anstehenden Aufgaben erarbeitet.

#### Gemeinsame Unterlagen

Neben dem Projekthandbuch wurden vom Evaluierungsteam wesentliche Begriffe aus dem Evaluierungsfragen- und Indikatorenbestand genauer definiert und interpretiert und in einem Handbuch zusammengefasst.

#### Interventionslogik

Aufgrund der Komplexität des Programms wurden Interventionslogiken im Rahmen der einzelnen Maßnahmen entwickelt, die sich in den einzelnen Evaluierungen der Maßnahmenkapitel wiederfinden.

### 4.2 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN FACHBEGRIFFE DER PROGRAMMSPEZIFISCHEN UND DER GEMEINSAMEN EVALUIERUNGSFRAGEN SOWIE DER BEURTEILUNGSKRITERIEN UND DER ZIELVORGABEN

Ausgehend von den Erfahrungen aus der Halbzeitbewertung wurde der ursprüngliche, aus 150 gemeinsamen Bewertungsfragen bestehende Fragenkatalog des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens komplett umgebaut und auf 24 zusammenfassende Fragen reduziert. Die Ex-post Evaluierung des Programms LE 07-13 erfolgte auf Basis des neuen Gemeinsamen Fragenbestandes (CMEF) der Europäischen Kommission. Der überarbeitete Fragenkatalog besteht aus drei Gruppen gemeinsamer Bewertungsfragen (siehe Tabelle 7):

Die erste Gruppe betrifft die Programmebene und bezieht sich auf den Vertrag von Lissabon, Prioritäten des Ratsbeschlusses über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums<sup>1</sup>, den GAP-Gesundheitscheck, die sieben gemeinsamen Wirkungsindikatoren, die technische Hilfe, die nationalen Netzwerke für den ländlichen Raum und die Effizienz der Durchführung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die zweite Gruppe bezieht sich auf die Ebene der einzelnen Maßnahmen und betrifft den Beitrag der Maßnahmen zur Erreichung der Schwerpunktziele. Die dritte Gruppe bezieht sich auf den Schwerpunkt 4 und betrifft den Beitrag des Schwerpunkts LEADER zu den strategischen Prioritäten der

---

<sup>1</sup> Beschluss 2006/144/EG des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013).

Gemeinschaft, die Erreichung der Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Durchführung des LEADER-Konzepts.

**TABELLE 7 ÜBERARBEITETE GEMEINSAME BEWERTUNGSFRAGEN ZUR EX-POST-BEWERTUNG**

**Programmbezogene gemeinsame Bewertungsfragen**

	<b>Ergebnisindikator(en)</b>	<b>Wirkungsindikator(en)</b>
1. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Wachstum der gesamten ländlichen Wirtschaft beigetragen?		I1. Wirtschaftswachstum I3. Arbeitsproduktivität
2. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen?		I2 Schaffung von Arbeitsplätzen
3. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft, einschließlich der biologischen Vielfalt sowie der Land- und Forstbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert, beigetragen?	R6 Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beiträgt: a) Verbesserung der Biodiversität b) Verbesserung der Wasserqualität c) Vermeidung des Klimawandels d) Verbesserung der Bodenqualität e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	I4. Änderung des Feldvogelindex I5. Änderung von Flächen mit hohem Naturschutzwert durch land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung I6. Änderung der Stickstoffbilanz
4. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit erneuerbarer Energie beigetragen?		I7 Anstieg der Erzeugung erneuerbarer Energien
5. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft beigetragen?		
6. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums die Umstrukturierung des Milchsektors begleitet?		
7. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen?	R6c) Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Vermeidung des Klimawandels beiträgt	
8. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung (Qualität, Nutzung und Menge) beigetragen?	R6b) Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Verbesserung der Wasserqualität beiträgt	

	<b>Ergebnisindikator(en)</b>	<b>Wirkungsindikator(en)</b>
9. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?	R2 Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen R6e) Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe beiträgt R7 Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben R8 Geschaffene Bruttoarbeitsplätze R9 Zusätzliche Anzahl Touristen R10 Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt	
10. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Einführung innovativer Ansätze beigetragen?	R3 Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen	
11. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Schaffung des Zugangs zum Breitband-Internet (einschließlich Modernisierung) beigetragen?	R11 Zunahme der Internet-Verbreitung in ländlichen Gebieten	
12. In welchem Umfang hat das Netzwerk für den ländlichen Raum zu den Zielsetzungen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen?		
13. In welchem Umfang hat die technische Hilfe zu den Zielsetzungen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen?		
14. Wie effizient wurden die dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zugewiesenen Mittel in Bezug auf die angestrebten Ergebnisse eingesetzt?		

**Maßnahmenbezogene gemeinsame Bewertungsfragen**

	Ergebnisindikator(en)	Maßnahmen
<i>Für jede Maßnahme des Schwerpunkts 1 im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums</i>		
15. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern?	R1 Anzahl der Teilnehmer, die eine Schulung im Bereich der Land- und/oder Forstwirtschaft erfolgreich abgeschlossen haben	M111
	R2 Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen	M112 M121 M122 M123 M124 M125
	R3 Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen	M112 M121 M122 M123 M124
	R4 Wert der landwirtschaftlichen Produktion im Rahmen anerkannter Gütezeichen/Standards	M132 M133
	R5 Anzahl der neu in den Markt eintretenden landwirtschaftlichen Betriebe	
(Gegebenenfalls sollten die Antworten auf diese gemeinsame Bewertungsfrage so aufbereitet werden, dass der Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Land- bzw. Forstwirtschaft getrennt zu erkennen ist.)		
<i>Für jede Maßnahme des Schwerpunkts 2 im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums:</i>		
16. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands beigetragen?	R6 Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beiträgt: f) Verbesserung der Biodiversität g) Verbesserung der Wasserqualität h) Vermeidung des Klimawandels i) Verbesserung der Bodenqualität j) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	M211 M212 M213 M214 M215 M221 M224 M225 M226
<i>Für jede Maßnahme des Schwerpunkts 3 (Artikel 52 Buchstabe a) im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums</i>		
17. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur wirtschaftlichen Diversifizierung der Begünstigten beigetragen?	R7 Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben	M311 M312 M313
	R8 Geschaffene Bruttoarbeitsplätze	M311 M312 M313
	R9 Zusätzliche Anzahl Touristen	M313

	Ergebnisindikator(en)	Maßnahmen
<i>Für jede Maßnahme des Schwerpunkts 3 (Artikel 52 Buchstabe b) im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums</i>		
18. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen?	R10 Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugute kommt	M321 M322 M323
	R11 Zunahme der Internet-Verbreitung in ländlichen Gebieten	M321
<i>Für jede Maßnahme des Schwerpunkts 3 (Artikel 52 Buchstaben c und d) im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums</i>		
19. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme die Kapazitäten der Begünstigten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten gestärkt?	R12 Anzahl der Teilnehmer, die eine Schulung erfolgreich abgeschlossen haben	M331 M341
<i>Für jede Maßnahme der Schwerpunkte 1, 2 und 3 im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums</i>		
20. Welche anderen Auswirkungen (d. h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?		

**Gemeinsame Bewertungsfragen zum Schwerpunkt 4 (LEADER)**

	Ergebnisindikator(en)	Maßnahmen
21. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen von LEADER zum Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung beigetragen?		
22. In welchem Umfang haben die Lokalen Aktionsgruppen zur Erreichung der Ziele der lokalen Strategie und des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen?		
23. In welchem Umfang wurde das LEADER-Konzept umgesetzt?		
24. In welchem Umfang hat die Umsetzung des LEADER-Konzepts zur Verbesserung der lokalen Verwaltung beigetragen?		

### **4.3 IN DER EVALUIERUNG GENUTZTE DATENQUELLEN, METHODEN DER DATENSAMMLUNG, BESCHREIBUNG UND BERECHNUNG DER INDIKATOREN**

#### **Forschungsprojekte**

Für spezielle Fragestellungen in der Evaluierung und für die Erstellung von Grundlagen für einzelne Indikatoren wurden insgesamt 84 Projekte an eine Reihe von privaten und öffentlichen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vergeben. Diese Arbeiten lieferten den Evaluatorinnen und Evaluatoren zusätzliche Informationen für die eigentliche Bewertungsaufgabe. Inhaltliche Schwerpunkte der Forschungsprojekte waren:

- Die Erarbeitung methodischer Grundlagen für die Entwicklung und Berechnung von Indikatoren insbesondere von Ergebnis- und Auswirkungsindikatoren, die Beurteilung von Nettoeffekten, Programmwirkungen, die Evaluierung von Querschnittsfeldern.
- Die Schaffung von Zeitreihen für Indikatoren sowie die Weiterentwicklung von Indikatoren (z.B. HNVF, FBI).
- Analyse von Spezialfragen zu einzelnen Maßnahmen des Programms LE07-13 (Schutzgutspezifische Bewertungen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Analyse der Wirkungen von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes, spezifische Analysen zu Einzelmaßnahmen der Achse 3, Leader und der Forstmaßnahmen).

#### **Datenquellen**

Die wesentlichsten Datengrundlagen für die Evaluierung des Programms LE07-13 waren:

- Zahlungsdaten zum Programm LE07-13,
- Evaluierungs- und Abwicklungsdaten sowie Monitoringdaten zum Programm LE07-13,
- INVEKOS-Daten zu Flächen, Viehbestand, etc.
- Daten der Agrarstrukturhebungen
- Umweltindikatoren
- Daten von weiteren Förderabwicklungsstellen (andere Ministerien, KPC, ERP Fonds)
- Nationale Buchführungsdaten
- Daten des Farm Accountancy Data Network (FADN)
- Viehzählungen der Statistik Austria
- Demographische Daten von der Statistik Austria
- Landwirtschaftliche Gesamtrechnung von der Statistik Austria
- Versorgungsbilanzen
- Gesammelte Daten von Förderwerbern (LFI, Genussregion Österreich, ÖKL Daten zur Bildungsmaßnahme Green Care, etc.)

#### **Analysemethoden, Modelle, Annahmen zur Schätzung der Wirkungen und Mitnahmeeffekte**

Für die Evaluation wurden in Abhängigkeit von der Fragstellung folgende Analysemethoden und Modelle verwendet:

- Statistische Verfahren
- Modellberechnungen: z.B. Agrarische Simulationsmodelle (WIFO)
- Qualitative Erhebungen (z.B. telefonische oder Online-Befragungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, leitfadengestützte Experteninterviews, zusammenfassende Evaluierungsworkshop in Anlehnung an die Methode der World Cafés) lieferten zahlreiche Hinweise hinsichtlich Wirkungen und Verbesserungsvorschlägen für die inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen und Maßnahmenabwicklung.

- Vergleich von Zuständen mit und ohne Förderung: Vergleich vorher/nachher, Teilnehmer/Nichtteilnehmer, difference-indifference Methode, Propensity score Matching; Vergleich auf Basis von Referenzbetrieben
- „Triangulation“ bzw. „cross examination“ nach Gieve und Weinspach (2010): Wirkungsanalyse (Relevanzmatrix) bei einer Vielzahl von Maßnahmen, die auf einen Ergebnisindikator wirken.
- Bilanzierungsmethoden (z.B. Humusbilanzen)

#### 4.4 ERGEBNIS- UND WIRKUNGINDIKATOREN

##### 4.4.1 ERGEBNISINDIKATOREN

TABELLE 8: ERGEBNISINDIKATOREN

Nr.	Indikator	Einheit	Wert
1	Anzahl der Teilnehmer, die eine Schulung im Bereich Land- und/oder Forstwirtschaft erfolgreich abgeschlossen haben		423.101
2	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen	1.000 Euro	358.570
3	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen		2.978
4	Wert der landwirtschaftlichen Produktion im Rahmen anerkannter Gütezeichen/Standards		NA
5	Anzahl der neu in den Markt eintretenden landwirtschaftlichen Betriebe		NP
6	Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beiträgt (Doppelzählungen möglich):		
	a) Verbesserung der Biodiversität	ha	2,912.003
	b) Verbesserung der Wasserqualität	ha	2,760.904
	c) Vermeidung des Klimawandels	ha	2,590.801
	d) Verbesserung der Bodenqualität	ha	3,503.142
	e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	ha	4,148.629
7	Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben		NA
8	Geschaffene Bruttoarbeitsplätze		1.600
9	Zusätzliche Anzahl von Touristen: Übernachtungsgäste		203.702
	Zusätzliche Anzahl von Touristen: Tagesgäste		1,322.125
10	Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugute kommen		4,242.192
11	Zunahme der Internet-Verbreitung in ländlichen Gebieten	in Prozent	19,8
12	Anzahl der Teilnehmer, die eine Schulung erfolgreich abgeschlossen haben		108.062

## 4.4.2 WIRKUNGSINDIKATOREN

**Wirkungsindikator 1: Wirtschaftswachstum**
**TABELLE 9: BRUTTOWERTSCHÖPFUNG (BWS) INSGESAMT JE EINWOHNER**

Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt je Einwohner <sup>1)</sup>	2000	2006	2007	2013	2000/13	2000/06	2007/13
	€ je Einwohner				Ø jährliche Änderung (Wachstum) %		
Überwiegend städtische Regionen (PU)	29.600	34.300	35.700	38.700	+ 2,1	+ 2,5	+ 1,4
Intermediäre Regionen (IN)	27.600	34.000	35.900	39.800	+ 2,9	+ 3,5	+ 1,7
Überwiegend ländliche Regionen (PR)	17.800	22.200	23.800	27.200	+ 3,3	+ 3,8	+ 2,3
Österreich	23.700	28.700	30.400	33.800	+ 2,8	+ 3,2	+ 1,8

1) Bevölkerung im Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistik Austria, Regionale Gesamtrechnungen. Erstellt am 14.12.2015. – Konzept ESG 2010, VGR-Revisionsstand: Juli 2015;

 Anmerkung: Städtisch-ländlich Klassifizierung für Regionen von EUROSTAT, verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Urban-rural\\_typology\\_update](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Urban-rural_typology_update). PU Predominantly urban regions, IN Integrated regions, PR Predominantly rural regions

**Wirkungsindikator 2: Schaffung von Arbeitsplätzen**
**TABELLE 10: AUSWIRKUNGEN VON 1 MIO. EURO GEMÄß DER STRUKTUR DER AUSGABEN IN DEN JEWEILIGEN ACHSEN AUF BESCHÄFTIGUNG UND WERTSCHÖPFUNG**

Programmbereich	Beschäftigung je Mio. €		Wertschöpfung je Mio. €
	Beschäftigungs-Verhältnisse	Vollzeitäquivalente	Mio. €
Achse 1	29	25	1,97
Achse 2	29	25	-0,19
Achse 3	29	25	1,91
Achse 4	32	27	2,08
Technische Hilfe	35	31	2,31

Quelle: Berechnungen WIFO auf Basis einer Erhebung unter Evaluatorinnen und Evaluatoren.

**Wirkungsindikator 3: Arbeitsproduktivität**
**TABELLE 11: AUSWIRKUNGEN VON 1 MIO. EURO GEMÄß DER STRUKTUR DER AUSGABEN IN DEN JEWEILIGEN ACHSEN AUF DIE ARBEITSPRODUKTIVITÄT**

Programmbereich	Arbeitsproduktivität
	Mio. €/VZÄ
Achse 1	0,079
Achse 3	0,076
Achse 4	0,077
Technische Hilfe	0,075

Quelle: Berechnungen WIFO auf Basis einer Erhebung unter Evaluatorinnen und Evaluatoren.

**Wirkungsindikator 4: Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt**

Der Farmland Bird Index setzt sich aus den Bestandstrends typischer, überwiegend im Kulturland vorkommender Arten zusammen, wobei verschiedene Lebensräume innerhalb des Kulturlands über die Ansprüche der ausgewählten Vogelarten abgebildet werden. Datengrundlage für den österreichischen Farmland Bird Index ist das „Monitoring der Brutvögel Österreichs“, ein Bestandserfassungsprogramm für häufige Vogelarten, das von BirdLife Österreich durchgeführt wird und das sich überwiegend auf die Mitarbeit Freiwilliger stützt („citizen science“). Dieses Zählprogramm läuft seit dem Jahr 1998. Die Zählungen erfolgen standardisiert nach genau vorgegebener Methode. Aus den jährlichen Zählergebnissen kann für häufige Vogelarten die Bestandsentwicklung berechnet werden (Voříšek et al. 2008). Aus einer Auswahl häufiger Vogelarten der Kulturlandschaft wird in einem zweiten Schritt der Farmland Bird Index berechnet.

Die Auswahl dieser insgesamt 24 Indikatorarten erfolgte im Rahmen einer Vorstudie (Frühauf & Teufelbauer 2008). In einem weiteren Schritt erfolgte im Jahr 2008 eine beträchtliche Vergrößerung der Stichproben, eine genaue Analyse der Bestandsentwicklung von 20 Indikatorarten sowie die Darstellung des Trends ab dem Jahr 1998 (Teufelbauer 2009). Seit der Erweiterung der Zählungen 2008 kann landwirtschaftliche Nutzung in großen Seehöhen ebenfalls im Farmland Bird Index dargestellt werden. In den Jahren davor ist die Aussagekraft des Indikators auf Kulturland in niederen und mittleren Lagen beschränkt. Der Farmland Bird Index wird jährlich aktualisiert. Weiterführende Studien untersuchten einerseits mögliche regionale Unterschiede in der Entwicklung des Indikators (Teufelbauer 2010, 2015).

Für die 22 Indikatorarten mit ausreichend großer Stichprobe wurden die Bestandsveränderungen berechnet. Die Arten Heidelerche und Zitronengirlitz konnten aufgrund ihrer generell sehr geringen Stichprobengrößen bislang nie zur Berechnung des Farmland Bird Index herangezogen werden. Die Ergebnisse der Trendberechnungen sind in Tab.12 dargestellt. Da über längere Zeiträume unter Umständen eine andere Entwicklung passiert als in kurzen, sind in Tab. 12 sowohl Langzeittrends, ab dem Beginn der Zählungen im Jahr 1998, als auch Kurzzeittrends, die den Zeitraum der letzten sechs Jahre umfassen, dargestellt. Zusätzlich ist auch der Vergleich mit dem Bestand des Vorjahres angeführt. 18 der 22 Indikatorarten (82 %) zeigten im Vergleich zum Vorjahr eine relative Zunahme, während bei vier Indikatorarten (18 %) eine relative Abnahme eintrat. Das Jahr 2015 war somit für die Mehrzahl der Indikatorarten ein positives.

**TABELLE 12: BESTANDSVERÄNDERUNGEN DER INDIKATORARTEN DES FARMLAND BIRD INDEX. ALLE ANGABEN IN PROZENT**

Art	Langzeittrend (1998-2015)			Kurzzeittrend (2010-15)			Vergleich zum Vorjahr (2014-15)
	Einst.	gesamt	pro Jahr	Einst.	gesamt	pro Jahr	Differenz
Rebhuhn	↓↓	-75	-8,3	~	-25	-5,5	19
Turmfalke	–	1	0,1	↑	24	4,4	19
Kiebitz	↓	-31	-2,3	↓	-24	-5,3	24
Turteltaube	↓	-54	-4,7	↓↓	-40	-9,8	6
Wendehals	–	-10	-0,6	~	2	0,5	32
Feldlerche	↓	-44	-3,6	–	-3	-0,7	2
Baumpieper	↓	-47	-3,9	~	5	1,0	-13
Bergpieper <sup>1</sup>	–	5,6	0,9	↑	20	3,7	3
Braunkehlchen	↓	-35	-2,6	~	17	3,2	38
Schwarzkehlchen	~	-65	-6,3	~	-72	-22,5	3
Steinschmätzer <sup>1</sup>	↑	35	5,1	~	20	3,7	-7
Wacholderdrossel	↓	-55	-4,9	~	-25	-5,5	2
Sumpfrohrsänger	↓	-45	-3,7	~	-22	-4,7	25
Dorngrasmücke	↓	-31	-2,3	~	-5	-1,0	33
Neuntöter	↓	-31	-2,3	~	-8	-1,6	15
Star	–	7	0,4	↑	36	6,3	12
Feldsperling	↑	33	1,8	~	19	3,6	-6
Girlitz	↓↓	-76	-8,5	↓↓	-54	-14,3	27
Stieglitz	↑	31	1,7	↑	45	7,8	0
Bluthänfling	↓	-48	-4,1	~	1	0,3	-10
Goldammer	↓	-23	-1,6	↓	-9	-2,0	6
Graumammer	↓↓	-85	-11,2	↓↓	-47	-12,0	12

Für Langzeit- und Kurzzeittrend sind standardisierte Einstufungen des Trends angegeben:

↑↑ starke Zunahme (statistisch signifikant und >5 %/Jahr),

↑ leichte Zunahme (statistisch signifikant und ≤5 %/Jahr),

– stabil (statistisch nicht signifikant und <5 %/Jahr),

~ unklare Bestandsentwicklung (statistisch nicht signifikant und nicht sicher <5 %/Jahr),

↓ leichte Abnahme (statistisch signifikant und ≤5 %/Jahr),

↓↓ starke Abnahme (statistisch signifikant und >5 %/Jahr).

<sup>1</sup> Langzeittrend nur für den Zeitraum 2008-14 verfügbar.

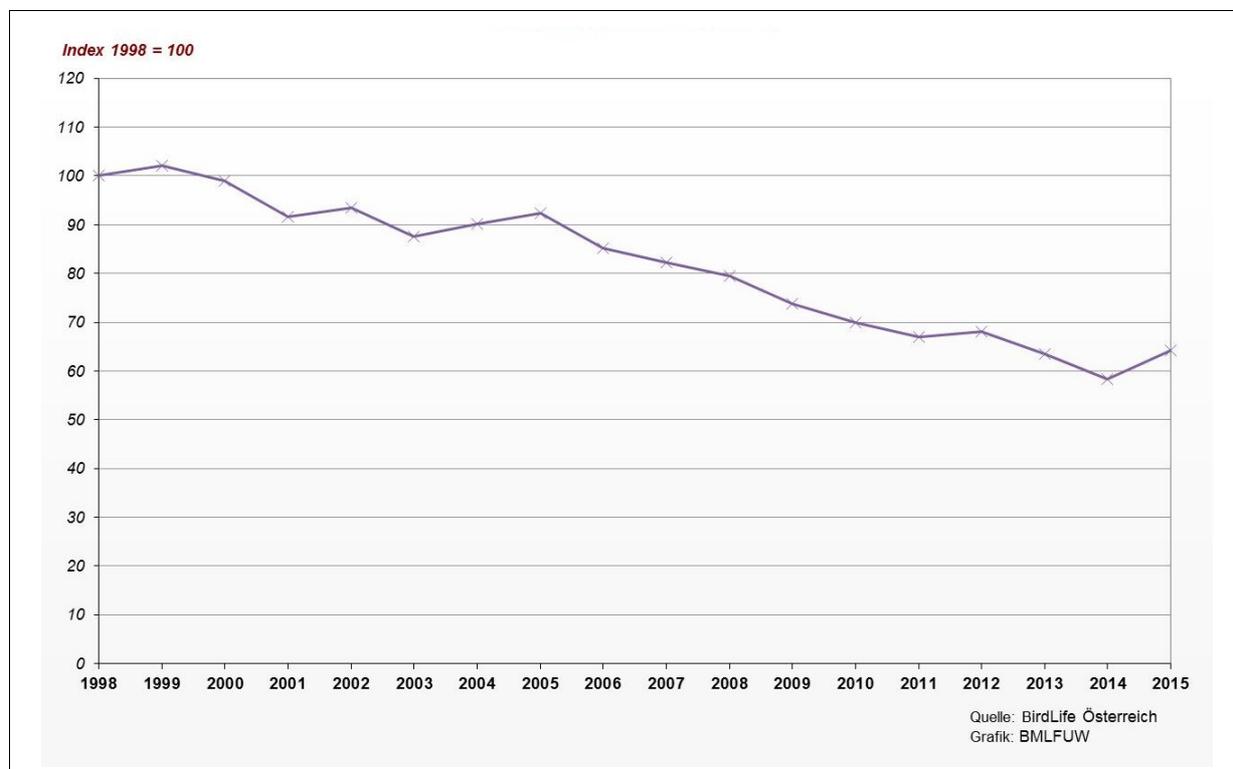
Anmerkung: Die Bestandsveränderungen von 2014 auf 2015 sind statistisch nicht signifikant.

Etwa ein Drittel der Indikatorarten zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine relative Zunahme, während etwa zwei Drittel der Indikatorarten Bestandseinbußen hinnehmen mussten. Die Bestände der Kurzstreckenzieher Schwarzkehlchen und Graumammer, die im Jahr 2013 einen markanten Einbruch zu verzeichnen hatten, konnten sich auch 2014 nicht erholen.

Aus den aktualisierten Bestandstrends der Indikatorarten wurde der Farmland Bird Index für den Zeitraum 1998-2015 berechnet (Abb. 28, Tab. 13). Zur Berechnung wurde das geometrische Mittel verwendet (Gregory et al. 2005). Die Zeitreihen wurden mittels Verkettung nach der Vorgehensweise von Marchant et al. (1990) verknüpft. Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Indikator erst ab dem Jahr 2008 Aussagen zur Kulturlandschaft in höheren Lagen („Almenbereich“) machen kann, da die Zählungen davor auf Seehöhen unter 1.200 m Seehöhe beschränkt waren (Frühauß & Teufelbauer 2008) und für zwei Indikatorarten erst ab dem Jahr 2008 Daten vorliegen (Bergpieper, Steinschmätzer). Weiters hat sich die Datenqualität mit der Erweiterung der Zählungen im Jahr 2008 bei vielen Indikatorarten erhöht, was ebenfalls bei der

Interpretation berücksichtigt werden sollte. Der Indexwert für 2015 liegt über dem Wert des Vorjahres. Insgesamt zeigt der Indikator jedoch seit 1998 eine weitgehend linear verlaufende Abnahme (Abb. 28).

**Abbildung 28: Farmland Bird Index für Österreich**  
**Für den Zeitraum 1998-2008 liegen nur Daten niederer Lagen (<1.200m) vor**



**TABELLE 13: INDEXWERTE DES FARMLAND BIRD INDEX FÜR ÖSTERREICH**

Jahr	Wert (in %)	Jahr	Wert (in %)	Jahr	Wert (in %)
1998	100,0	2004	90,1	2010	70,0
1999	102,1	2005	92,4	2011	67,0
2000	99,0	2006	85,2	2012	68,0
2001	91,7	2007	82,2	2013	63,4
2002	93,5	2008	79,5	2014	58,4
2003	87,6	2009	73,8	2015	64,3

Zur Untersuchung von Zusammenhängen des FBI mit verschiedenen Gebietstypen bzw. Nutzungen erfolgte mit Daten ab 2010 eine Gruppierung des FBI. In Bezug auf die Nutzungsarten Ackerland+Wein bzw. Grünland + Obst zeigt der unterteilte Farmland Bird Index generell keine relevanten Unterschiede im Verlauf. Bei einzelnen Arten wie Kiebitz, Feldlerche und Goldammer verläuft die Entwicklung im Grünland aber klar schlechter als im Ackerland. In anderen Fällen ist die Entwicklung umgekehrt, aber aufgrund der großen Konfidenzintervalle und/oder starker Schwankungen zwischen einzelnen Jahren mit Unsicherheiten behaftet. Der Teilindikator für Benachteiligte Gebiete zeigt einen ungünstigeren Verlauf als jener für die „nichtbenachteiligte Gebiete“ Österreichs. Auch hier zeigen einzelne Arten eine deutlich unterschiedliche Entwicklung: Kiebitz, Turteltaube und Feldlerche sind im benachteiligten Gebiet deutlich stärker zurückgegangen als im nicht benachteiligten Gebiet. Die Autoren der Studie vermuten die Ursache dafür in der sich über weite Teile deckenden Verteilung von Zählpunkten des Brutvogel-Monitoring auf Grünland bzw. in benachteiligten Gebieten. Die Trends für die Bundeslandgruppen verlaufen sehr unterschiedlich und ermöglichen keine schlüssige Interpretation, eine Gruppierung nach Natura 2000-Gebieten war aufgrund einer zu geringen Zählstreckenanzahl nicht möglich.

### **Wirkungsindikator 5: Erhaltung von ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen**

Der Indikator „High Nature Value Farmland“ (HNVF) beschreibt den nationalen Bestand von landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert. In einem Leitfaden der EK werden 3 Typen von HNVF unterschieden:

Typ 1: Landwirtschaftsflächen mit einem hohen Anteil an naturnaher Vegetation (durch extensive Nutzungsformen und „low input“ Management bedingt)

Typ 2: Landwirtschaftsflächen mit einem Mosaik aus extensiven Landwirtschaftsflächen und Kleinstrukturen, wie Ackerrainen, Hecken, Steinmauern, Wald- und Gebüschgruppen, kleinen Flüssen etc. (Mosaik aus vorwiegend extensiv, z.T. aber auch intensiver genutzten oder brachliegenden landwirtschaftlichen Flächen und Strukturelementen)

Typ 3: Landwirtschaftsflächen, die seltene Arten oder einen hohen Anteil an Europäischen oder Welt- Populationen fördern (durch extensive oder intensive Nutzungsformen bedingt)

Von den drei unterschiedenen Typen von High Nature Value Farmland werden die Typen 1 und 2 berücksichtigt (BMLFUW 2015).

Die Ergebnisse für 2007 stellen grundsätzlich die sogenannte „Baseline“ bzw. „Basiserhebung“ dar, von der aus Veränderungen in Ausdehnung und Qualität von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNVF) beobachtet werden können. Um die Wirkungen von Maßnahmen des LE-Programms 07-13 auf die Ressource HNVF abschätzen zu können, werden Veränderungen der HNVF-Flächensumme ab dem Jahr 2007 bis 2013 dargestellt. Die jährlich aktualisierten HNVF-Flächensummen ermöglichen es, Veränderungen der zugrundeliegenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungssysteme festzustellen und gegebenenfalls für deren Aufrechterhaltung Sorge zu tragen. Als Datengrundlage für die Auswertung der Jahre 2007, 2009, 2010, 2011 und 2013 dienen INVEKOS-Daten, wie sie im Datenpool des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) vorliegen. Die darin vorhandenen Nutzungsinformationen für ca. 97 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in Österreich werden als Hinweise verwendet, um potenziell artenreiche und ökologisch wertvolle Flächen aufgrund ihrer Nutzungsweise (Typ 1) zu identifizieren. Typ 2 Flächen werden über eine Strukturkennzahl ermittelt, die für Landschaftsausschnitte von 1 km<sup>2</sup> aus der Kulturartenvielfalt und der Schlaganzahl pro Landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) ermittelt wird. Ein definierter Schwellenwert qualifiziert die LF der einzelnen Ausschnitte als hochwertig im Sinne des HNVF. Abschließend wird die Summe HNVF-Farmland über beide Typen (Typ 1+2) berechnet.

#### **Typ 1 (naturnahe Flächen mit extensiven Nutzungsformen)**

Zur Identifizierung naturnaher Landwirtschaftsflächen mit hoher biologischer Vielfalt des HNVF Typ 1 (hoher Anteil naturnaher Vegetation) werden extensive Schlagnutzungsarten des INVEKOS-Datensatzes herangezogen, die potenziell artenreiche bzw. ökologisch wertvolle Flächen darstellen. In einem ersten Schritt wurde dabei – ausgehend von den in der FFH-Richtlinie definierten Lebensraumtypen – eine Zusammenstellung aller in Österreich vorkommenden landwirtschaftlich genutzten Biotoptypen mit hohem Naturwert vorgenommen. Diesen wurden in einem zweiten Schritt Nutzungsansprüche zugewiesen. Die Analyse der Nutzungsansprüche folgte den Beschreibungen in der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs und wurde durch Absprache mit Expert/inn/en ergänzt bzw. verifiziert. In weiterer Folge wurden den Biotoptypen entsprechende Schlagnutzungsarten aus INVEKOS zugeordnet, die dann in Kombination mit anderen Parametern zur Nutzung (Tab. 14) zur Abgrenzung herangezogen wurden.

**TABELLE 14: KRITERIEN ZUR IDENTIFIZIERUNG DER FLÄCHENSUMME VON HNVF TYP 1 IN ÖSTERREICH**

Auswahlkriterien (Schlagnutzung bzw. ÖPUL-Maßnahme)	Zusatzbedingung
<b>Grünland und Streuobstflächen</b>	
Streuwiese	
Einmähdige Wiese	
Hutweide	
Mähwiese/-weide zwei Nutzungen	0 < GVE Besatz/ha < 1
Erhaltung von Streuobstbeständen (ES)	mit allen anderen Schlagnutzungsarten
Landschaftselement G	
GLÖZ G	
<b>Ackerflächen</b>	
Ackerbrachen (u.a. Landschaftselemente A, GLÖZ A, Phacelia)	
Acker ohne Hackfrüchte, Raps, Feldgemüse und Mais, wenn BIO und EMZ/a < 31,5	
<b>Wein-, Sonder- und Spezialkulturen</b>	
Fläche in Terrassenanbau (Feldstücknutzung WT+ ST)	
<b>HNV-Almfläche</b>	
Almfutterflächen und Bergmähder	für Almen: 0 < GVE Besatz/ha < 1

**Landschaftselement G, A:** Dauergrünland- und/oder Ackerflächen, die mit Landschaftselementen ausgestattet oder auf denen spezifische Pflegemaßnahmen einzuhalten sind

**EMZ:** Ertragsmesszahl, die Grenze von 31,5 stellt das 25%-Quantil aller Ackerschläge mit EMZ/a dar

**ES:** Streuobstbestände

**GLÖZ A:** Ackerflächen, auf denen nur die jährliche Mindestpflegemaßnahme zur Hintanhaltung einer Verwaldung, Verbuschung oder Verödung, zum Beispiel durch Häckseln, durchgeführt wird und auf denen keine jährliche Nutzung des Aufwuchses durch Ernten oder Beweiden erfolgt

**GLÖZ G:** Grünlandflächen, die nicht für die Erzeugung genutzt werden und in einem „Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand“ zu erhalten sind. Auf diesen Flächen werden nur Mindestpflegemaßnahmen zur Hintanhaltung einer Verbrachung/Verbuschung/Verödung durchgeführt

**GVE:** Großvieheinheit

**ST:** Spezialkulturfeldstücke in Terrassenform

**WT:** Weingartenflächen im Ertrag inkl. Junganlagen und Schnittweingärten-Terrassenanlagen

### Typ 2 (struktureiche Flächen)

Die Identifizierung von Gebieten mit einem hohen Strukturreichtum (HNV Typ 2) erfolgte auf Landschaftsebene und wurde in definierten Raumeinheiten (INSPIRE-Raster von 1 km<sup>2</sup>) vorgenommen. Der Strukturwert jeder Raumeinheit (Rasterzelle 1 km<sup>2</sup>) setzt sich aus Kulturarten und der Anzahl an Schlägen pro landwirtschaftlicher Nutzfläche (ohne Almen und Bergmähder) zusammen. Diese beiden Parameter stellen robuste Charakteristika der Nutzung dar, die wissenschaftlich anerkannt einen engen Zusammenhang zur biologischen Vielfalt und damit zum Naturwert landwirtschaftlicher Flächen haben. Kleine Schlaggrößen und vernetzte Grünland- bzw. Ackersäume tragen merklich zum Strukturreichtum von Landschaften bei, darüber hinaus ist der Anteil an Landschaftselementen in kleinteiligen Kulturlandschaften meist erhöht.

Zur Ermittlung einer Messgröße wird folgende Formel verwendet:

$$\text{Strukturwert} = (K + S) \cdot \sqrt{\frac{K}{S}} \cdot \log(LF + 1)$$

K = Anzahl der Kulturen pro ha LF einer Rasterzelle, normiert (Division durch den Maximalwert im Jahr 2007: 35 Kulturen);

S = Anzahl der Schläge pro ha LF einer Rasterzelle, normiert (Division durch den Maximalwert im Jahr 2007: 582 Schläge);

LF = Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ohne Almen) einer Rasterzelle in ha.

Die Normierung auf den Wertebereich 0 bis 1 sorgt für Gleichberechtigung der Parameter K und S. Durch den über die Jahre hinweg fixen Normierungsfaktor können nach 2007 Werte über 1 auftreten, die Skalen bleiben aber vergleichbar.

Jede Rasterzelle, die landwirtschaftlich genutzte Flächen enthält, bekommt so einen Strukturwert, der ihre Vielfalt an Kulturen, die durchschnittliche Schlaggröße sowie das Flächenausmaß der so charakterisierten LF beschreibt. Als qualifiziert für HNV-Farmland werden jene Zellen angesehen, deren Strukturwert einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Dieser wird anhand der Werteverteilung im Baseline-Jahr 2007 festgelegt. Die besten (im Sinne von strukturreichsten) 25 % der Zellen (Schwelle: > 75%-Perzentil) werden als HNV-Farmland gewertet. Zur gesamten Flächensumme der Landwirtschaftsflächen mit einem hohen Naturwert trägt dann die gesamte LF der ausgewählten Zellen bei.

Die Flächensummen von Typ 1 und Typ 2 HN VF wurden für jede Rasterzelle extra ermittelt. Da sich nutzungsbedingt (Typ 1) und strukturbedingt (Typ 2) hochwertige Landwirtschaftsflächen gegenseitig nicht ausschließen und sich die Flächenanteile der beiden HN VF-Kategorien teilweise überlagern, können die Ergebnisse nicht einfach addiert werden. Bei Rasterzellen, die nutzungsbedingt hochwertige Landwirtschaftsflächen vom Typ 1 enthalten, werden diese Flächenanteile für die HN VF-Fläche angerechnet. Anschließend wird bei Zellen, deren Strukturwert über dem festgesetzten Schwellenwert für Typ 2 liegt, die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche als HN VF gewertet. Die überlappenden Flächen liegen in Typ 2-Zellen und werden dabei nicht wiederholt gezählt. Die HN VF Typ 1+2-Flächensumme ergibt sich dann aus der Summenbildung über alle Zellen. Ergebnisse für den HN VF Indikator Typ 1 und Typ 2 für die Jahre 2007-2013: Die Fläche des HNV-Farmlands Typ 1+2 beträgt demnach zwischen rund 649.000 ha oder etwa 28 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Alm (LF oAlm) im Baseline Jahr 2007, und 577.000 ha oder 26 % der LF oAlm im Jahr 2013. Das entspricht einem Rückgang des Flächenanteils an der LF oAlm um etwa 2 % in sechs Jahren. Der relative Rückgang gegenüber dem Baseline-Jahr beträgt 11%.

Einem geringen Rückgang von 0,4 Prozentpunkten im Anteil der LF oAlm bei Typ 2 steht dabei die starke Abnahme der HN VF Typ 1 Flächen gegenüber. Diese gehen um fast 17 % relativ zum Baseline Jahr 2007 oder um 2 % im Anteil an der LF zurück. Den flächenmäßig größten Anteil dabei stellen Ackerbrachen sowie mittelintensive Zweinutzungswiesen und Hutweiden. Diese Grünlandflächen nahmen um zusammen etwa 25.000 ha (ca. 14 % relativ zu 2007) von 2007 auf 2013 ab. Der Rückgang im Anteil an der LF oAlm beträgt etwa 1 %. Zusätzlich nehmen Ackerbrachen um 37.000 ha (-49 %) gegenüber 2007 ab, besonders zwischen 2007 und 2009; in diesem Zeitraum wurde die Stilllegungsverpflichtung aufgehoben. Der Anteil dieser ökologisch wichtigen Elemente in der Agrarlandschaft an der LF oAlm geht dabei von 3,2 % auf 1,7 % zurück.

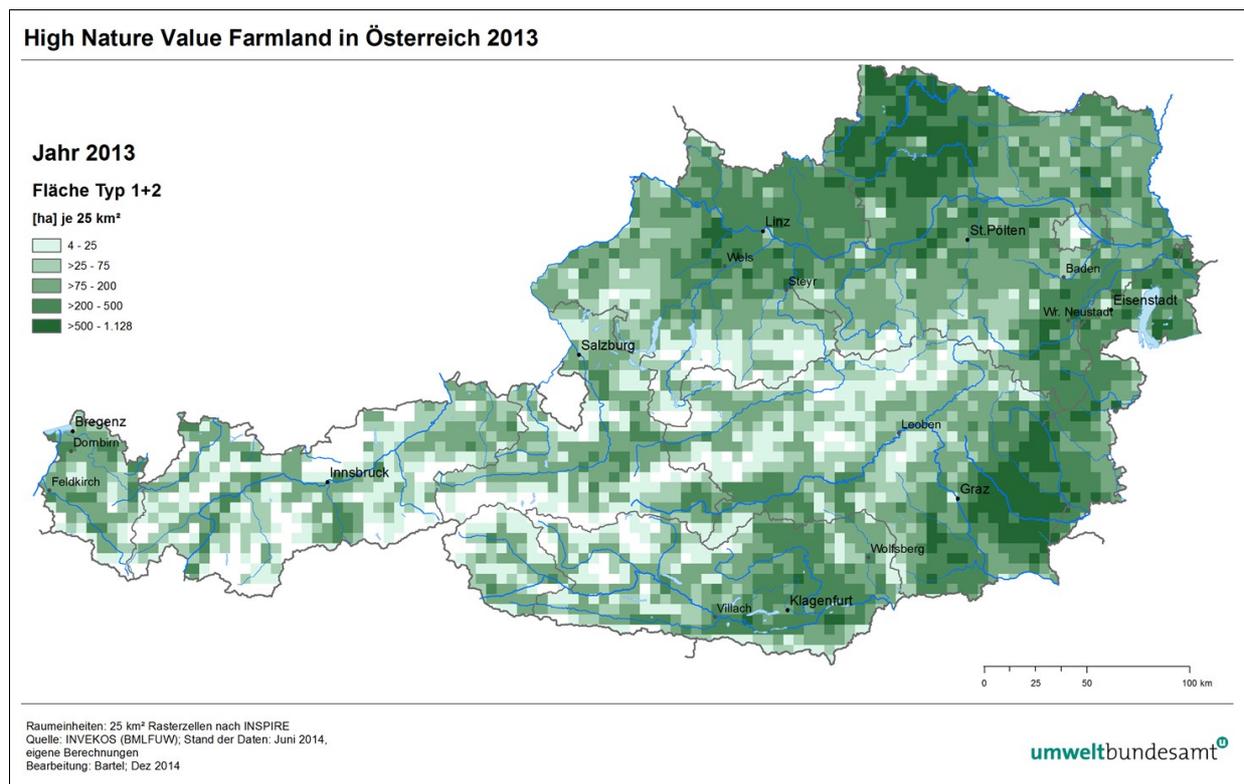
Starker Rückgang ist auch bei der Maßnahme Streuobst festzustellen (mit -40 % von 6.800 ha in 2007 auf 4.100 ha in 2013), dieser ist teilweise aber auf eine neue Wahl von ÖPUL-Maßnahmen zurückzuführen. Die Erhaltung von Streuobstwiesen wird zunehmend unter der Maßnahme "Erhaltung und Pflege naturschutzfachlich wertvoller Flächen" gefördert (und nicht mehr unter "Erhaltung von Streuobstkulturen"), ist so aber nicht mehr als Streuobst erkennbar. Einmähdige Wiesen, schrumpfen von ca. 25.300 ha in 2007 bis 2013 um 2.200 ha (9 %). Auch wenn dieser Flächenverlust für die HN VF-Gesamtsumme nicht besonders ausschlaggebend ist, ist es deutlich mehr, als der Rückgang der gesamten LF ohne Alm, die in den sechs Jahren relativ zu 2007 um 4 % sinkt. Auch auf diese sollte besonders geachtet werden, da sie die charakteristische Nutzungsart für HN VF darstellen.

**TABELLE 15: FLÄCHENSUMME DES HNV-FARMLANDS TYP 1+2 UND DER HN VF-ALMEN, FÜR 2007 BIS 2013**

Flächensumme des HNV-Farmlands Typ 1+2 (Typ 2 Strukturschwelle 75 %)	2007	2009	2010	2011	2013
ha	649.018	622.802	631.186	609.075	577.059
% der LF ohne Alm	27,5	26,5	27,0	26,2	25,5
HNV-Almflächen					
Almfutterflächen (> 0 und < 1 GVE/ha) und Bergmäher [ha]	413.901	394.437	354.341	344.515	262.740
Prozentanteile HNV-Almen an der österreichischen Almfläche	87,8	86,2	84,1	84,4	76,5

Datenquelle: INVEKOS (BMLFUW) und eigene Berechnungen

Abbildung 29: Ausweisung des HN VF im Jahr 2013



### Wirkungsindikator 6: Verbesserung der Wasserqualität

In Tabelle 16 ist die Entwicklung der Stickstoffbilanz je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche für den Zeitraum 2007 bis 2014 dargestellt (Nitratbericht 2016). Der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurde 2013 unter Einbeziehung der „Richtlinien für eine sachgerechte Düngung“ für die Jahre 2009 bis 2012 für alle Grundwasserkörper erhoben und nach Eurostat/OECD Gross Nitrogen Balance Handbook (2007) berechnet (BMLFUW, 2013). Der mittlere Stickstoffüberschuss 2009-2011 betrug nach dieser Studie 39,7 kg/ha. Die Gesamtunsicherheit wird mit ca. 28 % angegeben.

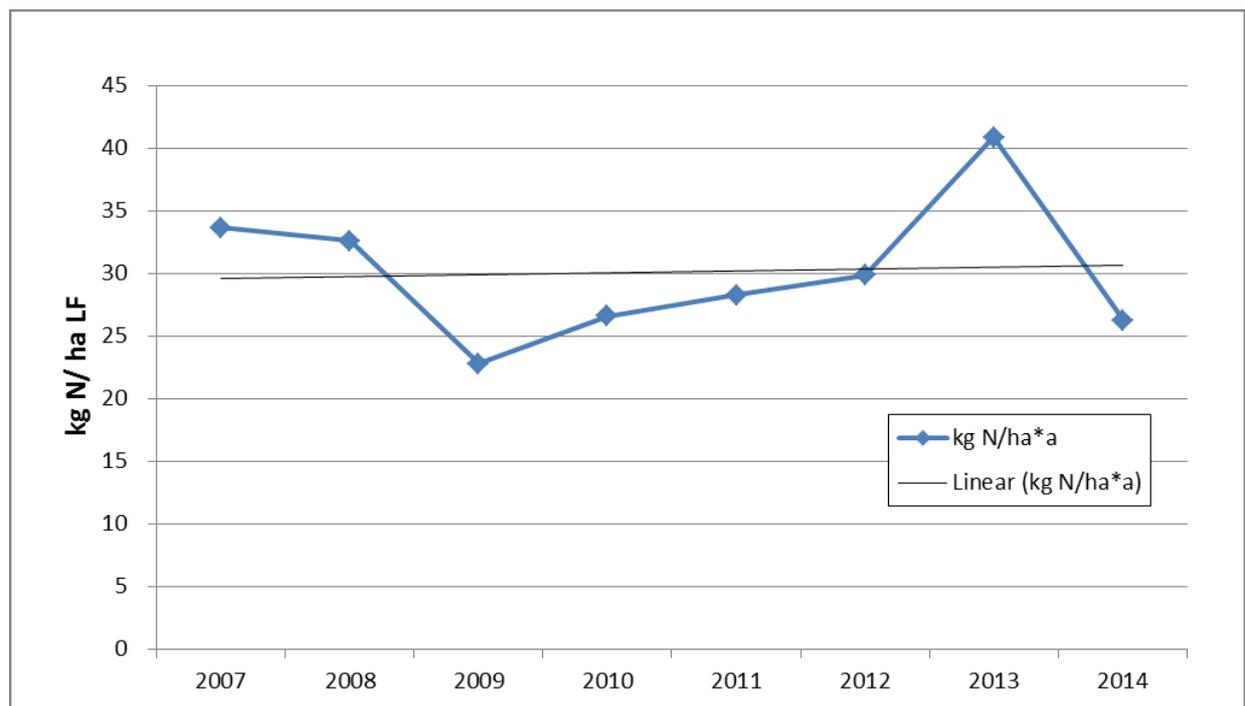
Die Berechnungsergebnisse nach der Vorschrift der OECD-Methode zeigen starke Fluktuationen in den jährlichen Bilanzen. Der jährliche Stickstoffüberschuss – bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche – lag im achtjährigen Bilanzzeitraum zwischen 23 kg/ha im Jahr 2009 und 41 kg/ha im Jahr 2013. Die Stickstoffbilanz schwankt zwischen den Jahren vor allem in Abhängigkeit von den je Jahr ausgewiesenen Verkäufen von Mineraldünger (in der z.B. Vorziehkäufe in Abhängigkeit von erwarteten Preissteigerungen einfließen) und vom Nährstoffentzug durch die Erntemenge, die ihrerseits wieder stark von den Witterungsverhältnissen (z.B. 2013) abhängig ist. Bezüglich der jährlichen Schwankungen der Bilanz ist ebenfalls zu bedenken, dass die Entscheidung über die Düngeintensität zu einem Zeitpunkt getroffen wird, zu dem noch nicht absehbar ist, ob die erforderlichen Nährstoffe auch tatsächlich benötigt werden. Der Bilanzüberschuss wurde in Österreich seit den 1990er Jahren deutlich reduziert (WIFO 2013). Die längerfristige Entwicklung (siehe Abbildung 30) zeigt anhand der Trendlinie die jährlichen Schwankungen der ausgewiesenen Stickstoffüberschüsse um einen stabilen mittleren Überschuss von etwa 30 kgN/ha.

TABELLE 16: STICKSTOFFBILANZ FÜR DIE LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE (OECD)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>INPUT (t)</b>	<b>375.875</b>	<b>398.390</b>	<b>351.348</b>	<b>356.553</b>	<b>374.097</b>	<b>352.334</b>	<b>363.435</b>	<b>363.721</b>
Handelsdünger	103.300	134.400	86.300	90.600	116.800	97.700	112.005	111.615
Wirtschaftsdünger	179.068	173.803	173.833	172.440	169.071	167.008	166.348	166.138
Lagerdifferenz	-453	-453	-453	-453	-453	-453	-453	-453
Organische Dünger	8.161	8.161	9.097	9.136	9.097	9.097	9.097	9.097
Deposition	46.848	45.686	45.650	45.778	41.500	41.434	39.487	39.486
N-Fixierung	35.828	33.675	33.806	35.938	34.881	34.347	33.750	34.619
Saatgut	2.670	2.666	2.662	2.662	2.748	2.748	2.748	2.766
<b>OUTPUT (t)</b>	<b>266.949</b>	<b>295.632</b>	<b>279.551</b>	<b>272.497</b>	<b>293.101</b>	<b>266.912</b>	<b>252.064</b>	<b>292.197</b>
Marktfrüchte	100.472	119.591	105.814	104.762	122.052	102.444	102.305	124.085
Feldfutter und Grünland	166.477	176.041	173.737	167.735	171.049	164.468	149.759	168.113
<b>DIFFERENZ</b>	<b>108.926</b>	<b>102.758</b>	<b>71.797</b>	<b>84.056</b>	<b>80.996</b>	<b>85.421</b>	<b>111.371</b>	<b>71.524</b>
Fläche (km <sup>2</sup> )	32.309	31.508	31.483	31.571	28.621	28.575	27.233	27.232
<b>ÜBERSCHUSS (kg N/ha LF)</b>	<b>33,7</b>	<b>32,6</b>	<b>22,8</b>	<b>26,6</b>	<b>28,3</b>	<b>29,9</b>	<b>40,9</b>	<b>26,3</b>

Quelle: Statistik Austria, 2015

Abbildung 30: Entwicklung der Stickstoffbilanz in kg N je Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche



Der Unterschied in der Höhe des Stickstoffüberschusses zwischen der Berechnung nach den Richtlinien für eine sachgerechte Düngung und jener nach der OECD-Methode erklärt sich folgendermaßen: Die Düngerempfehlungen der Richtlinie machen höhere Düngermengen erforderlich als die Düngerverkaufsstatistik aufweist.

### **Wirkungsindikator 7: Anstieg der Erzeugung erneuerbarer Energien**

Die unmittelbare Produktion erneuerbarer Energiepflanzen auf landwirtschaftlichen Flächen war aufgrund der dadurch hervorgerufenen Konkurrenz zur Lebensmittel- und Futterproduktion einerseits und des bereits vorhandenen großen Potentials im Forstsektor andererseits kein dezidiertes Ziel des Programms für die Ländliche Entwicklung LE07-13. Die verstärkte Produktion forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung bildete allerdings einen integrativen Bestandteil der forstwirtschaftlichen Maßnahmen insbesondere der Achse 1 (v.a. Förderung von Betriebskooperationen, Logistik und Maschinenausstattung im Rahmen von M123 und M124), bzw. wurde in weiteren forstlichen Maßnahmen aller drei Achsen (v.a. M122, M125, M226, M323) im Rahmen anderer forstpolitischer Zielsetzungen mitverfolgt (z.B. Holz- und Biomassenutzung im Zuge der Waldpflege und Waldverjüngung, Schutz vor Naturgefahren, Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials und vorbeugende Aktionen, Waldbauliche Projekte im Bereich des Naturschutzes und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, forstliche Infrastruktur und Walderschließung, Diversifizierung forstwirtschaftlicher Betriebe, etc.). Wegen der relativ geringen budgetären Ausstattung ist von den Förderungen dieser Maßnahmen aber von keiner nennenswerten (sprunghaften) Steigerung der Produktion von Energiepflanzen in Österreich auszugehen, sondern von einer kontinuierlichen Nutzung und Weiterentwicklung des vorhandenen Potentials.

Hingegen war die Nutzung vorhandener landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte im Rahmen der Biomasseverwertung, Fernwärme und Kraftstofferzeugung im Sinne der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Diversifizierung der Wirtschaft, der Steigerung der Lebensqualität sowie der Schutz des Klimas erklärtes Ziel des Programms LE07-13.

Die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien erfolgte hauptsächlich in den Untermaßnahmen M 311a „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen“ und M 321c „Bioenergieerzeugung mittels Biomasse“. Im Rahmen dieser Untermaßnahmen erfolgten Investitionen von Bioenergieprojekten. Unterstützt wurden hauptsächlich die Errichtung und Erweiterung von Biomasseheizwerken und das Nahwärmenetz.

Die Wirkungen dieser Maßnahmen auf die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in Österreich lassen sich jedoch wie folgt zusammenfassen:

- In Summe wurden im Rahmen der Maßnahmen M 311a und M 321c aus ELER-Mitteln 1.571 Projekte (Biomasseheizwerke, Biomasse-KWK-Anlagen und Nahwärmenetze) gefördert.
- Die Förderung der Maßnahme M 321c schaffte Anreize, neue Anlagen zu realisieren und bestehende auszubauen. Das bewirkte eine Zunahme der installierten Kesselleistung um mehr als 619 MW, die Länge der Wärmenetze um mehr als 700 km und eine Zunahme der Anzahl der angeschlossenen Wärmeabnehmer, deren Anschlussleistung und Wärmeabnahme. Es konnten zusätzlich rund 897 GWh/a an erneuerbarer Wärme an Wärmekunden abgegeben werden.
- Die Substitution von größtenteils fossilen Energieträgern bewirkte eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 298.000 t CO<sub>2</sub>/a. Daraus resultiert bis zum Jahr 2020 eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 3,2 Mio t und bis zum Ende der theoretischen Nutzungsdauer der Erzeugungsanlagen von 15 Jahren eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von rund 4,5 Mio t.
- Die Evaluierung der Bioenergieförderung der Teilmaßnahme 321c zeigte weiteres, dass in den meisten bewerteten Fallbeispielen ausschließlich regional verfügbare Brennstoffe eingesetzt sowie zur Errichtung und Betrieb vorwiegend regionale Unternehmen beschäftigt wurden. Die benötigten Brennstoffmengen stammten überwiegend aus regionalen Quellen im Umkreis von maximal 50 km. Durch die regionale Aufbringung und die kurzen Transportdistanzen ergeben sich regionale Wertschöpfung sowie eine hohe Nachhaltigkeit und Sicherheit der Brennstoffversorgung.

## 5. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS, DER MASSNAHMEN UND DES BUDGETS

### 5.1 AUSGESTALTUNG DES PROGRAMMS LE 07 – 13, BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTEN UND MASSNAHMEN

#### 5.1.1 SCHWERPUNKTE DES PROGRAMMS

Knapp 77 % der österreichischen Landesfläche (Katasterfläche) werden land- und forstwirtschaftlich genutzt, wodurch dem Agrarsektor eine zentrale Wirkung auf den ländlichen Raum und die österreichische Kulturlandschaft zukommt.

Die Schwerpunktsetzung und die Maßnahmenstruktur des Programms LE 07-13 leiteten sich aus dem Österreichischen Strategieplan für die Ländliche Entwicklung ab. Der nationale Strategieplan stützte sich wiederum auf die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (2006/144/EG). Die österreichische Strategie zielte auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ab, einer wesentlichen Komponente der österreichischen Volkswirtschaft.

In Übereinstimmung mit den Zielen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates und mit dem Nationalen Strategieplan orientiert sich die strategische Ausrichtung des Programms LE 07-13 an folgenden Schwerpunkten:

Schwerpunkt 1 (= Achse 1): Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Schwerpunkt 2 (= Achse 2): Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Schwerpunkt 3 (= Achse 3): Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Von großer Bedeutung für die Umsetzung der investitions- und entwicklungsorientierten Maßnahmen im Rahmen der drei Schwerpunkte ist die Umsetzung durch lokale Aktionsgruppen (LAGs) im Rahmen des Schwerpunkts 4 (Leader).

#### **Schwerpunkt 1 bzw. Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**

Neben der Leistungsabgeltung, die vorwiegend im Rahmen des Schwerpunktes 2 „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ umgesetzt wurde, galt der Schwerpunkt 1, die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Humanpotenzials des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Sektors, inklusive der Ernährungsindustrie“, als Basis einer flächendeckenden Landwirtschaft und zur Bestandssicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch in benachteiligten Gebieten und unter ungünstigen Bedingungen als vorrangiges Ziel. Aufgrund der fortschreitenden Globalisierung ist im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie der Nahrungsmittelindustrie nach wie vor ein großer Bedarf an wettbewerbsverbessernden und innovationsorientierten Investitionen gegeben.

Die Mittel für die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ wurden im Vergleich zum Programmzeitraum 2000 – 2006 um 5 % erhöht. Damit ging auch eine qualitative Neuausrichtung eines Teils der Maßnahmen einher.

Eine wesentlich größere Bedeutung als bisher wurde auf die Weiterbildung gelegt. Die bestehenden, auf die Bedürfnisse der sich umstrukturierenden Betriebe zugeschnittenen Qualifikationsangebote wurden mit der *Maßnahme 111* im verstärkten Umfang weitergeführt. Eine Modernisierung des Agrarsektors kann nur zusammen mit einer erhöhten Qualifikation der BetriebsleiterInnen einhergehen. Die *Maßnahme 112* zur Förderung der Niederlassung von JunglandwirtInnen sah daher als Grundvoraussetzung Qualifikationsmaßnahmen vor.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms war die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Förderung entsprechender Investitionen im Rahmen der *Maßnahme 121*.

Die *Maßnahme 123* diente dazu, die Wettbewerbsfähigkeit, die Umwelt- und Ressourceneffizienz, die Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sowie Arbeitsbedingungen und Tierschutz im Bereich der Lebensmittelindustrie und in der Forstwirtschaft zu verbessern. Gefördert wurden im konkreten innovative Verfahren und Technologien und neue Produkte.

Die *Maßnahmen 122 und 125* beinhalteten forstliche Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und der Infrastruktur in der Forstwirtschaft.

Die neue *Maßnahme 124* förderte die betriebs- und sektorübergreifende Zusammenarbeit, um effiziente und umweltschonende Verfahrenstechniken zu entwickeln bzw. um hochwertige Produkte in garantierter Qualität herzustellen.

Mit den neuen *Maßnahmen 132 und 133* wurde die Teilnahme an anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen (Biobetriebe und Betriebe, die an Gütesiegel- und Qualitätsmarkenprogrammen teilnehmen oder Produkte mit geschützter geographischer Angabe oder mit geschützter Ursprungsbezeichnung) sowie informations- und absatzsteigernde Maßnahmen, wie Werbung dazu, gefördert.

### **Schwerpunkt 2 bzw. Achse 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**

Der Schwerpunkt 2, die Leistungsabgeltung für umweltfreundliche agrarische Bewirtschaftungsweisen und Abgeltung für Wettbewerbsnachteile in Benachteiligten Gebieten, war in Österreich der finanziell wesentlichste Programmteil der Ländlichen Entwicklung. Die gesetzten Maßnahmen dieses Schwerpunktes stellten weiterhin das wichtigste Förderungselement für die Sicherung der Kulturlandschaft dar, insbesondere in den Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten. Im Schwerpunkt 2 wurden im Programmzeitraum 70 % (operatives Volumen) der Finanzmittel umgesetzt. Im Vergleich mit der vergangenen Periode (Programmzeitraum 2000 – 2006) wurden die Mittel für Schwerpunkt 2 zugunsten der anderen Schwerpunkte um 16 % reduziert.

Insgesamt gesehen sind die Maßnahmen, die im Österreichischen Programm für die Ländliche Entwicklung unter Schwerpunkt 2 angeboten werden, auf folgende Aufgaben ausgerichtet:

- Umfassende Sicherung der Kulturlandschaft (Pflege, Offenhaltung)
- Umfassende Förderung der Einbringung von Umweltleistungen
- Beitrag zur Umsetzung von Natura 2000
- Berücksichtigung der neuen Herausforderungen (Forcierung klimaschutz- und biodiversitätsfördernder Maßnahmen)

Die vielschichtige Kulturlandschaft ist das wesentliche Kapital der ländlichen Regionalwirtschaften in Österreich. Der Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft im Rahmen des Schwerpunktes 2 erfolgte in den Maßnahmen mit unterschiedlichen Intensitäten und Schwerpunktsetzungen. Aufgrund der natürlichen Bewirtschaftungserschwerisse hat das Benachteiligte Gebiet, insbesondere das Berggebiet, ungünstige Produktionsbedingungen und damit eine geringere Wettbewerbsfähigkeit, d.h. höhere Produktionskosten, ein geringeres Produktionspotenzial und wenig Produktionsalternativen. Aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Weiterführung der Betriebe in diesen Gebieten daher nicht zu gewährleisten. Ohne landwirtschaftliche Bewirtschaftung würden die Benachteiligten Gebiete Österreichs großteils verwalden. Damit wäre auch der volkswirtschaftlich enorm bedeutsame Tourismus sehr getroffen. Überdies wäre die Erholungswirkung der Landschaft für die lokale und städtische Bevölkerung nicht mehr in dem Maße gegeben. Mit der Verödung und Verwaldung dieser Gebiete wäre vermutlich auch eine negative Bevölkerungsstruktur-entwicklung verbunden. Die Ausgleichszulage (*Maßnahmen 211 und 212*) zur Sicherung der Weiterbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Gebieten ist daher im Sinne der Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft nach wie vor von nationaler Bedeutung.

Mit den Agrarumweltmaßnahmen (*Maßnahme 214; ÖPUL*) wurde die Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft umgesetzt. Grundsätzlich wurden über diese Maßnahmen Umweltleistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Bodenschutz, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft, die über die gesetzlichen Anforderungen (Cross Compliance, guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) hinausgehen, abgegolten. Ein wesentliches Ziel dieser Maßnahmen ist auch der Beitrag zur Erreichung des Göteborg-Ziels „Stopp des Artenverlustes“. Im Vergleich zur Vorperiode wurden neue naturschutzfachliche Maßnahmen eingeführt und der planungsbezogene Ansatz gestärkt.

Die *Maßnahme 215* (Tierschutz) mit dem Ziel, die Auslauf- und Weidemöglichkeiten für Rinder, Ziegen und Schafe zu verbessern, wurde im Rahmen des ÖPUL erstmals umgesetzt.

Spezifische Waldumweltmaßnahmen (*Maßnahmen 221, 224, 225, 226*) haben in Österreich ebenfalls hohe Relevanz für das Bild der Kulturlandschaft. Durch diese Maßnahmen soll die nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen forciert werden. Darunter fallen Beihilfen zur Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen, waldbauliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten, Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Naturkatastrophen, Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktion des Waldes, Schutz vor Naturgefahren und zur Förderung der Biodiversität im Wald.

### **Schwerpunkt 3 bzw. Achse 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

Auch die Mittel für die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 „Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurden auf 6 % des Gesamtbudgets (ohne Leader) erhöht. Damit konnte die Förderungspalette erweitert werden. Erstmals konnten Projekte, die das Kleinstgewerbe im ländlichen Raum stützen, und Projekte, die die Lebensqualität im Rahmen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum erhöhen, im österreichischen Programm berücksichtigt werden.

Die *Maßnahmen 311, 312 und 313* beschreiben Aktivitäten zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, Förderung des Fremdenverkehrs, Förderung der Energiewirtschaft auf Basis von Biomasse und die Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Die Gründung und Sicherung von Kleinstunternehmen in den Landgemeinden im Besonderen im Bereich der Nahversorgung stützt die lokale Wirtschaft und trägt zur Sicherung der Lebensqualität der ländlichen Regionen bei.

Unter dem Titel „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“ wurden die Maßnahmen 321, 322 und 323 zusammengefasst. Dazu zählen Initiativen wie Nahversorgungsnetze, Breitbandinfrastruktur, Umbau und Instandsetzung von Wegeanlagen, Investitionen für die Erzeugung erneuerbare Energiequellen und Energieträgern. Weiters werden Dorfentwicklungsinitiativen sowie Grundlagen-, Planungs-, Investitions- und Betreuungskosten für Naturschutzinitiativen, Erhaltung und Entwicklung von Nationalparks (Gebiete mit hohem Naturwert), wertvolle Landschaftselemente (z.B. Almflächen, Trockenrasen, Kopfweiden, Altbäume) gefördert. Im Rahmen der Waldbewirtschaftung wurden weiters Schutz- und Bewirtschaftungspläne für ausgewiesene Gebiete der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) sowie für Wälder mit besonderem Lebensraum gefördert. Auch die Förderung von Projekten zur Umsetzung der Alpenkonvention fällt in dieses Maßnahmenbündel.

Zur besseren Umsetzung der geförderten Initiativen des Schwerpunkts 3 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Unterstützung der Gründung und Entwicklungen von Kleinstunternehmen) wurden über *Maßnahme 331* Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftakteure angeboten.

Die *Maßnahme 341* Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung gliederte sich in die Teilmaßnahmen Lernende Regionen (341a), Kommunale Standortentwicklung (341b) und Lokale Agenda 21 (341c). Durch Lernende Regionen werden Regionale Netzwerke zur Förderung des lebenslangen Lernens

in ländlichen Gebieten aufgebaut. Mit der Kommunalen Standortentwicklung wird der ländliche Raum durch die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte gestärkt. Das Ziel der Lokalen Agenda 21 ist es, durch die aktive Einbindung von BürgerInnen in demokratische Zukunftsprozesse eigenständige Zukunftsperspektiven auf lokaler Ebene zu entwickeln. Die Maßnahme 341 war ein Baustein einer integrierten ländlichen Entwicklung mit partizipativen Prozessen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu einer Zukunftssicherung des ländlichen Raums beitragen.

**Schwerpunkt 4 bzw. Achse 4: Umsetzung des Leader-Konzeptes**

Leader wird seit der Periode 2007 - 2013 als integrierter Bestandteil des Ländlichen Entwicklungsprogramms umgesetzt. Mit dieser Integration, dem sogenannten „Mainstreaming“ des zuvor im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen selbständig durchgeführten Programms, sollte der spezifische Leader Ansatz auf eine breitere Basis gestellt und eine stärkere Verknüpfung zur gesamten Palette der Ländlichen Entwicklungsmaßnahmen ermöglicht werden. Durch die Festlegung eines Mindestanteils von 5 % der ELER-Mittel für diesen Schwerpunkt in der EU-Verordnung wurde das Ziel zum Ausdruck gebracht, das Leader-Konzept besonders zu unterstützen. Integrierte Ansätze, die die Land- und ForstwirtschaftlerInnen ebenso wie die anderen ländlichen AkteurInnen einbeziehen, waren unter Achtung der Grundsätze der Europäischen und nationalen Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum über regionale Strategien umzusetzen. Dabei sind von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) die spezifischen Grundlagen der Beteiligung und Kooperation, die strategischen Überlegungen (Leitbild) und Prioritäten (Kernaktionen) festzulegen. Die Aktionen stehen grundsätzlich allen regionalen AkteurInnen offen und sind nicht auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt. Ziel ist es daher, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Regionen und Kooperationen zwischen Regionen zu intensivieren und dadurch die regionale Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhöhen.

Das Programm LE 07-13 sah eine Vervierfachung der Mittel für Leader-Maßnahmen (im Vergleich zur Vorperiode) vor. Der Leader-Schwerpunkt, der primär über die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 umgesetzt wurde, entwickelte sich sehr positiv. Bei der Planung des Programms war ein Anteil von 5,4 % am Programm vorgesehen. Nach Programmabschluss beträgt der Leader-Anteil am Programm sogar bei 6,2 %.

5.1.2 PROGRAMMÄNDERUNGEN IM VERLAUF DER PROGRAMMUMSETZUNG

Das Programm LE 07-13 wurde von der Europäischen Kommission mit Entscheidung K(2007)5163 am 25.10.2007 genehmigt. Im Programmzeitraum waren folgende Programmänderungen notwendig:

TABELLE 17: PROGRAMMÄNDERUNGEN IN DER PERIODE LE 07-13

Lfd. Nr.	Antragsdatum	Datum der Annahme des Antrags durch die EK	Geschäftszahl der Annahme bzw. Entscheidung der Kommission
Programmgenehmigung	29.01.2007	25.10.2007	K(2007)5163
1	27.03.2008	30.07.2008	AGRI D/18916
2	04.08.2008	27.04.2009	Ares(2009)79362
3	30.07.2009	14.12.2009	K(2009)10217
4	02.12.2010	17.03.2011	Ares(2011)298234
5	24.06.2011	20.10.2011	Ares(2011)1118817
6	13.01.2012	11.06.2012	K(2012)3775
7	04.07.2012	18.01.2013	Ares(2013)60956
8	28.06.2013	04.11.2013	Ares(2013)3403239
9	23.05.2014	25.09.2014	Ares(2014)3154488
10	29.09.2015	17.12.2015	Ares(2015)5930935

Die **1. Programmänderung** betraf ausschließlich Änderungen der Agrarumweltmaßnahmen „Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz“. Es erfolgte eine geringfügige Erweiterung der Gebietskulisse in den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich.

Die **2. Programmänderung** bezog sich insbesondere auf eine Erweiterung der Definition des ländlichen Gebiets für Gemeinden mit mehr als 30.000 EinwohnerInnen. Demnach werden nun auch zusammenhängende ländliche Gebiete mit einer Bevölkerungsdichte < 150 EinwohnerInnen/km<sup>2</sup> und mit ausgeprägtem ländlichen Charakter, die sich in Gemeinden mit über 30.000 EinwohnerInnen befinden, als ländliches Gebiet definiert. Weitere Änderungen betrafen:

- Die Abgrenzung gegenüber der Weinmarktordnung: Anpassung von Abgrenzungskriterien für verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelförderungen im Hinblick auf die Förderprogramme der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik im Bereich Wein
- Die Definition der FörderungswerberInnen in der Maßnahme M 122 „Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder“: der Begriff „sonstige FörderwerberInnen“ wurde gestrichen
- Inhaltliche und redaktionelle Änderungen in verschiedenen Forstmaßnahmen: die Umsetzung von Tatbeständen, die bisher entsprechend der De-minimis-Regelung gefördert wurden, werden auf Basis genehmigter Staatlicher Beihilfen umgesetzt
- Die Aufnahme neuer zusätzlicher nationaler Ausgaben („top-ups“) in den Maßnahmen M 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ und M 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“
- Die Aktualisierung von Indikatoren und sonstige redaktionelle Änderungen

Die 3. Programmänderung war einerseits durch den Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik bzw. durch das Europäische Konjunkturpaket begründet. Andererseits waren Anpassungen bei der Finanzplanung und bei einzelnen Maßnahmen erforderlich, um den Bedarf bei einzelnen Maßnahmen abzudecken und um eine Verbesserung der Zielgenauigkeit der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Änderungen betrafen folgende Bereiche:

- Anpassung an den geänderten Nationalen Strategieplan
- Ein Update von Basis-, Kontext- und Wirkungsindikatoren
- Die Abgrenzung gegenüber den Gemeinsamen Marktordnungen: Die Gemeinsamen Marktordnungen „Obst und Gemüse“ bzw. „Zucker“ sehen Strukturprogramme vor, deren Inhalte Überschneidungspotenziale mit den Maßnahmen M 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“, M 123 „Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und M 124 „Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien“ beinhalten. Um Überschneidungen der Programme zu verhindern, wurden bestehende Abgrenzungskriterien geändert bzw. neue Kriterien festgelegt. Inhaltliche Anpassungen bei folgenden Maßnahmen: *M 121 - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe*: Mit der Verordnung (EG) Nr. 363/2009 wurde Artikel 2 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 insofern geändert, als im Milchsektor nunmehr auch Investitionen förderbar sind, die zu einer über bestehenden mengenmäßigen Beschränkungen oder Begrenzungen hinausgehenden Erhöhung der Produktion führen. Diese Ausnahmebestimmung für den Milchsektor kommt auch im Programm LE 07-13 zur Anwendung.
  - *M 214 - Agrarumweltmaßnahmen*: Übertragung von Flächen an Dritte, deren hauptsächliches Ziel Naturmanagement zur Erhaltung der Umwelt ist Berücksichtigung der Alpengsdauer bei der GVE-Besatzberechnung
  - *M 215 - Tierschutzmaßnahmen*: Die Tierschutzmaßnahme (M 215) wurde mit dem Jahr 2009 auf die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark ausgeweitet (vorher nur Kärnten, Tirol und Vorarlberg).
  - *M 321 - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung*: Über diese Maßnahme wurden die im Rahmen des Europäischen Konjunkturpakets zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt. Der bereits bestehende Förderungsgegenstand „Breitbandinfrastruktur“ (Aufbau neuer Breitbandinfrastrukturen einschließlich Backhaul-Einrichtungen; Modernisierung der vorhandenen Breitbandinfrastruktur; Schaffung der passiven Breitbandinfrastruktur) wurde explizit hervorgehoben.

- *Die Änderung der Finanzierungspläne:* Durch die Umschichtung von Mitteln aus der 1. Säule der GAP hin zur 2. Säule ergaben sich für Österreich zusätzliche ELER-Mittel in der Höhe von 50,8 Mio. Euro. Weiters wurden mit dem im März 2009 vom Europäischen Rat beschlossenen Europäischen Konjunkturprogramm der Ländlichen Entwicklung in Österreich zusätzliche EU-Mittel im Ausmaß von 46,2 Mio. Euro zugewiesen. Im Rahmen der Programmänderungen wurden einerseits die neu hinzugekommenen Mittel den einzelnen Maßnahmen zugeordnet, andererseits hatte sich im Zuge der Umsetzung gezeigt, dass die Nachfrage bei den einzelnen Maßnahmen nicht in allen Fällen mit der Dotierung korrespondierte. Diesen geänderten Bedingungen wurde mit der Änderung Rechnung getragen.
- *Weitere Änderungen:* Aufnahme von zusätzlicher nationaler Finanzierung, geänderte Angaben zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln sowie geänderte Angaben zur Komplementarität mit den EFRE-Programmen und sonstige redaktionelle Änderungen.

In Zusammenhang mit der 3. Programmänderung wurde gleichzeitig auch eine Revision des Nationalen Strategieplans eingereicht, welche auf Grund des Health Checks und des Konjunkturpakets erforderlich wurde. Basierend auf einer Bedarfsanalyse wurde der Fokus insbesondere auf die „Neuen Herausforderungen“ Klimawandel, biologische Vielfalt und Umstrukturierung des Milchsektors gelegt und diese Bereiche daher detaillierter beschrieben. Darüber hinaus wurde der Bereich Breitbandinfrastruktur neu aufgenommen.

Der Änderungsantrag der 4. Programmänderung betraf den Bereich Naturschutz in der Maßnahme M 123, womit das BMLFUW zusätzlich als Bewilligende Stelle und das Biodiversitätsmonitoring als expliziter Fördergegenstand aufgenommen wurde. Im Bereich Nationalparks der Maßnahme M 323 wurde das Biodiversitätsmonitoring ebenfalls als Fördergegenstand aufgenommen und der Kreis der Begünstigten auf „Sonstige ProjektträgerInnen“ ausgeweitet, da Vorhaben in Nationalparks nicht ausschließlich von den Nationalparkverwaltungen umgesetzt werden. Weitere Änderungen betrafen die Aufnahme von Beihilferegelungen, die Aktualisierung der Abgrenzung gegenüber dem EFRE, die Aktualisierung der Basisindikatoren und die Anpassung der Finanztabelle aufgrund neuer Vorgaben der Europäischen Kommission.

Die 5. Programmänderung betraf wiederum Änderungen der Finanzpläne und eine geringfügige Anpassung der Ziele Maßnahme M 123. Weiters wurden Abschreibungskosten in den Schwerpunkten 1 und 3 unter bestimmten Bedingungen als zuschussfähige Kosten aufgenommen.

Mit der 6. Programmänderung erfolgte eine Reduktion des Programmvolumens in der Höhe von 105 Mio. EUR bzw. 1,3 % der öffentlichen Mittel. Gleichzeitig wurde der Kofinanzierungssatz außerhalb des Konvergenzgebietes auf 52,08 % angehoben, um die ELER-Mittel vollständig auszunutzen. Hintergrund waren die Budgetkonsolidierungsnotwendigkeiten auf Grund der Vorgaben des ab 1.1.2012 gültigen Bundesfinanzrahmengesetzes zur Konsolidierung des nationalen Haushalts.

Die **7. Programmänderung** betraf folgende Bereiche:

- Änderungen in Bezug auf zusätzliche nationale Förderungen, da auf Ebene der Bundesländer zusätzliche nationale Mittel bereitgestellt werden konnten. Die Meldebögen in Anlage II des Programms wurden entsprechend aktualisiert bzw. ergänzt.
- Aktualisierung des Verzeichnisses der angewandten Beihilferegelungen: Im Verlauf der Programmumsetzung entwickelten sich die wettbewerbsrechtlichen Grundlagen weiter. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden die Aufstellungen mit den angewandten Beihilferegelungen (Kapitel 9.A und 9.B) aktualisiert.
- Erweiterung der aus der Technischen Hilfe finanzierten Aktivitäten: Es wurde die Möglichkeit geschaffen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Programmplanung für die Förderperiode 2014 - 2020 aus Mitteln der Technischen Hilfe finanzieren zu können.

Das zentrale Element der **8. Programmänderung** betraf die Änderung der indikativen Maßnahmendotierungen. Ursache war der Minderbedarf in der Maßnahme M 214. Aufgrund der Entwicklung der Teilnahme an dieser Maßnahme erfolgt eine Kürzung um 1,3 % bzw. etwa 48 Mio. Euro der bisherigen Dotierung. Weiters betraf die Programmänderung die Gestaltung des Periodenübergangs. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden späten Genehmigung des neuen Programms wurde die Möglichkeit

geschaffen, bestehende Agrarumwelt- und Tierschutzverträge um ein Jahr zu verlängern. In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 335/2013 wurden zudem Projektbewilligungen im Schwerpunkt 1 auch nach dem 31.12.2013 sowie Zahlungen auch in der Maßnahme M 213 in den Jahren 2014 und 2015 ermöglicht. Die sonstigen inhaltlichen Adaptierungen bezogen sich auf die Definition eines Fördergegenstandes in Maßnahme M 121 bzw. der FörderwerberInnen in Maßnahme M 311, die Ergänzung von Beihilferegelungen im Kapitel 9.B sowie auf die Ergebnisindikatoren.

Die **9. Programmänderung** im Umsetzungsjahr 2014 betraf die indikativen finanziellen Maßnahmen-dotierungen des Programms und diente zur Vorbereitung eines bestmöglichen Abschlusses und dem vollständigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel des laufenden Programms, um seine Wirksamkeit vollständig zu ermöglichen. Das zentrale Element der Änderung der Maßnahmendotierungen stellte der Minderbedarf in den Maßnahmen M 211 und M 212 – Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – dar. Bei einer Reihe von Maßnahmen wurden Änderungen der Dotierungen vorgenommen, um die zur Verfügung stehenden Mittel mit den gegebenen Bedarfen in Einklang zu bringen bzw. um einen möglichen Mittelverfall zu vermeiden.

Die **10. Programmänderung** im Jahr 2015 war vor dem Hintergrund des Programmabschlusses zu sehen. Die Änderungen der indikativen finanziellen Maßnahmendotierungen des Programms dienten der Sicherstellung eines bestmöglichen Abschlusses und dem vollständigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel des laufenden Programms. Damit sollte die größte Wirksamkeit des Programms sichergestellt werden.

## 5.1.3 ZIELORIENTIERTE BASISINDIKATOREN

TABELLE 18: ZIELORIENTIERTE BASISINDIKATOREN

Nr.	Indikator	Definition, Maßeinheit	Ausgangswerte (2006)	Wert 2013 zur Zeit der ex post Bewertung	Anmerkungen, Quelle
1	Wirtschaftliche Entwicklung	Index des Pro Kopf-Einkommens, in %	125	131	EUROSTAT
2	Erwerbsquote	Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren, in %	70,2	71,4	Arbeitsmarktstatistik 2007 und 2013
3	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung, in %	5,3	5,5	Arbeitsmarktstatistik 2007 und 2013
4	Bildungsstand in der Landwirtschaft	Anteil der Landwirte nur mit ausschließlich praktischer land- und forstwirtschaftlicher Erfahrung, in %		54,5	Agrarstrukturerhebung 2007 und 2013
5	Altersstruktur in der Landwirtschaft	Anteil der jungen Betriebsleiter unter 44 Jahre; in %	40	68	Agrarstrukturerhebung 2007 und 2013
6	Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft <sup>1)</sup>	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je JAE AK in der Landwirtschaft	17.169	22.024	LGR
7	Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft	Bruttoinvestitionen in die Landwirtschaft in Mio. Euro	1.462	2.083	LGR
8	Beschäftigte im primären Sektor	Land- und Forstwirtschaft in 1000 JAE; gerundet	200	165	Leistungs- und Strukturstatistik; 2006 und 2013
9	Bruttowertschöpfung im primären Sektor	Land- und Forstwirtschaft in Mio. Euro gerundet	3.490	4.120	Leistungs- und Strukturstatistik; 2006 und 2013
10	Arbeitsproduktivität in der Ernährungswirtschaft <sup>2)</sup>	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je JAE, in Euro	54.475	60.277	Leistungs- und Strukturstatistik; 2006 und 2013
11	Bruttoanlageinvestitionen in der Ernährungswirtschaft	Bruttoinvestitionen in die Nahrungsmittelindustrie, in Mio. Euro	572	627	Leistungs- und Strukturstatistik; 2006 und 2013
12	Beschäftigte in der Ernährungswirtschaft	Erwerbstätige in der Nahrungsmittelindustrie	76.083	71.645	Leistungs- und Strukturstatistik; 2006 und 2013
13	Bruttowertschöpfung in der Ernährungswirtschaft	in Mio. Euro	3.110	3.721	Leistungs- und Strukturstatistik; 2006 und 2013
14	Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft <sup>3)</sup>	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je Beschäftigtem in Euro je JAE	42.039	56.871	VGR
15	Bruttoanlageinvestitionen in der Forstwirtschaft	Bruttoinvestitionen in Mio. Euro	148	167	FGR
16	Bedeutung von Semi-Subsistenzbetrieben (nur für neue Mitgliedstaaten)	Semi-Subsistenzbetriebe in 1.000			
17	Biodiversität: Bestand der Feldvögel	Index 1998 = 100	85,2	63,4	BirdLife
18	Biodiversität: Ökologisch wertvolle LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert (Typ1+2), in ha	649.018 <sup>4)</sup>	577.059	Umweltbundesamt
		Almflächen mit hohem Naturwert, in ha	413.901 <sup>5)</sup>	262.740	

<sup>1</sup> Basis der Berechnung: Quotient Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten und Erwerbstätige (Lohn- und Gehaltsempfänger) in Vollzeitäquivalenten; Erhebungsjahre 2006 und 2013

<sup>2</sup> Basis der Berechnung: Quotient Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten und Erwerbstätige (Lohn- und Gehaltsempfänger) in Vollzeitäquivalenten (Umrechnungsfaktor Beschäftigte auf Vollzeitäquivalente: Faktor 0,84 %; berechnet aufgrund der Daten des Jahres 2008); Erhebungsjahre 2006 und 2013

<sup>3</sup> Basis der Berechnung: Quotient Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (Forstliche Gesamtrechnung) und Beschäftigte in der Forstwirtschaft in Vollzeitäquivalenten (berechnet aus Werte Grüner Bericht 2015, Tabellen 3.3.1 und 3.3.2)

<sup>4</sup> Wert für 2007

<sup>5</sup> Wert für 2007

19	Biodiversität: Baumartenzusammensetzung	Koniferen Laubwald Mischwald	Anteil am Wirtschaftswald- Hochwald (2.889.000 ha), jeweils in %	59,7 13,3 27,0		Österreichische Waldinventur 2007/09
20	Wasserqualität: Brutto- Nährstoffbilanz	Stickstoffüberschuss in kg/ha LF		33,7 <sup>1</sup>	40,9 <sup>2</sup>	BMLFUW, Nitratbericht 2016; Berechnung des UBA nach OECD-Methode
21	Wasserqualität: Verunreinigung durch Nitrate (und Pestizide)	Fließgewässer Grundwasser	% der Mess- stellen inner- halb der an- gegebenen Belastung	75,0 <2,0mgN/l 64,6 <25mgNO <sub>3</sub> /l	25,0 0,0 ≥5,6mgN/l 15,2 ≥50mgNO <sub>3</sub> /l	EEA-EIONET 2012
22	Bodenerosion	Bodenabtrag, in t/ha/Jahr für LF		3,3	3,4 <sup>3</sup>	wpa, 2009 und 2010: Abschätzung des Bodenabtrags in Österreich
23	Biologisch bewirtschaftete Fläche	1.000 ha (LF ohne Alm und Bermäher; Basis: Untermaßnahme Biologische Wirtschaftsweise von M 214)		321,97	406,04	Grüner Bericht
24	Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft	Erzeugung in kt Erdöläquivalent von Biodiesel aus Ölsaaten und Bioethanol aus Zucker und Stärkepflanzen			486,1 <sup>4</sup>	DG AGRI, EurObserver
	Erneuerbare Energien in der Forstwirtschaft	Erzeugung in kt Erdöläquivalent aus Energieplantagen, Holz und Abfall			4.749 <sup>5</sup>	Eurostat, Energistatistik
25	LF zur Produktion erneuerbarer Energien	1.000 ha		24,6	31,4	AMA; Grüner Bericht 2016
26	Treibhausgase (und Ammoniak) aus der Landwirtschaft	1.000 t CO <sub>2</sub> -Äquivalent (THG)		6.944	6.915	
		1.000 t NH <sub>3</sub>		61.176	62.392	
27	Landwirte mit Zu- und Nebenerwerbstätigkeit	Anteil der Beschäftigten im Nebenerwerb in %		47,1	55,1	Agrarstrukturerhebung 2013
28	Beschäftigung im sekundären und tertiären Sektor	in Mio. Beschäftigte		3,8	3,8	VGR
29	Bruttowertschöpfung im sekundären und tertiären Sektor in Mio. Euro	Bruttowertschöpfung im Sekundär- und Tertiärssektor in Mrd. Euro		229	244	VGR
30	Selbstständige Erwerbspersonen	15 – 64 Jahre; insgesamt in 1.000 davon weiblich in 1.000		427 143,6	442,7 158,8	EUROSTAT; labour force survey
31	Zahl der Betten	Insgesamt in 1.000 in überwiegend ländlichen Gebieten		934,7 676,9	981 716,7	EUROSTAT; Tourismusstatistik
32	Internetverbindungen in ländlichen Gebieten	Gesamtanteil der Bevölkerung mit Breitband Konnektivität; in % in „dünn besiedeltem Gebiet“, in %		33 25	80 78	EUROSTAT; Internetanbindung
33	Entwicklung des Dienstleistungssektors	Anteil der Dienstleistungen an der BWS in %		68	70	VGR; Sektorrechnungen
34	Nettowanderung	Wanderungsbilanz pro 1.000 Einwohner insgesamt, in Prozent in ländlichen Gebieten, in Prozent		0,304 0,029	0,653 0,225	EUROSTAT Wanderungsbilanzen
35	Lebenslanges Lernen	Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“; in % <sup>6</sup> )		13,1	14,2 <sup>7</sup> )	STATISTIK AUSTRIA; Adult Education survey
36	Entwicklung von lokalen Aktionsgruppen	Anteil der Bevölkerung in Gebieten, in denen lokale Aktionsgruppen tätig sind, in %		26,7	52 <sup>8</sup> )	Statistik Austria

BMLFUW

<sup>1</sup> Wert für 2007

<sup>2</sup> Wert für 2012: 29,9; Wert für 2014: 26,3; Wert 2012-2014: 32,4. In den jährlichen Bilanzen zeigen sich starke Fluktuationen, vor allem in Abhängigkeit von den je Jahr ausgewiesenen Verkäufen von Mineräldünger (Vorziehkäufe abhängig von erwarteten Preissteigerungen) und von den Erntemengen (Einfluss der Witterungsverhältnisse)

<sup>3</sup> Wert für 2014

<sup>4</sup> Jährliche Steigerungsrate von 2008-2013: 5,0

<sup>5</sup> Jährliche Steigerungsrate von 2006-2013: 3,0

<sup>6</sup> Teilnahme der Bevölkerung ab 15 Jahren an Kursen und Schulungen in den letzten 4 Wochen - Jahresdurchschnitt

<sup>7</sup> Zahl für 2014

<sup>8</sup> -Wert für 2013 auf Basis Stand Wohnbevölkerung 2008

**Bestand der Feldvögel (Nr. 17)**

Siehe Kapitel zu Wirkungsindikatoren

**Ökologisch wertvolle landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fläche (Nr.18)**

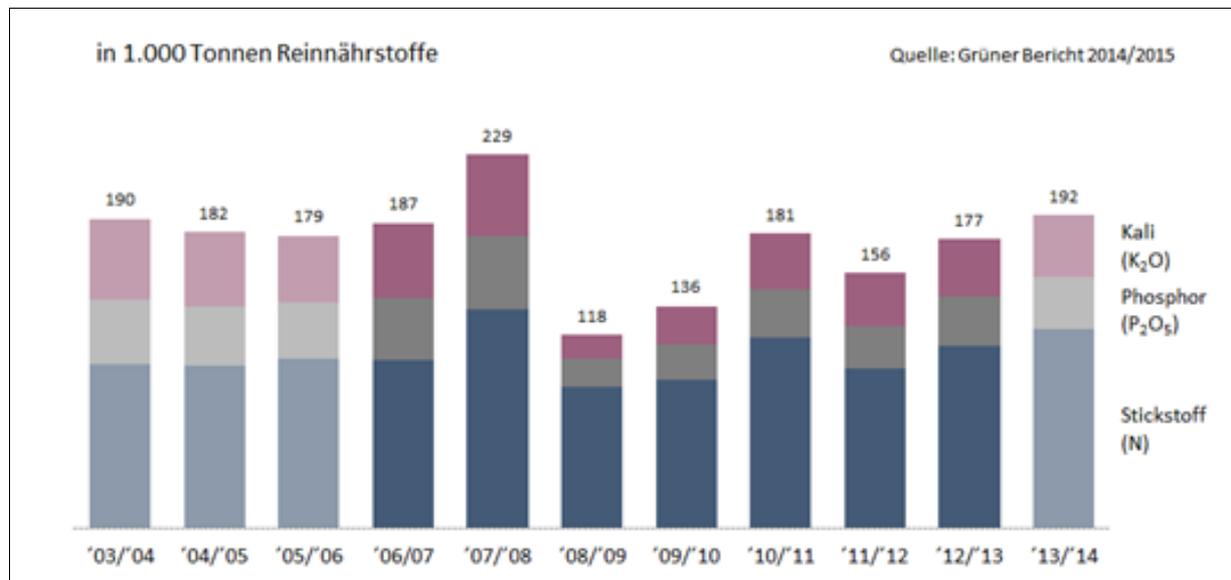
Siehe Kapitel zu Wirkungsindikatoren

**Bruttonährstoffbilanz (Nr.20)**

*A) Düngemittelabsatz - Verkaufszahlen*

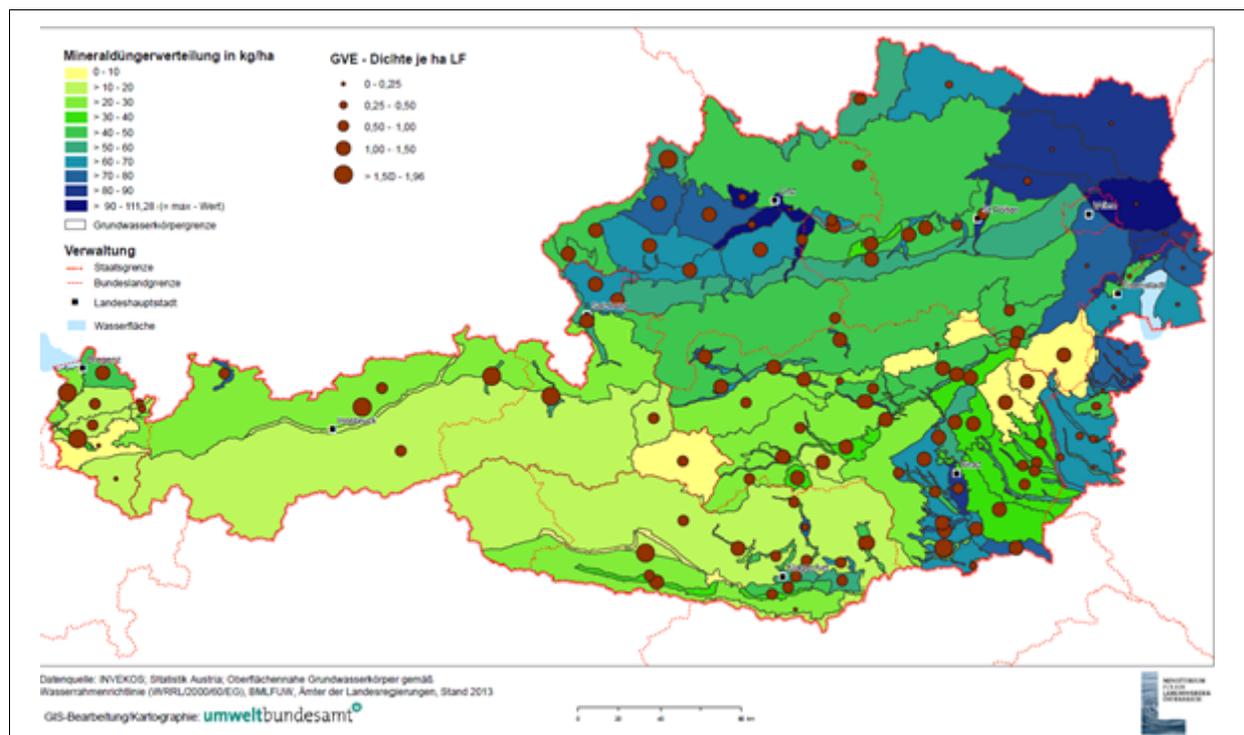
In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in mehr als 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt. Der Mineraldüngermittelabsatz 2007 bis 2013 betrug in Mittel ca. 169 kt Reinnährstoffe (106 kt Stickstoff, 30 kt Phosphat, 34 kt Kali). Nach einem etwa gleichbleibenden Niveau des Düngemittelabsatzes 2004 bis 2007 kam es 2008 zu einem um ein Viertel höheren Absatz. Von 2009 bis 2014 zeigt der Düngemittelabsatz einen insgesamt steigenden Trend von 118 auf 192 kt Reinnährstoffe. Die Mineraldüngeranwendung 2014 betrug in Summe 191.636 t Reinnährstoffe (122 kt Stickstoff, 32 kt Phosphat, 38 kt Kali) und hat das Niveau der Jahre 2004 bis 2007 geringfügig überschritten (Abbildung 31).

**Abbildung 31: Düngemittelabsatz Verkaufszahlen**



Für die Berechnung der Stickstoffbilanz je Grundwasserkörper wurden die Mineraldüngermengen bedarfsbezogen den Kulturen zugewiesen, in dem die Differenz zwischen N-Bedarf und der N-Einträge in Form von Wirtschaftsdünger, Kompost, Klärschlamm und Fixierung – unabhängig vom österreichweiten Düngerabsatz – aufgefüllt wurde (Abbildung 32). Würde man den Mineraldüngereinsatz mit den Absatzzahlen (Grüner Bericht, 2015) im jeweiligen Bezugsjahr begrenzen, könnten nur rund 72 % (2010) oder rund 76 % (2012) des Gesamtbedarfs gedeckt werden. Es stellte sich heraus, dass die Verkaufsmengen an Mineraldünger in der Regel deutliche N-Defizite in Grundwasserkörpern mit geringem Viehbesatz in der Bruttobilanz verursachen würden. In der Regel zeigte sich in den Jahren 2009 bis 2012 ein relativ konstanter Mehraufwand an Mineraldünger von rund 35.000 t N gegenüber den gemeldeten Verkaufszahlen (Umweltbundesamt, 2013). Anders als bei Pflanzenschutzmitteln ist eine Berichtspflicht für Mineraldüngemittel in der EU nicht gegeben. Die Erfassung der Verkaufszahlen beruht auf Befragung der Großhandelsstufe. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Erhebung nicht alle Bezugsquellen abdeckt. Es wurden daher die Bilanzen ohne Berücksichtigung der gemeldeten Absatzzahlen durchgeführt.

Abbildung 32: Mineraldüngerverteilung und Viehdichte. (Mittelwerte 2009 - 2012)



B) Belastung durch Stickstoff (Nitrat) - Stickstoffbilanz

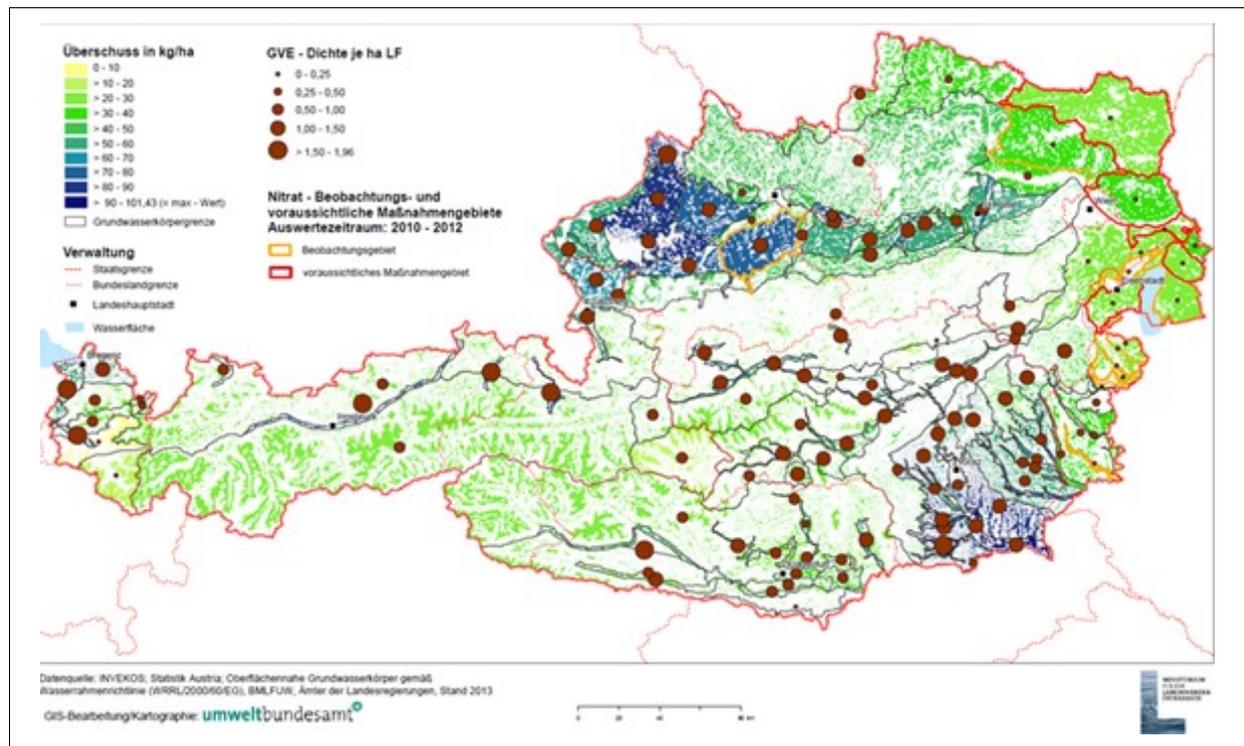
**Grundwasser**

Um den Stickstoffüberschuss bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche auf regionaler Ebene (Ebene des Grundwasserkörpers) zu ermitteln, wurden die Stickstoffüberschüsse über die Berechnung der Stickstoffbilanz nach OECD (Eurostat/OECD Gross Nitrogen Balance Handbook, 2007) für die Jahre 2009 bis 2012 für alle Grundwasserkörper erhoben (Umweltbundesamt, 2013).

Die zur Ermittlung der österreichischen N-Bilanz erforderlichen Daten und Informationen sind nicht exakt bekannt. Die davon abgeleiteten Bilanzen sind daher mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die Gesamtunsicherheit wird mit ca. 28 % angegeben. Sie ist von den Unsicherheiten Viehhaltung und der erhöhten Ertrags- und damit verbundenen Mineraldüngermenge dominiert.

Die Differenz der Stickstoffeinträge zu den Austrägen gemittelt über den ausgewerteten Zeitraum 2009 - 2012 ergibt einen jahrestypischen N-Überschuss bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche eines Grundwasserkörpers, der das potenzielle Risiko für eine Grundwasserbelastung darstellt (Abbildung 33). Die Ergebnisse der Stickstoffbilanz zeigen die höchsten Überschüsse in Regionen mit hohem Viehbesatz in der Steiermark, in Oberösterreich und in einzelnen Tälern in Tirol und Salzburg. Mit Ausnahme der Traun-Enns-Platte liegen die mittleren Überschüsse in den Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten.

**Abbildung 33: Stickstoff (N) - Mittlere Bilanz 2009 - 2012 für Grundwasser-körper bezogen auf die landwirtschaftliche genutzte Fläche**



Die Berechnung der mittleren Stickstoffbilanzen 2009-2012 ergibt für alle Grundwasserkörper Überschüsse, die Spannweite reicht von 5,6 kg/ha bis 101,4 kg/ha. 27 Grundwasserkörper weisen Stickstoffüberschüsse größer 60 kg/ha auf, welche überwiegend in der Steiermark und in Oberösterreich zu finden sind. Aus anderen Bundesländern fallen lediglich sechs Grundwasserkörper in die höchsten vier Klassen über 60 kg/ha: Pinzgauer Saalachtal (75,4 kg/ha) und Salzburger Alpenvorland (63,1 kg/ha) in Salzburg, Großache (73,5 kg/ha) und Inntal (72,9 kg/ha) in Tirol, Erlauftal / Pöchlarners Feld (63,9 kg/ha) und Traisental (60,4 kg/ha) in Niederösterreich. Die höchsten Überschüsse wurden für die steirischen Grundwasserkörper Leibnitzer Feld (101,4 kg/ha), Sulm und Saggau (100,6 kg/ha) und das Untere Murtal (93,8 kg/ha) berechnet. Bei den geringsten mittleren Stickstoffüberschüssen sind vor allem die Grundwasserkörper Stremtal (13,5 kg/ha) und Pinkatal (19,3 kg/ha) im Burgenland zu nennen.

Für die einzelnen Jahresbilanzen 2009-2012 treten vor allem im Osten zum Teil starke Schwankungen auf, was hauptsächlich auf Ertragsschwankungen und dadurch unterschiedliche Stickstoffentzüge zurückzuführen ist. Die Standardabweichung der Stickstoffüberschüsse je Grundwasserkörper über die Jahre 2009 - 2012 entspricht in weiten Teilen der Standardabweichung der Entzüge N in kg/ha. So wirken sich in Niederösterreich, Wien und im Burgenland die hohen Erträge 2011 positiv auf die Bilanz aus, während die Überschüsse 2012 bei gleichzeitig geringeren Erträgen wieder steigen. Auffällig sind die überdurchschnittlich hohen Varianzen in Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmensgebieten. Die Standardabweichung der gemittelten Überschüsse für ganz Österreich liegt bei  $\sigma = 2,6$  kg/ha, in den Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmensgebieten reicht die Standardabweichung von 6,0 bis 16,4 kg/ha. Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten zeigen zumindest in den ausgewerteten Jahren kaum Schwankungen in den Erträgen und damit auch nahezu gleichbleibende Stickstoffbilanzen.

### **Wasserqualität - Nitrat und Pestizidgehalt (Nr. 21)**

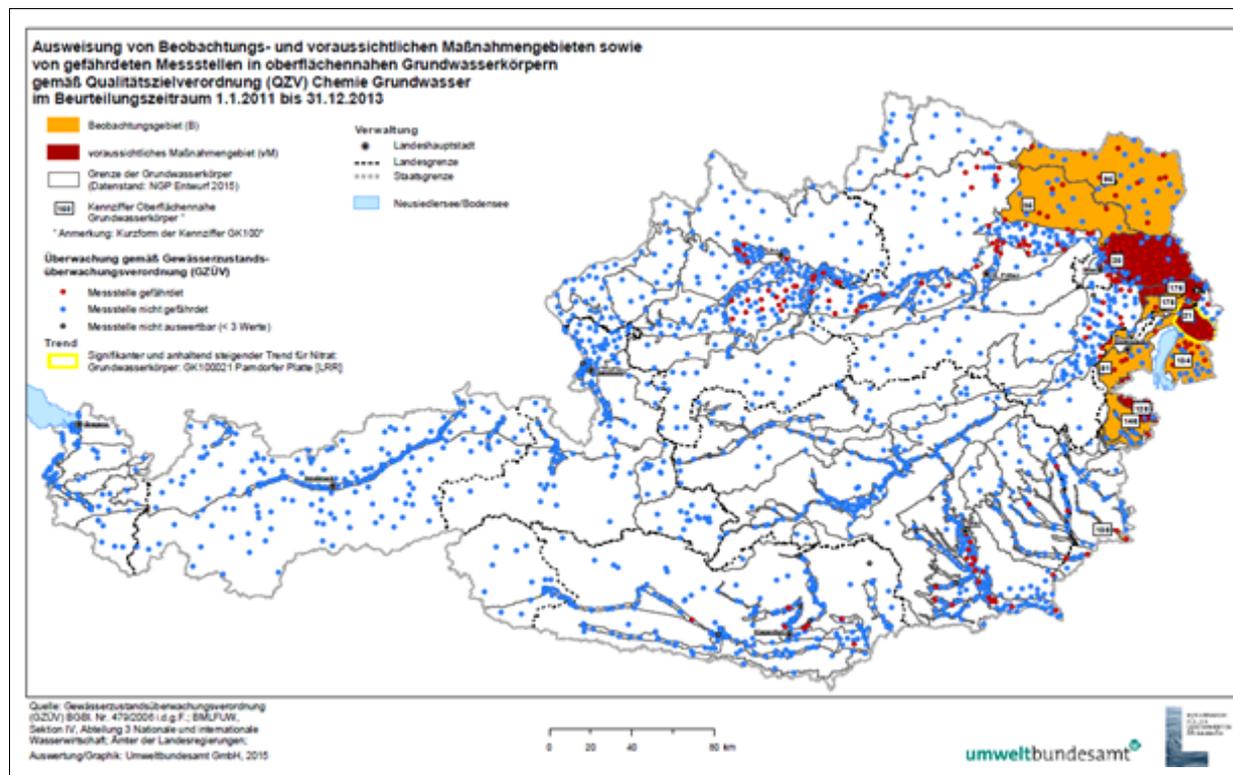
Die Ausführungen behandeln gleichzeitig den Indikator „Wasserqualität - Anteil der gefährdeten Gebiete“ (kontextorientierter Basisindikator Nr. 14) mitbehandelt.

**Grundwasser**

a) Nitrat

Betrachtet man die Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmensgebiete (Abbildung 34) für den Auswertzeitraum 2010-2012 zeigt sich, dass – mit Ausnahme der Traun-Enns-Platte – alle Stickstoffüberschüsse unter dem österreichweiten Durchschnitt von 39,7 kg/ha liegen (Tabelle 19). Dass dennoch in diesen Gebieten die Nitratbelastung im Grundwasser höher ausfällt als in Grundwasserkörpern mit höheren Überschüssen, dürfte vor allem auf die geringeren Niederschlagsmengen im Osten zurückzuführen sein, wodurch weniger Verdünnungseffekte auftreten. Insbesondere im Nordosten, wo auch die voraussichtlichen Maßnahmensgebiete liegen, ist eine negative mittlere klimatische Wasserbilanz zu verzeichnen (HAÖ, 2007).

**Abbildung 34: Nitrat – Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmensgebiete**



<b>R6</b>		Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zu ... in ha			
	Zugehörige Maßnahme	Verbesserung von Biodiversität	Verbesserung der Wasserqualität	Verbesserung der Bodenqualität	Vermeidung von Marginalisierung
<b>R6</b>		Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zu ... in ha			
	Zugehörige Maßnahme	Verbesserung von Biodiversität	Verbesserung der Wasserqualität	Verbesserung der Bodenqualität	Vermeidung von Marginalisierung
	Zugehörige Maßnahme	Verbesserung von Biodiversität	Verbesserung der Wasserqualität	Verbesserung der Bodenqualität	Vermeidung von Marginalisierung
Landwirtschaft	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten/sonstigen benachteiligten Gebieten	NI	NI	NI	1.554.510

**TABELLE 19: MITTLERER STICKSTOFFÜBERSCHUSS 2009-2012 IN BEOBACHTUNGS- UND VORAUSSICHTLICHEN MASSNAHMENGEBIETEN GEMÄSS QZV CHEMIE GW**

GWK-Nr.	GWK-Name	Fläche (km <sup>2</sup> )	Beurteilung 2010-2012	N-Überschuss (kg/ha)
GK 100020	Marchfeld [DUJ]	942	vM (47/72; T)	38,8
GK 100021	Parndorfer Platte [LLR]	254	vM (5/7; T)	29,7
GK 100035	Weinviertel [DUJ]	1.347	B (6/16)	32,1
GK 100057	Traun - Enns - Platte [DUJ]	810	B (15/50)	76,2
GK 100081	Wulkatal [LLR]	386	vM (4/9; T)	20,2
GK 100095	Weinviertel [MAR]	2.008	vM (14/32; T)	26,6
GK 100128	Ikvatal[LLR]	165	B (4/9)	29,6
GK 100134	Seewinkel [LLR]	443	B (11/24)	28,3
GK 100136	Stremtal [LLR]	50	B (2/5)	13,5
GK 100146	Hügelland Rabnitz [LLR]	498	B (1/3)	22,4
GK 100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]	209	vM (9/13)	26,7
GK 100178	Südl. Wiener Becken-Ostrand [LLR]	276	B (2/6)	28,0
<b>Summe (km<sup>2</sup>)</b>		<b>7.388</b>		
<b>Summe (B/vM)</b>			<b>(7/5)</b>	

**Anmerkungen:**

B Beobachtungsgebiet

vM Voraussichtliches Maßnahmengebiet

T Wenn ein signifikanter und anhaltender steigender Trend festgestellt wird, ist ein Grundwasserkörper ebenfalls als voraussichtliches Maßnahmengebiet gemäß QZV Chemie zu bezeichnen.

(x/y) An x von y untersuchten Messstellen wird der parameterspezifische Schwellenwert gemäß QZV Chemie überschritten.

Beim Vergleich der landwirtschaftlichen Nutzfläche anteilig an der Gesamtfläche im Grundwasserkörper liegen 11 der 12 Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebiete unter den ersten 30 Grundwasserkörpern mit den höchsten Anteilen (55,8 – 86,0 %). Nur das Beobachtungsgebiet Hügelland Rabnitz mit einem Anteil von 40,6 % liegt im Mittelfeld. Die höchsten Viehdichten (Mittelwert 2009-2012) sind in den Grundwasserkörpern Inntal (1,96), Pinzgauer Saalachtal (1,72), Großache (1,72) und Sulm und Saggau (1,70) zu finden (Karte 2). Für diese Grundwasserkörper wurden gleichzeitig hohe Stickstoffüberschüsse zwischen 72,9 bis 100,6 kg/ha errechnet.

Durch die mittleren jährlichen Niederschlagshöhen von über 1000 mm ist hier jedoch eine starke Verdünnung im Grundwasser zu erwarten. Geringe Viehdichten je Grundwasserkörper gehen – bis auf wenige Ausnahmen – mit geringeren Stickstoffüberschüssen einher. Bis auf den Grundwasserkörper Traun-Enns-Platte weisen alle Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebiete für Nitrat eine sehr geringe Viehdichte auf (0,02 - 0,21). Die mittlere Niederschlagshöhe in diesen Gebieten liegt zwischen 400 und 700 mm im Jahr. Insgesamt zeigen 21 Grundwasserkörper Niederschlagshöhen unter 700 mm, elf davon sind Beobachtungs- oder voraussichtliche Maßnahmengebiete. Im Beobachtungsgebiet Traun-Enns-Platte liegt die Viehdichte bei 1,12 und die Niederschlagshöhe bei 850 bis 1000 mm.

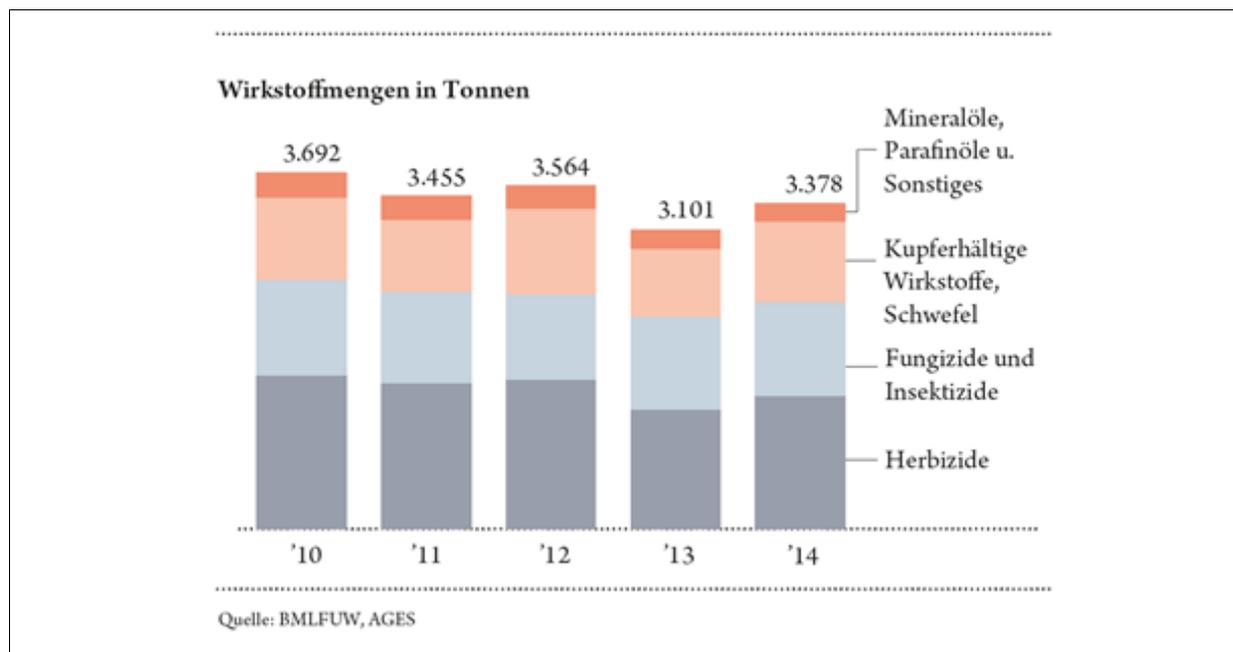
Hohe Stickstoffüberschüsse gehen meist mit hohen Viehdichten einher, während für die tatsächliche Belastung des Grundwassers und die Ausweisung als Beobachtungs- oder voraussichtliches Maßnahmengebiet ein hoher Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche (vor allem Ackerflächen) im Grundwasserkörper gepaart mit geringen Niederschlagsmengen den größten Ausschlag geben. Da bei Ackerflächen ein höheres Risiko für die Auswaschung von Nitrat in das Grundwasser gegeben ist als bei geschlossenen Grasdecken (z.B. mehrmähdigen Wiesen), ist daraus zu schließen, dass trotz des höheren Stickstoffeinsatzes in Gebieten mit höherem Viehbesatz eine geringere Grundwasserbelastung zu erwarten ist als in vorwiegend ackerbaulich genutzten Gebieten. Alle Regionen mit höherem Viehbesatz weisen darüber hinaus eine positive Wasserbilanz auf (BMLFUW, 2007), während die mittlere klimatische Wasserbilanz für den Großteil der Beobachtungs- und Maßnahmengebiete negativ ausfällt. Da der vorhandene Stickstoff von den meisten Pflanzen nur bei ausreichender Wasserversorgung aufgenommen

werden kann, reagieren diese Gebiete sehr sensibel auf die jeweilige Wettersituation, wie auch die Ertragsschwankungen in den ausgewerteten Jahren belegen. Die überschüssigen N-Vorräte sind vor den Austrag ins Grundwasser zu schützen und zu sichern. In Grundwasserkörpern mit geringen Neubildungsraten können bereits niedrige N-Überschüsse hohe Nitratkonzentrationen im Sickerwasser verursachen.

#### b) Pflanzenschutzmittel

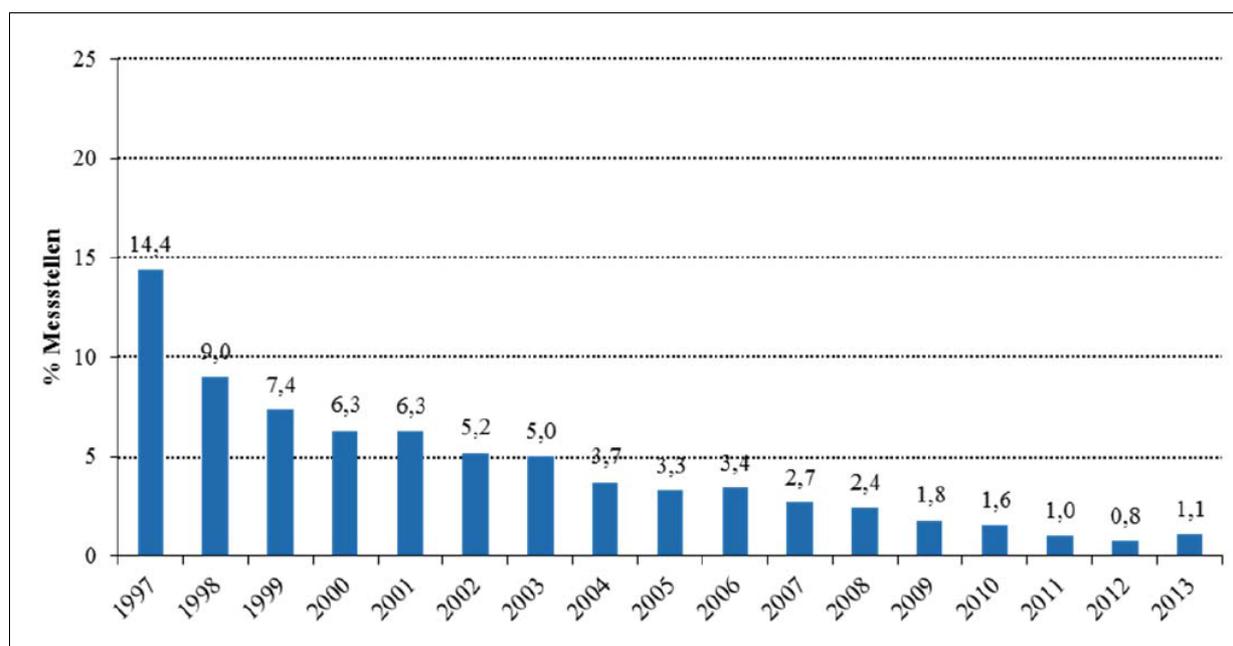
In Österreich waren mit Stand Ende 2014 ca. 272 chemische Wirkstoffe und 32 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe als Bestandteile von Pflanzenschutzmitteln zum Inverkehrbringen zugelassen. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 1.099 (+162 gegenüber Ende 2013). Mit 31.12.2013 ist die Abverkaufsfrist der gemäß § 3 Abs. 4 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 angemeldeten Pflanzenschutzmittel aus Deutschland und den Niederlanden abgelaufen, ab 1.1.2014 durften diese Produkte nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Die Aufbrauchsfrist für die Verwendung ist am 31.12.2014 abgelaufen. Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug 2014 rund 11.625 t und lag damit etwa um 897 t (ca. 8,4 %) über dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 135 Mio. Euro) stieg gegenüber 2013 um ca. 16,4 %. Mit der Vermarktung im Inland waren elf Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte etwa 465 MitarbeiterInnen. Die Mengenstatistik 2014 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 3.378 t aus, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 277 t bzw. 8,9 %. Unter anderem ist davon auszugehen, dass diese Zunahme mit den Übergangsbestimmungen bezüglich des Inverkehrbringens der angemeldeten Pflanzenschutzmittel aus Deutschland und den Niederlanden (Ende der Abverkaufsfrist mit 31.12.2013) begründet ist, da 2014 nur mehr Pflanzenschutzmittel mit einer österreichischen Zulassung in Verkehr gebracht werden durften. Die Gruppe der Herbizide nahm 2014 mit 1.376 t gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % zu. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 807 t (+0,3 %), bei den Insektiziden auf 165 t (+0,7 %) – die Mengen sind demnach im Vergleich zu 2013 nur minimal gestiegen. Bei Schwefel (692 t) – der Menge nach an dritter Stelle – kam es hingegen 2014 zu einer Zunahme der Verkaufsmenge um 22,9 %. Bei Schwefel waren in den einzelnen Jahren extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen, welche nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im betreffenden Jahr wiedergeben. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2014 zu einem Anstieg von 4,8 % (143 t) bei den abgesetzten Mengen. Von den Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel (Reimporte) sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt. Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen (Abbildung 35) sind vollständig unter: <http://www.gruenerbericht.at> oder <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> zu finden.

Abbildung 35: Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel 2010-2014

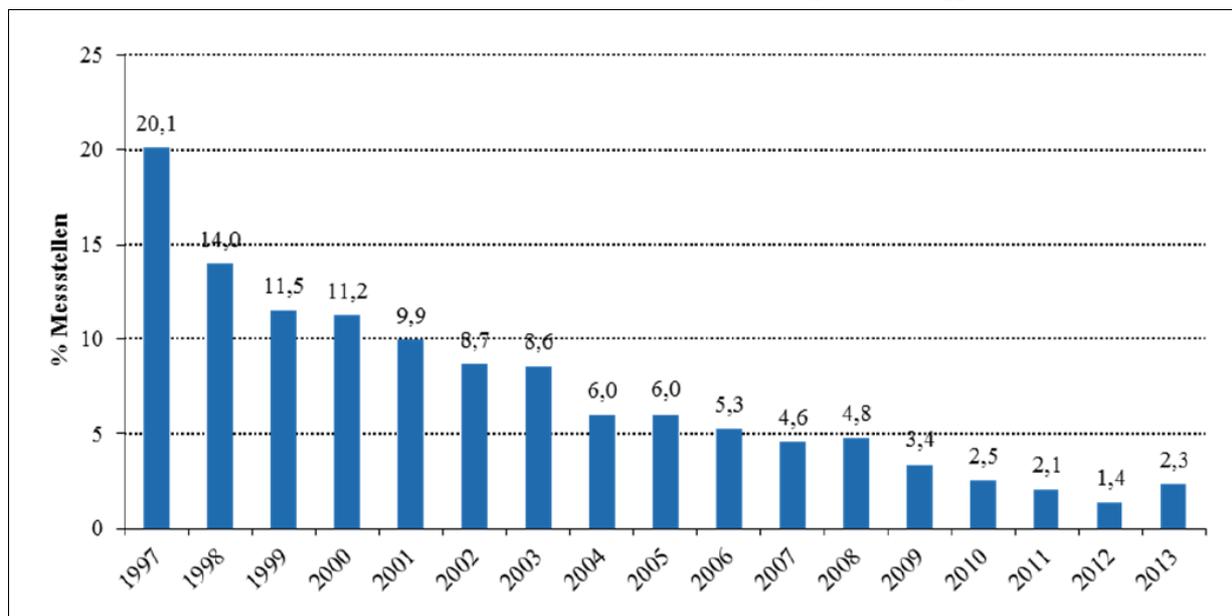


Seit Aufhebung der Zulassung des Totalherbizids Atrazin im Jahr 1995 sind für Atrazin sowie dessen Abbauprodukt Desethylatrazin deutlich rückläufige Konzentrationen im Grundwasser feststellbar (siehe Abbildungen 36 und 37). Für beide Substanzen sind österreichweit lediglich vereinzelt Schwellenwertüberschreitungen zu konstatieren. Im Jahr 2013 überschritten die Konzentrationen von Atrazin und Desethylatrazin an 1,1 % bzw. 2,3 % der Messstellen den Schwellenwert von 0,1 µg/l. Für Atrazin war im Beurteilungszeitraum 2011-2013 kein Grundwasserkörper mehr als Beobachtungsgebiet auszuweisen, für Desethylatrazin lediglich ein Grundwasserkörper.

Abbildung 36: ATRAZIN – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen (>0,1 µg/l) von Poren-, Karst- und Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern und -gruppen



**Abbildung 37: DESETHYLATRAZIN – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen (>0,1 µg/l) von Poren-, Karst- und Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern und -gruppen**



c) Trendberechnung für Nitrat, Orthophosphat und Pestizide

Im Vergleich zur vorhergehenden Trendauswertung 2007–2012 (Jahresbericht 2013, 2014) weisen bei den aktuellen Auswertungen hinsichtlich Nitrat die Grundwasserkörper Marchfeld [DUJ], Wulkatal [LRR] sowie Weinviertel [MAR] keinen signifikanten Trend mehr auf. In Bezug auf Orthophosphat liegt für den Grundwasserkörper Böhmisches Masse [MAR] unverändert ein signifikanter und anhaltend steigender Trend vor, während für das Stremtal [LRR] kein signifikanter Trend mehr ermittelt werden konnte. Hinsichtlich Nitrat ist wie bereits bei der vorhergehenden Trendauswertung 2007 - 2012 weiterhin ein signifikanter und anhaltend fallender Trend für den Grundwasserkörper Leibnitzer Feld [MUR] zu verzeichnen. Eine Trendumkehr konnte im Rahmen der aktuellen Auswertungen für das Marchfeld hinsichtlich Nitrat nachgewiesen werden (JAHRESBERICHT 2014, 2015). Entsprechend den Kriterien der QZV Chemie GW (§ 11, Abs. 1, Ziffer 1) ist für insgesamt 57 Grundwasserkörper/Parameter-Kombinationen das Trendverhalten zu prüfen. Von diesen 57 Kombinationen entfallen drei aufgrund geogen bedingter Hintergrundkonzentrationen und 19 aufgrund nicht eingehaltener Anforderungskriterien an Messstellenanzahl und Anzahl der Messwerte. Bei weiteren 13 Grundwasserkörper/Parameter-Kombinationen wurde der Ausgangspunkt für die Trendumkehr nicht überschritten. Letztendlich wurde für 22 Grundwasserkörper/Parameter-Kombinationen (betreffen insgesamt 16 Grundwasserkörper) eine Trendberechnung durchgeführt (Tabelle 20).

Die Auswertung der Trends für die Grundwasserkörper und Gruppen von Grundwasserkörper ergab hinsichtlich des Parameters Nitrat einen signifikanten und anhaltend steigenden Trend für den Grundwasserkörper Parndorfer Platte [LRR]. In Bezug auf den Parameter Orthophosphat wurde für den Grundwasserkörper Böhmisches Masse [MAR] ein signifikanter und anhaltend steigender Trend ermittelt. Die Grundwasserkörper mit steigendem Trend sind in der Abbildung 38 abgebildet.

Fallende Trends für Desethylatrazin (Abbildung 37) sind für die beiden Grundwasserkörper Stremtal [LRR] sowie Traun–Enns-Platte [DUJ] feststellbar. Eine Trendumkehr konnte im Rahmen der aktuellen Auswertungen für das Stremtal in Bezug auf Desethylatrazin sowie für das Marchfeld hinsichtlich Nitrat nachgewiesen werden.

TABELLE 20: ERGEBNISSE DER TRENDBERECHUNG GEMÄß OZV CHEMIE GW (§11)

GWK-Nr.	GWK-Name	Nitrat	Ammonium	Nitrat	Ortho-phosphat	Desethyl-atrazin	Sulfat
GK100020	Marchfeld [DUJ]	kein sign. Trend					
GK100021	Parndorfer Platte [LRR]	sign. aufwärts					
GK100035	Weinviertel [DUJ]	kein sign. Trend					
GK100039	Mittleres Ennstal (Trautenfels bis Gesäuse) [DUJ]		kein sign. Trend		kein sign. Trend		
GK100057	Traum-Enns Platte [DUJ]	kein sign. Trend				sign. aufwärts	
GK100081	Wulkatal [LRR]	kein sign. Trend		kein sign. Trend			kein sign. Trend
GK100094	Böhmische Masse [MAR]				sign. aufwärts		
GK100095	Weinviertel [MAR]	kein sign. Trend					
GK100098	Leibnitzer Feld [MUR]	sign. aufwärts					
GK1000128	Ikvatal [LRR]	kein sign. Trend					
GK1000129	Lafnitztal [LRR]				kein sign. Trend		
GK1000134	Seewinkel [LRR]	kein sign. Trend					
GK1000136	Stremtal [LRR]				kein sign. Trend	sign. aufwärts	
GK1000176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]	kein sign. Trend					
GK1000178	Südl. Wiener Becken-Ostrand [LRR]	kein sign. Trend					
GK1000183	Hügelland zwischen Mur und Raab [MUR]		kein sign. Trend		kein sign. Trend		

Anmerkung: Nicht auswertbare Grundwasserkörper-Parameter-Kombinationen sind in der Tabelle nicht dargestellt.

Abbildung 38: Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmengebiete sowie Trends

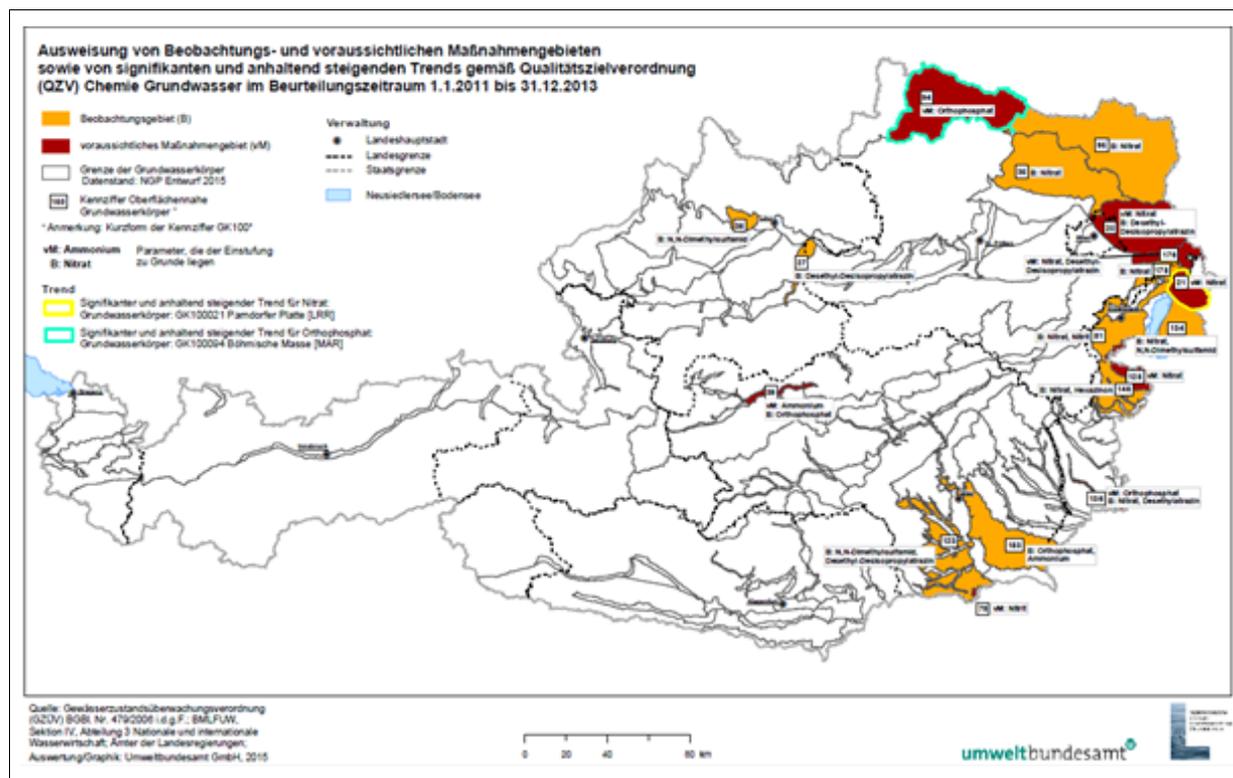
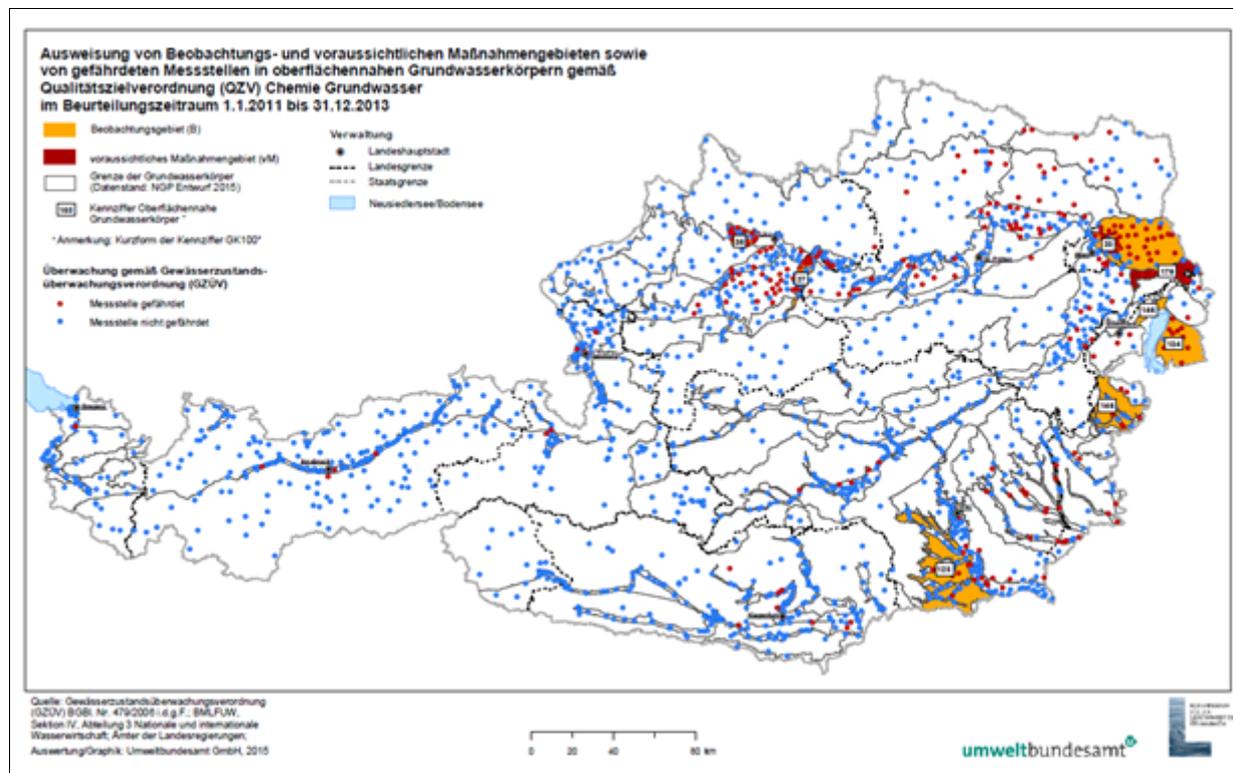


Abbildung 39: PESTIZIDE - Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmengebiete



## Fließgewässer

Zusammenfassende Ergebnisdarstellung für das Beobachtungsjahr 2012. Bei den insgesamt 71 beobachteten Ü1- und Ü3-Messstellen werden bei einer zusammenfassenden Bewertung der allgemeinen physikalisch-chemischen Parameter an 80 % der Messstellen die Richtwerte der QZV Ökologie OG eingehalten. Die häufigsten Überschreitungen wurden mit 15 % für Orthophosphat (PO<sub>4</sub> P) und mit 6 % für gelösten organischen Kohlenstoff (DOC) verzeichnet. Die Richtwerte für den Nährstoffparameter Nitrat (NO<sub>3</sub>-N) werden bei 4 % der Messstellen überschritten.

## Seen

Gemäß den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer erfolgt die Bewertung auf Basis eines Mittelwertes von drei Jahren, d. h. der Auswertungszeitraum umfasst die Jahre 2010-2012. Die Bewertung des biologischen Qualitätselementes Phytoplankton ergab in diesem Zeitraum für den Mondsee eine Verfehlung des guten Zustandes (basierend auf den mäßigen Bewertungen der Jahre 2010 und 2011, während im Jahr 2012 wieder ein guter Zustand indiziert wurde) und für alle anderen 25 Seen einen guten oder sehr guten Zustand. Für den Neusiedlersee und die Alte Donau liegt gemäß Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer keine geeignete Bewertungsmethode vor, d. h. bei diesen kann die bestehende Methodik zur Erhebung und Bewertung des Qualitätselements Phytoplankton nicht angewendet werden.

## 5.2 UMSETZUNG DES PROGRAMMS – BETEILIGTE, INSTITUTIONELLER RAHMEN

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 - 2013 wurde im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt. Die Entwicklung und Ausgestaltung des Programms LE 07-13 erfolgte federführend unter Öffentlichkeitsbeteiligung (Konsultationsveranstaltungen, Dialogtage) im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II/6 (nunmehr Abteilung II/2). Nach Genehmigung durch die Europäische Kommission wurde das Programm an alle mit der Förderabwicklung oder Beratung befassten Stellen, an die betroffenen Interessensvertretungen wie auch an die lokalen, regionalen oder bundesweiten Verwaltungsinstitutionen sowie an Forschungs- und Bildungsinstitutionen versendet. Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Programmumsetzung wurden in den einzelnen Bundesländern Programmverantwortliche Landesstellen (PVL) eingerichtet. Die Funktion der Zahlstelle wurde von der Agrarmarkt Austria (AMA) ausgeführt. Die Bescheinigende Stelle ist im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung EU-Finanzkontrolle und interne Revision angesiedelt.

Die Antragsstellung wurde bei den Maßnahmen Ausgleichszulage (M 211 und M 212) und Agrarumweltmaßnahmen (M 214) über den „Mehrfachantrag“ durchgeführt, der in der Regel über regionale Außenstellen der Landwirtschaftskammern (Bezirksbauernkammern) eingereicht werden konnte. Nach Weiterleitung der Daten an die AMA erfolgte die weitere Bearbeitung, Bewilligung und Auszahlung zentral durch die AMA.

Auch bei den übrigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung oblag die Verantwortung der Zahlung, der technische Prüfdienst sowie die interne Revision direkt der Zahlstelle (AMA). Die Bewilligung dieser Maßnahmen war an die regionalen Abwicklungsstellen (Ämter der Landesregierung, Landeslandwirtschaftskammern, ERP-Fonds und zuständige Stellen im BMLFUW sowie anderen Bundesministerien) ausgelagert.

Die mit Abwicklungsfunktionen beauftragten Stellen der Zahlstelle sorgten dafür, dass Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden waren und einwandfrei funktionierten, sodass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt war. Die beauftragten Stellen gewährleisteten, dass bei den aus Mitteln des ELER kofinanzierten Maßnahmen bzw. Vorhaben deren Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen des Programms sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnung über die geförderten Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend – auch vor Ort – durch die zuständigen Förderstellen kontrolliert wurden.

Im Rahmen des Begleitausschusses LE 07-13 wurde die Umsetzung des Programms LE 07-13 beraten und die jährlichen Zwischenberichte abgestimmt. Dieses Gremium, das sich aus stimmberechtigten VertreterInnen von Ministerien, Länder und Gemeinden, Interessensvertretungen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft sowie beratenden Mitgliedern wie der Europäischen Kommission, der Zahlstelle (AMA), der Netzwerkstelle, der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) oder anderen Ministerien zusammensetzt, wurde und wird laufend über die Fortschritte, Zielerreichungen, Anpassungen und Änderungen des Programms sowie über alle wesentlichen Evaluierungsaktivitäten informiert.

Von den Maßnahmen des Programms LE 07-13 kommt den Agrarumweltmaßnahmen (M214) aufgrund ihrer hohen politischen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit zu. Die Evaluierung dieser Maßnahme wurde deshalb von einem eigens eingerichteten Gremium („ÖPUL-Beirat“) mitverfolgt. Dieser Beirat setzte sich aus VertreterInnen des Ministeriums, der Bundesländer und NGOs zusammen.

Mit der Österreichischen Netzwerkstelle (Netzwerk Land) zum Aufbau und zur Koordination des Netzwerkes LE 07-13 wurde ein Konsortium aus den Institutionen Agrar.Projekt.Verein, ÖAR Regionalberatung GmbH und der Umweltdachverband GmbH beauftragt. Dieses hatte seine Tätigkeit im Jänner 2009 aufgenommen und Ende 2014 abgeschlossen. Hauptziel der Arbeit der Netzwerkstelle war die Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen allen AkteurInnen der einzelnen Schwerpunkte des Programms LE 07-13 sowie die Aufbereitung von Informationen über das Programm LE 07-13. Darüber hinaus diente sie der Koordination und Sicherstellung des Informationsflusses zwischen lokaler, nationaler und europäischer Ebene. Die beschriebenen organisatorischen Strukturen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstellenorganisation wurden für das neue Programm LE 14-20 im Wesentlichen beibehalten.

### **5.3 FINANZIELLE UMSETZUNG DES PROGRAMMS LE 07–13; VORGESEHENE UND TATSÄCHLICH VERWENDETE MITTEL**

Für die Ländlichen Entwicklungsprogramme der einzelnen EU-Mitgliedstaaten wurden für die Periode 2007 bis 2013 über 96 Mrd. Euro an EU-Mitteln bereitgestellt. Die Bedeutung der einzelnen Achsen unterscheidet sich in den einzelnen Ländern beträchtlich. Für die Achse 2-Maßnahmen – die Leistungsabgeltungen für natürliche Benachteiligungen und die Agrarumweltmaßnahmen – sind die meisten Mittel ausbezahlt worden. Länder mit einem hohen Anteil an benachteiligten Gebieten (nördlichere und gebirgigere Länder) halten die Spitzenpositionen (Irland, Finnland, Großbritannien, Schweden, Österreich). Die Achse 1-Maßnahmen wurden insbesondere in den sogenannten neuen Mitgliedstaaten gut genutzt, um die Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors an das europäische Niveau anzupassen. Auf die Achse 3 entfielen im EU-Durchschnitt rund 13 % der Zahlungen. Die Bandbreite zwischen den einzelnen Mitgliedsländern liegt zwischen 0 % (Irland) und 32 % in Malta, aber auch einige große Agrarstaaten wie die Niederlande (30 %) und Deutschland (24 %) weisen hohe Anteile in der Achse 3 auf. Bei Leader ist laut Verordnung eine Mindestdotations von 5 % zu veranschlagen. Ausgenommen davon sind die neuen Mitgliedstaaten. Die höchsten Ausgaben für Leader weisen Spanien (11 %) und die Länder Estland, Dänemark, Irland, Niederlande und Portugal mit je 10 % aus. Für die Technische Hilfe ist eine Mindestdotations von 2 % vorgesehen (Details siehe Tabelle 21).

Die Zahlungen für das Programm LE 07-13 in Österreich machten sich für die Periode 2007-2013 (inklusive Top-up-Zahlungen) 8,125 Mrd. Euro aus. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der EU, des Bundes und der Bundesländer. Der EU-Mittel betragen 4,1 Mrd. Euro, das waren durchschnittlich 50,54 % der öffentlichen Mittel. Der Bund wendete 2,25 Mrd. Euro auf und die Länder stellten inklusive der Top-up-Mittel in Summe 1,78 Mrd. Euro für das Programm LE 07-13 zur Verfügung.

Die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte zeigt deutlich die Bedeutung der umweltrelevanten Maßnahmen im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung. 70,2 % der Zahlungen wurden für den Schwerpunkt 2 "Umwelt und Landschaft" ausgegeben. Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der

Land- und Forstwirtschaft sind 14,9 % der öffentlichen Mittel zur Verfügung gestanden – mit Leader-Zurechnung waren es 15,8 %, für den Schwerpunkt "Diversifizierung" wurden 6,2 % der Mittel ausgegeben (mit Leader-Zurechnung in etwa 10 %). Unter Leader sind letztlich 6,3 % des Programmvolumens in ausgesuchten Regionen nach dem methodischen bottom-up-Schwerpunkt abgewickelt worden. Für die Technische Hilfe wurden 2,4 % der Mittel verbraucht.

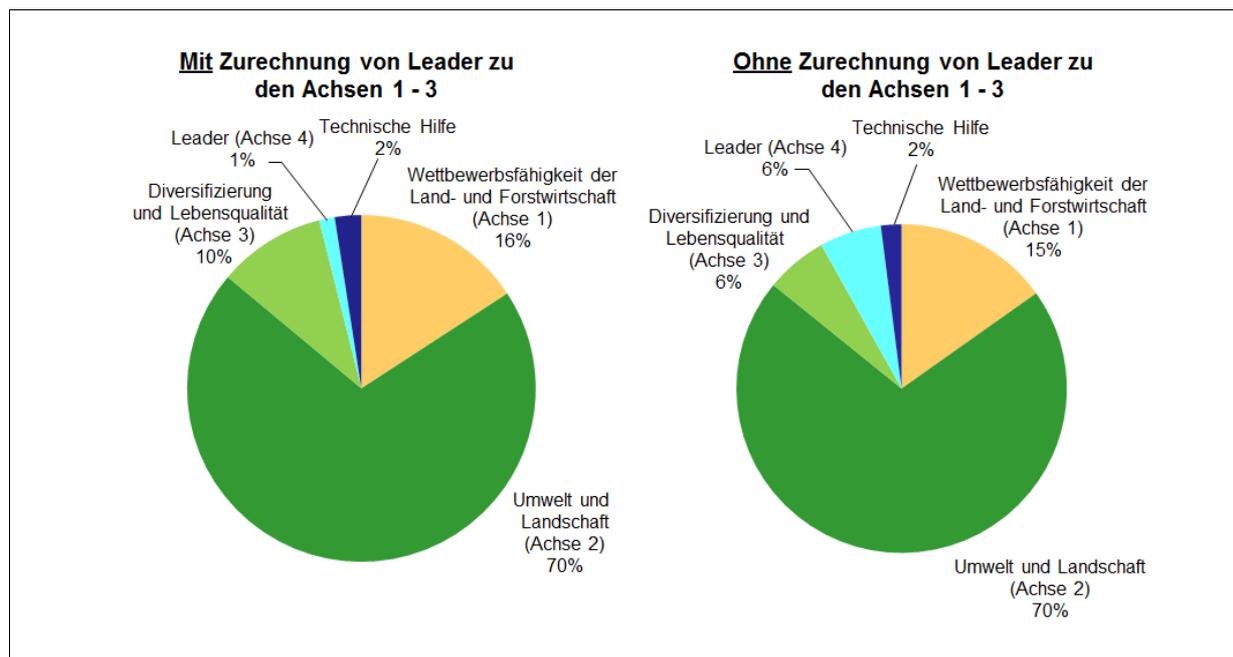
TABELLE 21: VERTEILUNG DER EU-MITTEL FÜR DIE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2. SÄULE DER GAP) AUF DIE EINZELNEN ACHSEN NACH MITGLIEDSTAATEN

Mitgliedstaat	Achsen (Werte in Prozent)						LE 07-13
	1	2	3	4	Technische Hilfe	Ergänzende Zahlungen <sup>2)</sup>	
Belgien	48	36	8	5	2		487,48
Bulgarien	37	24	27	2	4	6	2.642,25
Tschechische Republik	22	55	17	5	0		2.857,51
Dänemark	20	63	5	10	2		577,92
Deutschland	28	40	24	6	2		9.079,70
Estland	36	37	12	10	4		723,74
Griechenland	43	35	14	6	2		8.053,08
Spanien	44	39	4	11	2		7.584,50
Frankreich	34	53	7	5	1		2.494,54
Irland	10	80	0	10	0		3.906,23
Italien	37	43	8	8	3		8.985,78
Zypern	43	43	9	3	2		164,56
Lettland	47	28	19	3	4		1.054,37
Litauen	40	38	12	6	4		1.765,79
Luxemburg	28	59	7	6	0		94,96
Ungarn	45	33	13	6	4		3.860,09
Malta	34	26	32	4	4		77,65
Niederlande	30	30	30	10	1		593,20
<b>Österreich</b>	<b>14</b>	<b>72</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>2</b>		<b>4.025,58</b>
Polen	41	34	19	5	2		13.398,93
Portugal	45	41	0	10	3		4.059,02
Rumänien	40	23	25	2	4	6	8.124,20
Slowenien	33	52	11	3	1		915,99
Slowakei	32	50	13	3	2		1.996,91
Finnland	11	73	9	5	1		2.155,02
Schweden	15	69	8	6	2		1.953,06
Vereinigtes Königreich	12	72	9	7	0		4.612,12
<b>EU-27</b>	<b>32</b>	<b>46</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>96.244,20</b>

Die angegebenen Prozentwerte enthalten noch nicht die Mittelaufstockung, die im Rahmen des Health Check dazugekommen ist. In den angegebenen Beträgen (Spalte LE 07-13) sind die Health Check-Mittel enthalten. Ergänzung zu Direktzahlungen für Bulgarien und Rumänien.

In Abbildung 40 ist die prozentuelle Verteilung der Finanzmittel ohne und mit Aufteilung der Leader-Mittel auf die 4 Achsen (Schwerpunkte) inklusive der Technischen Hilfe dargestellt. Leader wird überwiegend mit der Achse 3 und Achse 1 umgesetzt.

Abbildung 40: Verteilung der Mittel LE 07-13 auf die 4 Achsen (Schwerpunkte)



Die Verteilung der Mittel für das Programm Ländliche Entwicklung für den Zeitraum 2007 bis 2013 auf die Maßnahmen der 4 Achsen ist in Abbildung 40 einmal mit und ohne Zurechnung der über Leader abgewickelten Projekte zu den einzelnen Maßnahmen in den Achsen 1 bis 3 dargestellt. Die finanziell bedeutendste Maßnahme in der Achse 1 ist die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe mit nahezu 50 % Mittelanteil. Innerhalb der Achse 2 wurden für die Agrarumweltmaßnahmen die meisten Mittel bereitgestellt (rund 62 %). In der Achse 3 erhielten die Maßnahmen Ländliches Erbe mit 32 % und die Grundversorgung ländlicher Gebiete mit 44 % die meisten Mittel. Die Details nach Maßnahmen sind in Tabelle 26 aufgelistet.

Bezeichnung der Maßnahmen LE 07-13:

M 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	M 225: Waldumweltmaßnahmen
M 112: Niederlassung von Junglandwirten	M 311: Diversifizierung
M 121: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	M 312: Gründung von Kleinunternehmen
M 122: Verbesserung des Wertes der Wälder	M 313: Förderung des Fremdenverkehrs
M 123: Erhöhung der Wertschöpfung – Land- und Forstwirtschaft	M 321: Grundversorgung ländlicher Gebiete
M 124: Neue Produkte und Verfahren – Land- und Forstwirtschaft	M 322: Dorferneuerung und –entwicklung
M 125: Ausbau der Infrastruktur	M 323: Ländliches Erbe
M 132: Teilnahme an Qualitätsprogramm	M 331: Ausbildung und Information
M 133: Informations- und Absatzförderung	M 341: Kompetenzentwicklung
M 211 u. 212: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile	M 411: Entwicklungsstrategien – Wettbewerbsfähigkeit
M 213: Natura 2000 - Landwirtschaft	M 412: Entwicklungsstrategien – Umwelt und Landwirtschaft
M 214: Agrarumweltmaßnahmen	M 413: Entwicklungsstrategien – Lebensqualität
M 215: Tierschutzmaßnahmen	M 421: Umsetzung von Kooperationsprojekten
M 221: Erstaufforstung landwirtschaftliche Flächen	M 431: Arbeit der lokalen Aktionsgruppen
M 224: Natura 2000 - Forstwirtschaft	

**Abbildung 41: Verteilung der Mittel laut Finanzplan auf die jeweiligen Maßnahmen je Achse (Schwerpunkt) in Prozent (8.125 Mio. Euro = 100%)**

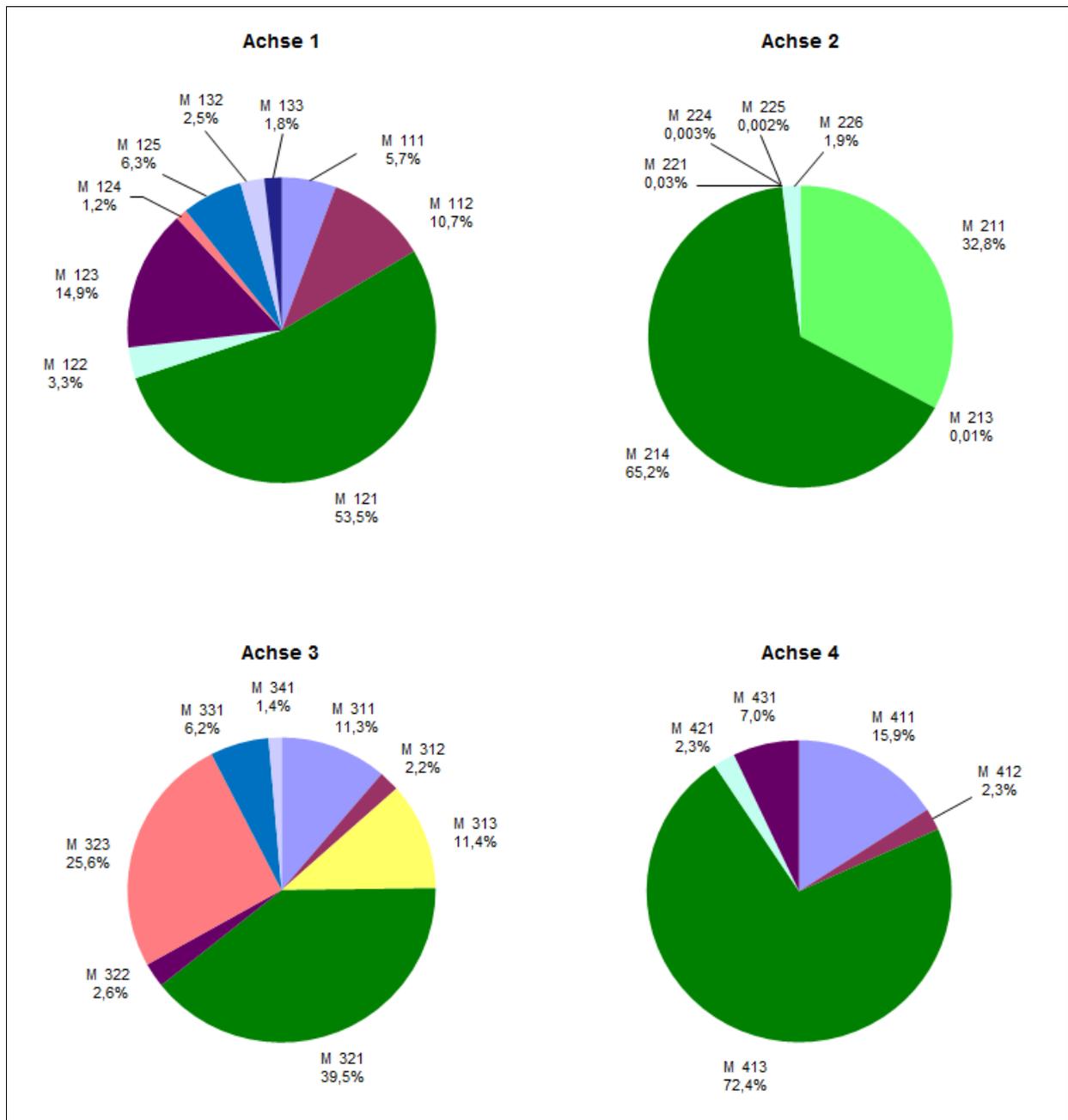


TABELLE 22: ZAHLUNGEN FÜR DAS PROGRAMM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG<sup>1)</sup> – ZEITRAUM 2007 – 2013 (IN MIO. EURO)<sup>1)</sup>

Achse 1		Achse 2		Achse 3		Achse 4		Technische Hilfe	LE 07-13
<b>Ohne</b> Zurechnung von Leader zu den Maßnahmen der Achsen 1 bis 3									
M 111	73,00	M 211	1.874,74	M 311	36,69	M 411	79,52	M 511	199,51
M 112	136,80	M 212	-	M 312	7,34	M 412	11,71		
M 121	675,48	M 213	0,47	M 313	39,50	M 413	361,84		
M 122	39,53	M 214	3.727,09	M 321	213,41	M 421	11,51		
M 123	142,43	M 215	-	M 322	3,27	M 431	35,17		
M 124	13,48	M 221	1,58	M 323	163,99				
M 125	71,58	M 224	0,16	M 331	46,93				
M 132	32,14	M 225	0,13	M 341	4,56				
M 133	23,53	M 226	97,59						
	<b>1.207,84</b>		<b>5.701,76</b>		<b>515,70</b>		<b>499,76</b>		<b>199,51</b>
<b>Mit</b> Zurechnung von Leader zu den Maßnahmen der Achsen 1 bis 3									
M 111	73,00	M 211	1.874,74	M 311	91,51	M 411	5,57	M 511	199,51
M 112	136,80	M 212	-	M 312	17,53	M 412	-		
M 121	686,13	M 213	0,47	M 313	92,72	M 413	64,44		
M 122	42,18	M 214	3.727,09	M 321	320,83	M 421	11,51		
M 123	190,99	M 215	-	M 322	21,12	M 431	35,17		
M 124	15,66	M 221	1,58	M 323	208,26				
M 125	81,32	M 224	0,16	M 331	50,08				
M 132	32,14	M 225	0,13	M 341	11,06				
M 133	23,53	M 226	109,31						
	<b>1.281,74</b>		<b>5.713,48</b>		<b>813,10</b>		<b>116,69</b>		<b>199,51</b>

1) Inklusive der Zahlungen im Auslaufzeitraum 2014 und 2015 (n+2 Regelung).

In dem für die Evaluierung maßgeblichen Zeitraum 2007 bis 2013 inklusive dem Auslaufzeitraum 2014 und 2015 sowie der Top-up-Zahlungen wurden rund 8,125 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln ausbezahlt. In Tabelle 23 sind alle in der Evaluierung berücksichtigten Mittel dargestellt. Rund 150 Mio. Euro wurden noch als sogenannte Übergangsmaßnahmen ausgegeben, das sind Zahlungen für Projekte, die bereits in der Vorperiode genehmigt worden sind, aber bereits mit Mitteln aus dem Budget LE 07-13 finanziert werden mussten. Für diese Projekte liegen keine Evaluierungsdaten nach den Vorgaben von LE 07-13 vor. Diese Projekte konnten daher für die Evaluierungsindikatoren nicht berücksichtigt werden. Weiters wurden die Top-up-Zahlungen der Bundesländer mit einbezogen, die insbesondere bei jenen Maßnahmen zur Anwendung gekommen sind, bei denen die Budgetmittel im Programm bereits aufgebraucht waren. Weiters sind auch die im Rahmen der n+2-Regel bis 2008 erfolgten Zahlungen aus dem Ziel 1-Programm Burgenland 2000 – 2006 berücksichtigt.

 TABELLE 23: LE 07-13 - ZAHLUNGSREGIME<sup>1)</sup> (IN MIO. EURO)

Zahlungsregime	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>1)</sup>	LE 07-13
Übergangsmaßnahmen	94,34	55,05	0,06	0,00	0,01	0,00	0,00	<b>149,47</b>
Programm LE 07-13	788,80	983,75	1.147,30	1.153,59	1.116,47	1.053,58	1.541,37	<b>7.784,87</b>
Top-up-Bundesländer	1,03	2,51	1,49	8,42	25,63	31,42	91,02	<b>161,52</b>
Ziel 1 – Ausfinanzierung <sup>2)</sup>	17,50	11,20						<b>28,71</b>
<b>Zahlungen – LE 07-13</b>	<b>901,67</b>	<b>1.052,52</b>	<b>1.148,86</b>	<b>1.162,01</b>	<b>1.142,12</b>	<b>1.084,99</b>	<b>1.632,39</b>	<b>8.124,56</b>

1) Inklusive der Zahlungen im Auslaufzeitraum 2014 und 2015 (n+2 Regelung).

2) Zahlungen aus dem Ziel 1-Programm Burgenland 2000 – 2006; n+2-Regel bis 2008

In Tabelle 24 ist die Mittelherkunft dargestellt. Knapp über 50 % der ausbezahlten Zahlungen sind EU-Mittel, 28 % Bundesmittel und 22 % entfallen auf Landesmittel inklusive der Top-up-Zahlungen. Der Großteil der Top-up Zahlungen wurde bei den Maßnahmen M 121 und M 123 ausgegeben.

TABELLE 24: LE 07-13 – HERKUNFT DER MITTEL<sup>1)</sup> (IN MIO. EURO)

Finanzmittel	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>2)</sup>	LE 07-13
EU-Mittel	454,92	534,24	588,47	594,29	575,66	554,24	804,73	<b>4.106,55</b>
Bundesmittel	265,19	306,91	329,82	329,83	316,47	292,55	410,20	<b>2.250,96</b>
Landesmittel	180,17	207,76	226,78	228,77	222,61	206,35	324,75	<b>1.597,19</b>
Top-up (Landesmittel)	1,40	3,61	3,80	9,12	27,38	31,85	92,71	<b>169,86</b>
<b>Zahlungen – LE 07-13</b>	<b>901,67</b>	<b>1.052,52</b>	<b>1.148,86</b>	<b>1.162,01</b>	<b>1.142,12</b>	<b>1.084,99</b>	<b>1.632,39</b>	<b>8.124,56</b>

Inklusive der Ziel 1-Mittel für das Burgenland (Ausfinanzierung des Programmplanungszeitraums 2000 – 2006, n+2 Regelung) und der Top-up-Zahlungen der Bundesländer 2013 inklusive der Auszahlungen 2014 und 2015 (Ausfinanzierung des Programmplanungszeitraums 2007 – 2013, n+2 Regelung).

Die Verteilung der Zahlungen nach Bundesländern zeigt Tabelle 25. Rund ein Drittel der Mittel gehen nach Niederösterreich, dem größten Agrarland in Österreich, gefolgt von Oberösterreich mit 17 %, der Steiermark mit 16 % und Tirol mit 11 %. Kärnten erhielt 9 %, Salzburg 8 %, Burgenland 6% und Vorarlberg knapp 4 % der Zahlungen. Legt man die LE-Zahlungen auf Personen, Betriebe bzw. Firmen um, erhielten diese aus dem Ländlichen Entwicklungsprogramm im Programmzeitraum rund 50.000 Euro, pro Jahr errechnet sich ein Wert von 7.100 Euro (Basis der Berechnung: Tabellen 26 und 28).

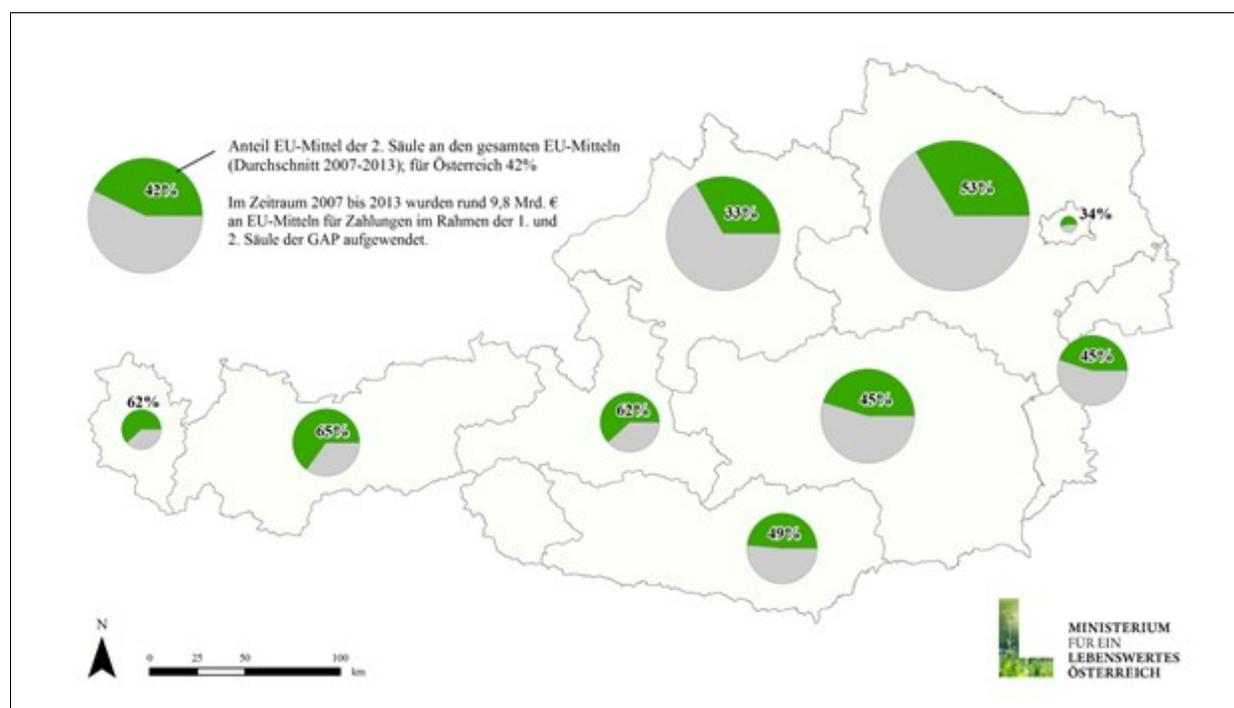
TABELLE 25: LE 07-13 – ZAHLUNGEN NACH BUNDESLÄNDERN<sup>1)</sup> (IN MIO. EURO)

Bundesländer	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>2)</sup>	LE 07-13
Burgenland	60,06	59,37	62,40	65,05	66,00	64,91	102,72	<b>480,51</b>
Kärnten	90,24	99,02	108,70	107,80	103,60	96,35	140,68	<b>746,38</b>
Niederösterreich	256,77	303,24	328,98	330,59	326,41	310,91	438,24	<b>2.295,13</b>
Oberösterreich	141,51	182,72	202,28	195,40	191,87	176,42	314,73	<b>1.404,94</b>
Salzburg	76,13	84,46	91,86	97,32	102,70	96,18	131,25	<b>679,90</b>
Steiermark	136,49	154,74	175,26	183,34	177,28	170,47	266,31	<b>1.263,89</b>
Tirol	104,61	123,46	132,77	132,23	125,33	121,16	165,57	<b>905,14</b>
Vorarlberg	33,51	41,04	41,57	46,94	42,15	40,30	55,26	<b>300,77</b>
Wien	2,36	4,47	5,03	3,35	6,78	8,29	17,62	<b>47,90</b>
<b>Österreich</b>	<b>901,67</b>	<b>1.052,52</b>	<b>1.148,87</b>	<b>1.162,01</b>	<b>1.142,12</b>	<b>1.084,99</b>	<b>1.632,39</b>	<b>8.124,56</b>

Inklusive der Ziel 1-Mittel für das Burgenland (Ausfinanzierung des Programms 2000 – 2006, n+2 Regelung) und der Top-up-Zahlungen der Bundesländer 2013 inklusive der Auszahlungen 2014 und 2015 (Ausfinanzierung des Programms 2007 – 2013, n+2 Regelung).

In Abbildung 42 ist der Anteil der 2. Säule an den gesamten EU-GAP-Mitteln je Bundesland dargestellt. Der Vergleich wird hier bewusst nur mit den EU-Mitteln angestellt, da sich so die unterschiedliche Bedeutung der Zahlungen aus der 2. Säule der GAP in den Bundesländern am besten darstellen lassen. Im Durchschnitt liegt der Anteil der EU-Mittel aus der 2. Säule der GAP in Österreich bei 42 %. Die große Spannweite nach Bundesländern reicht von 33 % in Oberösterreich bis 65 % in Tirol und zeigt eindrucksvoll die unterschiedliche Bedeutung der Zahlungen aus der 2. Säule der GAP für die einzelnen Bundesländer auf. Die Zahlungen aus der 2. Säule der GAP entsprechen zu 100% den Zahlungen LE 07-13.

**Abbildung 42: Anteil der EU-Mittel der 2. Säule der GAP an den gesamten EU-GAP-Mitteln für Österreich (Durchschnitt 2007 – 2013)**



Die Tabelle 26 zeigt die Umsetzung von LE 07-13 für die einzelnen Achsen und Maßnahmen nach Jahren. Die Zahlungen, die unter Leader abgewickelt wurden, sind in dieser Tabelle der jeweiligen Maßnahme zugerechnet worden. In Tabelle 27 sind die über Leader abgewickelten Zahlungen enthalten.

**TABELLE 26: LE 07-13 – ZAHLUNGEN NACH MASSNAHMEN<sup>1)</sup> (IN MIO. EURO)**

Maßnahmen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>2)</sup>	LE 07-13
<b>Achse 1</b>	<b>79,27</b>	<b>191,41</b>	<b>216,64</b>	<b>187,09</b>	<b>166,44</b>	<b>137,27</b>	<b>303,68</b>	<b>1.281,79</b>
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,88	7,64	7,17	8,96	8,72	8,27	24,35	73,00
112 Niederlassung von Junglandwirten	8,35	21,62	18,60	18,22	18,73	15,61	35,68	136,80
121 Modernisierung landw. Betriebe	25,60	110,98	129,27	111,39	96,49	67,98	144,41	686,13
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	10,01	8,74	5,53	5,44	4,61	2,78	5,08	42,18
123 Erhöhung der Wertschöpfung	11,37	23,61	40,66	27,25	19,82	21,22	47,06	190,99
124 Entwicklung neuer Produkte		1,50	3,31	2,81	2,09	2,03	3,91	15,66
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	16,05	15,39	9,69	8,21	9,01	8,42	14,54	81,32
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen		1,93	2,10	2,60	4,37	7,29	13,84	32,14
133 Informations- und Absatzförderung			0,31	2,20	2,59	3,67	14,77	23,53

Maßnahmen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>2)</sup>	LE 07-13
<b>Achse 2</b>	<b>784,58</b>	<b>804,64</b>	<b>832,30</b>	<b>834,94</b>	<b>828,20</b>	<b>817,18</b>	<b>811,63</b>	<b>5.713,48</b>
211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile	273,68	272,27	269,72	268,53	266,01	263,46	261,07	1.874,74
213 Natura 2000, LW					0,09	0,12	0,27	0,47
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	505,03	514,73	541,69	549,21	546,72	540,80	528,91	3.727,09
215 Tierschutzmaßnahmen (2)								
221 Erstaufforstung auf landw. Flächen	0,15	0,24	0,22	0,26	0,09	0,14	0,46	1,58
224 Natura 2000, Forstwirtschaft					0,07	0,01	0,08	0,16
225 Waldumweltmaßnahmen			0,03	0,02	0,00	0,02	0,05	0,13
226 Wiederaufbau von Forstpotential	5,72	17,40	20,63	16,91	15,23	12,63	20,79	109,31
<b>Achse 3</b>	<b>27,25</b>	<b>39,88</b>	<b>72,88</b>	<b>103,83</b>	<b>112,63</b>	<b>94,30</b>	<b>362,32</b>	<b>813,10</b>
311 Diversifizierung	5,78	6,99	12,89	15,11	14,60	12,18	23,95	91,51
312 Gründung von Kleinstunternehmen		0,21	0,81	3,22	5,48	3,61	4,21	17,53
313 Förderung des Fremdenverkehrs		4,53	8,92	9,99	12,16	10,77	46,35	92,72
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	16,91	17,83	28,85	45,49	35,97	26,45	149,32	<b>320,83</b>
322 Dorferneuerung und -entwicklung	0,63	0,34	1,35	2,35	2,76	2,66	11,03	<b>21,12</b>
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländlichen Erbes	3,93	7,38	14,03	19,69	31,68	30,19	101,37	<b>208,26</b>
331 Ausbildung und Information		2,37	4,95	6,05	7,86	7,12	21,73	<b>50,08</b>
341 Kompetenzentwicklung		0,22	1,08	1,93	2,12	1,33	4,37	<b>11,06</b>
<b>Achse 4<sup>1)</sup></b>		<b>0,81</b>	<b>7,82</b>	<b>14,79</b>	<b>12,17</b>	<b>13,13</b>	<b>67,98</b>	<b>116,69</b>
411 Entwicklungsstrategien Wettbewerb			0,13	0,63	0,50	0,56	3,75	5,57
412 Entwicklungsstrategien Umwelt und Landwirtschaft								
413 Entwicklungsstrategien Lebensqualität		0,13	2,63	8,01	6,42	7,55	39,72	64,44
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten			0,16	1,04	0,94	1,02	8,36	11,51
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,68	4,90	5,12	4,31	4,01	16,16	35,17
<b>Technische Hilfe</b>	<b>10,58</b>	<b>15,77</b>	<b>19,24</b>	<b>21,35</b>	<b>22,69</b>	<b>23,11</b>	<b>86,78</b>	<b>199,51</b>
<b>Programm Ländliche Entwicklung</b>	<b>901,68</b>	<b>1.052,52</b>	<b>1.148,87</b>	<b>1.162,01</b>	<b>1.142,12</b>	<b>1.084,99</b>	<b>1.632,39</b>	<b>8.124,56</b>
davon EU-Mittel	454,92	534,24	588,47	594,29	575,66	554,24	804,43	<b>4.106,55</b>

Inklusive der Ziel 1-Mittel für das Burgenland (Ausfinanzierung des Programms 2000 – 2006, n+2 Regelung) und der Top-up-Zahlungen der Bundesländer; Auszahlungen unter Achse 4 (Leader) sind bei den jeweiligen Maßnahmen zugerechnet, daraus erklärt sich auch der Unterschied zu Tabelle 27.

Zahlungen der Tierschutzmaßnahme sind in den Agrarumweltmaßnahmen enthalten: 2007: 12,39, 2008: 14,82, 2009: 35,01, 2010: 35,24, 2011: 34,58, 2012: 33,96, 2013: 33,46 Mio. Euro.

TABELLE 27: LE 07-13 – AUFTEILUNG DER ZAHLUNGEN ACHSE 4 (IN MIO. EURO) <sup>1)</sup>

Maßnahmen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>2)</sup>	LE 07-13
<b>Achse 4</b>		<b>5,65</b>	<b>51,32</b>	<b>75,88</b>	<b>80,15</b>	<b>70,25</b>	<b>216,52</b>	<b>499,76</b>
411 Entwicklungsstrategien Wettbewerb		1,02	15,18	14,36	16,04	13,19	19,73	79,52
412 Entwicklungsstrategien Umwelt und Landwirtschaft		0,34	0,84	0,85	0,60	2,30	6,78	11,71
413 Entwicklungsstrategien Lebensqualität		3,60	30,24	54,51	58,25	49,74	165,49	361,84
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten			0,16	1,04	0,94	1,02	8,36	11,51
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,68	4,90	5,12	4,31	4,01	16,16	35,17

1) Darstellung aller unter Leader ausgegebenen Mittel. Im Unterschied zu Tabelle 26, wo die Leader-Mittel den einzelnen Maßnahmen zugeordnet sind, werden sie in dieser Tabelle unter 411, 412 und 413 in Summe ausgewiesen.

### Sozioökonomische Struktur der Förderwerber und Förderwerberinnen

Am Programm für die Ländliche Entwicklung partizipieren vornehmlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe, aber auch eine Vielzahl sonstiger Personen bzw. Firmen steht das Programm offen. Im Zeitraum 2007 bis 2013 haben **163.701 Personen, Betriebe bzw. Firmen** zumindest einmal eine Zahlung aus dem Programm LE 07-13 bezogen. Die größte Gruppe stellen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Auch Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Gemeinden treten als Förderwerber auf. Unter dem Begriff „Interessentengemeinschaften“ werden Weggenossenschaften, Bringungs- bzw. Waldgemeinschaften zusammengefasst. Unter die Gruppe „Personen und Firmen“ fallen z.B. Molkereien, Schlachtbetriebe, Beratungsinstitute, Planungsbüros, weiters alle Leader-Akteure (LAG) und alle sonstigen Personen, Institute, etc., die Zahlungen aus der Technischen Hilfe erhalten haben. In Tabelle 28 sind die verschiedenen Gruppen für die Jahre 2007 bis 2013 im Detail dargestellt.

TABELLE 28: LE 07-13 – ZAHL DER PERSONEN, BETRIEBE BZW. FIRMEN

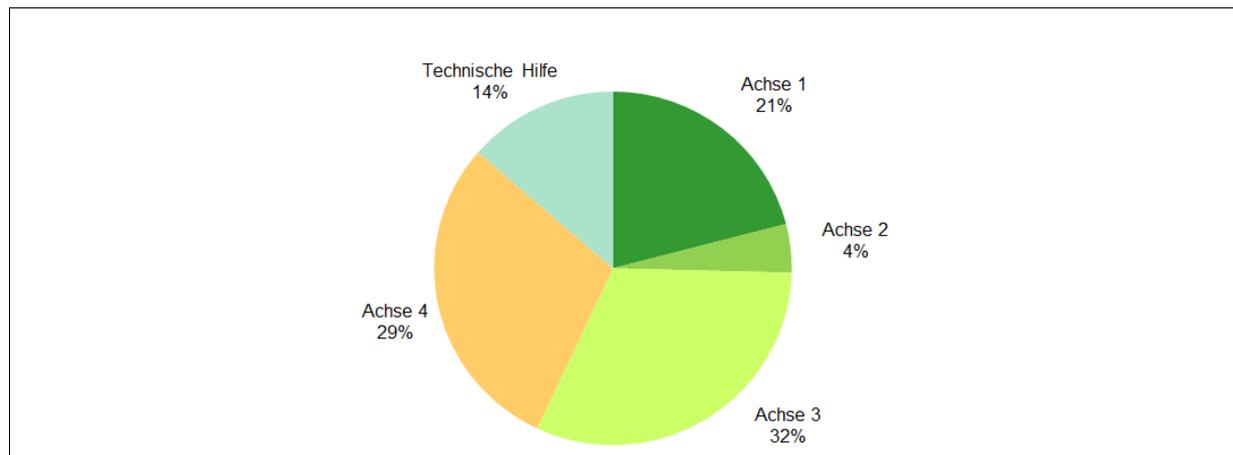
Betriebstyp	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>1)</sup>	LE 07-13
Land- und Forstwirtschaftsbetriebe	128.703	127.755	125.982	124.006	122.603	120.041	117.776	<b>139.350</b>
Gemeinschaftsalmen, -weiden	2.645	2.620	2.621	2.597	2.604	2.580	2.544	<b>2.778</b>
Gemeinden	47	103	306	375	409	316	719	<b>1.375</b>
Interessentengemeinschaften	1.088	1.707	1.161	1.066	1.090	733	896	<b>4.560</b>
Sonstige Personen bzw. Firmen	811	2.294	2.534	3.254	3.679	3.245	4.530	<b>15.638</b>
<b>Personen, Betriebe bzw. Firmen</b>	<b>133.294</b>	<b>134.479</b>	<b>132.604</b>	<b>131.298</b>	<b>130.385</b>	<b>126.915</b>	<b>126.465</b>	<b>163.701</b>

2013 inklusive der Auszahlungen 2014 und 2015 (Ausfinanzierung des Programms 2007 – 2013, n+2 Regelung)

Abbildung 43 stellt alle Zahlungen (Verteilung nach den Achsen), die nicht an land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gehen, dar. Eine Abgrenzung ist nach den unterschiedlichen Betriebsnummerncodes möglich. Es können dadurch die Zahlungen an Gemeinden, Interessentengemeinschaften sowie Einzelunternehmen und Firmen, wie in Tabelle 28 ersichtlich, extra dargestellt werden. Im Zeitraum 2007-2013 wurden rund 1.465 Mio. Euro an diese Gruppen ausbezahlt, das sind 18 % der gesamten Mittel von LE 07-13.

Der größte Anteil des Betrages mit fast einem Drittel entfällt auf Maßnahmen der Achse 3, die ja auch speziell für die Verbesserung der Lebensqualität für den ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft konzipiert wurden. Auf Leader-Maßnahmen entfallen weitere 29 %. Auf die Achse 1 entfallen 21 % der Zahlungen, die vor allem Firmen, die Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten (M 111) und die vielen Interessentengemeinschaften (M 122 und M 125) betreffen. Maßnahmen der Achse 2 werden überwiegend von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen, daher liegt der nicht land- und forstwirtschaftliche Anteil nur bei 4 %. Die Mittel für die Technische Hilfe werden zu 100 % von Einzelunternehmen und Firmen genutzt, daher ergibt sich der Anteil mit 14 %.

**Abbildung 43: Zahlungen an Personen, Betriebe bzw. Firmen (1,465 Mio. Euro = 100%) die keine land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind; Verteilung nach Achsen**



Für die Gruppe der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe (siehe Tabelle 28) liegen von den 139.350 Betrieben für 131.196 Betriebe auch Daten über die Altersverteilung vor. Tabelle 29 gibt einen Überblick über das Alter der Betriebsführer und Betriebsführerinnen, getrennt nach natürlichen Personen, Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und juristischen Personen. Die Betriebe mit Ehegemeinschaften sind doppelt angeführt (Alter von Mann und Frau). Dadurch ist die Quersummenbildung nur mit Hilfe einer zusätzlichen Auswertung möglich. Zu den Personengemeinschaften und juristischen Personen liegen in der Datenbank keine Angaben zum Alter der Betriebsführer und Betriebsführerinnen vor. Generell zeigt sich, dass die österreichische Land- und Forstwirtschaft einen hohen Anteil an von Frauen geführten Betrieben aufweist, und rund 21 % der Betriebsführer und Betriebsführerinnen, die am Programm LE 07-13 teilnehmen, sind jünger als 40 Jahre.

**TABELLE 29: LE 07-13 – ALTER UND GESCHLECHT DER FÖRDERWERBERINNEN UND FÖRDERWERBER DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE**

	Natürliche Personen		Ehegemeinschaft		Personen-gemeinschaften	Juristische Personen	Alle Personen, Betriebe, Firmen <sup>1)</sup>
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Ohne Zuordnung	21	8	100	47	4.531	282	<b>4.982</b>
Bis 25 Jahre	945	220	5	19			<b>1.171</b>
25 bis 40 Jahre	16.864	6.377	1.978	3.423			<b>25.226</b>
40 bis 65 Jahre	43.843	31.520	16.146	15.054			<b>91.471</b>
65 Jahre und älter	4.447	2.662	1.247	933			<b>8.346</b>
<b>Alle Personen, Betriebe, Firmen</b>	<b>66.120</b>	<b>40.787</b>	<b>19.476</b>	<b>19.476</b>	<b>4.531</b>	<b>282</b>	<b>131.196</b>

1) Ehegemeinschaften wurden nur einmal gezählt. Daher ergibt die Quersumme nicht die Summe der einzelnen Spaltenwerte

## 6. BEANTWORTUNG DER EVALUIERUNGSFRAGEN

### 6.1 TABELLEN MIT ERGEBNIS UND WIRKUNGSINDIKATOREN

Die Ergebnis- und Zielindikatoren sind auf Seite 70 im Bericht dargestellt.

### 6.2 PROGRAMMBEZOGENE GEMEINSAME EVALUIERUNGSFRAGEN

#### 6.2.1 WACHSTUM DER LÄNDLICHEN WIRTSCHAFT

***In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Wachstum der gesamten ländlichen Wirtschaft beigetragen?***

Durch das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung LE07-13 wurden ab 2007 pro Jahr 1,1 Mrd. an Fördermitteln eingesetzt, um Wertschöpfung, Beschäftigung, Umwelt- und Lebensqualität zu steigern. Das Volumen der öffentlichen Förderung betrug 8,1 Mrd. Euro. Diese Mittel wurden zu 52 % von der EU finanziert und durch Beiträge von Bund und Ländern ergänzt. Berücksichtigt man die anrechenbaren Kosten bei den einzelnen Projekten, so wurden zusätzlich aus privaten Mitteln 4,2 Mrd. Euro aufgebracht, um die Maßnahmen zu finanzieren. Das gesamte Programmvolumen betrug somit 12,3 Mrd. Euro.

#### **Wirkungsindikator 1: Wirtschaftswachstum**

Die beobachteten Daten zur regionalen Wirtschaftsentwicklung aller Sektoren gemäß *Regionaler Gesamtrechnung* zeigen eine heterogene Entwicklung über die Zeit hinweg (vgl. Tabelle 2).

- Die Wertschöpfung im ländlichen Raum nahm stärker zu als in den übrigen Gebieten (+2,5 % in überwiegend ländlichen Regionen gegenüber +2,3 % in Österreich insgesamt). Ein wichtiger Grund dafür ist, dass viele Standorte der Sachgüterindustrie und im Tourismus im ländlichen Raum angesiedelt sind; seitens des Primärsektors gab es keine nennenswerten Wachstumsbeiträge, die im Brutto-Regionalprodukt zum Ausdruck kommen.
- Die Beschäftigung – gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen (gemessen als Beschäftigungsverhältnisse) – nahm in den städtischen Gebieten etwas stärker zu. Dabei setzte sich der Trend zu mehr Teilzeitbeschäftigung fort.
- Im Vergleich zwischen den Regionen entdeckt man die Abkoppelung der Entwicklung der Wertschöpfung von jener der Beschäftigung. Ein Teil davon kann mit der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung erklärt werden. In den ländlichen Regionen ist die Brutto-Wertschöpfung je Erwerbstätigen rascher gewachsen als in den übrigen.

Mit Hilfe von Modellsimulationen wurden die vom Programm LE 07-13 ausgelösten Auswirkungen ermittelt. Dazu wurden verschiedene Szenarien untersucht, um Unsicherheiten in der Modell-Spezifikation zu berücksichtigen. Im Gesamteffekt der Modellanalyse wurden die direkten, die indirekten und die induzierten Effekte des Programms auf die Volkswirtschaft berücksichtigt. Betrachtet man die gesamte Volkswirtschaft, so konnte gemäß dem Hauptszenario mit der durchschnittlichen Förderung von 1,1 Mrd. Euro pro Jahr eine Brutto-Wertschöpfung von 1,6 Mrd. Euro berechnet auf die gesamte Volkswirtschaft erzielt werden (SINABELL et al., 2015). Auf den Agrarsektor wirkte die Förderung durch das Programm LE07-13, extensivierend und trug zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in Regionen mit Kostennachteilen bei. Der überwiegende Teil der Mittel (0,8 Mrd. Euro) floss in Maßnahmen der Achse 2 in den Primärsektor. Dies reduzierte die Brutto-Wertschöpfung des Agrarsektors um insgesamt 5% verglichen mit einer Situation ohne Programm. Dieser Befund deckt sich auch mit den ob angeführten Beobachtungen zur sektoralen Entwicklung in den Regionen.

Durch das Programm LE07-13 erhöhte sich der Deckungsbeitrag in der Landwirtschaft, in dem die Förderungen auf der Erlösseite berücksichtigt werden, um insgesamt 14%. Dies ermöglichte einen höheren Konsum von landwirtschaftlichen Haushalten, der zu einer Erweiterung der Nachfrage nach Gütern und

Dienstleistungen in anderen Sektoren führte, wodurch wiederum mehr Wertschöpfung und Beschäftigung generiert wurden.

**Wirkungsindikator 2: Arbeitsproduktivität (= Brutto-Wertschöpfung je Vollzeitäquivalent)**

Im Programmzeitraum LE07-13 kann für die sektorale Arbeitsproduktivität (= *Brutto-Wertschöpfung je Vollzeitäquivalent, berechnet auf Basis von LGR, VGR* in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Forstwirtschaft eine positive Entwicklung festgestellt werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse von LGR und VGR lassen sich in allen betrachteten Sektoren Steigerungen beobachten:

**TABELLE 30: AUSZUG AUS TABELLE „ZIELORIENTIERTE BASISINDIKATOREN“ FÜR DAS PROGRAMM LE07-13**

Nr.	Indikator	Definition, Maßeinheit	Ausgangswerte (2006)	Werte 2013	Steigerung in %	Anmerkungen, Quelle
6	Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen je JAE AK in der Landwirtschaft	17.169	22.024	28	LGR; Stand: Juli 2016
10	Arbeitsproduktivität in der Ernährungswirtschaft	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je JAE, in Euro	52,475	60.277	15	VGR, Stand Juli 2016
14	Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je Beschäftigtem in Euro je JAE	42.039	56.871	35	VGR, Stand Juli 2016

Aufgrund der Statistiken zur VGR und LGR ist die Arbeitsproduktivität in den einzelnen Sektoren im Programmzeitraum gestiegen.

Die auf Basis der Modellergebnisse ermittelten Auswirkungen des Programms LE 07-13 auf die Arbeitsproduktivität der Volkswirtschaft sind nicht signifikant. Ausschlaggebend dafür ist, dass der Agrar- und Forstsektor ein insgesamt geringes Gewicht in der Volkswirtschaft hat, und das Programmvolumen für signifikante Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität der Volkswirtschaft zu gering ist.

6.2.2 ARBEITSPLÄTZE

***In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen?***

**Wirkungsindikator 2: Arbeitsplätze**

Auf der Basis von Beobachtungen auf der Grundlage der Regionalen Gesamtrechnung nahm zwischen 2006 und 2013 die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse um 319 Tausend zu, das ist eine Zunahme um 7,7 %. In vorwiegend ländlichen Gebieten war die Zunahme 6,4%, in integrierten Regionen 6,9 % und in vorwiegend urbanen Regionen war die Zunahme 9,7 %.

Modell-Berechnungen zur Messung der Auswirkungen des Programms LE 07-13 geben Auskunft, wie viele Beschäftigungsverhältnisse mit den Ausgaben des Programms verbunden sind. Mit den öffentlichen Ausgaben von 1,1 Mrd. Euro pro Jahr waren in der gesamten Volkswirtschaft 30.300 Beschäftigungsverhältnisse verbunden, was etwa 25.600 Vollzeitäquivalenten entspricht. Von dieser Anzahl entfielen auf die Landwirtschaft 6.700 Beschäftigungsäquivalente, was 4.900 Vollzeitkräfte entsprachen. Für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich waren es demnach 23.600 Beschäftigungsverhältnisse, bzw. 20.700 Vollzeitäquivalente.

Die Auswirkungen je Million Euro Fördersumme sind je nach Maßnahmenmix und Sektor unterschiedlich hoch. Mit Maßnahmen in der Achse 1 und 2 sind 29 Beschäftigungsverhältnisse verbunden sowie 32 mit jenen der Achse 3.

**6.2.3 SCHUTZ UND VERBESSERUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND DER LANDSCHAFT. ERHALTUNG DER ARTENVIELFALT UND ÖKOLOGISCH WERTVOLLER BEWIRTSCHAFTUNGSSYSTEME IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

***In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft, einschließlich der biologischen Vielfalt sowie der Land- und Forstbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert, beigetragen?***

R6		Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zu ... in ha			
	Zugehörige Maßnahme	Verbesserung von Biodiversität	Verbesserung der Wasserqualität	Verbesserung der Bodenqualität	Vermeidung von Marginalisierung
Landwirtschaft	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten/sonstigen benachteiligten Gebieten	NI	NI	NI	1.554.510
	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	NI	NI	NI	NI
	Zahlungen in Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	NI	NI	NI	NI
	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	2.89.0708	2.760.716	3.365.068	2.559.904
	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	NI	NI	NI	NI
	Beihilfen für nicht produktive Investitionen	NP	NP	NP	NP
Forstwirtschaft	Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen	80	18	141	0
	Einrichtung von Agrarforstsystemen	NI	NI	NI	NI
	Erstaufforstung von nicht landwirtschaftlichen Flächen	NI	NI	NI	NI
	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	249	0	0	0
	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	370	0	185	0
	Wiederaufbau des forstlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Maßnahmen	20.596	170	137.748	34.215
	Beihilfen für nicht produktive Investitionen	NP	NP	NP	NP
Insgesamt		2.912.003	2.760.904	3.503.142	4.148.629

In erster Linie zielten die Maßnahmen der Achse 2 auf die genannten Zielsetzungen ab. In den Ausführungen zu den Wirkungsindikatoren wird jedoch unabhängig von dieser Zuordnung der Beitrag der wichtigsten Maßnahmen beschrieben, soweit er ermittelbar ist.

Für die Maßnahme 214 kann mit statistischen Methoden in ihrer Gesamtheit betrachtet, kein positiver Einfluss auf den Verlauf des Farmland Bird Index nachgewiesen aber auch nicht ausgeschlossen werden. Die „kompensatorischen“ Elemente bzw. „Gegentrends“ (u.a. Naturschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung traditioneller Nutzung wie Steiflächenmahd und Erhaltung von Streuobstflächen) können aus Sicht der Biodiversität eindeutig positiv bewertet werden. Maßnahmen mit hohem Verbesserungspotenzial für die Biodiversität werden jedoch vielfach auf kleinen Flächen und mit unzureichendem Vernetzungsgrad umgesetzt. Das Potenzial der Agrarumweltmaßnahme (M 214), konkrete Erhaltungs- und Verbesserungsziele in Bezug auf den Biodiversitätsindikator Farmland Bird Index zu erreichen, ist jedenfalls gegeben, erscheint aber noch nicht ausgeschöpft (Definition und Interpretation siehe Wirkungsindikator 4, Kapitel 4.4.2).

Zur Analyse von Zusammenhängen wurden die 2010-Daten des FBI entsprechend verschiedener Gebietstypen bzw. Nutzungen gruppiert. In Bezug auf die Nutzungsarten Ackerland + Wein bzw. Grünland + Obst zeigt der unterteilte Farmland Bird Index generell keine relevanten Unterschiede im Verlauf. Der Teilindikator für Benachteiligte Gebiete zeigt einen ungünstigeren Verlauf als jener für die „nichtbenachteiligte Gebiete“ Österreichs. Die Autoren der Studie vermuten die Ursache dafür in der sich über weite Teile deckenden Verteilung von Zählpunkten des Brutvogel-Monitoring auf Grünland bzw. in benachteiligten Gebieten. Die Trends für die Bundeslandgruppen verlaufen sehr unterschiedlich und ermöglichen keine schlüssige Interpretation, eine Gruppierung nach Natura 2000-Gebieten war aufgrund einer zu geringen Zählstreckenanzahl nicht möglich.

Die Fläche des HNV-Farmlands Typ 1+2 beträgt zwischen rund 649.000 ha oder etwa 28 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Alm (LF oAlm) im Baseline Jahr 2007, und 577.000 ha oder 26 % der LF oAlm im Jahr 2013 (Definition und Interpretation siehe Wirkungsindikator 5, Kapitel 4.4.2). Zur Untersuchung des Zusammenhangs mit dem LE-Programm wurden verschiedene Auswertungen durchgeführt:

a) HNV Farmland und Landschaftselemente

Es wurde untersucht, ob die als hochwertig betrachtete HNMF Typ 2 Fläche über alle Zellen hinweg mit dem Auftreten von Landschaftselementen in derselben Fläche korrelieren. Für die Analysen wurden die im Auftrag des BMLFUW von der AMA erhobenen Landschaftselemente wie Bäume, Büsche, Raine, Böschungen, Teiche, Ufergehölze, Uferstrandstreifen, Steinriegel ab einem bestimmten Schwellenwert ihrer Größe auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche verwendet und ihre Anzahl je 1000x1000m-Zelle der HNV-Fläche der jeweiligen Zelle gegenübergestellt.

Die Anzahl der Landschaftselemente zeigt eine positive Korrelation mit der HNMF-Gesamtfläche, wobei dieser Zusammenhang bei der HNMF Typ 2 Fläche noch stärker ausgeprägt ist. Dies bestätigt sich auch bei einer getrennten Analyse nach Acker-, Misch-, oder Grünlandgebiet mit dem stärksten Zusammenhang bei den Grünlandzellen.

b) HNV Farmland und ausgewählte Agrarumweltmaßnahmen

Es wurde untersucht, ob naturschutzrelevante Maßnahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms auf HNV Farmland-Flächen häufiger durchgeführt werden. Dazu wurde für das Jahr 2011 ein Vergleich der Akzeptanzen von biodiversitätsrelevanten ÖPUL-Maßnahmen innerhalb und außerhalb von HNMF Flächen (Typ1-ohne Alm) durchgeführt und dafür folgende „naturschutzrelevante ÖPUL-Maßnahmen“ ausgewählt:

- 1) Mahd von Steiflächen
- 2) Silageverzicht
- 3) Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen

Für die Untersuchung wurden einerseits Schläge markiert, auf denen mindestens eine dieser Maßnahmen durchgeführt wurde und andererseits jene Schläge, die als HNV-Typ 1-Fläche eingestuft sind. Die

Auswertungen wurden sowohl für die Anzahl der Schläge als auch für deren Gesamtfläche durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen in beiden Fällen, dass naturschutzrelevante ÖPUL-Maßnahmen signifikant häufiger auf HN VF Typ 1 Flächen vorkommen als auf nicht HN VF Typ 1 Flächen. Da die betrachteten ÖPUL-Maßnahmen ausschließlich Grünlandmaßnahmen sind, wurden in einer weiteren Auswertung nur Schläge berücksichtigt, die als Dauergrünland (ohne Alm) geführt werden. Auch hier ergab sich, dass die betrachteten Grünland ÖPUL-Maßnahmen auf Schlägen mit dem HN VF Typ 1 signifikant häufiger gewählt werden, als auf anderen Schlägen.

c) HN V Farmland und Natura 2000

Durch die Verschneidung der HN VF-Flächen mit Natura 2000 Gebieten (N2000) bzw. landwirtschaftlich genutzten Natura 2000-Flächen wurde abgeschätzt ob, in Regionen, wo Natura 2000-Gebiete liegen, der Anteil an HN V Farmland höher ist.

Mittels GIS Analyse wurde festgestellt, wie viel Fläche mit bzw. ohne N2000 Status (sowohl SPA<sup>1</sup> als auch SCI wurden berücksichtigt) und mit bzw. ohne UAA in jeder 1000m Zelle liegt. Dabei wurden Überlappungen von SCI und SPA berücksichtigt und getrennt dargestellt. Daraus wurde als Vergleichsvariable der Anteil N2000 an der UAA der 1000m Zelle berechnet. Als zweite Variable diente der Anteil der HN V Farmlandfläche an der LF je Zelle. Die beiden Variablen beziehen sich als absolute Werte zwar auf eine unterschiedliche Flächenbasis. Da bei beiden Variablen die Grundgröße und die Bezugsgröße jeweils aus derselben Datenquelle stammen, wird eine Standardisierung erzielt, durch welche die Anteile vergleichbar sind. Da sowohl HN VF als auch (landwirtschaftliche) N2000 Flächen einen Schwerpunkt im Grünland haben, wurde zur differenzierteren Betrachtung eine Kategorisierung der Zellen in Ackergebiet (A), Mischgebiet (M), und Grünland (G) eingeführt. Sie bezieht sich auf den Grünlandanteil an der LF, und ordnet jede Zelle (nicht geschlossene Gebiete!) einer dieser Kategorien zu.

TABELLE 31: KATEGORISIERUNG DER ZELLEN IN ACKER, GRÜNLAND, MISCHGEBIET

Anteil Grünland/LF	Kategorie	ha
0	Andere	458.520
>0 und <=0,25	Ackergebiet	665.415
0,25 und <= 0,75	Mischgebiet	544.827
0,75 und <=1	Grünlandgebiet	604.192
	Summe = LF	2.272.955

Die Ergebnisse zeigen eine Reihe hoch signifikanter Zusammenhänge zwischen HN V Farmland und Natura 2000.

TABELLE 32: KORRELATION ZWISCHEN HN V FARMLAND UND NATURA 2000

Variable 1	Variable 2	Kendalls Tau
HN VF gesamt / LF	N2000 / UAA	0,088**
HN VF Typ1 / LF	N2000 / UAA	0,059**
HN VF Typ1 / LF nur in Zellen mit N2000	N2000 / UAA nur in Zellen mit N2000	0,145**

(\*\* ...auf dem 99% Niveau signifikant)

<sup>1</sup> SPA: Special protection areas (Vogelschutzrichtlinie), SCI: Site of Community Importance (FFH Richtlinie)

Der HNV Farmland-Anteil geht parallel mit dem N2000-Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche; der Zusammenhang ist nicht sehr stark, aber statistisch abgesichert vorhanden.

Noch etwas schwächer ist die Korrelation zwischen HN VF Typ 1 Anteil und N2000 Anteil; das erklärt sich aus der Tatsache, dass der HN VF Typ 2 Wert, der im HN VF gesamt eine wichtige Rolle spielt, direkt an die LF gebunden ist, und damit der Anteil weniger Variabilität aufweist, als der Anteil HN VF Typ 1. Für die Gebietskategorien A, M, G ergeben sich die gleichen Werte.

Betrachtet man nur die Zellen, in denen zumindest Teile von N2000 Flächen liegen ( $LF > 0$  und  $N2000 > 0$ ), zeigt sich eine stärkere Korrelation zwischen HN VF Typ 1 und N2000. Das Ausblenden der vielen Zellen mit Anteil „0“ in der Variable 2 lässt den Zusammenhang deutlicher hervortreten.

### HNV Farmland und benachteiligte Gebiete

Ermittelt wurden die Gesamtfläche und der Anteil der drei Gebietstypen des benachteiligten Gebiets (Berggebiet, sonstiges benachteiligtes Gebiet, Kleines Gebiet) und nicht benachteiligtes Gebiet an der gesamten HNV-Fläche, der Fläche von HN VF-Typ 1, der Fläche von HN VF-Typ 2 sowie zusätzlich an der Ackerfläche, der Grünlandfläche ohne Alm und der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Alm.

Im Berggebiet liegt mehr landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Alm als außerhalb des benachteiligten Gebiets! Ca. 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Alm liegen im benachteiligten Gebiet, wobei der Anteil des benachteiligten Gebiets beim Grünland besonders hoch ist (90% des Grünlands liegt im benachteiligten Gebiet).

Die Hälfte des HN VF gesamt liegt im Berggebiet, aber generell ist der Anteil an HNV-Flächen in den 3 Gebietstypen des benachteiligten Gebiets höher als der flächenmäßige Anteil dieser Gebietstypen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Alm ausmacht.

Der Vergleich der HNV-Flächenanteile in den Gebietstypen des benachteiligten Gebiets an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Alm mit dem Anteil des gesamten Staatsgebiets an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Alm zeigt, dass in benachteiligten Gebieten überproportional viel als HNV eingestuft ist. Ganz besonders hoch ist der Anteil der HNV-Fläche im „Kleinen Gebiet“, besonders des Typs 2.

Um Schätzungen bezüglich der Wirkungen der M 323 auf die Veränderung des HN VF Typ1 zwischen 2007 und 2013 anstellen zu können, wurde die Veränderung jener HN VF Typ1 Flächen zwischen 2007 und 2013, welche innerhalb der Projektregionen der Maßnahme 323 a, b, und c liegen, mit den Veränderungen der HN VF Typ1 Flächen außerhalb der Projektregionen verglichen. Betrachtet man den Median und die Summe der Veränderung der landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert zwischen 2007 und 2013 pro 1.000m<sup>2</sup> Rasterzelle, in ha, ergibt sich folgendes Bild:

**TABELLE 33: VERÄNDERUNG DES HN VF TYP1 ZWISCHEN 2007 UND 2013 IN NATURA 2000 GEBIETEN UND SCHUTZGEBIETEN UNTERSCHIEDLICHSTER KATEGORIEN, IN HA**

Veränderung HN VF Typ1 (2007-2013)		Natura 2000 Gebiete	Österreichische Schutzgebiete*
Veränderung HN VF Typ1 innerhalb der M323 Projektregionen	Median (pro 1000m <sup>2</sup> Rasterzelle)	0	0
	Summe in ha	-516	-1.528
Veränderung HN VF Typ1 außerhalb der M323 Projektregionen	Median (pro 1000m <sup>2</sup> Rasterzelle)	-0,205	-0,23
	Summe in ha	-955	-1.910

\* Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete - ohne Natura 2000 Gebiete

Quellen: AMA, 2016; BMLFUW, 2016; Netzwerk Naturschutz, 2016; Projektdokumentation 323a Projekte, 2016; European Environment agency, 2014; Umweltbundesamt, 2014; eigene Bearbeitung

Es zeigt sich, dass der Rückgang von landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert (HNVF Typ1) innerhalb der M323 Projektregionen, im Vergleich zu außerhalb der Projektregionen, geringer ist (Tabelle 11).

Diese Ergebnisse müssen als grobe Schätzungen betrachtet werden; da die Digitalisierung der M 323 a, b und c Projektgebiete nicht immer den exakten Wirkungsraum der jeweiligen Projekte erfassen konnte. Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass die Projektregionen der M 323a und b zu einem großen Teil in österreichischen Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien liegen (Natura 2000 Gebiete, Nationalparks, Naturparks, Ruhegebiete, Biosphärenparks, etc.). Räumliche Vergleiche zeigen jedoch, dass der Rückgang des HNVF Typ1 sowohl in Natura2000 Gebieten als auch in anderen Schutzgebietskategorien innerhalb der M 323 Projektgebiete leicht niedriger waren als außerhalb (Tabelle 11). Es kann außerdem davon ausgegangen werden, dass in den Projektgebieten der M 323 a, b, und c der Vertragsnaturschutz des ÖPUL wirkt. Die Veränderungen des HNVF Typ1 innerhalb der M 323 Projektgebiete können also sowohl als Folge der Gesamtwirkungen der österreichischen Naturschutzpolitiken, als auch der regionalen Standorteigenschaften der jeweiligen landwirtschaftlichen Flächen, verstanden werden. Die Projekte der M 323 a, b und c scheinen daher als Bindeglied und substantieller Teil davon zu wirken.

Es kann angenommen werden, dass die Projekte der Maßnahme 323 a, b, und c, in Kombination mit anderen österreichischen Naturschutzinstrumenten, den Rückgang an HNVF Typ1 Flächen in M 323 Projektregionen zwar nicht aufhalten konnten, jedoch wahrscheinlich dazu beigetragen haben, den Rückgang zu verringern.

Die Schwankungen der Stickstoffbilanz zwischen den Jahren sind vor allem durch die je Jahr ausgewiesenen Verkäufe von Mineraldünger (in der z.B. Vorziehkäufe in Abhängigkeit von erwarteten Preissteigerungen einfließen) und vom Nährstoffentzug durch die Erntemenge, die ihrerseits wieder stark von den Witterungsverhältnissen (z.B. 2013) abhängig ist, verursacht (Definition und Interpretation siehe Wirkungsindikator 6, Kapitel 4.4.2).

In Evaluierungs- und Forschungsprojekten wurden die Effektivität und Effizienz von einzelnen Maßnahmen untersucht und dargestellt, wie auch auf die unterschiedliche Wirkungsweise der verschiedenen Bewirtschaftungsarten, Bodenverhältnisse und Klimaeigenschaften hingewiesen. Aufgrund der vorliegenden Auswertungen kann festgehalten werden, dass durch das ÖPUL ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet wurde. Wegen der komplexen Zusammenhänge und Einwirkungen im Bereich Wasser (zeitlich und räumliche Bodenunterschiede sowie Klima- und Witterungsbedingungen) als auch der verzögerten Wirkungen der Maßnahmen und einer Vielzahl von Maßnahmen mit unterschiedlichen Wirkungen – auch wenn sie nicht konkret auf den Gewässerschutz ausgelegt sind – können oft keine eindeutigen Aussagen zur Nettowirkung einzelner Maßnahmen gemacht werden.

### **Verbesserung der Bodenqualität**

Verringerung der Gefahr der Bodenerosion und Vermeidung des übermäßigen Eintrags von Nährstoffen bzw. des Eintrags von Schadstoffen in den Boden wird vor allem durch ÖPUL-Maßnahmen vorgebeugt.

Im Wein- und Obstbau konnte der Bodenabtrag durch ganzjährige Begrünung um bis zu 85% vermindert werden. Im Ackerbau konnten durch die gesetzten Maßnahmen (Herbst- bzw. Winter-Begrünung, Mulch- und Direktsaat) konnten fast 30% der erosionsanfälligen Hauptkulturfläche vor Erosion geschützt werden. Bei der biologischen Bewirtschaftung sind gegenläufige Tendenzen festzustellen: Durch die Steigerung der Anbauflächen erosionsanfälliger Feldfrüchte und die Abnahme der Ackerfutter- und Bracheflächen sowie der begrünten Fläche über Herbst bzw. Winter hat sich die Erosionsanfälligkeit erhöht. Die durch Mulch- und Direktsaat bestellte Fläche blieb hingegen nahezu unverändert.

Der Anteil der Flächen mit ausreichenden pflanzenverfügbaren Nährstoffgehalten stieg im Acker-, Wein- und Obstbau an, Standorte mit hohen und sehr hohen Versorgungsstufen gehen kontinuierlich zurück.

Auf fast 110.000 ha Ackerfläche wurde der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach den Vorgaben der Integrierten Produktion bzw. nach Vorgaben Ökopunkte durchgeführt und damit reduziert. Auf Fungizide im Getreidebau wurde zusätzlich zu den Bio- und Verzichtsf lächen auf 203.000ha bis 136.000ha verzichtet.

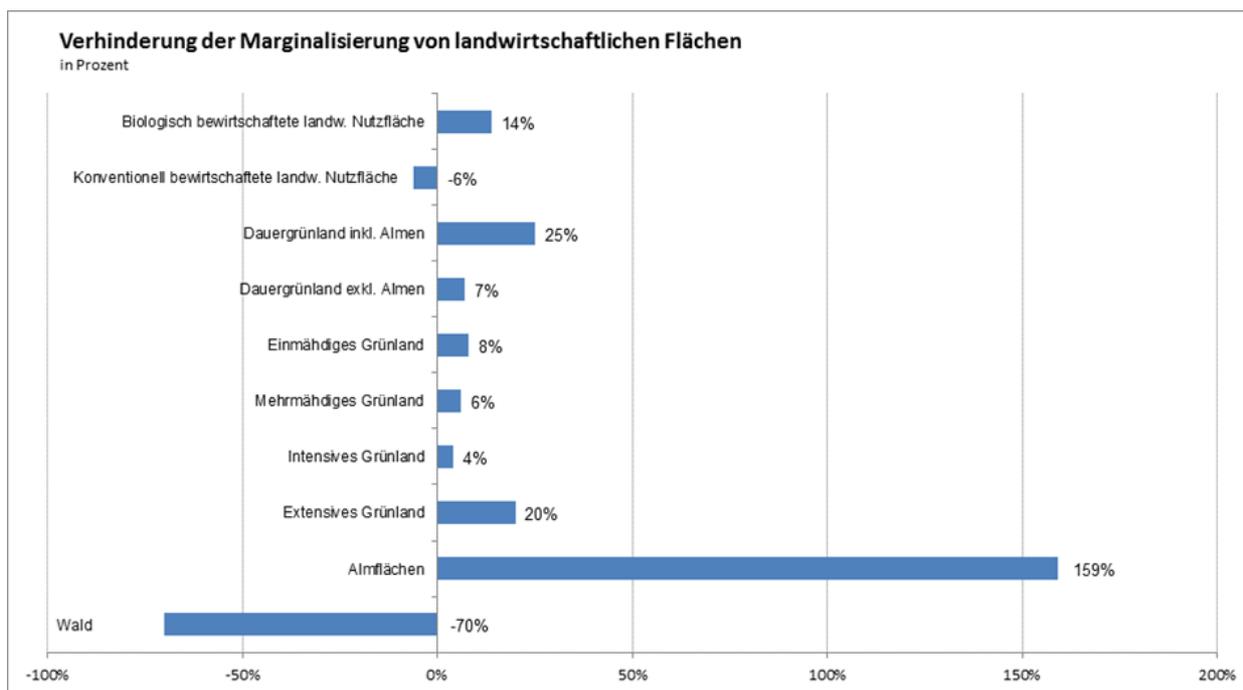
Bezüglich der Reduktion des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln wirkten sich im Grünland auf die 225.000 ha biologische Bewirtschaftung und der „Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel“ bzw. „Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ auf 400.000 - 338.000 ha aus.

Die Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen auf die Bodenqualität gingen deutlich in Richtung einer „Win-Win“-Situation: Die Produktivität der Böden wurde gesteigert, die Effizienz des Düngemiteleinsatzes wurde verbessert, nachteilige Umwelteffekte wurden somit vermindert, die Treibhausgasemissionen wurden gesenkt und ungünstige Witterungsbedingungen durch den Klimawandel konnten besser abgedefert werden.

**Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe**

Im Rahmen der Studie „Auswirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007-2013 in Österreich“ (BMLFUW Hg. 2016) wurden mit einem ökonomischen Bottom-up-Modell für die österreichische Land- und Forstwirtschaft die räumlichen Auswirkungen des LE-Programms untersucht. Die Abbildung zeigt das Ergebnis vor allem für die Räume, auf welche die Maßnahmen der Achse 2 wirken. Die Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen wird dabei in Prozentwerten bezogen auf eine Ausgangssituation ohne das LE-Programm 07-13 angegeben.

**Abbildung 44: Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen (in Prozent)**



**6.2.4 BEREITSTELLUNG ERNEUERBARER ENERGIEN**

***In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit erneuerbarer Energie beigetragen?***

*Wirkungsindikator (I7): Anstieg der Erzeugung erneuerbarer Energien:*

Die Nutzung erneuerbarer Energie wurden im Programmzeitraum LE07-13 über spezifische Investitionsmaßnahmen mit Zuschüssen von 220,04 Mio. Euro gefördert. Investitionsförderungen wurden in der Maßnahme 321c „Bioenergieerzeugung mittels Biomasse“ sowie in kleinerem Ausmaß in den Maßnahmen 311a „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden

Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen“ und Maßnahme 121 „Investitionsförderung“ angeboten. Unterstützt wurden hier hauptsächlich die Errichtung und Erweiterung von Biomasseheizwerken und Nahwärmenetzen. Im Bereich der forstlichen Förderungen wurde die Nutzung erneuerbarer Energien durch die Verbesserung der Logistikketten und der EDV (Maßnahme 123 und Maßnahme 124), der Forcierung der Waldbewirtschaftung in den Waldbaulichen Maßnahmen 122 und 226 sowie durch die Verbesserung der Erreichbarkeit der Bestände im Zuge des Forststraßenausbaus (Maßnahme 125) verstärkt. Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der Maßnahmen 111 und 331 setzten für den Bereich weitere Impulse.

### **Wirkungen**

Lebensqualität: Der Ersatz alter Feuerungen und die Verringerung der Wärmeverluste in den Verteileranlagen erhöht die Luftqualität. Die Wärmeversorgung mittels Nah- bzw. Fernwärme führt zu einer Komforterhöhung, da die Organisation des Brennstoffes und die Betreuung des eigenen Heizkessels nicht mehr notwendig sind. Ausgehend von der neu installierten Leistung von rund 291 MW wurden allein in der Maßnahme 321c mehr als 29.000 Haushalte erreicht. Damit profitieren von der Maßnahme etwa 42.700 Personen. Der Zusatzeffekt durch Leader liegt bei etwa 25.000 Menschen.

Regionale Entwicklung und Beschäftigung: Die Evaluierung der Bioenergieförderung<sup>1</sup> der Teilmaßnahme 321c zeigte, dass in den meisten bewerteten Fallbeispielen ausschließlich regional verfügbare Brennstoffe eingesetzt sowie zur Errichtung und Betrieb vorwiegend regionale Unternehmen beschäftigt wurden. Es zeigte sich, dass die benötigten Brennstoffmengen aus regionalen Quellen im Umkreis von 50 km oder meist noch deutlich näher bereitgestellt werden. Durch die regionale Aufbringung und die kurzen Transportdistanzen ergibt sich eine hohe Nachhaltigkeit und Sicherheit der Brennstoffversorgung. Im Zuge der Analyse der Fallbeispiele aus der M 321c wurde ein regionaler Beschäftigungsfaktor von 4,5 VZÄ/Mio. € Investitionskosten erhoben. Bei einem Investitionsvolumen von 458,31 Mio. € ergeben sich somit etwa 1.765 Einjahres-VZÄ für die Anlagenerrichtung und 322 Dauer-VZÄ für den Betrieb der Anlagen. Auf Basis dieser Evaluierungsdaten können umgelegt auf die M 311a eine Beschäftigungswirkung von 385 Einjahres-VZÄ (Anlagenerrichtung) sowie 70 Dauer-VZÄ (Betrieb) angenommen werden.

Forstwirtschaft: Einen äußerst positiven Effekt bringt die Errichtung von Biomasseheizwerken für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Insbesondere die Nutzung von Schadholz durch Käferbefall oder Sturmschäden, welches verpflichtend aufgearbeitet und entfernt werden muss, als Brennstoff für Biomasseheizwerke ermöglicht es den Betrieben, bei diesen minderwertigen Holzsortimenten einen höheren Erlös zu erzielen.

## **6.2.5 VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IN DEN SEKTOREN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

### **In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft beigetragen?**

Die Beantwortung dieser Bewertungsfrage erfolgt unter anderem mithilfe der angeführten Ergebnisindikatoren, die sich jeweils auf ausgewählte Maßnahmen der Achse 1 beziehen. Der Focus in der Achse 1 liegt dabei auf dem M 112 und M 121, die insbesondere auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe abzielen (daher siehe auch Bewertungsfrage 15).

Die Investitionsförderung und die Unterstützung von Junglandwirten stellen einen wesentlichen Bestandteil des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung dar. Zentrale Ziele dieser Instrumente sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und die Erhaltung funktionsfähiger Agrarstrukturen. Die Bedeutung der beiden Maßnahmen im Programm LE 07-13 zeigt sich auch in der finanziellen Ausstattung.

---

<sup>1</sup> Evaluierung der Maßnahme 321c Erneuerbare Energie; AEE- Institut für Nachhaltige Technologien; 2015

In der Studie der Universität für Bodenkultur und des WIFO wird die Bedeutung der Investitionsförderung für die österreichische Landwirtschaft ausführlich untersucht und dargestellt. So können vielfach positive Wirkungen der Investitionsförderung auf die strukturelle und ökonomische Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe gezeigt werden. Konkret konnte dargestellt werden, dass die geförderten Betriebe größere Einkommenszuwächse erzielten als die Betriebe ohne Investitionsförderung. Weiters haben diese Betriebe mit Investitionsförderung im Mittel die landwirtschaftlich genutzte Fläche stärker ausgeweitet als die Betriebe der Vergleichsgruppe. Betriebe mit Investitionsförderung stockten ihren Tierbestand auf während Betriebe ohne Investitionsförderung einen konstanten Bestand aufwiesen.

In der WIFO-Studie wurde festgestellt, dass sich durch das Programm LE07-13 der Deckungsbeitrag in der Landwirtschaft erhöhte, in dem die Förderungen auf der Erlösseite berücksichtigt werden, um insgesamt 14%. Dies ermöglichte einen höheren Konsum von landwirtschaftlichen Haushalten, der zu einer Erweiterung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in anderen Sektoren führte, wodurch wiederum mehr Wertschöpfung und Beschäftigung generiert wurden.

## 6.2.6 UMSTRUKTURIERUNG DES MILCHSEKTORS

### **In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums die Umstrukturierung des Milchsektors begleitet?**

Der Milchsektor wurde im Rahmen des Programmes LE 07-13 im Besonderen unterstützt auch mit dem Hintergrund des von der EU-Kommission bereits beschlossenen Auslauf der Milchquoten mit 1. Jänner 2015. Mit der Umsetzung des Health-Check wurde im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramm eine eigene Teilmaßnahme mit dem Titel „Neue Herausforderungen Milch“ in der Maßnahme 123 aufgenommen.

Für den Milchsektor wurde im Rahmen der Maßnahme 123 Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in Summe 38,4 Mio. Euro aufgewendet. Diese Zahlungen aus der LE 07-13 haben ein Investitionsvolumen von 225 Mio. Euro ausgelöst. Davon wurden - beginnend mit dem Jahr 2011 - rund 4,7 Mio. Euro über die Teilmaßnahme M 123e „Neue Herausforderungen Milch“ abgewickelt.

Es wurden 58 Großprojekte von 49 Unternehmen im Zeitraum 2007 bis 2015 mit einer durchschnittlichen Förderung von 460.000 Euro und einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 2,3 Mio. Euro unterstützt (berücksichtigt sind hier nur Projekte der neuen Periode, also ohne Übergangprojekte und Zahlungen im Ziel 1 Gebiet Burgenland im Auszahlungszeitraum bis 2008). Weiters wurden noch 25 Kleinprojekte (M 123c) von 18 Betrieben/Unternehmen mit einer durchschnittlichen Förderung von 30.000 Euro und einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 80.000 Euro gefördert.

**TABELLE 34: FÖRDERVOLUMEN NACH SEKTOREN (IN MIO. EURO) DER TEILMASSNAHMEN 123A, 123C UND 123E (LANDWIRTSCHAFT)**

Sektoren	Zahlungen	Anteil in %	Anerkannte Kosten
<b>Milch</b>	<b>38,38</b>	<b>20,7</b>	<b>225,3</b>
Fleisch	32,86	17,8	139,7
Ackerkulturen	29,27	15,8	136,0
Obst, Gemüse, Erdäpfel und Zierpflanzen	29,08	15,7	142,3
Wein	23,59	12,7	103,5
Lebendvieh	14,28	7,7	63,4
Ölfrüchte und Faserpflanzen	8,96	4,8	40,7
Geflügel und Eier	6,08	3,3	24,9
Sonstiges (Direktvermarktung, Markterschließung, etc.)	2,56	1,4	8,2
<b>Alle Sektoren</b>	<b>185,06</b>	<b>100</b>	<b>884,0</b>

Quelle: AMA, BMLFUW II 1

Im Rahmen der speziellen Unterstützung des Milchsektors ist es gelungen, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu erhöhen, was sich insbesondere durch folgende Indikatoren untermauert werden kann:

- Die Wertschöpfung je Produkteinheit konnte um 23 % gesteigert werden.
- Der Anteil neu eingeführter Produkte am Gesamtumsatz konnte um mehr als Viertel erhöht werden.
- Die Auslastung der Kapazitäten im Milchsektor konnten bei den meisten Produktgruppen um 5 bis 10 % gesteigert werden.
- Der Energieverbrauch je Produkteinheit konnte reduziert werden.
- Der Anteil der Qualitätsproduktion konnte gesteigert werden.
- Der Bioanteil bei den eingesetzten Rohprodukten hat um über 5 % zugenommen und liegt nun bei rund 27 %.
- Die Exportquote konnte um 3,9 % gesteigert werden.

#### 6.2.7 KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

##### ***In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen?***

Das Programm LE 07-13 enthält keine eigenen Klimaschutzmaßnahmen. Es konnten aber im Programm 2007 - 2013 die Treibhausgasreduktionen bei einzelnen Untermaßnahmen des Agrarumweltprogramms im Bereich Ackerland anhand des vermiedenen Mineraldüngereinsatzes explizit bewertet werden. Weiters wurde die Klimawirksamkeit der Agrarumweltmaßnahmen basierend auf einer Humusbilanzierung beurteilt, in dem Potenziale zur Kohlenstoffbindung in Böden abgeschätzt worden sind. Das Augenmerk lag dabei auf der Humuswirkung einiger Maßnahmen, die sich allerdings nur begrenzte Zeit bis zur Erreichung eines neuen Humusgleichgewichtes in der Treibhausgasbilanz der Landwirtschaft positiv niederschlagen.

Die Untermaßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ im Agrarumweltprogramm ist hinsichtlich ihrer Klimawirkung als hocheffizient einzustufen. Dazu tragen im Wesentlichen geschlossene Nährstoffkreisläufe sowie ein sorgsamer Umgang mit dem Bodenkohlenstoffgehalt bei. Ähnliches gilt für die Untermaßnahmen „Verzicht Ackerflächen“ und „Verzicht auf Ackerfutter- und Grünlandflächen“. Die Wirkung auf den Kohlenstoffgehalt basiert auf den Annahmen beim Umgang mit organischen Düngern, Ernteresten und einer konservierenden Bodenbearbeitung im Ackerland. Durch die beiden ÖPUL-Maßnahmen kommt es zu einer Reduktion von mehr als 143 Gg CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr. Die Bewertung des Grünlandes ist vorerst nicht erfolgt und wurde daher vorläufig als neutral angenommen.

Auch die Wirkung und der Nutzen der Untermaßnahmen „Begrünung von Ackerflächen“ sowie die „Mulch- und Direktsaat“ im Agrarumweltprogramm leisten einen hochwirksamen Beitrag zur THG-Emissionsreduktion. Die Emissionsreduktionseffekte dieser Maßnahmen sind in den Wirkungen der oben genannten Maßnahmen mitberücksichtigt. Mit der Maßnahme „Verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“ konnte eine THG-Reduktion von ca. 3.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent erzielt werden. Diese erbringt nachweislich deutliche Umweltvorteile, wobei das Potential noch nicht ausgeschöpft ist.

Bei der Errichtung neuer Güllelager gibt es die Möglichkeiten zur Reduktion der Geruchs- und Ammoniakemissionen durch geeignete Güllelagerabdeckungen. Diese wurde im Programm LE 07-13 unterstützt, auch wenn noch keine generell verpflichtende Abdeckung von Güllelager als Förderungsvoraussetzung vorgesehen war.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparung der durch die Maßnahme 321c unterstützten Projekte liegt bei knapp 298.000 t CO<sub>2</sub> pro Jahr. Über die Projekte der M 321c hat die Länge der Biomasse-Nahwärmenetze um mehr als 700 km zugenommen. Auf Basis dieser Evaluierungsdaten kann umgelegt auf die M 311a eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 65.000 t angenommen werden.

Die realisierbaren Maßnahmen im Sektor Landwirtschaft auf betrieblicher Ebene sind, abhängig von der Anreizwirkung der Förderungsmaßnahmen und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Rohstoffpreise, Produktpreise), begrenzt. Investitionen werden in der Regel allein aus Klimaschutzgründen nicht vorgezogen. Sensibilisierungsmaßnahmen zum Klimaschutz in der Beratung stoßen auf wenig Akzeptanz bei den Landwirten, wenn keine betriebswirtschaftliche Rentabilität gegeben ist und greifen nur allmählich in relevantem Ausmaß. Zwischen dem Reduktionsbedarf von Treibhausgasen und von sonstigen Luftschadstoffen (Ammoniak) besteht auf Maßnahmenebene ein enger Zusammenhang für die Bewirtschafter. Klimawandelanpassung passiert zwar notwendiger Weise permanent, muss aber monetär noch bewertet werden und stößt bald an die Grenzen der Machbarkeit, wenn Klimaschutz nicht rechtzeitig und wirksam flankierend stattfindet. Weiters müssen auf staatlicher Ebene Zielkonflikte (Bodennutzung, Flächenwidmung, Ernährungssicherheit, Biodiversität, Biomassenutzung etc.) beachtet werden, was auch den Gestaltungsspielraum von Subventionsregelungen tangiert. Angesichts der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen des Staates (LULUCF) ist eine Weiterführung und Nachschärfung existenter Aktivitäten zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung im LE-Programm unumgänglich. Die Umsetzung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen, in den wesentlichen Bereichen Boden, Wasser und Luft liegt in erster Linie in der Kompetenz der Bundesländer (z.B. Feinstaubsanierungsgebiete).

#### 6.2.8 VERBESSERTE WASSERWIRTSCHAFT (QUALITÄT, VERWENDUNG UND QUANTITÄT)

***In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung (Qualität, Nutzung und Menge) beigetragen?***

Im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums sind insbesondere im Agrarumweltprogramm Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft enthalten. Der Ergebnisindikator R6b gibt jene Fläche an, auf der erfolgreiche Landbewirtschaftungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität durchgeführt worden sind.

R6b Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Verbesserung der Wasserqualität beiträgt	2,760.904 ha
--	--------------

In Evaluierungs- und Forschungsprojekten wurden die Effektivität und Effizienz von einzelnen Maßnahmen untersucht und dargestellt, wie auch auf die unterschiedliche Wirkungsweise der verschiedenen Bewirtschaftungsarten, Bodenverhältnisse und Klimateigenschaften hingewiesen. Aufgrund dieser Auswertungen kann festgehalten werden, dass durch das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet wurde. Wegen der komplexen Zusammenhänge und Einwirkungen im Bereich Wasser (zeitlich und räumliche Bodenunterschiede sowie Klima- und Witterungsbedingungen) als auch der verzögerten Wirkungen der Maßnahmen und einer Vielzahl von Maßnahmen mit unterschiedlichen Wirkungen – auch wenn sie nicht konkret auf den Gewässerschutz ausgelegt sind – können oft keine eindeutigen Aussagen zur Nettowirkung einzelner Maßnahmen gemacht werden.

#### 6.2.9 LEBENSQUALITÄT IM LÄNDLICHEN RAUM

***In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?***

Im Vergleich zu anderen Erfolgsindikatoren aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Sozialentwicklung gibt es für die Bewertung der Lebensqualität der Bevölkerung noch wenig bewährte Methoden. Die Lebensqualität lässt sich nicht durch einzelne Indikatoren beschreiben, sondern ergibt sich aus dem Zusammenspiel zahlreicher Faktoren aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Soziales und persönlichen Glück der Menschen.

Für die Bewertung der Lebensqualität werden in der Wissenschaft grundsätzlich folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Bevölkerungsentwicklung in einer Region,
- Einkommen,
- Beschäftigung und Arbeitslosigkeit,
- Einkommensgleichheit,
- Arbeitsproduktivität,
- Aufkommen von Kommunalsteuern,
- Verbesserung der Umweltqualität.

Daneben können auch noch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verringerung der Arbeitsbelastung oder auch die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren genannt werden.

Die Lebensqualität der Menschen wird anhand verschiedener Bündel dieser genannten Indikatoren indirekt eingeschätzt, bzw. anhand von Beispielen beschrieben.

In den meisten Fällen ist statistisch auch kein unmittelbarer kausaler Zusammenhang errechenbar, allenfalls kann ein Zusammenhang zwischen Förderhöhe und Wirkung auf den einen oder anderen Indikator der Lebensqualität interpretiert werden.

Anders ist die Situation bei der Analyse der Diversifizierung. Hier wird explizit auf die Entwicklung außerhalb der Landwirtschaft abgezielt. Die kausalen Zusammenhänge zwischen Fördergeldern und Wirkungen (Projekte, Arbeitsplätze, Wertschöpfung) sind klar messbar.

Nach der Evaluierungsstudie zu den Auswirkungen des Programms LE07-13 (SINABELL et al., 2015) fällt die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen den Förderungen und den gewählten Indikatoren der Lebensqualität gemischt aus:

Die Vermutung, dass Gemeinden mit höherem Fördervolumen eine stärkere Zunahme der Bevölkerung hatten, konnte nicht bestätigt werden. Es gibt jedoch starke Evidenz, dass durch das Programm LE07-13 die Beschäftigung außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zugenommen hat, dass sich die Produktivität der Wirtschaftsstruktur verbesserte, die Arbeitslosigkeit abgeschwächt sowie die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen etwas abgebaut wurden. Der Rückgang bei der Arbeitslosigkeit hängt vor allem mit den beiden Achsen mit hohen Fördervolumina – und zwar mit den Achsen 1 („Wettbewerbsfähigkeit“) und Achse 2 („Umwelt und Landschaft“) zusammen. Der statistische Zusammenhang ist gut abgesichert, aber quantitativ nicht sehr groß. Es betrifft etwa 2.000 bis 3.000 Arbeitslose in ganz Österreich.

Das durchschnittliche Einkommen (inklusive selbstständiges Einkommen, Pensionen und Transfers) von Frauen beträgt 62% der Männereinkommen. Ohne das Programm LE07-13 wäre es allerdings um noch einen  $\frac{3}{4}$  Prozentpunkt niedriger. Ein Großteil scheint auf die Achse 2 zurückzuführen zu sein, wobei dieser Zusammenhang statistisch nicht gut abgesichert ist. Gut abgesichert ist hingegen der positive Zusammenhang mit der Achse 3, allerdings ist hier die Größe der Korrelation eher schwach.

Da es durch das Programm zu höherer Beschäftigung im Agrarsektor kam, standen diese Arbeitskräfte der lokalen Wirtschaft nicht zur Verfügung. Durch die Maßnahmen des Programms LE07-13 wurde die wirtschaftliche Aktivität stimuliert, was auch anhand eines höheren Kommunalsteueraufkommens sichtbar wurde.

Die Ergebnisse zur Maßnahme M 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe zeigen, dass nicht alle Investitionen per se das Ziel der Sicherung oder Verbesserung des Betriebserfolges verfolgen. Es konnte erhoben werden, dass auch die Aspekte wie Arbeitserleichterung, Arbeitszeitverringerung oder Arbeitsqualität und eine damit einhergehende Steigerung der Lebensqualität Motive für Investitionen sein können.

Für die Verhinderung der Marginalisierung und Förderung der Weiterbewirtschaftung und Pflege agrarisch geprägter Landschaften in Österreich hatten besonders die Maßnahmen der Achse 2 unmittelbare Auswirkungen. Ohne das Programm LE07-13 wären 11% der landwirtschaftlich genutzten Fläche anderen Nutzungen, wie z.B. Aufforstung oder auch Verbuschung zugeführt worden. Der Großteil dieser „geretteten“ Standorte sind extensive, für die Biodiversität höchst wertvolle Grünlandstandorte und Lebensräume in höheren Lagen (Almen), die ohne Weiterbewirtschaftung unwiederbringlich verloren gegangen wären.

Die bewusste natur- und umweltschutzorientierte Pflege und Weiterentwicklung von Dörfern und Gebieten (z.B. M 322, M 323), der Ausbau der Erreichbarkeit und die damit verbundene volle Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Region (M 321a), der Ersatz alter Feuerungen, einer besseren Organisation der Brennstoffe und Verringerung der Wärmeverluste in den Wärmeverteilanlagen (M 321c), die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit leistungsfähigen Internetanbindungen (M 321e) zeigen einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung und Besuchern.

Ergebnisindikatoren:

Für die Beantwortung der Evaluierungsfrage 9 sind laut Gemeinsamen Fragebestand folgende Ergebnisindikatoren heranzuziehen.

R2 Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen	M 121: 358,6 Mio. Euro M 122: 179,0 Mio. Euro M 123: 383,3 Mio. Euro M 124: 45,1 Mio. Euro M 125: 287,0 Mio. Euro	In Summe über alle Maßnahmen errechnet sich eine Wert von: <b>1.253 Mio. Euro</b>
R6e Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe beiträgt	M 214: 4.148.629 ha	
R7 Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben	M 311: 174,78 Mio Euro M 312: 37,88 Mio Euro M 313: 177 Mio Euro	In Summe über alle Maßnahmen errechnet sich ein Wert von: <b>389,66 Mio. Euro</b>
R8 Geschaffene Bruttoarbeitsplätze (inklusive Leader)	M 311: 514 VZÄ M 312b <sup>1</sup> : 2.012 VZÄ M 313: 1.485 VZÄ	In Summe ergeben sich für die betrachteten Maßnahmen: <b>4.021 Vollzeitäquivalente</b>
R9 Zusätzliche Anzahl Touristen	M 313: Übernachtungsgäste: 203.702 Tagesgäste: 1.322.125	
R10 Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommen	M 321a: 19.883 Teilnehmer 321c: ca. 42.700 Begünstigte 321e: 575.000 Hauptwohnsitze M 322: 380.000 Einwohner M 323: 3,2 Mio Menschen	

Die Ergebnisindikatoren R2 und R7 zur Bruttowertschöpfung wurden anhand einer durch das WIFO durchgeführten Studie auf Achsenebene erhoben (SINABELL et al., 2016). Da die Multiplikatoren in SINABELL et al., 2016, jedoch die Effekte auf die gesamte Volkswirtschaft beschreiben, können die Ergebnisindikatoren R2 und R7 sowie die entsprechenden Zielwerte dazu, nach Definition des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (Europäische Kommission, 2010), nicht verglichen und

<sup>1</sup> Da nur für die Untermaßnahme 312b durch die Evaluierungsdatenblätter entsprechende Angaben der ProjektbetreiberInnen vorhanden waren, kann der Ergebnisindikator „Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze“ nur für 312b berechnet werden

bewertet werden, da diese sich nur auf eine Zunahme der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben beziehen.

#### 6.2.10 INNOVATIVE ANSÄTZE

##### ***In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Einführung innovativer Ansätze beigetragen?***

Innovation wird im Allgemeinen als eine der Haupteinflussfaktoren für wirtschaftliches Wachstum und als zentrale Antriebskraft in der Wissensgesellschaft angesehen. Innovation war im Programm Ländliche Entwicklung LE07-13 auf die wirtschaftliche Umsetzung von Ideen in Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, organisatorische Neuerungen sowie Verbesserungen im Bereich der Arbeitstechnik, die am Markt ihren Platz finden sollen, ausgerichtet.

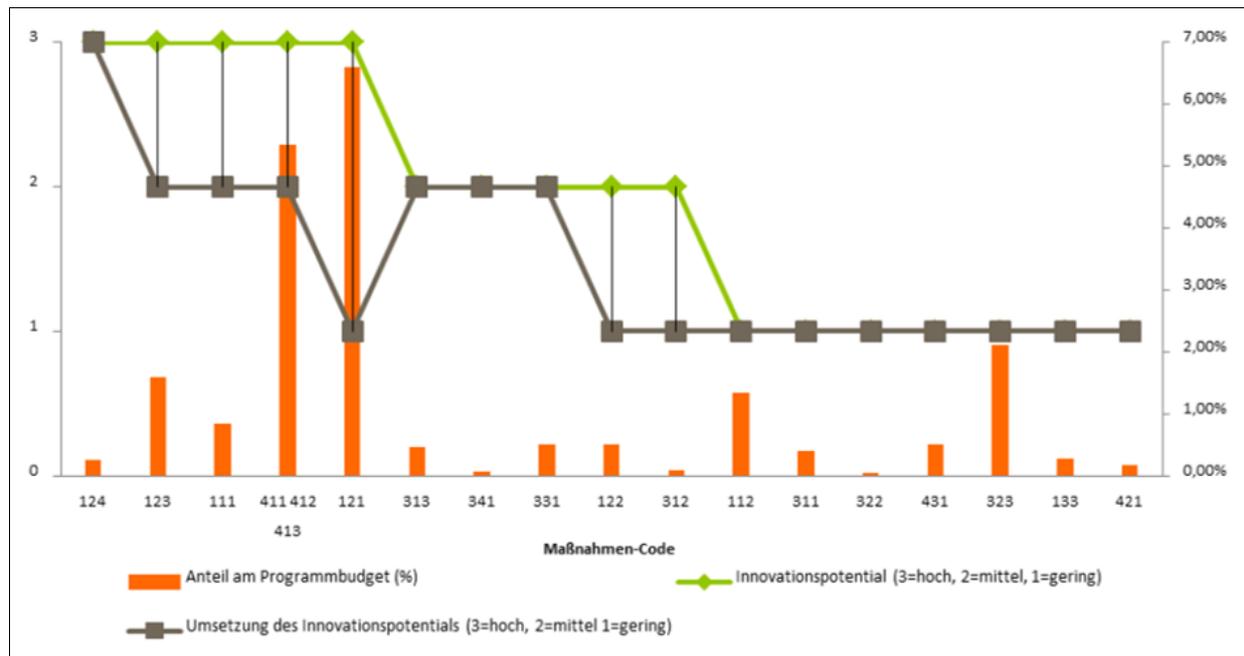
Innovative Projekte wurden im Bereich der Einkommenskombinationen (z.B. touristische Angebote und Produktveredelungen), der Förderung der biologischen Landwirtschaft und der Energiebereitstellung/-produktion & Energienutzung im Bereich Erneuerbare Energie auf Basis Holz, umgesetzt. Innovationen im Bereich Markt-, und Nachfrageentwicklung förderten den Aufbau von erfolgreichen Nischenproduktionen. Im Rahmen der Entwicklung sektorübergreifender Initiativen (z.B. Aufbau von Wertschöpfungsketten) wurden bis dahin neuartige Entwicklungs- und Koordinierungsstrukturen geschaffen. In vielen Regionen wurde Innovation durch eigene Regionalmanagementstellen und/oder Leader Gruppen weiterbetrieben. Wissensverteilung und –aneignung (Beratung und Bildung) spielten hier ebenfalls eine wichtige Rolle.

Vergleicht man die Maßnahmen des Programms LE07-13 nach deren „Innovationspotenzial“ anhand der Maßnahmenbeschreibung anhand einer Skalierung von 1 (gering innovativ) bis 3 (sehr innovativ), so lassen sich nach der Charakterisierung der Maßnahmen folgende Einteilungen vornehmen<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> „Forschung, Wissenstransfer und Innovation im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013“; BMLFUW; 2012; convelop in Kooperation mit der ÖAR Regionalberatung

**Abbildung 45: Einschätzungen bezüglich Abweichungen zwischen Innovationspotenzial und Umsetzung des Potenzials in den Maßnahmen**



Den hier nicht aufgelisteten Maßnahmen wird anhand der Maßnahmenbeschreibung kein nennenswertes Innovationspotenzial zugeordnet.

Zu den Maßnahmen mit dem höchsten Innovationspotenzial werden die Maßnahmen M 111, M 121, M 123, M 124 und Leader gezählt.

Der Programmanteil aller genannten Maßnahmen mit Innovationscharakter (Innovationspotenzial 1 -3) lag gemessen an den Budgetplanwerten bei 21%. Die am höchsten innovativ eingestuftten Maßnahmen (vgl. Priorität 3: M 111, M 121, M 123, M 124 und Leader) hatten herausgerechnet einen Anteil von 14 % am Gesamtbudget.

Die Umsetzung der „Innovationspotenziale“ in den einzelnen Maßnahmen blieb jedoch hinter den Programmserwartungen zurück. Die genannten hoch innovativ eingestuftten Maßnahmen zeigten hinsichtlich der Umsetzung von innovativen Projekten Schwächen. Nachvollziehbare, bzw. vergleichbare Zahlen zu innovativen Projekten in den genannten Maßnahmen waren im Programm LE 07-13 schwer zu erheben, da oftmals konkrete Abgrenzungen zu den „normalen“ Maßnahnumsetzungen verschwimmen sowie keine einheitlichen Definitionen und Vorgehensweisen bei der Zuweisung der einzelnen Förderfälle als „neues Produkt oder neues Verfahren“ vorhanden sind, bzw. ein gemeinsames Innovationsverständnis auf vielen Ebenen fehlt. Der zu dieser Evaluierungsfrage genannte Ergebnisindikator R3 (Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen) war demnach nur in der zugeordneten Maßnahme M 122 und M 124 nachvollziehbar berechenbar. Bei den übrigen, für die Innovation relevanten Maßnahmen, konnten keine sinnvollen, bzw. vergleichbaren Zahlen für diesen Indikator genannt werden.

<p>R3 Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen (inklusive Leader)</p>	<p>M 112: keine Angaben möglich                  M 121: keine Angaben möglich.                  M 122: 100 Unternehmen im Bereich Erneuerbarer Energie                  M 123: 129 „neue“ Projekte 239 Projekte mit „neuen Verfahrenstechniken“; im Forstsektor (M123b und d) 113 Unternehmen im Bereich Erneuerbarer Energie                  M 124: 2.610 landwirtschaftliche Einzelbetriebe und weitere 212 forstwirtschaftliche Kooperationen</p>
---	---

Im Bereich der **Bildungsmaßnahmen (M 111 und M 331)** fanden sich innovative Bildungsprojekte im größeren Ausmaß in der Gruppe der bundesländerübergreifenden „Poolprojekte“. Finanziert wurden diese Projekte, indem die Fördermittel nach einem vereinbarten Verteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern bereitgestellt werden. Mit 23,73 Mio. Euro oder 32% der Fördermittel der Maßnahme M 111 wurden 181 bundesländerübergreifende Maßnahmen als „Poolprojekte“ gefördert. In der Maßnahme M 331 betrug der Anteil bundesländerübergreifender Maßnahmen 25,99 Mio. Euro (52% der Fördermittel). Damit wurden 98 sogenannte „Poolprojekte“ gefördert. „Poolprojekte“ sind von nationalem Interesse (Bildungsinitiativen und Kampagnen). Als Fördergegenstände wurden die „Erstellung von Bedarfsstudien oder Konzepten“ sowie die „Erstellung oder Ankauf von Unterlagen oder Hilfsmittel“ unterstützt.

In der Praxis der **Investitionsförderung M 121** stand bei der Betrachtung von Innovationen „die Neuheit“ für die Betriebsebene im Vordergrund. „Neu“ umschreibt somit alle Produkte und Verfahren, die für den Betrieb eine Neuartigkeit darstellen, unabhängig davon, ob diese Produkte und Verfahren in der Branche „state of the art“ sind oder nicht. Über die Auszahlungsdatenbank zu innovativen Produkten/Verfahren wurden insgesamt 34 Förderfälle (22 Betriebe mit einer Fördersumme von ca. 436.114 Euro - Investitionskosten von ca. 1,9 Mio. Euro) diesem Code zugeteilt, wobei auch bei dieser Maßnahme aufgrund des Fehlens einer einheitlichen Definition und Vorgehensweise zu Innovation, keine systematische Zuordnung möglich war. Im Rahmen der Halbzeitevaluierung 2010 wurden beispielsweise Projekte, bei denen der Einsatz von Melkrobotern gefördert wurde, als „innovative Projekte“ betrachtet. In der für die Ex-Post-Evaluierung vorliegenden Auszahlungsdatenbank finden sich für den Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 26 Projekte bzw. Betriebe, die in Melkroboter investiert haben (Gesamtfördersumme von 506.469 Euro bei Investitionskosten in der Höhe von etwa 2,6 Mio. Euro). Diese Investitionen sind in der Auszahlungsdatenbank unterschiedlichen Codes („Code 3“) zugeordnet.

**Verarbeitung und Vermarktung (M 123):** 129 von insgesamt 495 Projekten der Maßnahmen 123a und M 123e führten neue Produkte ein. Den höchsten Anteil an Projekten mit neuen Produkten gab es im Sektor Fleisch, wo 43,5 % der Projekte ein neues Produkt einführten. Der geringste Anteil war mit 6,3 % im Bereich Milch-123e (neue Herausforderung Milch) gegeben. Weitere 239 der 495 Projekte führten im Zuge des Projektes neue Verfahrenstechniken ein. Der höchste Anteil war hier im Sektor Geflügel und Eier gegeben, wo 87 % der Förderprojekte neue Verfahrenstechniken implementierten. Den geringsten Anteil mit 26,7 % der Förderprojekte, die neue Verfahrenstechniken einführten, zeigte der Sektor Wein.

### **Innovation im Rahmen der Maßnahmen M 122, M 123, M 124**

Die **Maßnahme 124** war ausschließlich auf die Förderung innovativer Projekte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet. Deren konkretes Ziel war die Forcierung innovativer Konzepte, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Primärerzeugern in der Land- und Forstwirtschaft, der verarbeitenden Industrie und weiteren Parteien sowie die Nutzung von Marktchancen. Im Rahmen der Maßnahme 124 wurden im Projektzeitraum insgesamt 15,66 Mio Euro ausbezahlt. Insgesamt wurden 503 Projekte durchgeführt, rund 2.610 Unternehmen miteingebunden. Rund 1/5 der Projekte wurde über Leader abgewickelt.

In der M 124a (Landwirtschaft) wurden innovative Konzepte zur Entwicklung von Märkten und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Primärerzeugern und der verarbeitenden Industrie sowie weiteren Parteien gefördert. Wenngleich unter M124a lediglich 11 Projekte umgesetzt wurden, konnte mit 2.610 erreichten Einzelbetrieben eine große Reichweite erzielt werden. Projektinhalte waren insbesondere der Anbau, die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte bzw. Produktlinien, sowie die Einführung neuer Qualitätsstandards und Qualitätsrichtlinien. Im Hinblick auf die im Programm LE 07-13 formulierten nationalen Ziele lag daher der Mehrwert der Teilmaßnahme 124a darin, dass sie Innovationen in der Landwirtschaft und in nachgelagerten Wirtschaftszweigen schuf und über eine verbesserte Zusammenarbeit der Marktteilnehmer langfristige Zukunftsperspektiven, auch mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen, ausloten und etablieren konnte.

Die 492 umgesetzten Projekte der M 124b (Forstwirtschaft) förderten ganz allgemein Kooperationsinitiativen, wie z.B. den Zusammenschluss von Waldeigentümern zu Waldbewirtschaftungsgemeinschaften,

die Durchführung koordinierender Maßnahmen und Erbringung von Serviceleistungen für Waldbesitzervereinigungen und deren Mitglieder (Informationsaustausch und Wissenstransfer, Durchführung von waldbezogenen Planungen) sowie die Verbesserung des Marktzugangs und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere für Klein- und Kleinstwaldbesitzer. Als übergeordnete Ziele sollten damit eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf überbetrieblicher Ebene, die Diversifizierung der Holzproduktion, somit die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors und die Erzielung regionaler Wertschöpfung erreicht werden.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der unterstützten Waldwirtschaftsgemeinschaften lag auf der gemeinschaftlichen Holzvermarktung. Auf diese Weise konnte durch die Bündelung regional anfallender kleinerer Holz mengen zu größeren Kontingenten der Marktzugang verbessert werden, i.d.R. konnten auch höhere Preise erzielt werden. Der Vorteil für die abnehmenden holzverarbeitenden Betriebe lag in der Verbesserung der Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz.

Eine besonders innovative Form der gemeinschaftlichen Holzvermarktung stellt dabei die sogenannte Wertholzsubmission dar, bei der qualitativ hochwertige Holzstämme einer spezifisch interessierten Käuferschicht angeboten werden. Das jeweils höchste Gebot erhält dabei den Zuschlag. Der Vorteil für den Waldbesitzer liegt in einer Erlössteigerung, die Käufer wiederum profitieren von einer breiten Auswahlmöglichkeit und einer effizienten Geschäftsabwicklung (Verringerung der Kosten für Einkauf und Fracht). Die überbetriebliche gemeinsame Nutzung der vorhandenen Maschinen und Geräte im Rahmen der Waldpflege und Holzernte führte zu einer effizienteren Nutzung und besseren Auslastung der Maschinen und zu einer Senkung der Holzerntekosten.

Laut Angaben des Waldverbandes Österreich stieg im Programmzeitraum die Mitgliederanzahl forstlicher Kooperationen um ca. 10.000 Betriebe, sodass mittlerweile rund 63.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in 237 regionalen Waldwirtschaftsgemeinschaften organisiert sind, die 12% bis 15% des jährlichen Holzeinschlags auf den Markt bringen.

Ein Schwerpunkt der Unterstützung betrieblicher Diversifizierung lag im Bereich der Produktion erneuerbarer Energie (Biomasse). Diese wurde insbesondere im Rahmen der Maßnahmen M 122, M 123 und M 124 gefördert, wobei Investitionen und Aktivitäten von Betriebszusammenschlüssen (Waldwirtschaftsgemeinschaften, Biomassehöfe) für den Aufbau und die Verbesserung gemeinschaftlicher Logistik- und Vermarktungsstrukturen finanziell unterstützt wurden.

In der Maßnahme 122 wurden auch über die gemeinschaftliche Vermarktung von Holz und erneuerbarer Energie hinausgehende innovative Ansätze gefördert. Zu nennen sind hier beispielhaft die Entwicklung und Bereitstellung webbasierter betrieblicher Planungstools für Klein- und Kleinstwaldbesitzer („Praxisplan Waldwirtschaft“) sowie die Anlage eines Netzwerks gut dokumentierter waldbaulicher Demonstrationsflächen. Einfach handhabbare Planungswerkzeuge als auch waldbauliche Beispielflächen sollen den Eigentümer darin unterstützen, sich mit den ökologischen und ökonomischen Potentialen seines Waldes intensiv auseinanderzusetzen, Einkommensmöglichkeiten aus der Waldbewirtschaftung zu erkennen und letztlich zu realisieren.

Künftige Herausforderungen und damit Ansätze für innovative Formen der Kooperation im waldbasierten Sektor bieten weiterhin die Produktion erneuerbarer Energie, die laufenden Entwicklungen im Bereich der Bioeconomy, der Schutz vor Naturgefahren („Schutzwaldplattformen“), die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, aber auch die steigende Anzahl nicht-bäuerlicher („hofferer“) Waldbesitzer mit nicht-traditionellen Interessen an ihrem Waldbesitz, nicht zuletzt auch die zunehmenden gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald („Ecosystem-Services“, Freizeitnutzung und Tourismus), sowie im Sozialbereich („Green Care“).

Der **Leader-Ansatz** der sozialen Einbindung und Interaktion von AkteurInnen in Form von Beteiligung, dem Aufbau von Kooperationen und Netzwerken und dem (grenzüberschreitenden) Austausch von Erfahrungen, Produkten und Dienstleistungen forciert die Innovationsfähigkeit und den Aufbau von lokalen Entwicklungsprozessen in den Regionen.

Auf Grund der expliziten Raumbezogenheit der Umsetzung von LEADER Maßnahmen ist das Verständnis von Innovation sehr stark von der jeweiligen regionalen Situation, dem institutionellen Kontext, aber auch regionalen Kooperationen (Stadt, Land, usw.) abhängig.

In der Diskussion der Bestimmungsgründe für erfolgreiche Prozesse in der ländlichen Entwicklung wird LEADER immer stärker als unterstützendes Instrumentarium gesehen, um „Soziale Innovation“ im ländlichen Raum zu vertiefen. Dies bezieht sich auf die zentrale Bedeutung des territorialen Aspektes, der die Lokale Aktionsgruppe und den betreffenden Aktionsraum mit den jeweiligen territorialen Besonderheiten ins Zentrum der Strategieüberlegungen stellt, umfasst aber auch die Unterstützung lokaler Bewusstseinsbildung und Kapazitätsentwicklung, die Unterstützung der Schaffung und Weiterentwicklung von Netzwerken, die Betreuung von regionalen Identitätsprozessen und andere Elemente des sozialen Umfeldes in den Regionen (Rosa Pires et al. 2014). Nach Bock (2012, 59) ist es eine der wesentlichen Aufgaben ländlicher Politik, Innovation als Weg zur Schaffung „sozio-ökonomischer Systeme (zu unterstützen) und darauf zu achten, unerfüllte öffentliche Bedürfnisse zu erfüllen und eine allgemein anerkannte Wertschätzung dort zu erreichen, wo Markt und anderer Politikmaßnahmen versagen“.

Die budgetäre Ausweitung der Leader-Maßnahme und das „Leadermainstreaming“ in der Programmperiode LE 07-13 reduzierte in der ersten Hälfte der Programmperiode die Ausrichtung der Leader-Maßnahme auf innovative Tätigkeiten. Die Konzentration lag hier vorwiegend auf den administrativen Herausforderungen. Innovation wurde in dieser Phase nicht strategisch verfolgt. Die Umsetzungsmöglichkeiten von Leader im Rahmen der anderen Maßnahmen bewirkten jedoch das weitergehende Verankern von Leaderinitiativen in den Regionen, woraus in der neuen Programmperiode LE 14 - 20 verstärkt wieder mehr innovative Entwicklungsprozesse erarbeitet werden.

Durch die Zuerkennung des Innovationspreises im Rahmen des Programms LE 07-13 wurden besonders interessante und beispielhafte Projekte mit hohem Innovationsgehalt hervorgehoben. Im Maßnahmenbericht, Teil B werden exemplarisch Projekte vorgestellt, die mit dem Innovationspreis Leader Österreich 2013 von Netzwerk Land prämiert wurden.

## 6.2.11 ANBINDUNG AN BREITBAND-INTERNETANSCHLÜSSE

### ***In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Schaffung des Zugangs zum Breitband-Internet (einschließlich Modernisierung) beigetragen?***

#### *R 11: Zunahme der Internet-Verbreitung in ländlichen Gebieten*

Die Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten ist Ziel dieser Maßnahme. Durch die Förderungsmittel dieser Maßnahme kann ein Ausgleich eines Wettbewerbsnachteils geschaffen werden, weil Anbieter von IK-Infrastrukturen wegen der geringen Umsatzerwartung (Fehlen der kritischen Masse an NutzerInnen) periphere Räume nur unzureichend erschließen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine sektorübergreifende Förderungsmaßnahme, die Haushalten und Betrieben gleichermaßen zugutekommt, dadurch wird ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Betrieben und Regionen in urbanen bzw. dicht besiedelten Räumen mit guter Versorgung und höherer Übertragungsleistung vermieden.

Der Beitrag des Programms zur Schaffung des Zugangs zum Breitband-Internet ist insofern zu relativieren, als die Maßnahme 321e Breitbandinitiative einen Mittelumfang von 29,51 Mio. Euro in der Periode 2009-2013 aufwies. Dies sind lediglich 0,37 % der Gesamtmittel (7,93 Mrd. Euro) des Programmes. Immerhin wurden mit dieser Fördersumme Gesamtinvestitionsmittel von 59,94 Mio. ausgelöst. Dies entspricht einer Förderungsintensität von rund 49 %. 142 Projekte mit 10 Förderungswerbern (d.s. Telekommunikationsunternehmen) wurden abgewickelt.

Ziel der Förderung war die Schließung der sogenannten „Digitalen Kluft“ durch die Versorgung von schlecht oder gar nicht versorgten Gebieten bzw. den Ausbau von NGA-Netzen, die Datenraten von 25 Mbit/s am Endkundenanschluss ermöglichen sollten. Insgesamt befanden sich 2,9 Mio. Hauptwohnsitze (mit

6,55 Mio. Personen) im Förderungsgebiet. Am Ende der Periode konnten rund 575.000 Hauptwohnsitze (mit 1,30 Mio. Personen) potenziell von dieser Förderungsmaßnahme profitieren. Dies entspricht einem Umfang von 19,8 %. Der Zielwert für diese Untermaßnahme wurde mit 20 % festgelegt.

Auch qualitativ ergaben sich signifikante Verbesserungen. Im Zuge der Förderungsabrechnung durch die jeweiligen Telekom-Betreiber konnte mittels GIS-Daten die mögliche qualitative Verbesserung (Datenrate/speed) dokumentiert werden. Rund 87 % der Hauptwohnsitze können demnach mit einer deutlichen Verbesserung rechnen. Für 18% der Hauptwohnsitze lag diese potenziell sogar darüber. Für etwa 13 % der Hauptwohnsitze konnte immerhin eine Verbesserung in Richtung einer zeitgemäßen Grundversorgung erreicht werden. Dabei ist jedoch zu sagen, dass die tatsächlich erzielbaren Bandbreiten bei Funkanwendungen von diesen Ergebnissen abweichen können.

## 6.2.12 NETZWERK LAND

### ***In welchem Umfang hat das Netzwerk für den ländlichen Raum zu den Zielsetzungen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen?***

Gemäß der europäischen Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (LE) wurde das Netzwerk Land eingerichtet. Hauptziel der Arbeit des Netzwerks war die Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen den Akteuren und den Akteurinnen im, bzw. für den Ländlichen Raum sowie die Unterstützung bei der Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, wodurch die Zielsetzungen des Programms, eine Stärkung der multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft und die Schaffung eines vitalen ländlichen Raum, unterstützt werden sollten.

Mit dem Aufbau des Netzwerks Land und der laufenden Netzwerkarbeit wurde die Bietergemeinschaft Agrar.Projekt.Verein (APV), Umweltdachverband (UWD) und ÖAR Regionalberatung beauftragt, wobei die inhaltliche Aufgabenteilung für Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Weiterbildung nach folgenden Schwerpunkten erfolgte:

- Landwirtschaft und Markt: APV
- Forstwirtschaft: APV
- ÖPUL und Umwelt: Umweltdachverband
- Zukunft Land: ÖAR und
- Leader: ÖAR.

Aufgrund der Themenvielfalt im Ländlichen Raum wurde für die Arbeit des Netzwerks Land fünf thematische Schwerpunktsetzungen vorgenommen:

Landwirtschaft und Markt, Forstwirtschaft, ÖPUL und Umwelt, Zukunft Land und Leader.

Aufgrund starker inhaltlicher Überschneidungen wurden die Schwerpunktgruppen Zukunft Land und Leader zu einer Arbeitsgruppe zusammengefasst. Zu jedem Schwerpunktbereich wurde eine Begleitgruppe eingerichtet, die die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte im Programmzeitverlauf identifizierte. In Abstimmung mit dem BMLFUW wurde darauf aufbauend ein gemeinsames jährliches Arbeitsprogramm erstellt, das für jeden der 4 Themenschwerpunkte Aktivitäten wie Seminare, Workshops, eine Jahreskonferenz zu einem bestimmten Thema, festlegte.

Die Aufbau und die Arbeit einer Netzwerkstelle für das Programm LE07-13 war ein neuer Zugang in der Ländlichen Entwicklung. Entsprechende Lernprozesse mit der Materie waren daher einzuplanen. Die Netzwerkstelle sollte die Möglichkeit haben, neue innovative Zugänge zu erproben und damit gegebenenfalls auch zu scheitern um aus dieser Erfahrung heraus zu lernen. Beispielsweise war im Gesamtkonzept auch der Auftritt bei diversen Messen geplant. Allerdings zeigten die Erfahrungen, dass hier

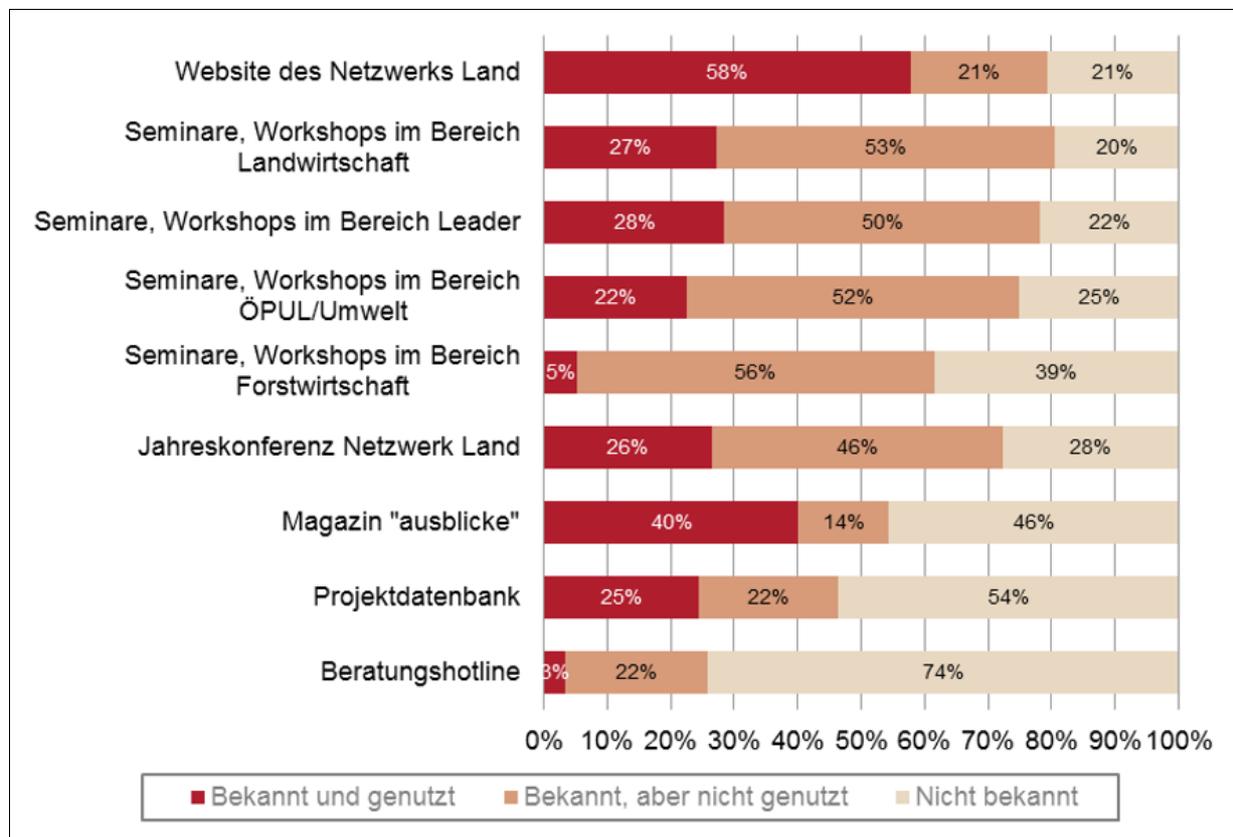
Aufwand und Kosten der Teilnahme im Vergleich zum Nutzen in keiner Relation standen. Von weiteren Teilnahmen wurde daher abgesehen.

Im Zuge der Netzwerksarbeit wurden folgenden Angebote ausgearbeitet und über den Programmzeitraum betreut:

- Seminare, Workshops aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Leader,
- eine Webseite,
- das Magazin „ausblicke“,
- Jahreskonferenzen,
- eine Projektdatenbank,
- eine Beratungshotline.

Im Zuge der Evaluierungsstudie „Evaluierung des Netzwerk Land“<sup>1</sup> wurden Bekanntheit und Nutzen der einzelnen Angebote abgefragt:

Abbildung 46: Angebotsnutzung im Zeitraum von 2011 bis 2014



Den höchsten Bekanntheits- und Nutzungsgrad hatte demnach die Webseite des Netzwerk Land. Die geringste Response hatte im Rückblick die Beratungshotline. Auch die Projektdatenbank und das Magazin „ausblicke“ weisen mit 46 % bzw. 54 % vergleichsweise niedrige Bekanntheitsgrade auf, wobei das Magazin „ausblicke“ wiederum einen relativ hohen Nutzungsgrad (40 %) aufweist.

Vergleicht man diese Bekanntheitsgrade mit jenen aus anderen Evaluierungen vergleichbarer Projekte, wie etwa der „Netzwerkstelle Regionalentwicklung Regiosuisse“<sup>2</sup>, so zeigt es sich dass die Evaluierungsergebnisse der österreichischen Netzwerkstelle hinsichtlich Seminaren und Jahreskonferenzen

<sup>1</sup> Evaluierung Netzwerk Land; BMLFUW; 2013; L&R Sozialforschung, Rosinak & Partner; convelop

<sup>2</sup> INFRAS/IMP-HSG/Eco’Diagnostic (2011): Evaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung Regiosuisse. Zürich, St. Gallen, Genf

auch dem Bekanntheitsgrad der Regionsuisse entsprachen. Allerdings erzielten dort das Webportal, die Weiterbildungsreihe sowie das dortige Magazin Bekanntheitsgrade von fast 95 %.

Zusammenfassend lassen sich folgende Wirkungen des Netzwerks Land auf die Zielerreichung des Programms LE07-13 feststellen:

Die **Stärkung der Beteiligung von Interessenträgern an der Umsetzung der Entwicklung des ländlichen Raums** war in der Programmperiode 2007-2013 ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Netzwerkstelle für die Ländliche Entwicklung LE07 - 13. Dies ist unter anderem dadurch gelungen, als die zentralen Stakeholder aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Leader in die Begleitgruppen eingebunden waren. Diese Begleitgruppen waren ein zentrales Forum für die Themenexploration und Schwerpunktsetzungen des Netzwerks im jeweiligen Arbeitsjahr.

Ein erklärtes Ziel der Netzwerkstelle war es auch, MultiplikatorInnen aus der Verwaltung, von Interessensvertretungen, aus Forschung und Bildung sowie NGOs und LAGs zu erreichen, was den Ergebnissen der Online-Befragung im Rahmen der Evaluierung des Österreichischen Netzwerkes<sup>1</sup> für die Ländliche Entwicklung zufolge gut gelungen ist. Dabei handelt es sich auch um AkteurInnen, die in die Projektumsetzung eingebunden waren. So war der Netzwerkanalyse zufolge bei etwa einem Drittel der Kooperationsbeziehungen die Projektumsetzung der Hauptzweck.

Die Netzwerkanalyse hat gezeigt, dass die MultiplikatorInnen und ihre KooperationspartnerInnen aus einer breiten Palette von Einrichtungen kommen. Neben den Einrichtungen des Trägerkonsortiums der Netzwerkstelle sind dies 13 weitere Einrichtungen bzw. Einrichtungstypen. Die Vernetzung dieser AkteurInnen erfolgte im Rahmen der Aktivitäten des Netzwerks Land. Da bei einem Drittel der Kooperationen die Projektumsetzung der Hauptzweck der Kooperation war, kann festgehalten werden, dass **das Netzwerk Land wesentlich zur Stärkung der Interessenträger und -innen an der Beteiligung der ländlichen Entwicklung** beigetragen hat.

Auch zur Verbesserung der Qualität der Umsetzung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums hat das Netzwerk Land in der aktuellen Periode einen Beitrag geleistet. Dies erfolgte zum einen in Form von **Seminaren zur Förder- und Maßnahmenabwicklung in den Bereichen Landwirtschaft, ÖPUL/Umwelt und Leader**. An diesen Veranstaltungen haben VertreterInnen der Förderstellen und von programmverantwortlichen Stellen der Länder und des Bundes teilgenommen. Beispiele für solche umsetzungsbezogenen Veranstaltungen sind:

- Innovative Werkstatt zu Regional Governance,
- Fachtraining Chancengleichheit für programmumsetzende Stellen,
- Technische Abwicklung der Umweltmaßnahmen im Programm für LE
- Innovationsmanagement.

Ziel dieser Veranstaltungen war die Behandlung förderpraktischer Fragestellungen in strategischer und administrativer Hinsicht, was den Teilnehmenden Hilfestellung für die praktische Projekt- und Programmumsetzung bieten soll. Die Nutzenanalyse hat auch gezeigt, dass für 83 % der Befragten die Informationen für die tägliche Arbeit von Nutzen waren.

Die Information des breiten Publikums und der potenziellen Begünstigten über die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und über Finanzierungsmöglichkeiten erfolgte angesichts der verfügbaren finanziellen Ressourcen über **Multiplikatoren**. Deren Aufgabe wiederum besteht darin, die im Rahmen diverser Veranstaltungen vermittelten Informationen und Know-How in die Regionen und in ihre Netzwerke weiterzutragen und an die dortigen Begünstigten und Stakeholder weiterzugeben. Einzige Ausnahme im Sinne einer breitenwirksamen Information waren Broschüren zum Themenbereich Landwirtschaft und Umweltschutz, die sich direkt an ein breites Publikum, in erster Linie LandwirtInnen richteten.

---

<sup>1</sup> Evaluierung Netzwerk Land; BMLFUW; 2013; L&R Sozialforschung, Rosinak & Partner; convelop

Ansonsten liegt die direkte Information über das Programm zur ländlichen Entwicklung und über Finanzierungsmöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsbehörde sowie der zwischengeschalteten Stellen. Diese Abgrenzung von den Informationsagenden des Netzwerks Land ist auch deshalb zielführend, weil es sich um eine wichtige Voraussetzung für eine möglichst neutrale Informationstätigkeit durch die Netzwerkstelle handelt. In den geführten Interviews wurde diesbezüglich betont, dass dies eine wichtige Rahmenbedingung für die breite Akzeptanz durch die Stakeholder und MultiplikatorInnen darstellte. Auch in der aktuellen Förderperiode gilt es daher, die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Programminformationen abzustimmen und weiterhin eine neutrale Informationstätigkeit zu den wesentlichen Agenden des LE 14-20 zu bieten.

Die Förderung der Innovation in der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelerzeugung, der Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten wurde vom Netzwerk Land in der Förderperiode 2007-2013 in mehrfacher Hinsicht adressiert. Zum einen wurden Seminare und Workshops abgehalten, die das Thema Innovation in bestimmten Bereichen behandelten. Aber auch innovative bereichsübergreifende Themen wie etwa Blühstreifen (Umwelt/Landwirtschaft) oder gesellschaftliche Vielfalt (Querschnittsthema) wurden behandelt, mit denen neue Akzente in den einzelnen Bereichen gesetzt wurden. Als wichtiger zusätzlicher Akzent ist die Verbreitung von Good-Practice-Projekten zu registrieren, womit ein Anstoß zu neuartigen Projekten vor allem im Bereich Leader gegeben wurde. Mit diesem Ansatz wurde sichergestellt, dass bereits bestehende Projekte nicht dupliziert, sondern neuartige Ansätze implementiert wurden.

Ein weiterer Aspekt in der Förderung der Innovation wurde durch die Aktivitäten der Netzwerkstelle im Sinne eines Trendscouting gesetzt. Im Rahmen der verschiedenen Formate wurde seitens der Netzwerkstelle versucht, neuartige Trends aufzuspüren und in Seminaren und Workshops zu thematisieren.

Insgesamt gesehen zeigt sich, dass die in der ELER-Verordnung spezifizierten Zielsetzungen für die nationalen Netzwerke für ländliche Entwicklung vom Netzwerk Land bereits in der Periode 2007-2013 adressiert und wichtige Akzente gesetzt wurden, die in der aktuellen Periode LE14-20 weiter vertieft werden sollten. Angeregt wird die Einführung zusätzlicher Formate, wie etwa eines Newsletters, dessen zentrale Adressaten den Bereich der Multiplikatoren abdecken sollten.

### 6.2.13 TECHNISCHE HILFE

#### ***In welchem Umfang hat die Technische Hilfe zu den Zielsetzungen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen?***

Für die Technische Hilfe des Programms LE07-13 wurden im Programmzeitraum insgesamt 199,51 Mio. Euro aufgewendet, das entspricht rd. 2,5% der Gesamtausgaben für das Programm. Über die Technische Hilfe können Tätigkeiten der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Ländlichen Entwicklungsprogramms unterstützt werden. Mit den Mitteln der Technischen Hilfe wurden folgende Aktivitäten finanziert:

- **Finanzabwicklung/Kontrolle und Programmmanagement:** *Schaffung von funktionierenden Abwicklungsstrukturen zur Optimierung der Programmumsetzung:*  
Finanzierung der Kosten der Zahlstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für die Umsetzung des Programms Ländliche Entwicklung, weiters Kosten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH für die Abwicklung der Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung sowie Abwicklungsstrukturen auf Landesebene
- **Vernetzungsstelle Netzwerk Land:** Information und Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen den verschiedenen Akteure/innen (potenzielle Förderwerber, Stakeholder, allgemeine Öffentlichkeit) sowie die Unterstützung bei der Umsetzung und Evaluierung des Programms LE07-13.  
Finanzierung des Personals des Netzwerksekretariats, Durchführung von Seminaren, Workshops, Messen, Jahreskonferenzen, Spezialworkshops in den Bereichen Forstwirtschaft und Markt, ÖPUL und Umwelt,

Zukunft Land und Leader, Aufbau und Wartung der Website und Projektdatenbank, Beratungshotline. und Erstellung von Druckwerken für die Vernetzungsarbeit (z.B. Magazin „Ausblicke“, Broschüren).

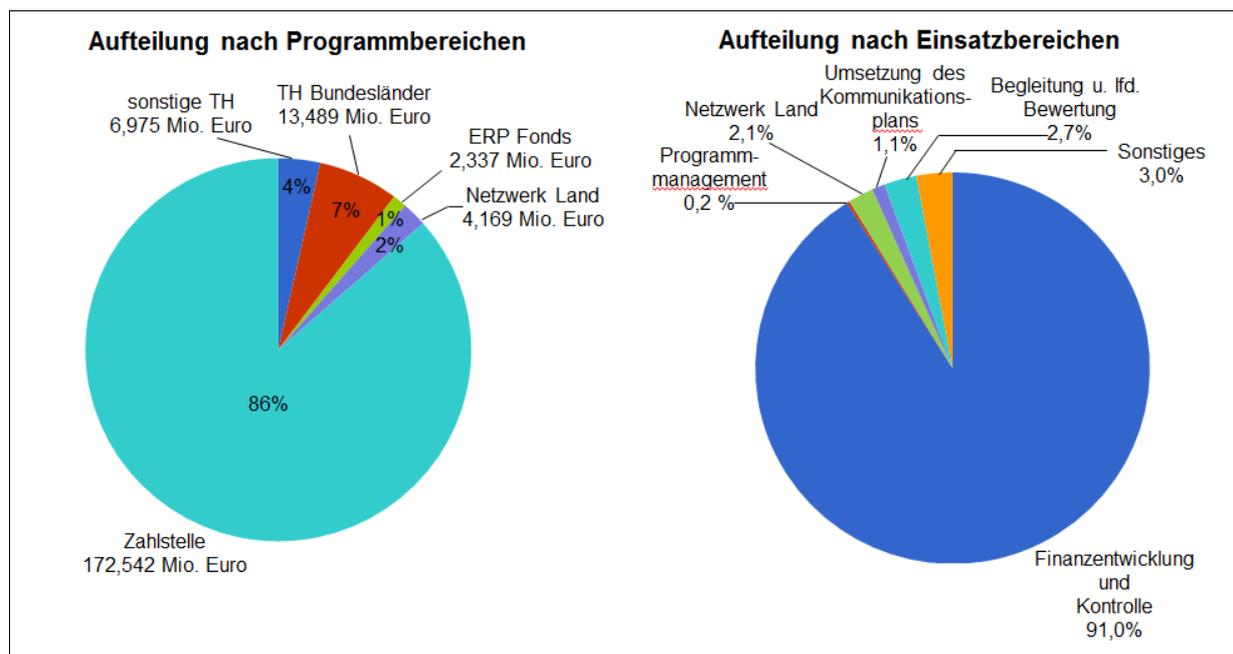
• **Umsetzung des Kommunikationsplans**

Kosten für Informationsveranstaltungen, Werbematerial und Hinweisschildern (z.B. Publizitätstafeln, Aufkleber, Einschaltungen in Medien, Broschüren).

• **Begleitung und laufende Bewertung des Programms LE07-13**

Dazu zählen die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Begleitausschusses und sonstigen Besprechungen im Rahmen der Programmabwicklung sowie die Finanzierung der Bewertung, Wirkungsabschätzung und Weiterentwicklung des Programms.

Abbildung 47: Technische Hilfe LE 07-13 (100% = 199,51 Mio. Euro) 1)

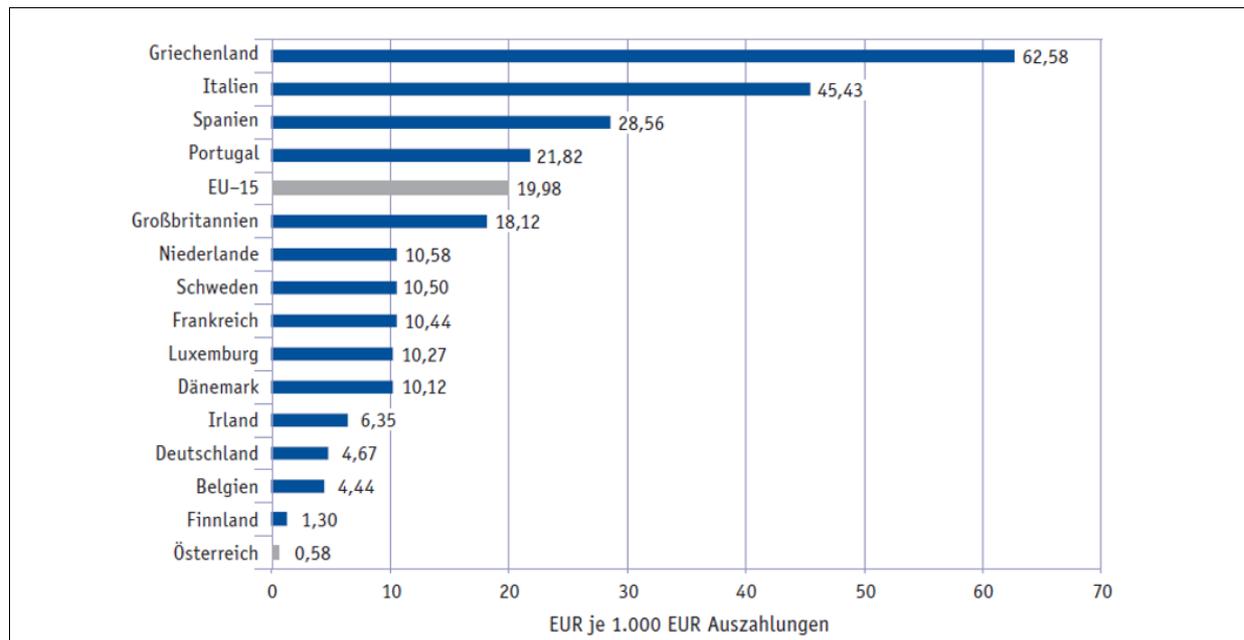


1) Die Kategorie Sonstiges in der Aufteilung nach Einsatzbereichen betrifft Kosten, die mehreren Kategorien zuzuordnen sind

Im Rahmen der Umsetzung des Programms LE07-13 wurden für **Finanzabwicklung, Kontrolle und Programmmanagement** in Summe 188, 4 Mio Euro eingesetzt, was etwa 94,4% der Gesamtmittel für die Technische Hilfe entsprach. Mit diesem Geld wurden in der Gesamtperiode etwa 340.000 Anträge (Auswertung LE-Zahlungsdatenbank) bearbeitet sowie ca. 11.100 Kontrollen (Grüner Bericht 2015) durchgeführt.

Im EU-Vergleich wurde die Effizienz der Programmumsetzung in Österreich bestätigt. In einem Bericht des Österreichischen Rechnungshofs aus 2014 wird festgehalten, dass Österreich einer der Mitgliedsstaaten mit den geringsten Anlastungen durch die Europäische Kommission ist. Österreich hatte seit seinem EU-Beitritt (in den Jahren 1995 bis 2014), verglichen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, die mit Abstand geringsten finanziellen Berichtigungen im Verhältnis zu den Auszahlungen im Agrarbereich zu tragen. Die finanzielle Berichtigung betrug von 1995 bis 2014 (kumuliert) je 1.000 Euro ausgezahlter Agrarförderungen 0,61 Euro. Österreich schneidet somit im Vergleich der EU- 28 Mitgliedstaaten am besten ab.

**Abbildung 48: Finanzielle Berichtigung je 1.000 Euro ausgezahlter Agrarförderungen (EU-15, 1995 bis Februar 2014 kumuliert)**



*Quellen:*

Jährliche Finanzberichte der EK zu EGFL und ELER  
 Pressemitteilungen der Europäischen Kommission zu den Beschlüssen im Rahmen des Konformitätsabschlusses für den EGFL und ELER)  
[http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/financial-reports/eagf/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/financial-reports/eagf/index_de.htm)

Der **Informations-, Fachwissen- und Erfahrungsaustausch** zum Programm wurde insbesondere durch die Vernetzungsstelle Netzwerk Land forciert. Insgesamt wurden zu den einzelnen Schwerpunktsetzungen (Landwirtschaft und Markt, Forstwirtschaft, ÖPUL und Umwelt und Leader) 131 Seminare und Workshops sowie eine Auftakt- und 4 Jahreskonferenzen durchgeführt. Eine Webseite, eine Fachzeitung („ausblicke“), weitere Fachbroschüren, die Projektdatenbank, Preisverleihungen sowie eine Beratungshotline sollten umfangreich über das Programm und seine Inhalte informieren. Das Netzwerk betreute auch Arbeitsgruppen des Begleitausschusses zu den Themenbereichen Chancengleichheit, Jugend sowie Beschäftigung, welche weitere Impulse für das Programm Ländliche Entwicklung lieferten. Für potenzielle Förderwerber wurden weitere Spezialworkshops zur Programmabwicklung angeboten.

Zu den Zielgruppen des Netzwerks Land zählen Multiplikatoren aus folgenden Bereichen:

- Behörden auf Bundes- und Landesebene
- Gesetzliche Interessensvertretungen
- Freie Vereine und NGOs
- Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen
- Bildungsorganisationen
- LAGs

Die Adressdatenbank der Netzwerkstelle sowie auch die Teilnehmer/innenlisten der Konferenzen, Seminare und Workshops belegen, dass die genannten Zielgruppen erreicht werden konnten.

Neben dem Netzwerk erfolgte weitere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auch durch die Verwaltungsbehörde im Rahmen von Medienkooperationen und Veranstaltungen, um einerseits potentielle Begünstigte und andererseits eine allgemeine Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und Leistungen des Programms ländliche Entwicklung zu informieren.

Im Rahmen der **Begleitung und Bewertung** des Programms LE 07-13 wurden im Programmzeitraum insgesamt 84 Evaluierungsstudien an eine Reihe von privaten und öffentlichen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer vergeben. Diese Studien lieferten den Evaluatoren und Evaluatorinnen wesentliche Informationen für die Bewertung der Einzelmaßnahmen. Im Rahmen der Studien wurden Methoden zur Berechnung von Indikatoren (z.B. Farmland Bird Index, High Nature Value Farmland, Wertschöpfung des Programms, ...) entwickelt und einzelne Maßnahmen und Fragestellungen weitergehend untersucht (z.B. Teilnehmerbefragungen, Evaluierungscafes, Beobachtungen über die Wirkungen der Maßnahmen vor Ort ...).

Über die Technische Hilfe des Programms LE07-13 erfolgte ebenfalls die Finanzierung von Sitzungen des Begleitausschusses. Insgesamt wurden im Programmzeitraum 13 Sitzungen durchgeführt. Die Aufgabe dieses Gremiums war, die wirksame Umsetzung des Programms zu begleiten und zu überprüfen.

Der Begleitausschuss setzt sich aus 34 stimmberechtigten Mitgliedern (BMLFUW, BMFWF, BMVIT, BMFG, Länder- und Gemeindevertretern, Wirtschafts- und Sozialpartner, Interessensvertreter/innen von NGO's und sonstigen Organisationen der Zivilgesellschaft) sowie 12 beratenden Mitgliedern (EK, Vertreter des BMLFUW für Bildung, Forst, Leader, der Zahlstelle (AMA), Naturschutz Länder, Netzwerkstelle, BKA, ÖROK, BMFG, BMASK) zusammen.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass die Ziele des Programms LE07-13 durch eine möglichst effiziente Programmumsetzung, der Informationsarbeit der Vernetzungsstelle Netzwerk Land, der Steuerung und Lenkung des Programms über den Begleitausschuss Ländliche Entwicklung sowie der Qualitätssteigerung der Evaluierung durch die Beauftragung von zusätzlichen externen Studien, erreicht werden konnten.

#### 6.2.14 RESSOURCENEFFIZIENZ IM PROGRAMM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (WIFO)

##### **Wie effizient wurden die dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zugewiesenen Mittel in Bezug auf die angestrebten Ergebnisse eingesetzt?**

Die Effizienz des Programms LE 07-13 wird in der Ex-Post-Evaluierung gemessen als Verhältnis zwischen den eingesetzten Mitteln und den Ergebnissen des Programms. Diese Auswertungen werden auf der Ebene einzelner Maßnahmen durchgeführt. Alle Maßnahmen zusammen betrachtet haben weiters Effekte, die darüber hinausgehen, und zwar die Auswirkungen (impacts) des Programms insgesamt.

Mit den in der Evaluierung eingesetzten Modellen zur Messung der Auswirkungen des Programms können neben den direkten (Effekt auf Zulieferer einer Leistung), die indirekten (Effekt durch den Vorleistungsbezug des Zulieferers) und induzierten (Effekt durch den zusätzlich ermöglichten Konsum) Wirkungen beziffert werden. Die solchermaßen berechneten Auswirkungen von LE-07-13 je eingesetzte Million Euro an Programmmittel sind in Tabelle 31 zusammengefasst.

**TABELLE 35: AUSWIRKUNGEN VON 1 MIO. EURO FÜR BESCHÄFTIGUNG UND WERTSCHÖPFUNG GEMÄß DER STRUKTUR DER AUSGABEN IN DEN JEWEILIGEN ACHSEN**

Programmbereich	Beschäftigung je Mio. €		Wertschöpfung je Mio. €
	Beschäftigungs-Verhältnisse	Vollzeitäquivalente	Mio. €
Achse 1	29	25	1,97
Achse 3	29	25	1,91
Achse 4	32	27	2,08
Technische Hilfe	35	31	2,31

Quelle: WIFO-Studie

### 6.3 MASSNAHMENBEZOGENE EVALUIERUNGSFRAGEN

#### 6.3.1 ACHSE 1: BEITRAG DER MAßNAHMEN ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER BEGÜNSTIGTEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (EVALUIERUNGSFRAGE 15)

*In welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern?*

Die Beantwortung dieser Bewertungsfrage erfolgt mithilfe der angeführten Ergebnisindikatoren, die sich jeweils auf ausgewählte Maßnahmen der Achse 1 beziehen (siehe dazu auch Tabelle 8):

R1	Anzahl der Teilnehmer, die eine Schulung im Bereich der Land- und/oder Forstwirtschaft erfolgreich abgeschlossen haben	M 111: 423.101 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (inklusive der Mittelbindung aus vorrangegangenen Programmplanungszeiträumen waren es 544.720 Teilnehmer und Teilnehmerinnen).	
R2	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen	M 121: 358,6 Mio. Euro M 122: 179,0 Mio. Euro M 123: 383,3 Mio. Euro M 124: 45,1 Mio. Euro M 125: 287,0 Mio. Euro	In Summe über alle Maßnahmen errechnet sich eine Wert von: <b>1.253 Mio. Euro</b>
R3	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen (inklusive Leader)	M 112: keine Angaben möglich M 121: keine Angaben möglich. M 122: 100 Unternehmen im Bereich Erneuerbarer Energie M 123: 129 „neue“ Projekte 239 Projekte mit „neuen Verfahrenstechniken“; im Forstsektor (M123b und d) 113 Unternehmen im Bereich Erneuerbarer Energie M 124: 2.610 landwirtschaftliche Einzelbetriebe und weitere 212 forstwirtschaftliche Kooperationen	
R4	Wert der landwirtschaftlichen Produktion im Rahmen anerkannter Gütezeichen/Standards	M 132 und M 133: 903,78 Mio. Euro (jährlicher Produktionswert).	
R5	Anzahl der neu in den Markt eintretenden landwirtschaftlichen Betriebe	Gilt nur für Maßnahmen 141 und 142, die in Österreich nicht programmiert worden sind.	

Im Rahmen der Bildungsmaßnahmen wurden in der Förderperiode 2007 – 2013 73 Mio. Euro investiert. Insgesamt haben 423.101 in der Land- und Forstwirtschaft Tätige eine Schulungsmaßnahme absolviert. Ein zentrales Ergebnis der durchgeführten Evaluierungsstudie ist, dass ein wechselseitig verstärkender Zusammenhang zwischen dem Besuch von Bildungsmaßnahmen und der Einschätzung bezüglich der elf zur Auswahl stehenden Kategorien empirisch feststellbar ist. Dies bedeutet, unter anderem, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Bildungsmaßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe besser einschätzen als jene die an keinem Bildungsangebot teilgenommen haben.

Die Investitionsförderung hat einen positiven Effekt auf die Bruttowertschöpfung der teilnehmenden Betriebe. Die Studie der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2014 ermittelt für Österreich für den Zeitraum 2012 versus 2006 auf Basis einer Difference-in-Difference Schätzung kombiniert mit Propensity Score Matching einen Effekt der Maßnahme 121 auf die Bruttowertschöpfung von jährlich 1,2412 € je Betrieb. Auch eine österreichische Evaluierungsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass Betriebe mit Investitionsförderung ihre Bruttowertschöpfung im Durchschnitt mehr steigern konnten, als Betriebe ohne Investitionsförderung. Darüber hinaus wirkt die Investitionsförderung der Maßnahme 121 als zusätzliche Nachfrage in verschiedenen anderen Sektoren. Wird durch die Investitionsförderung der Konsum in den landwirtschaftlichen

Betrieben erhöht, so kommt es zu einer Erhöhung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in anderen Sektoren, die dadurch zu einer Erhöhung der Wertschöpfung und Beschäftigung führt.

In der Maßnahme 122 wurde ein breites Spektrum an Aktivitäten und Investitionen in unterschiedlichen Bereichen gefördert, die dazu beitragen sollen, die Wettbewerbsfähigkeit der Waldeigentümer und Waldbewirtschafter und damit des Sektors insgesamt zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben konnte laut den Ergebnissen der WIFO-Evaluierungsstudie in der Maßnahme M 123, Bereich Landwirtschaft um 364,6 Mio. Euro und im Bereich Forstwirtschaft um 18,7 Mio. Euro erhöht werden.

In der M 124 trägt der Anteil der investierten öffentlichen Mittel, sowohl unmittelbar als auch langfristig gesehen zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe teil.

In der M 125 ist es durch die errichteten bzw. modernisierten Forststraßen gelungen, die wirtschaftliche Bringung des Rohstoffes Holz und die Bewirtschaftung des Waldes zu verbessern. Damit wurde relevanter Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten erreicht. Für die Bewirtschafter von Obst-, Wein- und Spezialkulturen stellt die gesicherte Wasserversorgung ihrer landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dar.

An den verschiedenen geförderten Lebensmittelqualitätsregelungen haben sich die Betriebe in einem hohen Ausmaß beteiligt. Es konnten sowohl der Absatz als auch der Umsatz bei einigen wichtigen Produktgruppen nachweislich gesteigert werden. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Maßnahmen 132 und 133 dazu beigetragen haben, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern.

### 6.3.2 ACHSE 2: BEITRAG DER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER UMWELTSITUATION (EVALUIERUNGSFRAGE 16)

#### *Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands beigetragen?*

Die Beantwortung dieser Bewertungsfrage erfolgt mithilfe der angeführten Ergebnisindikatoren, die sich jeweils auf ausgewählte Maßnahmen der Achse 2 beziehen (siehe dazu auch Tabelle 8):

<b>R6 Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beiträgt:</b>	
a) Verbesserung der Biodiversität	M 214: 2,9 Mio ha M 221: 80 ha M 224: 249 ha M 225: 370 ha M 226: 0,02 Mio ha
b) Verbesserung der Wasserqualität	M 214: 2,8 Mio ha M 221: 18 ha M 226: 170 ha
c) Vermeidung des Klimawandels	M 214: 2,6 Mio ha
d) Verbesserung der Bodenqualität	M 214: 3,4 Mio ha M 221: 141 ha M 225: 185 ha M 226: 0,14 Mio ha
e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	M 211 / M 212: 1,5 Mio ha landwirtschaftlich genutzte Fläche M 211 Berggebiet: 1,2 Mio ha; M 212 Nicht-Berggebiet: 0,3 Mio ha.  M 214: 2,6 Mio ha M 226: 0,03 Mio ha

Die Ausgleichszulage (M 211/ M 212) leistet einen bedeutenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung und zur Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen. Ein besonders hoher positiver Beitrag der Maßnahme wird für die Erhaltung der Almen geschätzt (+159%)<sup>1</sup>. Eine größere Nutzung wird auch für extensive Wiesen (20%) und Grünland - ohne Berücksichtigung der Almen -, (7%) geschätzt (BMLFUW 2016).

Die primäre Aufgabe der Ausgleichszulage ist es nicht, die Umweltsituation zu verbessern. Sie trägt jedoch vor allem für die Bewahrung der relativ guten Umweltsituation in den benachteiligten Gebieten bei. Über die Weiterbewirtschaftung der Flächen fördert die Ausgleichszulage auch die Biodiversität, wobei die konkreten Ergebnisse des Farmland Bird Index bei der Unterscheidung zwischen benachteiligten und nichtbenachteiligten Gebieten durchwachsen ist. Es kann jedoch nicht eindeutig beurteilt werden, um wieviel stärker der negative Trend des Farmland Bird Index in den benachteiligten Gebieten ohne die Fördermaßnahme AZ gewesen wäre. Hinsichtlich der Almen wird festgestellt, dass ohne Beweidung der Almen mit einer Abnahme von Arten- und Individuenzahlen (Farmland Bird Index) zu rechnen wäre.

Österreichs benachteiligte Gebiete zeigen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an HN VF-Flächen. Zwei Drittel der HN VF-Fläche des Typ 1 lagen im Berggebiet. Die HN VF-Fläche des Typs 2 ist mit 18,8% überproportional im Kleinen Gebiet vertreten. Im Berggebiet waren 30,7% der LF (ohne Almen) als HN VF Fläche eingestuft, für das gesamte benachteiligte Gebiet waren es 32,8% (im nicht benachteiligten Gebiet waren es nur 17,2%). Ein Großteil der Almen ist ebenfalls als HN VF-Flächen eingestuft (76,5%). Über die Weiterbewirtschaftung leistet die Ausgleichszulage auch hier einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Biodiversität.

Die Natura 2000 Maßnahme M 213 verbreiterte das Angebot von naturschutzrelevanten Maßnahmen über das ÖPUL hinausgehend, in landwirtschaftlich genutzten Natura 2000 Gebieten. Etwa 1/3 der Natura 2000 Flächen stehen in landwirtschaftlicher Nutzung (17% aller österreichischen INVEKOS-Betriebe bewirtschaften Flächen in Natura 2000 Gebieten). Diese Gebiete zeigen eine Reihe hoch signifikanter Zusammenhänge zwischen HN V Farmland und Natura 2000 Flächen. Die Maßnahme 213 leistete einen wesentlichen Beitrag zur Beibehaltung des guten Erhaltungszustandes der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Natura 2000 Gebieten. Durch gezielte Managementauflagen sollten beispielsweise eine Verbrachung von Flächen verhindert werden, um spezielle Lebensraumtypen zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Es wurden extensive Landnutzungsmaßnahmen implementiert (z.B. späte Mahd) um gefährdete Arten zu schützen. Folglich tragen alle in die Projekte eingebrachten Flächen durch die zielgerichteten Projektauflagen bei, dass ein positiver Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Natura 2000 Schutzgüter (FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie) geleistet wird.

Über die Agrarumweltmaßnahme ÖPUL (M 214) wurden insgesamt 91% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Österreich freiwillig mit weitergehenden Umweltauflagen bewirtschaftet. Aus den durchgeführten Evaluierungen konnte eine positive Bestätigung der Grundkonzeption des ÖPUL (M 214) mit vorwiegend horizontalen Maßnahmen wie z.B. UBAG und Bio, die mit sehr spezifisch und/oder regional wirkenden Maßnahmen wie z.B. dem Vorbeugenden Boden- und Gewässerschutz ergänzt wurden, abgeleitet werden. Eine besondere Rolle spielte dabei auch die regionale Verteilung der Maßnahmen. Abhängig von den Zielvorgaben können die Einzelmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme den einzelnen Schutzgütern zugeordnet werden, wobei die horizontalen Maßnahmen Wirkungen auf alle Schutzgüter zeigen. Folgende Entwicklungen ließen sich bei den großen Flächenmaßnahmen beobachten:

---

<sup>1</sup> BMLFUW Hg. (2016): Bewertung der Auswirkungen des Programms zur Ländlichen Entwicklung 2007-13 in Österreich. Bearb.: WIFO (Sinabell, Franz), Wien.

Die Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen wird dabei in Prozentwerten bezogen auf eine Ausgangssituation ohne das LE-Programm 07-13 angegeben.

- **Maßnahme UBAG:** Sie zeigte im Verlauf der gesamten Programmperiode einen kontinuierlichen Rückgang bei der Anzahl an teilnehmenden Betrieben (-7%) bei allerdings fast gleichbleibenden Flächen. Die Maßnahme wurde jedoch insgesamt besser als erwartet angenommen und der mit 810.000 ha festgelegte Zielwert um mehr als 50% überschritten.
- **Biologische Wirtschaftsweise:** Die Zunahme der Maßnahmenfläche von 2007 bis 2013 betrug 17%, parallel dazu ist auch die Zahl der teilnehmenden Betriebe um 9% angestiegen. Der für das Jahr 2013 festgelegte Zielwert von 390.000 ha biologisch bewirtschafteter Fläche wurde um 4% überschritten. Mit einer Steigerung von 14,2% zwischen 2007 und 2013 ist der Anstieg der biologischen Wirtschaftsweise besonders im Ackerbau (Nordöstliches Flach- und Hügelland und dessen Randgebieten in NÖ, Burgenland und Wien) bemerkenswert. Die zeitgleich auftretende, deutliche Abnahme an Flächen und teilnehmenden Betrieben in der Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen“ (Flächen: -67%; Betriebe: -58%) sowie „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Grünlandflächen“ (Flächen: -18%; Betriebe: -21%) deutet auf einen verstärkten Umstieg der Betriebe in die höherwertige Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ hin.
- **Begrünung von Ackerflächen:** Der Flächenrückgang der Maßnahme ist zu einem Gutteil auf die 2007 durchgeführte Systemumstellung zurückzuführen, durch die als Basis für die Prämienberechnung seither lediglich die tatsächlich begrünte Fläche herangezogen werden darf. Im Jahr 2013 wurde dennoch ein sehr guter Umsetzungsgrad von 97% erreicht.
- **Verzicht ertragssteigernder Betriebsmitteln:** Die besonders Bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen wie „Verzicht ertragssteigernder Betriebsmitteln auf Ackerflächen“, „Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen“ wiesen vor allem in den alpinen Regionen und deren Randlagen und im Wald- und Mühlviertel eine hohe Akzeptanz auf.

#### *Schutzgut Biodiversität:*

Wenigstens 14 ÖPUL-Maßnahmen konnte eine Wirkung auf Biodiversität und Habitatvielfalt zugeordnet werden. Diese Maßnahmen unterschieden sich sowohl hinsichtlich Art als auch der Intensität ihrer Wirkung auf die biologische Vielfalt und Landschaftsvielfalt. Es muss zwischen Maßnahmen mit sehr hoher Wirkung auf die Biodiversität (verknüpft mit zielgerichteten und „strengeren“ Auflagen) und Maßnahmen mit geringerer Wirksamkeit (breite Maßnahmen mit weniger hohen Anforderungen) unterschieden werden. Stark wirksame Maßnahmen, die eine geringere Reichweite bzw. Akzeptanz aufweisen, wie beispielsweise Naturschutzmaßnahmen, Steiflächenmahd sowie Ökopunkte stellen oft zentrale Instrumente zum Schutz der Biodiversität dar. Schwächer wirksame Maßnahmen wie z. B. UBAG<sup>1</sup>, Begrünung von Ackerflächen oder die Maßnahme Alpung und Behirtung weisen hingegen eine meist sehr hohe Flächenakzeptanz auf und leisteten dadurch ebenso einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesamtbiodiversität (vgl. Tab. 33; Evaluierungsbericht M 214).

Biodiversitätswirksame Flächenmaßnahmen (Biologische Wirtschaftsweise, Bewirtschaftung von Bergmähdern, Ökopunkte NÖ, seltene Nutzierrassen) zeigten eine Zunahme und eine überdurchschnittliche Zielerreichung. Dagegen blieben die übrigen biodiversitätsrelevanten Maßnahmen hinter ihren Zielerwartungen (Silageverzicht, Erhalt von Streuobstbeständen, Mahd von Steiflächen, Alpung und Behirtung<sup>2</sup>) zurück. Erfreulich war die im Referenzzeitraum relativ stabile Situation bei Flächen und Betrieben in der Maßnahme „Bewirtschaftung von Bergmähdern“, jedoch auf einem nach wie vor sehr niedrigen Niveau. Auffallend war die signifikante Akzeptanzzunahme bei der Maßnahme „Ökopunkte“,

<sup>1</sup> Über die verpflichtende Anlage von Blühflächen (2% der Ackerfläche) konnte die Maßnahme UBAG ihre Wirksamkeit auf die Artenvielfalt im Ackerbereich erhöhen.

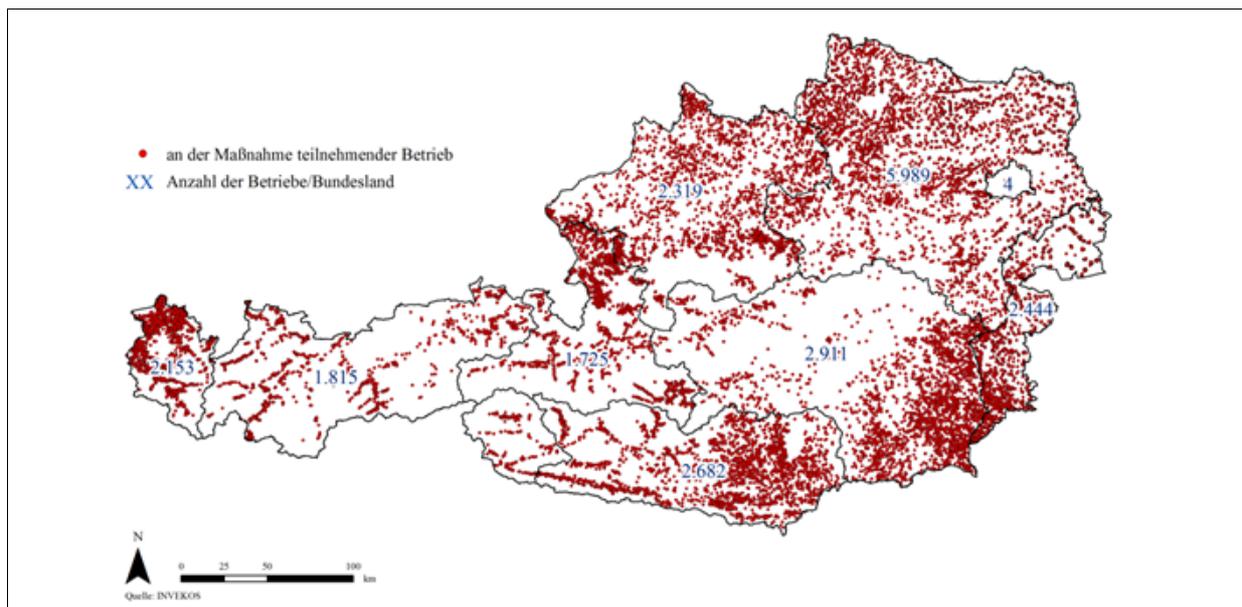
<sup>2</sup> Der Flächenrückgang in der Maßnahme Alpung und Behirtung ist primär auf eine Umstellung in der Ausweisung der Almfutterflächen zurückzuführen.

sowohl was die Flächenbindung als auch die Teilnahme an Betrieben betrifft. Der für das Jahr 2013 festgelegte Zielwert wurde jedenfalls bei weitem überschritten (180%).

Die Naturschutzmaßnahme hat entsprechend ihrer zielgerichteten Auflagen einen sehr positiven Einfluss auf spezifische Arten und Habitate. Die Akzeptanz der „Naturschutzmaßnahmen“ zeigte mit +18% einen positiven Trend, was die Teilnahmefläche betrifft. Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe ist allerdings im Zeitraum von 2007 bis 2013 um 4% gesunken. Der Zielwert von 95.000 ha im Jahr 2013 wurde nicht erreicht, (Umsetzungsgrad 84%). Abbildung 49 zeigt die Verteilung der ÖPUL Betriebe mit einer Teilnahme an der „Naturschutzmaßnahme“ und veranschaulicht dabei die regionalen Schwerpunkte und Unterschiede in der Umsetzung der hochwertigen Maßnahme. Die Evaluierung zeigt außerdem, dass die Naturschutzmaßnahme einen wesentlichen positiven Beitrag zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustands in Natura 2000 Gebieten leisten kann.

Zwischen der Agrarumweltmaßnahme und dem FBI ließ sich kein direkter kausaler Zusammenhang herstellen. Die rückläufige Entwicklung des Indikators HNV Farmland in der Periode LE 07-13 ist u.a. auf den Rückgang extensiver und mittelintensiver Nutzungsformen zurückzuführen, während beim FBI neben landwirtschaftlichen Aspekten wohl die (veränderten) Umweltbedingungen und der Druck durch andere Nutzungen eine starke Rolle spielen dürften.

**Abbildung 49: Verteilung der Betriebe mit „Naturschutzmaßnahmen“ im Jahr 2013 (insgesamt 22.042 Betriebe)**



*Schutzgut Wasser:*

Aufgrund der Vielzahl von Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214) in unterschiedlichen Varianten, die regional und zeitlich unterschiedlich wirken, war eine Aussage über einzelne direkte Wirkungen von Untermaßnahmen nur bedingt möglich. Auf Grundlage der Basisindikatoren 14 und 20 sowie der Tatsache, dass die Flächen „wasserrelevanter“ Maßnahmen (vgl. Tabelle 16, Evaluierungsbericht M 214) zunehmen, war jedoch eine positive Gesamtbewertung des ÖPUL in Bezug auf die Wasserqualität möglich. Die starke Abhängigkeit von Standortgegebenheiten, insbesondere den nicht abzuschätzenden kurzfristigen Witterungsgegebenheiten, machen eine direkte Verknüpfung der Untermaßnahmen mit Änderungen in der Wasserqualität kaum möglich (z.B. Akkumulation von Nährstoffen in Trockenperioden, Auswaschung bei Starkregenereignissen). Längerfristige Trends zeigten insgesamt eine Verbesserung der Situation im Großteil Österreichs (Mineraldüngereinsatz, Tierbesatz, Nitratbilanzen, N-Überschuss und P-Überschuss, Nitratkonzentrationen und Pestizidkonzentrationen im Grundwasser). Regionale Problembereiche mit hohem Tierbesatz bzw. hohen Überschüssen in der Nitratbilanz sind aber weiterhin

gegeben. Spezielle Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M214) wurden regional und fachlich darauf abgestimmt; sie finden jedoch nicht immer hohe Akzeptanz oder wirken noch nicht ausreichend und müssen daher überdacht werden. Ein Beispiel dafür sind Teile der Ackerbaugebiete in den nordöstlichen Trockenlagen Österreichs und die Grundwasserkörper von Graz bis Radkersburg. Dort sind neue Überlegungen (nicht nur im Rahmen des Umweltprogramms) anzustellen, da die bisher eingesetzten Maßnahmen den Nitratschwellenwert nicht unter die erwünschte Grenze senken konnten.

#### *Schutzgut Boden:*

Durch die Bündelung einer Reihe von Maßnahmen (z.B. Begrünungen, Mulch- und Direktsaat, IP-Richtlinien mit Fruchtfolgeauflagen, Erosionsschutz) ist es nachweislich durch die Steigerung des Humusgehaltes gelungen, die Puffer-, Filter- und Speicherfunktion der Acker- und Weingartenböden zu verbessern. Der Anteil der Proben mit ausreichenden pflanzenverfügbaren Nährstoffgehalten stieg im Acker-, Wein- und Obstbau an, die Flächen mit hohen und sehr hohen Versorgungsstufen gingen kontinuierlich zurück. Hinzuweisen ist darauf, dass vor allem auf Grünland, aber auch auf Ackerland Standorte mit niedrigerer und sehr niedriger Phosphor-Versorgung ansteigen. Der Säuregrad der Böden lag zumeist im anzustrebenden Bereich, nur auf etwa 10 – 15% der Standorte war ein Aufkalkungsbedarf gegeben. Damit lagen günstige Bedingungen für die Nährstoffverfügbarkeit und -freisetzung und die Mineralisierungsprozesse vor. Durch die Verbesserung der physikalischen Bodenqualität, die vor allem bei Feldfutterbau, insbesondere beim Luzerneanbau festzustellen war, aber auch vom Humusgehalt abhängt, sind eine erhöhte Infiltrationsleistung und weniger Verschlammungen zu erwarten. In gewissen Umfang können Unwetterkatastrophen wie Hochwasser in ihren negativen Auswirkungen gemildert werden. Die in Bezug auf die Düngung extensive Ausrichtung der überwiegenden Flächenanteile des Grünlandes geht weiter, die Bodendaten von pH-Wert und pflanzenverfügbarem Phosphor-Gehalt, auch in eher intensiv geführten Regionen, belegten diese Entwicklung. Die Optimierung des Nährstoffkreislaufes bei Phosphor verdient sowohl bei biologischer und konventioneller Bewirtschaftung auf Acker- und Grünland erhöhte Beachtung (Zusammenfassung aller bodenrelevanten ÖPUL Maßnahmen: Tabelle 18; Evaluierungsbericht M 214).

Über Erosionsschutzmaßnahmen im Weinbau und Obstbau wurden mehr als 80% der Weinbaufläche sowie 87% der Obstfläche erfasst, womit der Bodenabtrag um abgeschätzt um mindestens 85% bei Wein sowie 95% bei Obstkulturen verringert wurde. Auf 31,5% der Ackerflächen wurden Begrünungsmaßnahmen über den Herbst und Winter durchgeführt, womit das Potenzial für Begrünungen auf Ackerflächen erreicht wurde. Über Direkt- und Mulchsaat wurden 10,5% der Ackerfläche bodenschonend bewirtschaftet. Durch eine Fruchtartenverteilung mit höherem Ackerfutteranteil anstelle von Hackfrüchten wurde bei den Maßnahmen „Biologische Bewirtschaftung“ und „Ökopunkte NÖ“ die damit einhergehende Erosionsminderung regional (Nordöstl. Flach- und Hügelland, südöstl. Flach- und Hügelland) klar nachgewiesen. Die steigende Anzahl von Flächen mit erosionsgefährdeten Kulturen wie Soja- und Ackerbohne stellt bezüglich des Erosionsschutzes eine weitere Herausforderung dar.

Auf über 225.000 ha Ackerland wurden im Jahr 2013 gänzlich auf leicht lösliche Düngemittel und chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet, das entspricht gegenüber 2007 einer Steigerung von ca. 16%. Auf ca. 8,7% der Ackerfläche wurde Pflanzenschutz im Sinne der integrierten Produktion durchgeführt (v.a. Rübe, Erdäpfel, Gemüse, Ökopunkte NÖ). Auf etwa 15,2% der Ackerflächen wurde auf Fungizide im Getreidebau verzichtet. Im Wein- und Obstbau zeigten sich ebenfalls Steigerungen im Bereich der Biologischen Bewirtschaftung. Die IP Maßnahmen in diesen Kulturen zeigten leichte Rückgänge bzw. stagnierten.

#### *Schutzgut Klima:*

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen der Agrarumweltförderungen 2.227.648 m<sup>3</sup> Gülle bodennah ausgebracht (Maßnahme „Verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle“), das entspricht 8,6% der gesamten Güllemenge (BMLFUW 2015a). Ausgehend von einer 30%-igen Reduktion der NH<sub>3</sub>-Emissionen durch diese Art der Ausbringung liegt die Vermeidung bei 642 t NH<sub>3</sub>-N. Das entspricht 2,6%

der NH<sub>3</sub>-N-Emissionen bei der Gülleausbringung oder 1,26% der gesamten NH<sub>3</sub>-N-Emissionen aus der Landwirtschaft. Werden Ausbringungsmengen von 30 m<sup>3</sup> Gülle je ha und Kultur unterstellt (dies entspricht der maximal förderfähigen Menge/ha), wurden 2014 rund 74.300 ha verlustarm bodennah mit Gülle gedüngt.

Hinsichtlich CO<sub>2</sub> Einsparungen wurden 2007 insgesamt 595.733 ha als „bewirtschaftete Flächen mit Klimaschutzwirkung“<sup>1</sup> abgeschätzt. Diese Flächen haben sich in Summe über die Programmperiode 2007–2013 nur wenig verändert. Es kann daher von einer kontinuierlichen Klimaschutzwirkung ausgegangen werden. Die gesamte biologisch bewirtschaftete Ackerfläche ist klimaschutzwirksam; das biologisch bewirtschaftete Grünland wurde bislang nicht untersucht und wird vorläufig als neutral bewertet.

Als Klimaschutz-Wirkungshierarchie wurde als Ergebnis der Evaluierung folgende Wertungskette formuliert: **Ökopunkte Biolandbau > Biolandbau > Ökopunkte konventionell > UBAG**. Tabelle 30, Evaluierungsbericht M 214, fasst die klimarelevanten Maßnahmen des ÖPUL zusammen.

UBAG-Ackerflächen wurden nur in Kombination mit der Maßnahme Begrünung als klimaschutzwirksam eingestuft, diese Kombinationsflächen machten 25,8% der UBAG-Gesamtfläche aus, während die gesamte Ackerfläche der Verzichtsflächen als klimaschutzwirksam gewertet wurde (100%). Die Ackerfutterfläche der Maßnahme Verzicht auf Ackerfutterflächen und Grünland wurde ebenfalls zu 100% als klimaschutzwirksam bewertet (anteilig 1,9%).

Die Klimawirkung der Untermaßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ wurde für 2007 auf die Maßnahmen-Ackerfläche mit 76 kg C /ha bzw. 39,5 Gg CO<sub>2</sub>-Äquivalente bewertet. Als Wirkung der Maßnahme auf die Mineraldüngermenge konnte eine Vermeidung von 96,7 Gg CO<sub>2</sub>-Äquivalent angeführt werden.

Insgesamt basierte die Klimaschutzwirkung bezüglich der Kohlenstoffeffekte auf Annahmen zum Umgang mit Ernterückständen, Mulchsaat, reduzierter Bodenbearbeitung (seltene Pflug- bzw. wendende Bodenbearbeitung) und der Verwendung von organischen Düngern sowie der entsprechend ausgeglichenen Nährstoffbilanzen.

Die Förderung von Auslauf und Weidehaltung im Rahmen der Maßnahme 215 wirkt sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere aus. Darüber hinaus ist Weidehaltung auch für Klima und Umwelt von Bedeutung. Aktuelle Studien zeigen, dass vermehrte Weidehaltung einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen liefert. Weidenutzung hat auch einen Einfluss auf die Zusammensetzung des Pflanzenbestandes. Bei gutem Management werden Grünlandflächen durch Beweidung in hoher Artenvielfalt erhalten. Während es bei Nutzungsaufgabe innerhalb weniger Jahre zum Verwalden, Verstrauchen und Verkrauten kommen würde. Somit leistet Weidehaltung auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Außerdem werden durch die Förderung der Weidehaltung insbesondere in Berggebieten die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und somit Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten. Über die M 215 wurden Weidemaßnahmen auf einer Fläche von rund 540.000 ha gefördert.

Die forstlichen Maßnahmen M 221, M 224 und M 225 der Achse 2 haben vom Flächenausmaß her nur geringe Bedeutung. Sie sind jedoch auf lokaler und regionaler Ebene wichtig. Im Rahmen der M 221 wurden insgesamt 239 ha landwirtschaftliche Fläche in wenig bewaldeten Regionen aufgeforstet. Damit wurden relevante Beiträge zur Verbesserung der Ökosystemleistungen, wie Schutz vor Bodenerosion, lokale Verbesserungen des Wasserhaushaltes, des Kleinklimas und von Habitaten insbesondere in ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten geliefert. Im Zuge der M 224 wurde die Erhaltung und Pflege von Altholzinseln auf 249 ha Waldflächen in Natura 2000 Gebieten honoriert. Diese Habitate bilden ökologisch wertvolle Struktur- und Habitatelemente im Wald und bieten Lebensräume u.a. für Vögel (z.B. Spechtarten), Fledermäuse und Insekten (z.B. Hirschkäfer). In der Maßnahme M 225 wurden auf 555 ha Waldflächen

<sup>1</sup> Aufsummierung aller Biolandbau- und Verzichtsflächen, der begrünten Flächen von UBAG und der restlichen begrünten INVEKOS-Flächen gewählt:

Für den Indikator wird daher 2007 folgende Flächensumme berücksichtigt:

BIO + Verzicht Acker + Verzicht Ackerfutter + UBAGbegr+ weitere Maßnahmenbegr = 595.733 ha

Aktivitäten zur Förderung der Naturverjüngung unterstützt. Dabei handelt es sich um Wälder, in denen Bäume unterschiedlichen Alters bzw. unterschiedlicher Entwicklungsstadien auf engem Raum nebeneinander stehen (Plenterwälder). Durch die Einzelstammentnahme (Plenterhieb) wird die Naturverjüngung gefördert. Die M 225 trug damit zur Erhaltung traditioneller, seltener Bewirtschaftungsformen bei, mit denen die Bewahrung und Pflege vertikal reich strukturierter, daher ökologisch wertvoller Wälder verbunden ist.

Im Rahmen der *Maßnahme M 226* wurden Aktivitäten und Investitionen gefördert, die schutzwirksame, ökologische und gesellschaftliche Funktionen des Waldes erhalten und verbesserten. Diese umfassten Waldbau- und Waldpflegeaktivitäten (Aufforstung, Naturverjüngung, Kultur- und Jungwuchspflege, Durchforstung), inklusive Walderschließung durch Forststraßen und bestandes- und bodenschonende Holzbringung, des Weiteren Forstschutzaktivitäten (Vorbeugung und Bekämpfung forstlicher Schadorganismen durch Fangbäume und Käferfallen), sowie ein breites Spektrum an waldökologischen Maßnahmen (Aufforstung seltener Baumarten, Bestandesumwandlung, Erhalt von wertvollen Strukturelementen im Wald, wie Altholzinseln, Tot-/Biotopholz, Bruthöhlen- und Horstbäumen, Vogel-, Ameisen- und Fledermausschutz). M 226 hat dazu beigetragen die Stabilität, Vitalität und ökologische Struktur der unterstützten Wälder auf einer Gesamtfläche von über 164.700 ha wiederherzustellen, zu erhalten bzw. zu verbessern.

### 6.3.3 ACHSE 3: BEITRAG DER MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER DIVERSIFIZIERUNG DER BEGÜNSTIGTEN (EVALUIERUNGSFRAGE 17)

***Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur wirtschaftlichen Diversifizierung der Begünstigten beigetragen? (Bewertungsfrage 17)***

Diversifizierungsmaßnahmen hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und die Stärkung des Wirtschaftsgefüges sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind Ziele der Maßnahmenkulisse M 311, M 321 und M 313.

Die Maßnahme M 311 hatte das Ziel, dass bäuerliche Betriebe eine Geschäftsidee konkretisieren und sie alleine oder gemeinsam mit anderen umsetzen. Durch die Maßnahmen werden die bäuerlichen Betriebe vor allem bei technischen und baulichen Maßnahmen im touristischen Bereich (z.B. Urlaub am Bauernhof, Errichtung von Ferienwohnungen) und im Verkauf (Investitionen in die Direktvermarktung, Obst-Verarbeitung, etc.) sowie bei Investitionen in Biomasseanlagen, Biogasanlagen und Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern sowie zu einem geringeren Anteil in Marketing, Beratung und Personal, unterstützt. Damit geht es vor allem um das Erschließen neuer Geschäftsfelder bzw. um die Entwicklung, Erweiterung und Verbesserung bestehender Geschäftszweige, die durch technische und bauliche Maßnahmen ermöglicht werden. Durch die Maßnahme konnte in erster Linie bestehendes Personal besser ausgelastet und damit Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden.

Die Maßnahme 312 motiviert Menschen, die ein Kleinstunternehmen führen oder in einem beschäftigt sind und die eine Geschäftsidee haben, diese zu konkretisieren und sie allein oder gemeinsam mit anderen umzusetzen. Die Maßnahme unterstützt diese Menschen durch die Anbahnung von Kooperationsmöglichkeiten, bei der Erstellung von Businessplänen, Marketingkonzepten, Unternehmensstrategien und dgl., bei der Eröffnung und dem Ausbau von Geschäftsräumlichkeiten, beim Ankauf spezieller Geräte und der Aufnahme neuer Geschäftszweige sowie bei der Entwicklung und Vermarktung ihrer (Gemeinschafts-) Projekte.

Die Diversifizierung der durch die M 313 a, b und c geförderten Projekte im landwirtschaftlichen Bereich hin zu touristischen Angeboten bewirkte eine erfolgreiche Ausweitung der Produktpalette, eine vermehrte Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette und erweiterte Vermarktungsmöglichkeiten für die ProjektträgerInnen und ihre Mitgliedsbetriebe, LizenznehmerInnen oder Beteiligten. Ca. 39% der durch die

M 313 a, b und c geschaffenen Arbeitsplätze betreffen den agrarischen Bereich. Hauptsächlich wurde hier eine Diversifizierung in den Bereichen Agrotourismus und Kulinarik vorangetrieben. Große und Bundesländerübergreifende Projekte der M313 a, b und c betreffen z.B. „Urlaub am Bauernhof“ und die Kulinarikinitiative „Genuss Regionen“. Im Bereich des Agrotourismus erfolgte eine Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben hin zu touristischen Dienstleistungen.

R7 Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben (inklusive Leader)	M 311: 174,78 Mio Euro M 312: 37,88 Mio Euro M 313: 177 Mio Euro	In Summe über alle Maßnahmen errechnet sich ein Wert von: <b>389,66 Mio. Euro</b>
R8 Geschaffene Bruttoarbeitsplätze (inklusive Leader)	M 311: 514 VZÄ M 312b <sup>1</sup> : 2.012 VZÄ M 313: 1.485 VZÄ	In Summe ergeben sich für die betrachteten Maßnahmen: <b>4.021 Vollzeitäquivalente</b>
R9 Zusätzliche Anzahl Touristen	M 313: Übernachtungsgäste: 203.702 Tagesgäste: 1.322.125	

Die Abschätzung der nicht-landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben basiert auf Berechnungen einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (Sinabell et al. 2016), die auf Maßnahmenebene die Wertschöpfung folgendermaßen berechnet: „Werden Güter bzw. Dienstleistungen im Wert von 1 Mio. Euro nachgefragt“, so gehen damit in Achse 3 „(direkte, indirekte und induzierte) Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Umfang von 1,91 Mio. Euro einher“.

Da die Multiplikatoren in Sinabell et al. (2016) die Effekte auf die gesamte Volkswirtschaft beschreiben, können der Ergebnisindikator sowie der entsprechende Zielwert, nach Definition des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (Europäische Kommission 2010) nicht bewertet werden, da diese sich auf eine Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben beziehen.

#### 6.3.4 ACHSE 3: BEITRAG DER MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSQUALITÄT DER BEGÜNSTIGTEN (EVALUIERUNGSFRAGE 18)

##### *Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen? (Bewertungsfrage 18)*

Über die Maßnahmen M 321, M 322, und M 323 wurden Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum gefördert. Dazu gehören Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, die Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.

Die Teilmaßnahme M 321a (Verkehrerschließung) trägt ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei, indem sie die Erreichbarkeit sowie die volle Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Region sicherstellt. Davon profitieren nicht nur die Landwirte, sondern auch alle sonstigen AnrainerInnen bzw. Interessenten des Wegebauprojektes (Arbeitspendler, Siedler etc.). Das geschaffene Wegenetz steht der gesamten Öffentlichkeit zur Benutzung zur Verfügung. Diese Maßnahme wirkt sektorübergreifend und schließt alle Branchen der Regionalwirtschaft (Handel, Gewerbe, Gastronomie, Tourismus etc.) mit ein. Für die Landwirte selbst ist es auch Voraussetzung für eine mechanisierte, personal- und arbeitssparende Bewirtschaftung. Sie trägt maßgeblich zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe bei und kann sogar über Aufgabe und Weiterbewirtschaftung der Betriebe entscheiden.

<sup>1</sup> Da nur für die Untermaßnahme 312b durch die Evaluierungsdatenblätter entsprechende Angaben der ProjektbetreiberInnen vorhanden waren, kann der Ergebnisindikator „Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze“ nur für 312b berechnet werden

Das Ziel der Teilmaßnahme 321b (Nahversorgung) ist die Stärkung einzelbetrieblicher Nahversorgungsprojekte bzw. innovativer Kooperationsprojekte. Damit sollen Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekte induziert werden, die dem Menschen zu einer höheren Lebensqualität verhelfen können.

Die Teilmaßnahme 321c (Energie aus Biomasse) trägt durch den Ersatz alter Feuerungen, die Verringerung der Wärmeverluste in den Verteilanlagen sowie der Verbesserung der Luftqualität ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei. Die Wärmeversorgung mittels Nah- bzw. Fernwärme führt zu einer Komforterhöhung, da die Organisation des Brennstoffes und die Betreuung des eigenen Heizkessels wegfallen. Ausgehend von der neu installierten Leistung von rund 291 MW wurde eine Versorgung von etwas mehr als 29.000 Haushalten abgeschätzt. In einem österreichischen Durchschnittshaushalt leben 2,32 Personen (Statistisches Jahrbuch 2015). Somit ergeben sich bei sehr vorsichtiger Betrachtung etwas mehr als 42.700 Personen, die von dieser Maßnahme profitierten. Der Zusatzeffekt durch Leader liegt bei knapp über 25.000 Menschen. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung der durch die Maßnahme 321c unterstützten Projekte liegt bei knapp 298.000 t CO<sub>2</sub> pro Jahr. Durch die Einbindung von Industrie- und Gewerbebetrieben wirkt die Maßnahme im Rahmen der Anlagenerrichtung branchen- und regionsübergreifend.

Bei der Teilmaßnahme 321e (Breitbandinitiative) handelt es sich um eine sektorübergreifende Fördermaßnahme, die Haushalten und Betrieben gleichermaßen zugutekommt. Dadurch wird einem bestehenden Wettbewerbsnachteil gegenüber Regionen in urbanen bzw. dicht besiedelten Räumen mit guter Versorgung und höherer Übertragungsleistung entgegengewirkt. Innerhalb der Förderkulisse befanden sich 2,9 Mio. Hauptwohnsitze mit ungefähr 6,55 Mio. Personen (Statistik Austria 2001). Das entspricht etwa 2,26 Personen je Wohnung bzw. Haushalt. Am Ende der Periode konnten rund 575.000 Haushalte mit abgeschätzt etwa 1,3 Mio. Personen (19,8%) potenziell von dieser Förderungsmaßnahme profitieren (Quelle: BMVIT 2016/Breitbandbüro).

Die Maßnahme Dorferneuerung M 322 fördert die Erhaltung und Entwicklung von Dörfern, die ein öffentliches Gut darstellen. Über die Maßnahme wurden Strukturen geschaffen, die die dörflichen Aktivitäten positiv beeinflussen, das Wohnumfeld verbessern und daher klaren Einfluss auf die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung hat. Indirekte Einkommenswirkungen entstanden vor allem über eine Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Tourismusstandort.

Die Maßnahme 322 Dorferneuerung ist neben der Maßnahme Lokale Agenda 21 ein wichtiges Instrument, mit dem in größerer Anzahl BürgerInnenbeteiligungs- und Leitbildprozesse im ländlichen Raum initiiert werden konnten. Die BewohnerInnen wurden für ihr dörfliches und soziales Umfeld sensibilisiert und zur Übernahme von Eigenverantwortung bei dessen Gestaltung motiviert. Die Leitbild- und Projektarbeit in Arbeitskreisen und das gemeinsame Lösen von Problemen führten zu Synergieeffekten und der Nutzung bisher verborgener Potenziale in der Bevölkerung. Neben der Auseinandersetzung mit der baulichen Gestaltung sowie der Gestaltung von Freiräumen und -flächen entfaltet die Dorferneuerung und -entwicklung durch die Verbesserung der baulichen Situation der Gemeinden positive Wirkungen, beispielsweise auf die Wohnumfeldqualität, indem das Ortsbild und die Aufenthaltsqualität (z.B. Freizeitgestaltung) im Dorf begünstigt werden. Dies hat ebenfalls positive Auswirkungen auf die Lebensqualität. Die Maßnahme 322 hat einen wesentlichen wohlfahrtsökonomischen Einfluss auf die ländlichen Gebiete.

Projekte, die unter der Maßnahme 323 umgesetzt wurden, wirkten auf die Verbesserung öffentlicher Schutzgüter, wie die Kulturlandschaft, die Natur, das Wasser etc., bzw. förderten Dienstleistungen, welche von der gesamten Bevölkerung in Anspruch genommen werden können. Die Maßnahme M 323 trug zur Verbesserung der Lebensqualität - insbesondere der Umweltqualität - der Menschen bei, welche innerhalb von Projektregionen leben, bzw. diese besuchen. Im Rahmen der Maßnahme 323 wurden Projekte mit

- überregionalen (länder- und bundübergreifende) Wirkungen z.B. länderweite Biotopkartierungen, Monitoring-Projekte, bundesweite Forschungstätigkeiten, überregionale Artenschutzprogramme und
- Projekte mit regionalen Wirkungen (z.B. Schutzgebietsbetreuung, Flächenverbesserung, Renaturierung etc.) durchgeführt.

Von den Projekten mit überregionalen Wirkungen kann indirekt und langfristig gesehen potentiell die gesamte Bevölkerung Österreichs profitieren. Von den Projekten der Teilmaßnahmen **M 323 a, b, c, und f** -, die eine regionale Wirkung entfalten, können potentiell ca. 3,7 Millionen Personen profitieren.

Die **Teilmaßnahmen 323 d und g** zeichnet sich durch einen breiten Mix unterschiedlicher Teilaktivitäten aus, die von Aufklärung und Betreuung der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen über allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Planungen, Studien und Investitionen bis zu unmittelbar flächenwirksamen Aktivitäten (Waldpflege, Forstschutz, forstliche Infrastruktur, ökologischer Gewässerbau, Fließgewässerbetreuung) reichen. Die umgesetzten Projekte tragen vielfältig auf räumlicher, thematischer, inhaltlicher sowie ideeller Ebene zur Verbesserung der Lebensqualität der erreichten Menschen bei. Beispielfhaft seien hier genannt:

- das Erkennen und Realisieren von Einkommensmöglichkeiten aus der aktiven Waldbewirtschaftung im Zuge von Aufklärungs- oder Betreuungsaktivitäten und Wissensaustausch,
- die Darstellung der gesellschaftlichen Bedeutung des ländlichen Raumes durch Medienkampagnen, dadurch Schaffung von Wertschätzung und Anerkennung.

Im Gebirgsland Österreich sind diejenigen Aktivitäten und Projekte besonders im öffentlichen Interesse, die der Basisdienstleistung „Schutz vor Naturgefahren“ zugeordnet werden können (Pflege des objektschutzwirksamen Waldes, Wildbachbetreuung, ökologischer Gewässerbau). Sie dienen dazu, ländliche Regionen als Wohn-, Lebens- Verkehrs-, Wirtschafts- und Freizeitraum bestmöglich zu erhalten und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und ggf. der Verbesserung der Lebensqualität aller im ländlichen Raum lebenden Menschen. Um ein Gesamtbild zu erhalten, ist es allerdings notwendig, auch die relevanten Projekte, die im Rahmen von M122, M125 und M226 umgesetzt wurden, zu berücksichtigen.

Neben den Wirkungen auf die Umweltqualität, beeinflusste die **M323** die Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung auch durch die Sicherung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Regionen (je nach Teilmaßnahme pro 10.000 Euro bis zu 1,2 Arbeitsplätzen). Geringer war die Anzahl an geschaffenen Arbeitsplätzen (0,14 neue Arbeitsplätze pro 10.000 Euro Förderungsmittel).

Da unter der **Maßnahme 323** viele Projekte von der öffentlichen Hand initiiert und auch durchgeführt und finanziert wurden, sind zusätzliche private Ausgaben zumindest kurzfristig gesehen relativ gering. Für die Jahre 2007-2013 wurden mit Förderungen von 208,26 Mio. Euro Gesamtausgaben von 246 Mio. Euro ausgelöst. Bewilligte Projekte der **M 323a** - Naturschutz, führten jedoch zu einem hohen Ausmaß an ehrenamtlicher Tätigkeit (Pinterits et al., 2014). Längerfristig gesehen ist durch eine Attraktivitätssteigerung der ländlichen Regionen für Einheimische wie Touristen mit Multiplikatoreffekten zu rechnen.

R10 Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommen	M 321a: 19.883 Teilnehmer M 321c: ca. 42.700 Begünstigte M 321e: 575.000 Hauptwohnsitze M 322: 380.000 Einwohner M 323: 3,2 Mio Menschen
R11 Zunahme der Internetverbindungen im Ländlichen Raum (in Prozent)	M 321e: 19,8%

6.3.5 ACHSE 3: BEITRAG DER MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ÖKONOMISCHEN VIELFALT UND LEBENSQUALITÄT IM LÄNDLICHEN RAUM (EVALUIERUNGSFRAGE 19)

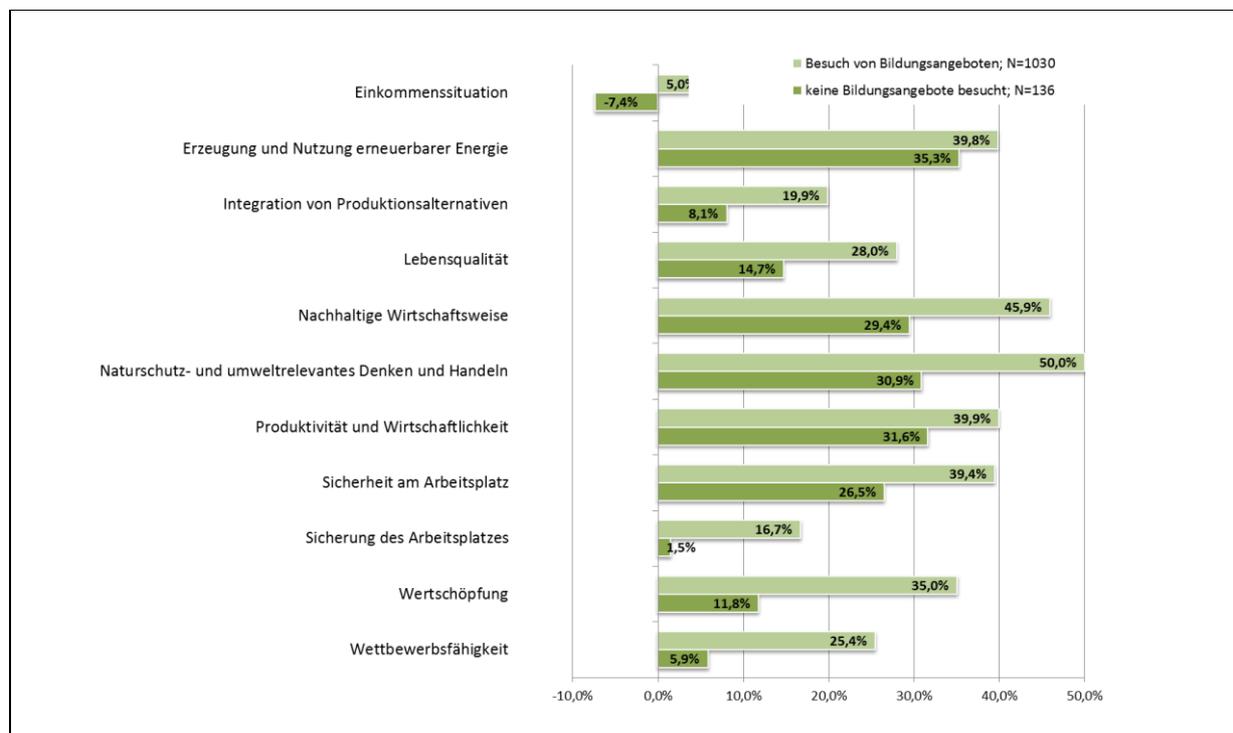
*Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme die Kapazitäten der Begünstigten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten gestärkt (Bewertungsfrage 19)?*

Über die Maßnahmen M 331 und M 341 wurden Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung und Information für die Wirtschaftsakteure sowie Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung für die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien gefördert.

Im Rahmen der Maßnahme M 331 wurden Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen im Bereich der Agrar- und Waldpädagogik, von sozialen Dienstleistungen, einer multifunktionalen Almwirtschaft, der Weiterentwicklung von Regionen und deren kulinarischen Profilen und der Forcierung des Fremdenverkehrs angeboten. In Zertifikatslehrgängen (z.B. Kräuterpädagogik, Almwirtschaft, Natur und Landschaftspfleger) wurden umfassende Lehrgänge zur Höherqualifizierung von LandwirtInnen angeboten. Diese zielgruppenspezifischen Bildungsprodukte sind an die Bedürfnisse einer zukunfts- und marktorientierten Land- und Forstwirtschaft im Sinne des lebensbegleitenden Lernens angepasst. Die Lehrgänge waren auf unterschiedliche Bereiche der Diversifizierung ausgerichtet, wie z.B. Bäuerliche Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof widmeten sich der Naturvermittlung, wie z.B. die Ausbildung zum Natur- und Landschaftsführer, Wald- oder Kräuterpädagogen oder Almführer. Auch die Ausbildung zu sozialen Dienstleistungen und pädagogischen Maßnahmen wie die Ausbildungen zum Gesundheitsbegleiter, Reitpädagogischen Betreuer oder „Tiergestützte Therapie“ wurden angeboten.

Die angebotenen Bildungsmaßnahmen bewirkten über Wissenserweiterungen, Änderungen des Handelns und Verhaltens und bewirkten damit Verbesserungen für die Betriebe und die Lebensqualität im Ländlichen Raum, wie die Ergebnisse einer Evaluierungsstudie zu diesem Thema verdeutlichen:

**Abbildung 50: Einschätzung der Veränderungen durch Bildungsmaßnahmen M111 und M331 seit 2007 durch Land- und ForstwirtInnen**



Quelle: Mandl, Kuttner, 2013

Die Maßnahme 341 bietet die Möglichkeit, durch Prozesse mit und ohne Einbeziehung der Bevölkerung neue Impulse in Gemeinden und Regionen zu geben. Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens durch Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, die Forcierung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort sind herausragende Wirkungsfelder dieser Maßnahme.

Weitere geschaffene, bzw. ausgebauten Bildungsaktionen (M 341a), Verbesserungen in den Gemeindestrukturen (M 341b) sowie partizipative aktive Aktionsgestaltungen, wie Leitbilder, Projektpläne, Information der Bevölkerung (M 341c), konnten die sozioökonomische Situation sowie die Kommunikations- und Aktionsmöglichkeiten der BewohnerInnen in den Regionen verbessern.

R12 Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen die eine Schulung/Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben	M 331: 108.062 Teilnehmer und Teilnehmerinnen M 341: 13.453 Personen
--	---

Der Ergebnisindikator „Anzahl der TeilnehmerInnen die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben“ lässt sich nicht eindeutig beantworten, da es keine eindeutigen Kriterien für einen „erfolgreichen Abschluss“ gab. Bei den meisten Bildungsvorhaben waren keine Abschlussprüfungen zu absolvieren und es fand auch keine systematische Dokumentation der erfolgreichen Abschlüsse statt. Wenn man aber davon ausgeht, dass alle TeilnehmerInnen die an Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben, auch einen Nutzen aus diesen gezogen haben indem sie ihren Wissensstand verbessert haben, Verhaltensänderungen initiiert wurden etc., so kann man in Bezug auf den Ergebnisindikator auch auf den Outputindikator verweisen. Dieser gibt die Anzahl der Teilnehmerinnen an, unterscheidet jedoch nicht nach Erfolg, Intensität der Ausbildungsmaßnahme (absolvierten Unterrichtseinheiten, Qualifizierung, u.a.).

### 6.3.6 ZUSÄTZLICHE WIRKUNGEN ALLER MASSNAHMEN (EVALUIERUNGSFRAGE 20)

***Welche anderen Auswirkungen (d. h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?***

Im Zuge der Maßnahmenevaluierungen wurde eine Bewertung aller indirekten, positiven bzw. negativen Auswirkungen auf jene Wirkungsziele, auf welche die jeweiligen Maßnahmen **nicht** ausgerichtet waren, durchgeführt.

Bewertet wurden die einzelnen Maßnahmen des Programms hinsichtlich der Wirkungsziele

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Bruttowertschöpfung
- Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben
- Verbesserung der Biodiversität
- Verbesserung der Wasserqualität
- Vermeidung von Treibhausgasemissionen
- Verbesserung der Bodenqualität
- Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe
- Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (z.B. Tourismus)
- Steigerung der Lebensqualität
- Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten

Die zusätzlichen indirekten Wirkungen wurden in den einzelnen Maßnahmenevaluierungen von den evaluierenden Personen qualitativ abgeschätzt und beschrieben. Die nachstehende Zusammenstellung gibt

einen zusammenfassenden Überblick über diese Einschätzungen. Die Detailergebnisse und Erklärungen zu einzelnen Zuordnungen sind den jeweiligen Maßnahmenevaluierungen zu entnehmen.

Eine Reihe von Maßnahmen des Programms LE 07-13 verfolgte grundsätzlich mehrere Zielsetzungen, sodass eine Beurteilung von „anderen Auswirkungen“ schwer bzw. nur näherungsweise vorgenommen werden konnte.

Beispielsweise stellen die Inhalte zu den Maßnahmen M 111 und M 311 (*Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Information*) generell auf alle Wirkungsziele ab und tragen auch wesentlich zu einem besseren Verständnis für die Umsetzung des Programms sowie die Akzeptanz der Maßnahmen bei. Die Förderung im Rahmen der Leader-Maßnahmen ergibt eine ähnliche Beurteilung: auch hier wird durch die Möglichkeit, mehrere Ziele des Programms (Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Lebensqualität und Diversifizierung) nach einer auf die lokalen und regionalen Bedürfnisse und Potenziale abgestellten Entwicklungsstrategie zu verknüpfen, die räumliche Wirkung des Programms verbessert. In den Bildungsmaßnahmen sowie der Leader-Maßnahme als Querschnittsmaterien können daher keine indirekten Wirkungen, sondern ausschließlich direkte Wirkungen zugeordnet werden.

Indirekte positive bzw. negative Auswirkungen der Maßnahmen des Programms LE 07-13											
Maßnahmen	Wirkungsziele des Programms LE 07-13										
	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Erhöhung der Bruttowertschöpfung	Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben	Verbesserung der Biodiversität	Verbesserung der Wasserqualität	Vermeidung von Treibhausgasemissionen	Verbesserung der Bodenqualität	Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsauflage	Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (z.B. Tourismus)	Steigerung der Lebensqualität	Stärkung d. Kapazitäten zur Verbesserung wirtschaftl. Diversifizierung u. d. Lebensqualität i. d. ländl. Gebieten
M 111											
M 112											
M 121											
M 122											
M 123											
M 124											
M 125											
M 132 / M 133											
M 211 / M 212											
M 213											
M 214											
M 215											
M 221 <sup>1</sup>											
M 224 <sup>1</sup>											
M 225 <sup>1</sup>											
M 226											
M 311											
M 312											
M 313											
M 321											
M 322											
M 323											
M 331											
M 341											
LEADER											
Legende:											
	direkte Wirkungen der Maßnahmen										
	indirekte positive Wirkungen der Maßnahmen										
	indirekte negative Wirkungen der Maßnahmen										

<sup>1</sup> M 221, M 224, M 225: aufgrund der geringen Flächengröße dieser Maßnahme können zwar direkte lokale und regionale Wirkungen auf die eigentlichen Wirkungsziele der Maßnahme, aber kaum nennenswerte weitere indirekte Wirkungen nachgewiesen werden.

## 6.4 EVALUIERUNGSFRAGEN – LEADER

### 6.4.1 BEITRAG DES PROGRAMMS ZUM AUFBAU VON KAPAZITÄTEN FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG UND DIVERSIFIZIERUNG (EVALUIERUNGSFRAGE 21)

#### ***In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen von LEADER zum Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung beigetragen?***

Eines der Hauptziele der Leader-Umsetzung ist die Stärkung der lokalen Ebene und die Intensivierung lokaler Aktivitäten. Diese Zielsetzungen sind nur über den Aufbau lokaler Kapazitäten in den relevanten Institutionen, in der Wirtschaftsentwicklung und der ausreichenden Einbindung von Entwicklungsträgern und den Akteuren in der Region erzielbar. In ländlichen Regionen sind großbetriebliche Strukturen und Betriebsentwicklungen nicht das geeignete Wirtschaftsmuster, sondern die Wirtschaftsstruktur ist häufig von einer Vielzahl an kleinbetrieblich strukturierten und diversifizierten Entwicklungsaktivitäten geprägt.

Der Schwerpunkt der Leader-Umsetzung in der Periode 2007-2013 ist über Maßnahmen der Achse 3 gegeben. Insgesamt wurden über diese Maßnahmen 361,8 Mio. Euro an Leader-Projekte umgesetzt, das sind 72,4 % aller öffentlicher Mittel, die für Leader in dieser Periode verwendet wurden. Das spezifische Ziel der Förderung der Achse 3 wurde darin gesehen, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Im Rahmen der vorangegangenen Programmperioden LEADER II und LEADER+ hat es eine Erweiterung der Fördergebiete, eine methodische Festigung und teilweise eine Intensivierung der Entwicklungsbemühungen gegeben. Das Mainstreaming der gegenwärtigen Periode stellte eine Herausforderung an die Programmgestalter und die Umsetzung dar. Es ging dabei insbesondere darum, die Stärken der Leader-Umsetzung in der aktuellen Förderperiode zu erhalten und gleichzeitig ein weitaus breiteres Förderspektrum in das Programm einzubeziehen.

Die integrierte Leader Programmatik, der sieben wesentliche Merkmale - territoriale lokale Entwicklungsstrategien, Bottom-up Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien, Durchführung der Aktivitäten durch LAGs, Integrierte und multisektorale Aktionen, Innovation, Kooperation und Netzwerkbildung - zugeordnet sind (EG 2006), ist dabei für die Programmentwicklung und wirkungsvolle Umsetzung zentral. Der integrative Ansatz steht in engem Bezug zu den anderen Merkmalen der Leader-Methode. Es ist hervorzuheben, dass er gemäß VO 1698/2005 sich nicht nur auf die Programmerstellung, sondern auch auf die Umsetzung des Programms bezieht. Gerade hier ergeben sich durch die Umstellung in den Verfahren der Anwendung von Leader in Folge des Mainstreaming erhebliche Herausforderungen, da die Grundprinzipien des Leader-Konzeptes auf das gesamte Programm LE07-13 übertragen werden sollten und nicht umgekehrt. Der ausdrückliche Bezug zu den Maßnahmen des Programm LE 07-13 erfordert die stärkere Verknüpfung mit diesen Maßnahmen und ihre Integration in die LES. Gleichzeitig ist es wichtig, die Breite in der Beteiligung von Akteure/innen unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche und die soziale und kulturelle Entwicklung der Region nicht außer Acht zu lassen. Diese Aspekte waren in der gegenwärtigen Programmumsetzung 2007-2013 nicht prioritär. Zahlreiche lokale PartnerInnen und mit der Umsetzung befasste Personen bedauern daher, dass integrierten Maßnahmen nur ein unterdurchschnittliches Gewicht in der Programmumsetzung gegeben wurde (vgl. Strahl und Dax 2010, S. 13ff.). Die gute Mittelausstattung des Programms erscheint unter diesem Gesichtspunkt eine Herausforderung, die eine Umsetzung von innovativen und Ausrichtung auf die spezifischen strategischen Überlegungen der regionalen Ebene nur eingeschränkt zuließ. Für viele LAGs beinhalten die Veränderungen, die durch den Mainstreaming-Ansatz hervorgerufen wurden, Belastungen und Verunsicherungen in ihrer regionalen Entwicklungsarbeit, die zu Lasten der charakteristischen Merkmale des Leader-Ansatzes und hier vor allem der Innovation gehen. Durch die starke Orientierung der Leader-Projektumsetzung auf landwirtschaftliche Projekte oder land- und forstwirtschaftliche Betriebe gehen Vorzüge eines integrierten Ansatzes verloren und das Profil der LAG zeigt sich weniger ausgeprägt in Hinblick auf die regional spezifischen Entwicklungselemente.

Die durch erweiterte administrative Abläufe noch stärker komplexe Förderabwicklung und das in manchen LAGs noch zu entwickelnde Know-how sind Schwierigkeiten in der Umsetzung, die beim Aufbau lokaler Kapazitäten überwunden werden müssen. Dies betrifft insbesondere „neue“ LAGs, welche in dieser Periode zum ersten Mal an Leader teilnahmen, und die eine umfassende Unterstützung in der Strategiearbeit, Konzepterstellung und laufenden inhaltlichen Diskussion zur Forcierung ihrer Kapazitäten benötigen. Der im ersten Teil der Periode erkannte Entwicklungsbedarf (vgl. Halbzeitbewertung) betraf insbesondere die Aspekte der administrativen Förderabwicklung sowie die Auseinandersetzung mit dem Leader-Konzept und der strategischen Ausrichtung. Eine stärkere Positionierung von Leader als eine Impuls-Initiative der regionalen Entwicklung mit hohem Innovationsanspruch bzw. eine aktive Unterstützung neuer Gruppen und Akteure sowie deren Kapazitätsentwicklung ist zumindest nicht strategisch bewusst erfolgt. Dies deutet auf teilweise ungenutzte Potenziale in der Gestaltung der ländlichen Entwicklung und die Notwendigkeit der Forcierung von Initiativen hin.

Aufgrund der nahezu flächendeckenden Anwendung von Leader-Maßnahmen in ganz Österreich sind keine Veränderungen von strukturellen regionalen Unterschieden durch die Maßnahme zu erwarten. Ziele von Leader sind dagegen explizit gebietsbezogene Strategieentwicklung und die Verwirklichung raumbezogener Entwicklungsinitiativen.

Die Vielfalt der Initiativen zur Verbreiterung der Aktivitäten belegen, dass vielfach das vorhandene Potenzial sichtbar und nutzbar gemacht werden konnte (vgl. good-practice Beispiele). Neue Zugänge und Ansätze, welche sowohl die Kapazitäten erweitern als auch Diversifizierung unterstützen sollen, liegen in den Kooperationsmaßnahmen, die neue Zugänge und Lösungswege für die regionalen Akteure verfügbar machen sollen. Insbesondere in der internationalen Zusammenarbeit liegen Chancen, aus der Kooperation mit anderen Regionen und Kulturräumen, interessante konzeptionelle Anregungen zu erhalten und zum Abbau regionaler Schwächen und Entwicklungshemmnisse beizutragen.

Das Ausmaß der Diversifizierung ist auch aus der Umsetzung sektorübergreifender Projekte zu erkennen. In der Förderperiode 2007 - 2013 ist die Zahl dieser Projekte auf Grund der Umsetzung des „Mainstreaming“ Konzeptes, das bedeutet eine Erweiterung des Maßnahmenspektrums auf (theoretisch) alle Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms, relativ gering geblieben. Eine Berechnung der Halbzeitbewertung (Untersuchungszeitraum 2007 - 2009) hatte den Anteil der Projekte, welche primär mit land- und forstwirtschaftlichem Bezug umgesetzt werden, auf rund zwei Drittel eingeschätzt (65,1 %). Auf Grund einer weitgehend unveränderten Schwerpunktsetzung und Verteilung der Anwendung der Instrumente ist keine markante Änderung dieses Anteils für den gesamten Programmzeitraum zu beobachten. Diese Mittelverwendung entspricht nicht der Zielsetzung, multisektorale Projekte spezifisch zu fördern. Andererseits kann auch darauf verwiesen werden, dass das Potenzial der Vielfalt an unterschiedlichen Initiativen und Beteiligung unterschiedlicher Stakeholder und Akteursgruppen aktiver unterstützt und im Programm stärker genutzt werden könnte. Sektorübergreifende Projekte lassen sich am ehesten in Anwendungsbereichen der Achse 3, beispielsweise bei Maßnahme M 313 (Förderung des Fremdenverkehrs) erkennen, insbesondere für Projekte mit Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Aufgrund der administrativen Vorgaben und der Zuordnung der Leader-Projekte zu einzelnen Maßnahmen der Schwerpunktachsen ist es für die LAG-MangerInnen sehr schwierig geworden, sektorübergreifende Projekte umzusetzen. Weitere wichtige Maßnahmenbereiche betreffen M 123a (Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen), M 311 (Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe), M 321 (Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung), M 322 (Dorferneuerung) und in der Durchführung von spezifischen Projekten der Zusammenarbeit (M 421) erkennen. Das Ausmaß der Beteiligung hängt auch von der Kooperationsbereitschaft der zuständigen SVL oder PVL ab, wieweit die Vorbereitung und Durchführung dieser Projekte aktiv unterstützt wird. Auf Grund der umfangreichen administrativen Bestimmungen konnte den Bedürfnissen von Kooperationen in der Förderperiode 2007-2013 nicht immer das erforderliche Augenmerk geschenkt werden. Dieser reduzierte Stellenwert von Kooperationsvorhaben schlägt sich (leicht) in der etwas unterdurchschnittlichen Umsetzung dieses Maßnahmenspektrums nieder. Die Absicht der

Programmumsetzer (vor allem auf Landesebene), das Programm LE 07-13 möglichst effektiv und effizient umzusetzen, hat zu anderen Schwerpunkten geführt und den Aktionsraum für die LAGs in Bezug auf kooperative Zusammenarbeit eher eingeschränkt. Diese Erschwernisse bei der Entwicklung von Kooperationsprojekten konnten auch durch die Bemühungen und das Angebot vom Netzwerk Land, Bereich-Leader, den Start von Kooperationen fachlich und organisatorisch zu unterstützen, nur teilweise aufgehoben werden.

*Bewertung:* Innerhalb des Leader-Mainstreamings ist der Ansatz der integrierten Regionalentwicklung kein Schwerpunkt. Obwohl der integrierte Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums eines der sieben Grundprinzipien der Leader-Methode darstellt und für die Entwicklung und den Aufbau von entscheidender Rolle ist, wurde der gezielten Erhöhung der lokalen Kapazitäten und der Diversifizierung von Aktivitäten in der Programmumsetzung keine strategische Bedeutung beigemessen. Eine Intensivierung der Aktivitäten in diesem Bereich konnte keinesfalls festgestellt werden und die Kooperation spielt im Spektrum der Programmumsetzung eher eine untergeordnete Rolle. Dies bedeutet natürlich nicht, dass es keine innovativen Maßnahmen in diesem Bereich gibt. Ihre Durchführung ist aber auf die spezifische Initiative (und Erfahrung) von AkteurInnen und nicht auf ein strategisch, zielgerichtetes Handeln bzw. Projektauswahl zurückzuführen.

Für die Periode 2014-2020 wurden entsprechende Schlussfolgerungen berücksichtigt und von Beginn an wird (wiederum) ein erhöhtes Gewicht auf die Bedeutung der Lokalen Entwicklungsstrategie gelegt.

#### 6.4.2 BEITRAG DER LAGS ZUR ERREICHUNG DER ZIELE DER LOKALEN STRATEGIE UND DES LE-PROGRAMMS (EVALUIERUNGSFRAGE 22)

***In welchem Umfang haben die Lokalen Aktionsgruppen zur Erreichung der Ziele der lokalen Strategie und des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen? (Bewertungsfrage 22)***

Die Zielerfüllung der Leader-Umsetzung kann am besten über die Anwendung der Lokalen Entwicklungsstrategien und den Beitrag der Leader Maßnahmen zu den drei Schwerpunkten des Ländlichen Entwicklungsprogramms, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Verbesserung der Umwelt und Landschaft sowie der Entwicklung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft bewertet werden. Sie basieren gemäß dem Mainstreaming und der zentralen Rolle von Leader in der Programmumsetzung auf dem Nationalen Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (BMLFUW 2006).

Die Bewertung der LES wurde im Rahmen einer spezifischen Studie (Suske und Huber 2013) anhand von sechs verschiedenen Kriterien näher analysiert:

- (A) wie regionsspezifisch oder allgemein die SWOT Analyse ist,
- (B) inwieweit sich aus der SWOT klare Strategien ableiten lassen,
- (C) wie gut die Ergebnisse der SWOT und die Ziele zusammenpassen,
- (D) wie regionsspezifisch oder allgemein die Ziele formuliert sind,
- (E) wie gut die Erfolgsindikatoren zu den Zielen passen,
- (F) inwieweit die Erfolgsindikatoren messbar sind.

Insbesondere die ersten vier Kriterien sind relevant für die Gegenüberstellung mit dem Ausmaß der Zielerfüllung. Wenn die SWOT mangelhaft ausgeführt ist (zu allgemein oder mit irreführenden Bewertungen ausgestattet), lassen sich daraus kaum relevante und wirksame Zielsetzungen ableiten. Wenn die Ergebnisse der SWOT nicht zu den Zielen passen, fehlt die strategische Ausrichtung auf die Potentiale und Bedürfnisse der Region, und die Zielerreichung (= die Anzahl und Verteilung der umgesetzten Projekte auf die einzelnen Ziele) hat eine geringere Aussagekraft. Wenn die Ziele unzutreffend formuliert sind oder

keine Wirkungsanalyse erlauben, ist die Aussagekraft der Zielerreichung rein über die umgesetzten Projekte ebenfalls stark eingeschränkt.

Um die Zusammenhänge sichtbar zu machen, wurden für jede LES die Werte der Zielqualität den Werten für die Zielerreichung gegenübergestellt. Dazu mussten die Werte für die Zielqualität der LESs in eine Zahl aggregiert werden. Da nur die ersten vier Kriterien A bis D (vgl. oben) für die Zielerreichung relevant sind, wurde aus den Werten dieser vier Kriterien ein gewichteter Mittelwert gebildet. Da das Kriterium D (Wie allgemein oder regionsspezifisch sind die Ziele) von besonderer Bedeutung für die Anwendung des territorialen Ansatzes (und damit für die Leader Maßnahmen) ist, wurde es mit einem höheren Gewicht, dem Faktor 0,4 versehen, während die anderen drei Kriterien jeweils mit dem Faktor 0,2 gewichtet wurden (Suske und Huber 2013, 13).

*Analyse der LES:* Das Ergebnis dieser Analyse der LES Österreichs ergibt, dass beinahe zwei Drittel (62 %) der LES eine sehr stark regionsspezifische SWOT-Analyse durchgeführt haben. Bei 33 % ist die SWOT Analyse zwar auf die Region bezogen, stellt aber die lokal spezifischen Aspekte nicht in den Vordergrund. In nur 1 der LES ist die SWOT-Analyse sehr allgemein gehalten. Allerdings ist beim Großteil der LES die SWOT-Analyse so gestaltet, dass daraus nur sehr schwer (35 %) bzw. schwer (51 %) klare Strategien abgeleitet werden können. Keine einzige SWOT ist so gestaltet, dass daraus sehr gut Strategien abgeleitet werden können. Bei über 80 % der LESs passen die Ergebnisse der SWOT-Analyse sehr schlecht bzw. schlecht mit den Zielen überein. Bei knapp 20 % der LESs passen Ziele und die Ergebnisse der SWOT gut zusammen. Die Zielsetzungen sind bei 28 % der LESs sehr allgemein und bei 35 % der LES allgemein formuliert. Über regionsspezifisch formulierte Ziele verfügen 28 % der LESs, und bei 8 % der LESs sind die Ziele sehr regionsspezifisch formuliert. Die Erfolgsindikatoren passen bei 31 % der LESs sehr gut zu den Zielen, bei 18 % passen sie gut zu den Zielen. Bei 36 % der LES passen Erfolgsindikatoren und Ziele schlecht zueinander und bei 15 % sehr schlecht. Die Erfolgsindikatoren sind bei 15 % der LESs sehr schlecht messbar und bei 32 % schlecht messbar. Über gut messbare Erfolgsindikatoren verfügen 26 % der LES, und bei 27 % der LESs sind die Erfolgsindikatoren sehr gut messbar (Suske und Huber 2013, 15). Diese Kategorisierungen der LESs verweisen auf die Schwierigkeiten, die erforderliche Strategieentwicklung im Leader-Prozess auch für die Umsetzung gut anwendbar zu gestalten. Es ist daher wenig verwunderlich, dass in dieser Periode die LESs und ihre regionsspezifischen Unterschiede nicht im Vordergrund der Umsetzung gestanden sind.

Die größte Schwierigkeit wird bei der Nutzung der SWOT-Analyse als wichtigste Basisinformation für die Strategieentwicklung gesehen. Die korrekte Durchführung und Interpretation der SWOT-Analyse ist dementsprechend für die Erarbeitung einer LES besonders bedeutsam. Während die partizipative Gestaltung des SWOT-Prozesses in der Mehrzahl der LES sehr beeindruckend wiedergegeben ist, fehlt oft die Überleitung in den Anwendungsbereich der Strategie. Die Anzahl an Arbeitsgruppen und Workshops, die für die Erarbeitung der SWOT-Analyse abgehalten wurden, spiegelt sich in einem großen regionalen Know-How wider, die in ca. zwei Drittel der SWOT-Analysen deutlich erkennbar sind (Suske und Huber 2013, 16). Ableitungen zur Sicherung regionsspezifischer Ziele und Schwerpunkte in der Programmumsetzung sind jedoch nur in eingeschränktem Umfang (explizit) angewandt worden.

Über die Analyse der LES hinaus kann die Zielerreichung im Rahmen des Leader-Mainstreaming auch am Beitrag zu den drei Schwerpunktzielen des Programms LE 07-13 gemessen werden. Die überwiegende Ausrichtung auf die Achse 3 (mit über 72 % der gesamten Leader-Mittel) belegt eine sehr starke Konzentration auf diesen Schwerpunkt. In vielen Fällen ist aber die Umsetzung nicht durch strategische Überlegungen in den einzelnen LAGs gegeben, sondern sehr stark durch die spezifischen Anwendungsmöglichkeiten in den betreffenden Bundesländern. Eine stärkere Koppelung an die jeweiligen regionsspezifischen Bedingungen ist häufig zurückgestellt worden.

*Bewertung:* In der Förderperiode 2007-2013 ist eine geringe Priorität und Ausrichtung der Leader-Umsetzung auf die Festlegung von regionsspezifischen Entwicklungsstrategien festzustellen. Die breiten Zielsetzungen sind nicht so gut geeignet für die Umsetzung der LES in den LAGs. Die Anwendung der Leader-Maßnahmen ist dementsprechend auch sehr breit und nicht territorial differenziert. Auf Grund der

langjährigen Erfahrungen und Vertrautheit mit der Leader-Methode sowie des Engagements zahlreicher AkteurInnen ist das Bewusstsein und das Bestreben, das Spezifische der Regionen als wesentliche Entwicklungschance zu gestalten, weit verbreitet und in der Praxis vieler LAGs handlungsleitend. Je nach Region sind demzufolge mehr oder weniger deutlich regionsspezifische Strategien bzw. die Verfolgung der Ziele des ländlichen Entwicklungsprogrammes sichtbar. Eine Ableitung von spezifischen Zielen, sowie die Bewertung der Zielerfüllung über Indikatoren bzw. ein öffentlich verfügbares und diskutiertes Bewertungsschema sind jedoch kaum gegeben.

In der Folgeperiode 2014-2020 wurde der Kohärenz in der Programmvorbereitung großes Gewicht gegeben und die Schlüssigkeit der SWOT-Erarbeitung und deren Bezug zum Entwicklungsbedarf und den Strategien hervorgehoben.

#### 6.4.3 UMSETZUNG DES LEADER-ANSATZES (EVALUIERUNGSFRAGE 23)

##### *In welchem Umfang wurde das LEADER-Konzept umgesetzt?*

Das Leader-Konzept wurde seit über 25 Jahren als markantestes Programm zur Stärkung der lokalen Entwicklung in ländlichen Regionen entwickelt. Es hat in der Vergangenheit eine sehr positive Bewertung erfahren, sodass die Ausweitung der Anwendung sehr breit gefordert und auch seitens der EU-Kommission wiederholt vorgeschlagen wurde. Die Stärken des Leader-Konzeptes liegen insbesondere in der höheren Beteiligung lokaler AkteurInnen und der Gestaltung der sozialen Entwicklungsprozesse. Leader ist daher auch als Maßnahme zur Unterstützung der „Sozialen Innovation“ beschrieben worden (Dargan and Shucksmith 2008), welche als Grundbedingung für die Veränderung der Gesellschaft und Kultur der Region und der Anpassungen in der lokalen Wirtschaft gesehen wird. Um die Effekte auch in quantitativer Hinsicht zu verstärken und die Anwendung zu verbreitern, sollte im Rahmen des Mainstreaming in der Periode 2007-2013 eine Ausweitung auf sämtliche Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms ermöglicht werden. Die tatsächliche Bilanz dieser Einbindung von Leader in das „Mainstream“-Programm der ländlichen Entwicklung ist jedoch nicht so positiv wie erhofft. Obwohl durch die Anwendung von Leader der Anspruch auf die Gestaltung eines größeren Wirkungsbereiches im gesamten Programm verstärkt wurde und damit der Einfluss auf die ländliche Entwicklung nach einem Erfahrungszeitraum von 25 Jahren insgesamt weiterreichende Wirkungen erwarten lässt (vgl. Dax and Oedl-Wieser 2016), sind wichtige Elemente des Leader-Konzeptes in dieser Periode in den Hintergrund geraten. Diese eingeschränkte Wirksamkeit von Leader ist insbesondere dadurch bedingt, dass sich durch das Mainstreaming die Aufgabenbereiche des LAG-Managements im Vergleich zur Vorperiode (2000-2006) verschoben hatten. Es musste sehr viel Arbeitszeit für administrative Aufgaben aufgewendet werden, sodass wenig Spielraum für die eigentlichen Managementaufgaben wie strategische Konzeption, Netzwerkbildung, Motivation der Bevölkerung zur Beteiligung am Leader-Prozess, Aufbau von regionalen und regionübergreifenden Kooperationen sowie Unterstützung bei Projekteinreichung und Begleitung der Projektumsetzung blieb.

Das Leader-Konzept wird insbesondere an der Umsetzung von grundlegenden Prinzipien festgemacht, welche die Aktivierung der lokalen Bevölkerung und eine Belebung der lokalen Entwicklung (in umfassender Hinsicht, nicht nur ökonomisch) zum Ziel haben. Als wesentliche Merkmale des Leader Konzeptes werden im Allgemeinen bezeichnet:

- (1) Die „Bottom-up“-Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien,
- (2) Lokale öffentlich-private Partnerschaften: die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs),
- (3) Integrierte und multisektorale Aktionen,
- (4) Innovation,
- (5) Kooperation,
- (6) Netzwerkbildung, und
- (7) Territoriale lokale Entwicklungsstrategien.

Die maßgeblichen Veränderungen, die sich durch die Anwendung des Mainstreaming Ansatzes für Leader und die gesamte Programmarchitektur der Ländlichen Entwicklungsprogramme ergeben hat, ist intensiv diskutiert worden. Dabei ist die Vervielfachung des für Leader-Maßnahmen verfügbaren Budgetvolumens sehr kritisch betrachtet und insbesondere hinsichtlich der Sicherung der spezifischen Merkmale von Leader als Herausforderung bezeichnet worden (Dax et al. 2014, Navarro et al. 2015). Eine Bewertung dieser administrativen Veränderung in der Periode 2007-2013 hat auch auf die langfristige Entwicklung und Diskussion von Leader einzugehen. Die folgende Diskussion von Grundprinzipien von Leader soll Umsetzungsdetails von Leader in der Periode 2007-2013 aufzeigen, gleichzeitig auf das Potenzial und das Erfordernis von strukturellen Maßnahmen zur Sicherung und Entfaltung dieses Potenzials hinweisen.

Die Kritik bezieht sich dabei insbesondere darauf, dass das Bottom-up-Prinzip in der Anwendung vernachlässigt wurde und administrative Verfahren die Umsetzung des Leader-Konzeptes maßgeblich erschwerten. Der Leader-Ansatz verlangt nach diesem Grundsatz neben Entscheidungsbefugnissen für die LAG bei der Ausarbeitung der LES und der Beteiligung der lokalen Bevölkerung, Autonomie bei den Entscheidungen über die Projektauswahl (im Rahmen der Programmbedingungen).

Die im Zuge der Halbzeitbewertung erfolgte Befragung von Leader AkteurInnen zeigte, dass nach Einschätzung der befragten LAG-ManagerInnen das endogene Potential in den Regionen nicht ausreichend mobilisiert wurde. Auch die Erfahrungen des Bereichs Leader im Netzwerk Land bestätigen, dass die LAG-ManagerInnen selbst immer weniger Spielraum sahen, um ihr eigenes innovatives und kreatives Potential in den Regionen umzusetzen oder am Erfahrungsaustausch und an der Weiterentwicklung von Leader-Initiativen mitzuwirken (national, transnational), da die gestiegenen administrativen Anforderungen und Projekte in der aktuellen Förderperiode einen Großteil ihrer Arbeitszeit beanspruchten. Dies drückt sich darin aus, dass hinsichtlich der Autonomie der LAGs bei der Projektauswahl von 75 % der LAGs ein starker bzw. mittlerer Einfluss der SVLs geortet wurde, was im Wesentlichen in den Vorgaben der Richtlinien der Bundesländer begründet lag (Resch 2010, S.28).

Die Befragungsergebnisse bestätigten auch des Weiteren, dass sich vor allem AkteurInnen aus Tourismusverbänden, Kulturvereinen, Regional-/Planungsverbänden, der Schutzgebietsbetreuung sowie SozialpartnerInnen und PolitikerInnen an Leader-Aktivitäten (z.B. Mitarbeit in Arbeitskreisen, Veranstaltungen, etc.) beteiligten. Die Mitarbeit anderer Gruppen der lokalen Bevölkerung blieb in den meisten Fällen aber eher gering. Der Bekanntheitsgrad von Leader ist demgemäß deutlich ausbaufähig. Etwa drei Viertel der LAGs (73 % laut Befragung, Resch 2010, S.25) sind der Auffassung, dass Informationsveranstaltungen zwar gut besucht werden, die Verankerung von Leader und der Ziele und Arbeitsweise sowie der Möglichkeiten der Mitwirkung in den lokalen Arbeitsgruppen im Bewusstsein der lokalen Bevölkerung erhöht werden kann.

Die Frage der Beteiligung an der Leader-Umsetzung wurde durch eine weitere Begleitstudie vertieft untersucht (Asamer-Handler 2013). Die Ergebnisse zeigten, dass bis auf die Beteiligung an strategisch-planerischen Aktivitäten im Durchschnitt aller LAGs eine Zunahme an Beteiligung verzeichnet werden kann. Vor allem die repräsentativen Aktivitäten, die zu Beginn am wenigsten wahrgenommen worden waren, zeigten die größten Beteiligungszugewinne (Asamer-Handler 2013, 15). Was die Dynamik über die Zeitdauer der Programmperiode betrifft, wird die Beteiligung zusehends in allen Handlungsfeldern intensiver, außer in der strategischen Arbeit (Revision der Gebietsstrategie, Mitarbeit in thematischen Arbeitskreisen, ...), wo sie hingegen abnimmt (Asamer-Handler 2013, 15).

Die Bewertung der LAG-ManagerInnen hinsichtlich der Beteiligung unterstreicht die Notwendigkeit, diesen Aspekt in der konzeptionellen Vorbereitung und der Umsetzung als besonderen Schwerpunkt zu behandeln. Insgesamt zeigten sich 47 % der LAG-ManagerInnen zufrieden mit der Beteiligung in ihrer LAG, um die Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie zu erreichen. 52 % der ManagerInnen gaben an, dass die Beteiligung zu gering sei. Zudem sind hier eine Reihe an qualitativen Aspekten maßgeblich: Für LAG-ManagerInnen ist maximale Beteiligung nicht gleich optimale Beteiligung. Vielmehr geht es ihnen um eine handhabbare „kritische“ Menge an Interaktionen (Asamer-Handler 2013, 18). - BürgermeisterInnen, VertreterInnen von Verbänden, Privatpersonen/ BürgerInnen und LandwirtInnen stellen die aktivsten

Gruppen dar, wohingegen sich Sportvereine und mit sozialen Themen befasste Gruppen sowie das AMS weniger im Kontext von LEADER engagieren. - Die Beteiligung kann als gemäßigt vielfältig bezeichnet werden; es gibt noch Spielraum für stärkeres Engagement lokaler Initiativen, engagierter BürgerInnen, UnternehmerInnen und bisher benachteiligter sozialer Gruppen (Asamer-Handler 2013, 20).

Das Feld der Beteiligung wurde in dieser Studie mit der Kompassdarstellung visualisiert und zeigt, wie bedeutend die Projektentwicklung und die Teilnahme am Leader Entscheidungsgremium sind. Eine Erweiterung dieser Betätigungsfelder in andere Bereiche würde die Grundprinzipien von Leader stärken. Dies betrifft insbesondere die Verbreiterung der Aktivitäten in den Bereich der sektor-übergreifenden Umsetzung, die verstärkte Bemühung um Innovationen und die regionsspezifische Ausrichtung der Umsetzung. Dies sind zweifelsohne auch die größten Herausforderungen, um die Leader-Umsetzung auch für die Region und die Bewohner wirksam werden zu lassen.

Ein spezifischer Bereich des Leader-Konzeptes betrifft die Kooperationen. Eine spezifische Studie zu dieser Thematik hat „Erfolgsfaktoren und Stolpersteine“ der Kooperation anhand von zwei Fallstudien diskutiert und zentrale Aspekte der Kooperation für Leader herausgearbeitet (Pfefferkorn et al. 2010). Während sich diese Studie vor allem auf die regionsübergreifenden Aktivitäten und Grundbedingungen der Kooperation bezieht, wurden in einer weiteren Studie, Beispiele und Aspekte der trans-nationalen Kooperation untersucht (Kah 2015). In dieser zweiten Studie wird das unterschiedliche kulturelle Umfeld und die Herangehensweise an Prozessentwicklung im internationalen Austausch thematisiert und damit ein wichtiger Entwicklungsimpuls für die beteiligten Regionen und ihre Akteure gegeben. Der internationale Vergleich mit anderen EU-Ländern zeigt, dass in diesem Bereich der Anspruch zwischen Programmkonzept und real umgesetzten Aktivitäten in den ländlichen Regionen der einzelnen Mitgliedsstaaten weit auseinanderklafft (Dax and Kah 2016). Um die konzeptionelle Ausrichtung von Leader zu verwirklichen, erscheint eine deutlich verstärkte Unterstützung und Begleitung interessierter LAGs erforderlich. In Österreich wurde in der Periode 2014-2020 auf diese Herausforderung reagiert und mit der gemeinsamen Förderinitiative des Bundeskanzleramtes und des BMLFUW zum Thema „Leader Transnational Kultur“ eine spezifische Unterstützungsmöglichkeit für Transformationsprozesse in ländlichen Regionen geschaffen, die auf neue Herausforderungen in kreativer Weise einzugehen sucht.

*Bewertung:* Die Verwirklichung des Leader Konzeptes ist ein anspruchsvolles Vorhaben, das die Einbindung öffentlicher und privater AkteurInnen auf unterschiedlichen Ebenen bedingt. Die Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials erscheint als das zentrale Ziel. Durch die Bedingungen des Mainstreaming ist eine wirksame Verfolgung dieses Zieles maßgeblich erschwert worden, obwohl die verfügbaren Mittel für die Leader Umsetzung vervielfacht wurden. Die geringe Betonung der Lokalen Entwicklungsstrategien als handlungsleitendes Konzept legt nahe, dass die Bemühungen um eine stärkere Reflexion wieder zu verstärken sind, wie auf die Herausforderungen und Veränderungen in der jeweiligen Region und im großräumigen Kontext adäquat Bezug genommen werden kann.

Die geringe Fokussierung auf die Ziele des Leader Konzeptes ist auch durch die teilweise geringe Ausstattung der LAG-Managements mit personellen und finanziellen Ressourcen zurückzuführen. In der Periode 2014-2020 wurden Schlussfolgerungen aus dieser Bewertung berücksichtigt und eine Struktur der regionalen Ressourcen vorgesehen, die wieder verstärkt befähigt sein soll, zur Initiierung interessanter und innovativer Projektvorhaben beizutragen und dem Leader-Konzept stärker zu entsprechen.

#### 6.4.4 BEITRAG DES LEADER-ANSATZES ZUR VERBESSERUNG DES LOKALEN VERWALTUNGSUMFELDS (EVALUIERUNGSFRAGE 24)

***In welchem Umfang hat die Umsetzung des Leader-Konzeptes zur Verbesserung der lokalen Verwaltung beigetragen?***

Im Rahmen von Leader hat Governance eine mehrfache Bedeutung und ist auf unterschiedlichen Ebenen relevant: Einerseits arbeiten im politischen Mehrebenensystem unterschiedliche AkteurInnen zusammen

(EU-Kommission, BMLFUW, PVLs/SVLs, andere Förderstellen und die LAGs). Andererseits ist die Bildung von sogenannten Lokalen Aktionsgruppen eines der sieben wesentlichen Merkmale von Leader. Dies bedeutet, dass auf lokaler Ebene Partnerschaften gebildet werden, die sich aus lokalen PolitikerInnen, aus VertreterInnen von Berufsverbänden und von SozialpartnerInnen, VertreterInnen von Vereinen (z.B. Kulturvereine), von zivilgesellschaftlichen Organisationen und unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen (Ältere, Frauen, Jugendliche, MigrantInnen) zusammensetzen.

Lokale Governance setzt ein Politikverständnis voraus, das über die Anwendung und Umsetzung von Politikprogrammen hinausgeht. Die Entwicklung der institutionellen Strukturen und der governance Prozesse wird daher als zentraler Aspekt für die ländliche und regionale Entwicklung gesehen. Die lokale Verwaltung spielt innerhalb der Prozesse der institutionellen Entwicklung und der Umsetzung der Programme natürlich eine zentrale Rolle. Aus den Bedingungen für Leader geht hervor, dass das Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Institutionen ein wesentliches Merkmal und auch Voraussetzung für eine wirksame Umsetzung in der Region ist. Die Beschränkung der öffentlichen Partner auf 49 % der Mitglieder der LAG soll verhindern, dass die Verwaltung den Leader-Prozess allein bestimmen kann. Aus der Selbstevaluierung der LAGs geht hervor, dass der Gemeindekooperation von den Beteiligten eine sehr große Bedeutung zugemessen wird (s. Tabelle 7). Gegen Ende der Programmperiode wurde im Jahr 2014 die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Durchschnitt aller LAGs mit einem Wert von 4,2 (Höchstwert 5,0) bewertet. Dies bedeutet, dass die teilnehmenden Gemeinden und anderen Mitglieder der LAG lokale Verwaltung im Wesentlichen im Kontext der Gemeindekooperation und der Zusammenarbeit in der Region sehen. Das Leader Konzept und die Umsetzung haben demnach einen bedeutenden Beitrag für die Weiterentwicklung der lokalen Verwaltung im Sinne einer Einbettung des Verwaltungshandelns und der Gemeindeziele und -aktivitäten in das regionale Umfeld.

In der Periode 2007-2013 ergab sich eine maßgebliche Ausweitung der beteiligten LAGs bzw. Umgestaltung der räumlichen Organisation der LAGs. In Österreich sind 29 % der LAGs in dieser Förderperiode neu gegründet worden, für 71 % ist es mindestens die zweite Leader-Periode und für 35 % bereits die dritte Periode, d.h. ca. drei Viertel der LAGs besitzen schon langfristige Leader-Erfahrung. Darüber hinaus reichen die Erfahrungen mit einer auf Kleinregionen und die Entwicklung endogener Ressourcen ausgerichteten lokalen Entwicklungspolitik in Österreich weit in die 1980er Jahre zurück. Das Politikverständnis, das einem solchen Verwaltungshandeln und der damit verknüpften Zusammenarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene zugrunde liegt, wird demzufolge seit langem diskutiert und erarbeitet. Trotz der vielfachen und lang andauernden Diskussionen zur wirksamen lokalen Verwaltung bzw. auch zur „multi-level governance“ sind die betreffenden Entwicklungsbemühungen fortzusetzen.

*Bewertung:* Die LAGs sind wichtige AkteurInnen im Bereich der lokalen Governance und die beteiligten öffentlichen Stellen sind zentrale Drehscheiben im Prozess der Leader-Umsetzung. Die lokale Verwaltung hat die Bedingungen von Leader weitgehend als Impuls für ein verändertes Verständnis der Aufgaben der Gemeinden, vor allem im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region aufgegriffen und bringt sich, je nach den jeweiligen regionalen Schwerpunkten und Bedingungen, in den Umsetzungsprozess von Leader ein. Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, also über die Gemeindegrenzen hinaus, wurde demnach intensiviert. Dieses positive Ergebnis ist laufend im Prozess der regionalen Governance, aber auch durch Reflexion der Beteiligten über die Veränderungen und den Veränderungsbedarf der Institutionen und ihrer Zusammenarbeit weiter zu sichern und im Zusammenwirken mit den anderen AkteurInnen dieses Prozesses weiter zu gestalten.

## 7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

### 7.1 EMPFEHLUNGEN BASIEREND AUF DEN EVALUIERUNGSERGEBNISSEN

#### ACHSE 1

Im Rahmen der Achse 1 werden Maßnahmen subsumiert, welche auf die betriebliche Existenzsicherung, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft abzielen, wobei direkte bzw. indirekte positive Effekte auf Umwelt, Ressourcenschonung, Lebensqualität der Menschen und die Stärkung der Regionen in der Maßnahmengestaltung eingeplant sind.

Die **Bildungsmaßnahmen M 111 und die Ausbildungsmaßnahme 331** haben begleitend viel zum Verständnis der Zielsetzungen und der Umsetzung aller anderen Maßnahmen des Programms LE07-13 beigetragen. Es konnten zahlreiche Synergieeffekte nachgewiesen werden. Das Bildungsprogramm war inhaltlich umfangreich aufgestellt und wurde sehr gut angenommen. Im Programmverlauf hat sich eine Weiterbildungsinfrastruktur für den landwirtschaftlichen Sektor entwickelt, die bedarfsgerechte Maßnahmen für die Qualifizierung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen („Humanpotenzial“) anbietet. Wissenstransfer sowie die institutionelle Erwachsenenbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden in Österreich wesentlich durch Vereine der Landwirtschaftskammern (LFIs) gestaltet. Es konnte ein inhaltlich breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Bildungsprogramm umgesetzt werden. Die Zielgruppen wurden erfolgreich angesprochen und die geplante Anzahl an Teilnehmern und Teilnehmerinnen weitestgehend erreicht. Untersuchungen zeigen auf, dass gemäß den Einschätzungen der teilnehmenden Personen ein klarer Zusammenhang zwischen den Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen und den vom Programm angestrebten Wirkungszielen besteht.

Die Ausbildungsmaßnahme M 331 war in der Programmperiode LE07-13 neu. Sie wurde begleitend zu den anderen Maßnahmen der Achse 3 angeboten. Durch die, über die Jahre entstandene Bildungsinfrastruktur der Berufsbildungsmaßnahme der vorhergehenden Programmperiode, konnten sehr rasch umfangreiche, hochqualifizierte und bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden, mit der eine thematische Ausweitung der geförderten Erwachsenenbildung für den Ländlichen Raum stattfinden konnten. Die Schwerpunkte in der Ausbildungsmaßnahme lagen insbesondere bei Angeboten, die die Diversifizierung der lokalen Wirtschaft und lokale Serviceeinrichtungen unterstützten. Dazu zählten z.B. Agrar- und waldpädagogische Maßnahmen und soziale Dienstleistungen, die multifunktionale Almwirtschaft, Zertifikationslehrgänge, Regionen und deren kulinarische Profile sowie Fremdenverkehr.

Basierend auf den Ergebnissen der laufenden Evaluierung kann festgestellt werden, dass auch die Maßnahme M 331 erfolgreich durchgeführt und abgewickelt wurde. Wirtschaftsakteure des ländlichen Raums hatten die Möglichkeit sich umfassend weiterzubilden. Vertiefende Evaluierungsstudien zu den Bildungsmaßnahmen der Kulinarikinitiativen stellten ebenfalls eine hohe Zufriedenheit mit den Bildungsangeboten fest. Demnach haben diese Bildungsangebote dazu beigetragen, Produkte besser einzuschätzen, die Qualität von Produkten zu verbessern, diese erfolgreicher zu verkaufen sowie geeignete Partner für Verarbeitung und Vertrieb zu finden.

Andere Untersuchungen zeigten, dass auch die Zertifikationslehrgänge „Tiergestützte Intervention“ und „Tiergestützte Therapie“ wesentliche Impulse für die berufliche Weiterentwicklung schufen.

Insgesamt wurden die angegebenen Zielwerte der Maßnahme 331 (TeilnehmerInnen und angebotene Schulungstage) weit überschritten.

*Empfehlungen:*

Der Wissensbedarf für eine modere und innovative Land- und Forstwirtschaft ist stark aufgefächert und diversifiziert, weshalb

- Es immer wichtiger wird, dass die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen direkten Zugriff auf Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Entwicklungen erhalten und
- eine weitergehende Öffnung der Beratungs- und Veranstalterförderung über die Hauptträger hinaus erfolgt.

Die **Förderung der Niederlassung von Junglandwirte/innen (M 112)** schaffte Anreize für eine vorgezogene Betriebsübernahme, womit einer Überalterung in der Landwirtschaft entgegengewirkt werden konnte. Die Bindung einer Mindestqualifikation an die Gewährung der Niederlassungsprämie sowie die gedankliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Ausgestaltung des Betriebes in Form eines Betriebskonzeptes hatten positive – wenn auch schwer quantifizierbare - Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Aus der Tatsache, dass Betriebe von jungen Betriebsübernehmern/innen überdurchschnittlich groß sind (Flächenausstattung, Tierbesatz) und überwiegend im Haupterwerb geführt werden, lässt sich auch ein positiver Effekt der M 112 auf die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und der Betriebsstruktur ableiten.

*Empfehlungen:*

- Beibehaltung der Verpflichtung, ein Betriebskonzept für die Übernahme/Niederlassung zu erstellen.
- bessere Vermittlung der Bedeutung und des Nutzens der Betriebskonzepterstellung zur Verbesserung der Akzeptanz unter den Betriebsleiter/innen.
- Staffelung der Prämienhöhe in Hinblick auf eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation („Meisterbonus“) um einen Anreiz zur Höherqualifizierung zu erzielen.

Die **Investitionsmaßnahme M 121** verfolgte neben dem Ziel der Sicherung und Verbesserung des Betriebserfolges (d.h. des Einkommens) auch Aspekte der Arbeiterleichterung, der Extensivierung oder Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen. Die im Zuge der Investitionsförderung erreichten Kapitaldienstesparnisse und Kapitalkosteneinsparungen tragen zur Substanzerhaltung der teilnehmenden Betriebe bei. Generell bewirkte die Investitionsförderung eine Verbesserung von Liquidität und Rentabilität sowie eine Risikominderung bei Rationalisierungs- und Entwicklungsschritten. Die Förderung beeinflusste die Investitionsentscheidung positiv, da die aufzubringenden Mittel reduziert wurden, die Kapitalkosten sanken und das Risiko von Liquiditätsengpässen reduziert wurde. Befragungsergebnisse zeigten, dass die Mehrzahl der befragten Landwirte/innen die entsprechenden Investitionen ohne Förderung in einem geringeren Ausmaß und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt hätten. Dies traf insbesondere bei Investitionen im Bereich der Tierhaltung zu, bei denen die Investitionsförderung speziell Anreize zum Bau tierfreundlicher Stallungen lieferte. Auch für Betriebe mit anstehenden Ersatzinvestitionen bot die Förderung Anreize, über den bloßen Ersatz hinausgehende Investitionen (z.B. verbesserte Technologien, Ressourcenschutz) durchzuführen.

*Empfehlungen:*

- Fokus der Investitionsförderung weiterhin auf Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der Heterogenität in der österreichischen Landwirtschaft richten („Regionalisierung“ der Investitionsförderung) sowie gesellschaftlich und politisch erforderlicher Entwicklungen (v.a. Tier- und Ressourcenschutz)
- Betriebspläne bzw. Betriebskonzepte sind weiterzuentwickeln. Im Betriebsplan bzw. Betriebskonzept sind die Ziele so zu formulieren, dass sie operationalisierbar und überprüfbar sind (z.B. Einkommen, Arbeitsaufwand). Neben rein ökonomischen Kennzahlen wird auch die Entwicklung von Indikatoren, die auch qualitative Aspekte (z.B. Zufriedenheit der Betriebsleiter/innen) berücksichtigen, empfohlen. Das Betriebskonzept sollte derart gestaltet sein, dass Landwirte/innen damit konkrete und betriebspezifische

optimale Entscheidungen treffen können und dass mittel- bis langfristig unrentable oder arbeitswirtschaftlich unvertretbare Investitionen im Vorhinein erkannt werden können.

- Fortführung des Betriebsentwicklungsplans für zumindest einige Jahre nach der Investition im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches wird empfohlen.
- Bildungsangebot für betrieblichen Aufzeichnungen (z.B. Anleitungen für systematische betriebliche Aufzeichnungen, Bewusstseinsbildung dazu, etc.) erweitern und zu Wirtschaftlichkeitsberechnungen ausbauen.

Die umgesetzten Projekte im Rahmen der **Maßnahme M 122 zur Verbesserung des ökologischen und wirtschaftlichen Wertes der Wälder** waren inhaltlich breit gefächert. Die waldbaulichen Aktivitäten inklusive boden- und bestandschonende Holzbringung trugen zur ökologischen Stabilität und Qualität der Waldbestände bei. Zuwachsoptimierung, verbesserte Stammqualitäten sowie die Bereitstellung und Verwendung von qualitativ hochwertigem, an den jeweiligen Standort angepasstem, autochthonem Pflanzenmaterial und Saatgut sind wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung vitaler Waldbestände. Solcherart verbesserte Waldstrukturen sowie Investitionen in die Modernisierung der maschinellen und infrastrukturellen Ausstattung haben zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe beigetragen. Die geförderten Projekte im Bereich „Biomasse für energetische Zwecke“ ermöglichten neben einer Produktdiversifizierung auch die Erschließung neuer Einkommensquellen. In dieser Hinsicht unterstützten sie auch die Erreichung der nationalen Zielsetzungen bezüglich der Nutzung erneuerbarer Energie (gemäß EU Richtlinie 2009/28/EG) im Bereich fester Biomasse. Verbunden damit sind positive Effekte auf die regionale Wertschöpfung einerseits und zum Klimaschutz andererseits (siehe auch M 123).

#### *Empfehlungen:*

- Beibehaltung der Förderung von waldbaulichen Aktivitäten (adaptives Management bezüglich Baumartenwahl und Waldpflegestrategien, Umgang mit möglicherweise vermehrt auftretenden Störungen) sowie der Bereitstellung von hochwertigem, autochthonem Saat- und Pflanzgut (siehe dazu das Handlungsfeld Forstwirtschaft im Aktionsplan zur Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, BMLFUW, 2012).
- Entwicklung von handhabbaren Planungsinstrumenten vor allem für kleine und mittlere Betriebe, die die ökologischen und ökonomischen Potentiale von Waldbeständen veranschaulichen und Möglichkeiten zur Erzielung von Einkommen aus der Waldbewirtschaftung aufzeigen.
- (Weiter-) Entwicklung innovativer Planungsansätze und –instrumente unter Berücksichtigung ökologischer, (sozio)ökonomischer und sozialer Aspekte
- Begleitend sollte das Förderangebot Möglichkeiten und Plattformen für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Praxis, Informations- und Wissensaustausch, sowie ein breites Angebot an Aus-, Weiterbildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Waldbesitzer/innen enthalten.

Die Ziele der **Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung (M 123)** konnten im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hinsichtlich des realisierten Gesamtinvestitionsvolumens fast vollständig erreicht werden. Für den Forstbereich kann festgestellt werden, dass die Maßnahme dazu beigetragen hat, die Produktions- und Logistikprozesse in den geförderten Betrieben zu verbessern. Es kann davon ausgegangen werden, dass die formulierten Zielsetzungen erreicht wurden (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Forstwirtschaft). Die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel wurden nicht zur Gänze ausgeschöpft. Ursachen dafür waren nach Einschätzung des Evaluators auch die ungünstigen ökonomischen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre („Finanzkrise“ ab 2008) und dem damit verbundenen investitionshemmenden Wirtschaftsklima. Die geförderten Projekte und Betriebe/Unternehmen mit Schwerpunkt Biomasseproduktion (siehe Ergebnisindikator R3) haben auch dazu beigetragen, die nationalen Zielsetzungen bezüglich der Nutzung erneuerbarer Energie (gemäß EU Richtlinie 2009/28/EG) im Bereich fester Biomasse zu erreichen. Damit einhergehend sind Beiträge zur regionalen Wertschöpfung einerseits und zum Klimaschutz andererseits.

*Empfehlungen:*

Es wurden vom Evaluator keine Empfehlungen abgegeben.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der besseren Zusammenarbeit zwischen den Produzenten und weiteren Marktteilnehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie deren nachgelagerter Wirtschaftszweige wurden im Rahmen der **Innovationsmaßnahme M 124** neue Produkte und Verfahren eingeführt. Die im Rahmen der Projekte erlangten Erkenntnisse und Erfahrungen, wie z.B. neue Anbauverfahren oder Informationen zu erfolgreichen Vermarktungsk Kooperationen, bewirkten z. T. weitreichende betriebliche Verbesserungen für die involvierten Teilnehmer. Die Unterstützung von Kooperationsinitiativen, koordinierenden Maßnahmen und Serviceleistungen für Waldbesitzervereinigungen und deren Mitglieder leistete einen Beitrag zu einer gezielten Waldbewirtschaftung, zur Verbesserung des Informationsstandes und des Marktzuganges sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Klein- und Kleinstwaldbesitzer.

*Empfehlungen:*

Im Bereich der landwirtschaftlichen Innovationsmaßnahmen wird empfohlen,

- das aktuelle System von ausführlichen Projektbeschreibungen, Zwischenberichten und Endberichten beizubehalten (Bewusstseinsbildung) und vor allem Vorzeigeprojekte breiter bekannt zu machen (Kommunikation).
- Im Bereich der forstlichen Maßnahmen sollte die Förderung von Kooperationsinitiativen und betrieblicher Zusammenarbeit weiterhin im LE-Programm berücksichtigt werden. Bioeconomy und die Produktion erneuerbarer Energie einerseits, aber auch die steigende Anzahl nicht-bäuerlicher („hofferter“) Waldbesitzer und zunehmende gesellschaftliche Ansprüche an den Wald bieten auch in Zukunft Ansätze für innovative Formen von Kooperationen im Forstsektor.

Neu errichtete und modernisierte **Forststraßen im Rahmen der Maßnahme M 125** leisten einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung der Wälder und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Waldeigentümer. Forststraßen stellen zwar Eingriffe in das Ökosystem Wald und das Landschaftsbild dar, sind aber Voraussetzung für die in ökologischer Hinsicht zu bevorzugende kleinflächige Bewirtschaftung des Waldes. Forststraßen ermöglichen aktive Erhaltungs-, Pflege- und Forstschutzmaßnahmen im Schutzwald sowie die rasche Erreichbarkeit im Falle von Waldbränden oder Kalamitätsereignissen. Sie sind wichtig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit für die im Wald tätigen Menschen.

Die wasserbaulichen und kulturtechnischen Projekte trugen dazu bei, die Wasserversorgung landwirtschaftlicher Betriebe, die ökologische Funktionsfähigkeit von Kleinstgewässern und Vorflutern sowie die Abflusssituation landwirtschaftlicher Einzugsgebiete zu verbessern.

Insgesamt führte die Maßnahme 125 dazu, dass die unterstützten Förderwerber in die Modernisierung der infrastrukturellen Ausstattung, somit in die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe investierten. Die Unterstützung der Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von forstlicher Infrastruktur wird daher auch in den kommenden Jahren weiterhin Bedeutung haben.

*Empfehlungen:*

- Sorgfältige Prüfung der ökonomischen Sinnhaftigkeit und ökologischen Verträglichkeit für künftige Erschließungs- und Infrastrukturprojekte insbesondere im Schutzwaldbereich bzw. für kleine Betriebe
- Anreiz für Bringungsgemeinschaften zur überbetrieblichen Erschließung von Waldflächen
- Aufbau bundeseinheitlicher und flächendeckender Datenbanken über Verlauf und technischen Zustand des österreichischen Forststraßennetzes als Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Priorisierung künftiger Projekte

- Beibehaltung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Vermeidung von Erosion und Bodenabschwemmung insbesondere unter dem Aspekt der klimatischen Veränderungen und der Zunahme von Unwetterereignisse
- Unterstützung von integrativen Ansätzen durch Kombination von Maßnahmen in der Landwirtschaft (Anbau von Zwischenfrüchten, Mulchsaat, neue Kulturtechniken), der Raumordnung, des ökologischen Wasserbaus sowie des Kanal- und Straßenbaus für eine wirksame Reduzierung der Hochwasser- und Erosionsgefährdungssituation

Die Maßnahmen zur **Teilnahme an Lebensqualitätsregelungen (M 132) und an Informations- und Absatzfördermaßnahmen (M 133)** sahen Förderungen für die Erzeugung, das Inverkehrbringen, die Information über und den Absatz von hochwertigen Lebensmitteln besonderer Qualität sowie die Gewährleistung der Qualität für die Konsumenten vor (Kompensation für den Mehraufwand und die höheren Kosten für Herstellung, Werbung und Absatz). Die angestrebten Zielwerte für beide Maßnahmen wurden nahezu alle erreicht bzw. überschritten. Eine Betrachtung der AMA-Gütesiegel zeigte für einige Siegel eine sehr positive Entwicklung. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen 132 und 133 dazu beigetragen haben, die Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Betriebe und die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu steigern. Aufgrund der zunehmenden Globalisierung ist ein verschärfter Wettbewerb durch kostengünstiger produzierte Rohstoffe und niedrigere Stückkosten in der Verarbeitung/Vermarktung zu erwarten. Auch der Druck durch Handelsmarken steigt.

*Empfehlungen:*

- durchgängige Herkunfts- und Qualitätsprogramme unter Einbindung der Urproduktion
- Erweiterung auf neue Bereiche
- Konzentration der Unterstützung auf durchgängige, längerfristige Qualitäts- und Marketingkonzepte für eine qualitativ und quantitativ nachhaltige Marktversorgung

## ACHSE 2

Die Achse 2 des Programms LE07-13 umfasste Maßnahmen mit dem deklarierten Ziel der Ressourcenschonung, des Schutzes und der Verbesserung der Umweltschutzgüter Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, der Landschaftserhaltung und –pflege, dem Schutz besonderer Lebensräume und des Tierwohls. Die Maßnahmen wirkten auf die Produktion extensivierend, waren aber auch wesentliche Grundlage für die Weiterbewirtschaftung von Flächen und Gebieten, die aufgrund natur- und strukturbedingter Gegebenheiten, wirtschaftlich benachteiligt sind.

Die Zahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten/innen in Berggebieten und benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, im Rahmen der **Maßnahmen M 211 und M 212 (Ausgleichszulage)**, sollten zusätzliche Kosten und Einkommensverluste, die landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit den Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung entstehen, ausgleichen und die Weiterbewirtschaftung von Standorten mit erheblichen naturbedingten Nachteilen ermöglichen. Sie diene der Pflege der Infrastruktur zum Schutz vor Naturgefahren, der Schaffung von Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass bei der Ausgleichszulage (AZ) aufgrund der Differenzierung der Fördersätze nach der Bewirtschaftungserschwerung und der Teilung in einen Sockel- und einen Flächenbetrag sowie der höheren Fördersätze für Tierhaltungsbetriebe und Futterflächen ein hoher Zielerreichungsgrad gegeben ist. Die AZ hat aufgrund ihrer Einkommenswirksamkeit zur Weiterbewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere von steilen und von Marginalisierung betroffenen Flächen, beigetragen. Damit verbunden sind einerseits ein hoher Nutzen für die Umwelt und die Biodiversität, andererseits die Erhaltung lebensfähiger ländlicher Gemeinschaften in Berggebieten bzw. in anderen benachteiligten Gebieten. Allerdings konnte die AZ den Einkommensrückstand gegenüber Gunstlagen nur zum Teil ausgleichen.

*Empfehlungen:*

Einige Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2010 wurden in die Ausgestaltung der AZ im Rahmen des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung für den Zeitraum 2014 – 2020 bereits berücksichtigt. Die Empfehlungen der Ex-post Evaluierung gehen von knapper werdenden Budgetmitteln aus und schlagen eine weitere Fokussierung der Ausgleichszulage auf die Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis im Berggebiet vor.

- Beibehaltung von drei Kategorien von benachteiligten Gebieten (Berggebiet, sonstige benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) als Voraussetzung der Anspruchsberechtigung für die Ausgleichszulage.
- Das System „Berghöfekataster“ als Erschwernismaß der Bewirtschaftung und wichtiger Bezugspunkt für die Höhe der AZ war gut geeignet und wurde in der neuen Förderperiode bis 2020 durch das Erschwernispunktesystem ersetzt. Für die niedrigste Erschwerniskategorie sollten Untergrenzen für Seehöhe, Hangneigung und Klimawerte festgelegt werden.
- Stärkere Modulation (Degression) im Vergleich zur Periode 2007- 2013, da davon auszugehen ist, dass auch in den benachteiligten Gebieten eine Größendegression der Kosten gegeben ist, wenn auch nicht so stark ausgeprägt wie in den Gunstlagen
- Beibehaltung der Förderung der Almfutterflächen im Rahmen der AZ (max. 1,0 ha Futterfläche je aufgetriebener RGVE) entsprechend der jeweiligen Bewirtschaftungerschwernisse am Heimbetrieb (positive Wirkung auf den ohnehin nur teilweisen Ausgleich des Einkommensrückstands der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis)
- Beibehaltung der differenzierten Förderung der Almen nach Erschwernispunkten
- Beibehaltung von AZ und Agrarumweltmaßnahmen - trotz verschiedener Hauptziele, ergänzen sie sich wechselseitig. Synergieeffekte tragen zur kontinuierlichen landwirtschaftlichen Flächennutzung in den benachteiligten Gebieten wesentlich bei.

Die **Natura 2000 Maßnahme M 213** wurde in der Periode 2007 – 2013 nur geringfügig umgesetzt, da naturschutzrelevante Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Natura 2000 Flächen auch über die Agrarumweltmaßnahmen abgedeckt wurden. Die Maßnahme 213 konnte einen Beitrag zur Beibehaltung des guten Erhaltungszustandes der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Natura 2000 Gebieten leisten. Die Anregung aus der Halbzeitbewertung 2010, den administrativen Aufwand bei der Beantragung der M 213 zu verringern, wurde bereits berücksichtigt. Die Maßnahme wird in der Periode 2015 bis 2020 nun im Rahmen des Mehrfachantrags Flächen nach den gleichen Regeln wie die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme umgesetzt. Dies stellt eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung dar.

*Empfehlungen:*

Die Ergebnisse des Artikel 17 Berichts der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) für 2007 -2012 zeigen, dass sich ein Großteil der Grünlandhabitats in Natura 2000 Gebieten in Österreich in einem unzureichenden Erhaltungszustand befindet. Die Erhaltung dieser Schutzgüter ist oftmals an eine bestimmte landwirtschaftliche Nutzung gebunden. Um einer Verschlechterung der Grünlandhabitats wirksam entgegen zu treten, sollten entsprechende Managementmaßnahmen gezielt auf diesen Flächen stattfinden. Daher ist es notwendig, in der Periode LE14-20 entsprechende Analysen durchzuführen, ob auf den landwirtschaftlich genutzten Natura 2000 Flächen - insbesondere im Grünland - entsprechende Bewirtschaftungsaufgaben zur Anwendung kommen.

- Neben der Maßnahme *Natura 2000-Landwirtschaft* spielt dabei die *ÖPUL-Naturschutzmaßnahme* eine wichtige Rolle, da durch sie spezifische, auf die Schutzgüter abgestimmte Managementmaßnahmen umgesetzt werden können. Über ein begleitendes Monitoring sollte die Wirksamkeit der Maßnahme auf die Biodiversität der betreffenden Flächen untersucht werden.

Die **Agrarumweltmaßnahme M 214 (ÖPUL)** war die budgetär am höchsten dotierte Maßnahme des Programms LE07-13 mit entsprechender Bedeutung für die österreichische Landwirtschaft: Am ÖPUL

nahmen in der bewerteten Förderperiode 76% aller landwirtschaftlichen Betriebe teil, die insgesamt 82% der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschafteten.

Aus den durchgeführten Evaluierungen konnte eine positive Bestätigung der Grundkonzeption des ÖPUL mit vorwiegend horizontalen Maßnahmen wie z.B. *UBAG* und *Bio*, die mit sehr spezifisch und/oder regional wirkenden Maßnahmen wie z.B. dem *Vorbeugenden Boden- und Gewässerschutz* ergänzt wurden, abgeleitet werden. Eine besondere Rolle spielte dabei auch die regionale Verteilung der Maßnahmen.

*Empfehlungen (ÖPUL allgemein):*

- Überarbeitung einzelner Auflagen (z.B. im Bereich Biodiversität die Blühflächen im Rahmen der bisherigen Maßnahme *UBAG* oder einzelne Varianten bei der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen)
- Gezieltere Regionalisierung zusätzlich zu den bestehenden Themenschwerpunkten
- Neuabgrenzung zu einer gegebenenfalls geänderten „Baseline“
- Verstärkte Verknüpfung mit Bildungs- und Planungsinstrumenten
- Verbesserung der Akzeptanz von bestehenden Untermaßnahmen, z.B. Begrünung von Ackerflächen

### **Schutzgut Wasser**

Ein wesentlicher Grund für Stickstoffüberschüsse sind nach wie vor zu hohe Düngebemessungen. In Betrieben mit starkem Viehbesatz führt organischer Wirtschaftsdünger, der bei der Düngebemessung zu den einzelnen Kulturen nicht ausreichend bewertet wird zu weiteren erheblichen Stickstoffüberschüssen. Ebenso kann der relativ hohe Stickstoffsaldo, der sich aus einer Gegenüberstellung von Düngungsempfehlungen und Erträgen (entsprechend den Richtlinien der sachgerechten Düngung) ergibt, vor allem für auswaschungsgefährdete Standorte zu erhöhten Stickstoffverlusten führen. Auch beim Umbruch von mehrjährigen Gründecken mit Leguminosen werden hohe Stickstofffrachten freigesetzt. Zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienzsteigerung von Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenerosion und Stoffeintrag in die Gewässer stehen geeignete Werkzeuge für die Beratung und Kontrolle zur Verfügung.

*Empfehlungen Schutzgut Wasser:*

- Beschränkung der Düngung auf dem Niveau einer mittleren Ertragslage zur Reduktion von N-Überschüssen;
- Kennzeichnung von hohen Ertragslagen mit hoher Düngerbemessung durch eine gezielte Ausweisung
- Anpassung der Düngungsrichtlinien insbesondere im Hinblick auf eine bessere Berücksichtigung der Stickstoffnachlieferung aus organischen Wirtschaftsdüngern.
- Entwicklung von Managementmodellen zur Vermeidung der Nitratauswaschung beim Umbruch von mehrjährigen Gründecken mit Leguminosen (Freisetzung hoher Stickstofffrachten) sowohl für die konventionelle Landwirtschaft als auch für die biologische Wirtschaftsweise.

### **Schutzgut Boden**

Die Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen auf die Bodenqualität gingen deutlich in Richtung einer „Win-Win“-Situation: Durch die Bündelung einer Reihe von Maßnahmen (z.B. *Begrünungen, Mulch- und Direktsaat, IP-Richtlinien mit Fruchtfolgeauflagen, Erosionsschutz, Biologische Bewirtschaftung*) ist es durch die Steigerung des Humusgehaltes gelungen, die Puffer-, Filter- und Speicherfunktion der Acker- und Weingartenböden zu verbessern. Die Produktivität der Böden wurde gesteigert und die Effizienz des Düngemittleinsatzes verbessert - mit positiven Effekten auf Umwelt und Treibhausgasemission.

Fast ein Drittel der gesamten Ackerfläche war über den Herbst bzw. Winter im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme *Begrünung von Ackerflächen* begrünt. *Mulch- und Direktsaat* erfolgte auf 10,5% der Ackerfläche, damit konnten fast 30% der erosionsanfälligen Hauptkulturfläche gezielt vor Erosion geschützt werden. Hier sind jedoch regional große Unterschiede in der Akzeptanz zu beobachten. Durch den

zunehmenden Anbau von stärker erosionsgefährdeten Kulturen wie Sojabohne, Ackerbohne, Hirse, Kürbis und Mais in den vergangenen 3-4 Jahren hat sich der Anteil der erosionsgefährdeten Kulturen generell erhöht. Diese Entwicklung bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

225.000 ha Grünland wurden biologisch bewirtschaftet. Auf weiteren ca. 400.000 ha – 338.000 ha wurde auf ertragssteigernde Betriebsmittel sowie auf flächenhaften Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Die Düngung eines Großteils der österreichischen Grünlandflächen erfolgte bedarfsorientiert bis extensiv. Die Bodendaten von pH-Wert und pflanzenverfügbarem Phosphor belegen diese Entwicklung auch in intensiv geführten Regionen.

*Empfehlungen Schutzgut Boden:*

- Überlegungen zu spezifischen regionalen Vorgaben aufgrund der unterschiedlichen regionalen Akzeptanz von erosionsschutzrelevanten Maßnahmen.
- Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtungen wie z.B. konservierende Bodenbearbeitung, „on-land“ Pflügen, Anpassung der Radlasten und des Reifeninnendruckes an den Bodenzustand sowie Anpassung der Fruchtfolge an die Standorteigenschaften.
- Die Optimierung des Nährstoffkreislaufes bei Phosphor verdient sowohl bei biologischer und konventioneller Bewirtschaftung auf Acker- und Grünland besondere Beachtung.

**Schutzgut Klima**

Die abgelaufene Programmperiode enthielt keine eigenen Klimaschutzmaßnahmen. Die Treibhausgasreduktion einzelner Untermaßnahmen im Bereich Ackerland konnten jedoch auf Basis des vermiedenen Mineraldüngereinsatzes bewertet werden.

Die Untermaßnahme „*Biologische Wirtschaftsweise*“ ist hinsichtlich ihrer Klimawirkung als hocheffizient einzustufen. Dazu tragen im Wesentlichen geschlossene Nährstoffkreisläufe sowie ein sorgsamer Umgang mit dem Bodenkohlenstoffgehalt bei. Ähnliches gilt für die Untermaßnahmen „*Verzicht Ackerflächen*“ und „*Verzicht auf Ackerfutter- und Grünlandflächen*“. Durch die beiden ÖPUL-Maßnahmen kommt es zu einer Reduktion von mehr als 143 Gg CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr.

Die Untermaßnahme „*Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen*“ (UBAG) hat den höchsten Anteil an der berechneten Klimawirkung der Untermaßnahmen. Trotz einiger Unsicherheiten in den Berechnungsgrundlagen (z.B. Umgang mit Ernterückständen, organische Düngung, Art der Bodenbearbeitung) konnte auf UBAG Flächen, auf denen auch an der Untermaßnahme Begrünung teilgenommen wird, ein Einsparungspotential von insgesamt 234,6 Gg CO<sub>2</sub>-Äquivalent ermittelt werden. Letztlich sind bei der Maßnahme UBAG nur Flächen, auf denen auch eine Begrünung stattfindet, als positiv für die Bodenkohlenstoffgehalte angeführt worden.

Auch die Wirkung und der Nutzen der Untermaßnahmen „*Begrünung von Ackerflächen*“ sowie die „*Mulch- und Direktsaat*“ leisten einen hochwirksamen Beitrag zur THG-Emissionsreduktion.

Mit der Maßnahme „*Verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern*“ konnte eine THG-Reduktion von ca. 3.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent erzielt werden.

*Empfehlungen Schutzgut Klima:*

- Weiterführung der als klimaschutzrelevant bewerteten Maßnahmen. Für zusätzliche Entscheidungshilfen werden die Verbesserung der Datengrundlagen und weitere Bewertungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen angeregt.
- Weitere Beobachtungen und Analysen zur Beurteilung der Wirkung von Landschaftselementen auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (auch im Zusammenhang mit GAP-Greening)
- Förderung der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern mit Geräten, die eine Einbringung der Düngemittel in den Boden ermöglichen. Damit würde auch der Einsatz von Nitrifikationshemmern forciert werden.

- Erstellung von Berechnungsgrundlagen (Nährstoffgehalte) für die Bewertung von Ernterückständen (Abfuhr/Verbleib) bzw. Begrünungen
- Generierung von validen Daten zur Klimawirkung (gemäß Vorschlag der Europäischen Kommission für die Weiterentwicklung von Programmen zur Ländlichen Entwicklung). Mit Stichproben auf Basis der INVEKOS Daten, Naturaufnahmen und Bodenanalysen sind die notwendigen Grundlagen zur Abschätzung der Klimaschutzwirkung und die Klimaanpassung anhand von repräsentativ gemessenen Daten zu schaffen.

### Schutzgut Biodiversität

Die aktuelle Evaluierung zeigt, dass die *Biologische Wirtschaftsweise* auf Ebene von Feldversuchen zu einer Steigerung der Artenvielfalt von Ackerwildkräutern, Bodentieren und Brutvögeln im Ackerbaugesamt führt. Das verstärkte mechanische Bearbeiten der Flächen (Striegeln von Getreide, Häckseln von Luzerne) kann aber ungünstige Wirkungen auf Bodenbrüter haben.

Die Untermaßnahme *UBAG* als flächenmäßig bedeutendste Untermaßnahme zeigte vor allem durch die Biodiversitätsflächenauflagen positive Aspekte für die biologische Vielfalt, zumal die obligatorische Flächenstilllegung 2008 durch den Health Check der GAP aufgelassen wurde. Bei Untersuchungen zum Farmland Bird Index wurden für *UBAG* (v.a. Biodiversitätsflächen im Ackerland) positive Zusammenhänge zu Vogelpopulationen gefunden.

Der Umsetzungsgrad bei den Untermaßnahmen *Mahd von Steiflächen* und *Bewirtschaftung von Bergmähdern* liegt bei nur ca. 80% der festgelegten Zielvorgabe, was auch die Problematik der Erhaltung artenreicher Steiflächen und Bergmähdern widerspiegelt.

Die Untermaßnahme *Ökopunkte* hat ihr Flächenziel erfüllt. Sie zeigte einen positiven Einfluss auf die Vogelbiodiversität. Der Großteil der positiven Zusammenhänge erklärt sich aufgrund der extensiven Wiesenbewirtschaftung mit Schnittzeitaufgaben und der Einschränkung der Nutzungsintensität, ähnlich den Naturschutzmaßnahmen.

Die *Naturschutzmaßnahme* ist insbesondere geeignet, den günstigen Erhaltungszustand in Natura 2000 Gebieten sicherzustellen. Bisher ist es allerdings nicht umfassend gelungen, Gebiete/Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in einen günstigen Zustand überzuführen.

Die Untermaßnahme *Erhaltung Streuobst* leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung wertvoller Streuobstbestände, die einen bedeutenden Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten heimischer Kulturlandschaften darstellen. Da es sich bei Streuobstbeständen um traditionelle, extensive Nutzungssysteme („kulturelles Erbe“) handelt, leistet die Maßnahme auch einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung vielfältiger heimischer Kulturlandschaften.

Die spätere Mahd in der Untermaßnahme *Silageverzicht* leistet einen positiven Beitrag zur Erhaltung artenreicher Wiesenflächen durch die Weiterführung einer traditionellen Bewirtschaftung und trägt außerdem zur Bewahrung des landschaftsästhetischen Werts heimischer Kulturlandschaften bei. Durch die späteren Mahdtermine wirkt sich die Maßnahme potenziell positiv auf Vögel der heimischen Kulturlandschaft aus.

Mit der Untermaßnahme *Alpung und Behirtung* wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung traditioneller, extensiver Weidesysteme geleistet, die typisches High Nature Value Farmland repräsentieren. Für die langfristige Erhaltung offener Almflächen ist der Besatz mit genügend Tieren und in weiterer Folge der GVE-Bezug der bestehenden Flächenzahlungen (Alpung- und Behirtungsprämie, sowie AZ) entscheidend. Der allgemeine Rückgang der Almfutterflächen ist in erster Linie durch die immer genauer werdende Flächenerfassung (Herausrechnung unproduktiver Fläche) und nicht durch Bewirtschaftungsaufgabe zu erklären.

*Empfehlungen Schutzgut Biodiversität:*

- Die Biodiversitäts-Auflagen (Blühflächen) besitzen in Verbindung mit der großflächig umgesetzten neuen Maßnahme UBB ein starkes Potenzial für die Erhöhung der Biodiversität. Optimierung von Anlage, Größe und Bewirtschaftung der Blühstreifen zur Verbesserung der Vernetzung und der Trittsteinfunktion in einer Region.
- Überprüfung, inwieweit eine gemeinsame Umsetzung von ökologischen Vorrangflächen und Naturschutzmaßnahmen, deren Ziel u.a. der Aufbau von überregionalen Biotopverbundstrukturen ist, möglich ist.
- Die Naturschutzmaßnahmen spielen eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Implementierung von Bewirtschaftungsauflagen in Natura 2000 Gebieten. Es ist eine stärkere Berücksichtigung von Zielen in Zusammenhang mit Natura 2000 Schutzgebieten erforderlich, um den optimalen Einsatz dieser sehr zielgerichteten Maßnahme zu erhöhen.
- Verstärkte Investition in Bildung und Bewusstseinsstärkung zur Steigerung der Akzeptanz der Maßnahmen. Bisher ist es nicht umfassend gelungen, Natura 2000 Gebiete/Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in einen günstigen Zustand überzuführen. Die Auswahl der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen spielt hier eine entscheidende Rolle.

Die Förderung der Auslauf- und Weidehaltung im Rahmen der **Maßnahme M 215 (Tierschutzmaßnahme)** wurde gut angenommen und zeigte positive Auswirkungen auf das Tierwohl.

*Empfehlungen*

- Einführung einer kombinierten Fördermaßnahme aus „Weide im Sommer“ und regelmäßiger Auslaufgewährung während der restlichen Zeit des Jahres. Der Zusammenhang zwischen Auslaufgröße und Anzahl der Ausgänge ist weiter zu diskutieren und gegebenenfalls zu adaptieren.
- Anpassungen bei der Kategorisierung der Tiere zur Erleichterung der Anwendbarkeit der Fördervoraussetzungen in der Praxis.
- Weiterentwicklung der Dokumentationsverpflichtungen und Diskussion weiterer Managementaufwendungen (z.B. Stroheinstreu).
- Eine Staffelung der Weideprämie nach Weidetagen ist zu überlegen.
- Ausweitung der Maßnahme auf andere Tierkategorien (z.B. Schweine) wäre zu überlegen.

Die **Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen war Förderungsziel der Maßnahme M 221**. Da die Hälfte der österreichischen Landesfläche (4 Mio. ha, bzw. 48%) von Wald bedeckt ist und jährlich ein durchschnittlich natürlicher Waldzuwachs (v.a. Wiederbewaldung nicht mehr bestoßener Almen in Gebirgsregionen) von ca. 15.000 ha festzustellen ist, konnte der Maßnahme M 221 in Österreich insgesamt nur eine nachrangige Bedeutung beigemessen werden. Sehr wohl bedeutsam ist sie allerdings auf lokaler und regionaler Ebene in wenig bewaldeten Regionen Österreichs, wo sie relevante Beiträge zur Verbesserung der Ökosystemleistungen liefern kann, wie z.B. Schutz vor Bodenerosion, lokale Verbesserungen des Wasserhaushaltes, des Kleinklimas und von Habitaten insbesondere in ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten.

*Empfehlungen:*

- Die Erstaufforstung nicht bewaldeter Flächen mit standortgerechten (Laub-)Baumarten sollte in unterbewaldeten Regionen weiterhin angeboten werden. Unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte (keine Neuaufforstung ökologisch sensibler Standorte, wie etwa Baumwiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Trockenrasen, Feuchtbiotope) würde damit auch ein Beitrag zur österreichischen Biodiversitätsstrategie (BMLFUW, 2014) geleistet werden.

Die Umsetzung der Forstmaßnahme M 224 zur Förderung **der Erhaltung und Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Beständen in Natura 2000 Gebieten** verlief im Programmzeitraum unzureichend. Der Förderanreiz, der Ertragsverluste und den auflagenbedingten Mehraufwand für die

Waldbewirtschaftung in Natura 2000 Gebieten (Bewirtschaftungserschwernisse) in Form einer Hektarprämie abdecken sollte, ist offenbar zu gering. Nachteilig wirkten sich auch die weiteren Förderungsvoraussetzungen (Cross Compliance, Flächenzahlung statt Stückförderung) aus. Für die meisten Natura 2000 Gebiete fehlen weiters Schutz- und Bewirtschaftungspläne, die Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme sind. Dazu kommt eine grundlegende Skepsis vieler Grundeigentümer und Waldbewirtschaftler gegenüber Natura 2000.

*Empfehlung:*

- Die Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumtypen und Schutzgüter gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie ist zweifelsohne von großer Bedeutung für die biologischer Vielfalt und den Erhalt der Lebensraumfunktion des österreichischen Waldes.
- Intensivierung bereits begonnener Aufklärungs- und Informationsinitiativen zu Natura 2000 sowie Pilotprojekte unter Einbindung aller relevanten Akteure (siehe etwa Kuratorium Wald, 2015b) und vertiefende Diskussion der Maßnahmen
- Einbeziehung außerhalb von Natura 2000 gelegener Gebiete durch einfach anwendbare Maßnahmen im (intensiv) bewirtschafteten Wald, wie etwa das Belassen von Totholz-, Veteranen-, Biotopbäumen, Altholzinseln, Waldrandgestaltung, etc. wertvolle Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Wald geleistet werden.

Auch bei der **Waldumweltmaßnahme M 225** blieb die Umsetzung weit hinter den Erwartungen. Ähnlich wie für die M 224, dürfte die Maßnahme aufgrund der administrativen Anforderungen im Rahmen der Förderungsabwicklung wenig interessant gewesen sein. Die weitere Umsetzung der Waldumweltmaßnahmen unter der Maßnahme M 226 führte dazu, dass den ursprünglich angestrebten Zielwerten (2.000 unterstützte Forstbetriebe, 35.000 ha forstliche Gebiete mit Waldumweltmaßnahmenunterstützung) durchaus nahegekommen wurde. Dies kann als Indiz dafür angesehen werden, dass unter geänderten (administrativen) Rahmenbedingungen die Attraktivität der Waldumweltmaßnahmen für Förderwerber erhöht werden kann.

*Empfehlungen:*

- Die Bedeutung von Waldumweltmaßnahmen (nicht zuletzt auch in Form bewusstseins- und weiterbildender Aktionen) für die Erhaltung und Verbesserung ökologisch wertvoller Waldbestände und für die Lebensraumfunktion des Waldes ist jedenfalls unbestritten (siehe auch BMLFUW, 2014). Die Umsetzung der Inhalte der Maßnahmen ist daher jedenfalls weiter zu verfolgen.
- Die **Maßnahme M 226 (Wiederaufbau des forstlichen Potenzials)** ist in einem walddreichen Gebirgsland wie Österreich für die Erhaltung und Verbesserung sowie die Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes von zentraler Bedeutung. Durch die Maßnahme wird die Qualität der Waldbestände erhalten, der Boden gegen Abtrag stabilisiert (Schutz vor Lawinen, Muren und Steinschlag) und der Wald als Kohlenstoffspeicher und nachwachsende Ressource für die stoffliche und energetische Nutzung gepflegt. Waldökologische Aktivitäten, wie die Erhaltung von Altholzinseln, Tot-/Biotopholz, Bruthöhlenbäumen, seltenen Baumarten u.a. tragen dazu bei, die Lebensraumfunktionen des Waldes zu erhalten. Damit leisteten die im Rahmen von M 226 umgesetzten Projekte letztendlich Beiträge dazu, ländliche Regionen als Lebens-, Wohn-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Freizeitraum zu sichern.

*Empfehlungen:*

- Die Bedeutung walderhaltender und waldverbessernder Maßnahmen (Waldbau und Waldpflege, Forstschutz, waldökologische Maßnahmen) – insbesondere im Schutzwald - wird angesichts des Klimawandels (mögliche Häufung von Wetterextremereignissen, länger andauernde Trockenperioden, günstigere Bedingungen für die Ausbreitung und Vermehrung von Schadorganismen) zunehmen.
- Verbesserung von Informationsfluss und -austausch beim Auftreten von Schadereignissen im Wald zur Erhöhung der Wirksamkeit der Forstschutzmaßnahmen.

### ACHSE 3

In der Achse 3 sind jene Maßnahmen zusammengefasst, die über den unmittelbaren Bereich der Land- und Forstwirtschaft hinausgehen. Es werden Unterstützungsmöglichkeiten für einen Adressatenkreis geboten, der auch nichtagrarische Betriebe, Gemeinden sowie verschiedenste Projektträger umfasst. Ziel der Maßnahmen sind die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, eine Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum, die Förderung der Kompetenzen der Menschen und der Aufbau von partizipativen Prozessen zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Weiterentwicklung der individuellen Regionen.

Die **Diversifizierungsmaßnahme M 311** hatte das Ziel, die Wirtschaftskraft land- und forstwirtschaftliche Betriebe durch den Aufbau von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten zu stärken und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für die ländliche Wirtschaft zu schaffen. Gefördert wurden technische und bauliche Maßnahmen im Bereich Bioenergieanlagen, Tourismusprojekte, Direktvermarktung. Die Maßnahme unterstützte die Fortführung der Betriebe sowie die Betriebsnachfolge. Die Qualität und Vielfalt des touristischen Angebots wurde über Projekte im Zusammenhang mit Urlaub am Bauernhof ausgebaut. Zahlreiche Investitionsvorhaben (z. B. Reithallen, Buschenschanken, Direktvermarktungseinrichtungen, Schulungs- und Seminarräume u. ä.) sowie Förderungen für die Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln und Getränken zielten auf die Verbesserung der Lebensqualität in den betreffenden ländlichen Gebieten ab. Die Erleichterung von Arbeitsabläufen, Verbesserung der Logistik (staplergängige Lagerräume, etc.) erhöhten unter anderem die Effizienz und die Arbeitssicherheit. Zusätzlich bewirkte die Maßnahme M 311a (Förderung von Bioenergie) eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von bis zu 65.000 t. Die Maßnahme wurde über das geplante Volumen hinaus ausgeschöpft.

#### *Empfehlungen:*

- Stärkere Fokussierung auf die zentrale Zielgruppe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Biomassewärmanlagen und stärkere Berücksichtigung kleinerer Anlagen.
- Neuorientierung im Bereich Biogas. Die seit 2007 massiv gestiegenen Rohstoffkosten und zu niedrige Einspeisetarife für Strom ermöglichen kaum einen wirtschaftlichen Betrieb der meisten Anlagen. Auch unter dem Aspekt einer möglichen Futtermittelkonkurrenz als Folge des Biogasausbaus sollte anstelle von Neuerrichtung oder Erweiterung die Umrüstung von bereits bestehenden Biogasanlagen im Hinblick auf eine Verwertung von Zwischenfrüchten und Ernterückständen im Vordergrund stehen.

Die **Maßnahme 312** richtet sich an **Kleinstunternehmen** und an Personen im ländlichen Raum, die ein Unternehmen gründen oder erweitern, um eine Geschäftsidee umzusetzen oder einen lokalen Bedarf zu befriedigen. Die Umsetzung lag bei den Bundesländern (M 312b) mit durchaus unterschiedlichen Schwerpunkten und beim BMWWF (M 312c). Die Maßnahme 312 war aber grundsätzlich in der Lage, die ländliche Wirtschaft zu stärken und der Landflucht entgegenzuwirken. Die Maßnahme wurde insgesamt sehr gut angenommen und wirkte sich erfolgreich hinsichtlich Beschäftigung und geschaffener Arbeitsplätze aus. Dies wird noch durch einen starken „LEADER-Effekt“ unterstrichen.

#### *Empfehlungen:*

- Vertiefende sozio-ökonomische Analysen zur Bewertung der Wirkung der Maßnahme.

Die Wirksamkeit der **Maßnahme 313 (Fremdenverkehr)** ist durch die Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung und ein erhöhtes Wirtschaftswachstum durch wirtschaftliche Diversifikation sowie Erhöhung der Wertschöpfung gegeben. Eine Schlüsselrolle dabei spielen die Bewirtschafter/innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe welche über Ihre Produkte (z.B. bei Kulinarikinitiativen) und ihre Dienstleistungen (z.B. bei Urlaub am Bauernhof) als regionale Multiplikatoren wirken. In finanzieller Hinsicht zeigt sich dies durch zusätzliche Gäste/Nächtigungen und die Inanspruchnahme der geschaffenen Leistungen. Die Maßnahme bewirkt, dass auch die Einwohner/innen der Regionen selbst in den Genuss einer besseren Qualität des Angebots kommen.

Ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz in der Projektplanung und -umsetzung hat im Falle der Kulinarikinitiativen die höchsten Erfolge bzw. regionalen Effekte erzielen können, häufig auch dort, wo eine enge Kooperation mit Leader stattgefunden hat (Reiner et al., 2015).

Das Programmziel, die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raumes für touristische Zwecke, kann auf Basis der vorhandenen Indikatoren als erreicht bewertet werden.

*Empfehlungen:*

- einheitliche und transparente Auswahl- und Bewilligungsverfahren für alle bewilligenden Stellen
- Beibehaltung und Weiterentwicklung bereits etablierter und erfolgreicher Initiativen im Fremdenverkehr
- Unterstützung von regionalen, von Eigeninitiative und Selbstorganisation getragenen „Bottom Up“ Ansätzen im Bereich Kulinarik und Fremdenverkehr unter Berücksichtigung von Synergieeffekten der unterschiedlichen Kulinarikinitiativen auf Bundes- und Landesebene
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei Qualitätssicherung und -kontrolle der Mitgliedsbetriebe bzw. Lizenznehmer/innen von Kulinarikinitiativen
- Ausbau bereits bestehende Kooperationen mit weiteren Kulinarikinitiativen z.B. zu Bildungsangeboten, gemeinsamen Veranstaltungen; keine Konkurrenzierung in den Bereichen Weiterbildungsangebote/Qualifizierung

Im Rahmen der **Maßnahme 321 (Grundversorgung ländlicher Gebiete)** wurden Mittel für die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der ländlichen Bevölkerung im Bereich der Verkehrserschließung, Nah-, Internet- und Energieversorgung bereitgestellt. Durch die Projekte zur Verbesserung und dem Ausbau des peripheren ländlichen Wegenetzes konnten Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturflächen ganzjährig zum wirtschaftlichen und sozialen Gesamtwohl der Regionen erschlossen, die Verkehrssicherheit erhöht sowie die Weiterführung von Betrieben in peripheren Lagen gefördert werden. Die geförderten Wegebauprojekte hatten Einfluss auf die landwirtschaftliche Diversifizierung und trugen zur Verbesserung des touristischen Verpflegungs- sowie Beherbergungsangebotes bei, womit wiederum zusätzliches Einkommen der land- und forstlichen Betriebe kombiniert ist.

Die Förderung des Neu- und Ausbaus von Biomasse-Nahwärmanlagen zur Bereitstellung von erneuerbarer und CO<sub>2</sub>-neutraler Wärmeenergie auf Basis regionaler Brennstoffe erfüllt die Intentionen und Zielsetzung der europäischen Kohäsionspolitik im Bereich der ländlichen Entwicklung und hatte positive Effekte in mehreren Bereichen: Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung sind die resultierenden Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte, die Impulse für regionale Unternehmen und die durch die Förderung positiv beeinflusste Finanzierungsstruktur der Heizwerksprojekte hervorzuheben. Im Bereich der regionalen und sozialen Entwicklung stehen die Forcierung des Energiebewusstseins, die Stärkung der Gemeinschaft und Regionalität durch die hohe Akzeptanz der Anlagen, die Weiterbildung von Mitarbeitern und die erfolgreiche Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Vordergrund. Für die Umwelt ergibt sich die positive Wirkung aufgrund der CO<sub>2</sub>-Einsparung bei gleichzeitig geringen Beeinträchtigungen durch Emissionen, Geruch oder Lärm, die Möglichkeit der Einbindung von Wärmerückgewinnungsanlagen und alternativen Energiequellen und auch die regionale Brennstoffbereitstellung.

Bei der Breitbandinitiative (neue Maßnahme ab 2009) handelte es sich um eine sektor übergreifende Förderungsmaßnahme für Haushalte und Betriebe, mit der dem Wettbewerbsnachteil gegenüber Betrieben und Regionen in urbanen bzw. dicht besiedelten Räumen mit guter Versorgung und höherer Übertragungsleistung entgegengewirkt wurde.

*Empfehlungen:*

- Förderungen für die Instandsetzung von Wegen auf „niedrigerem Ausbauniveau“ beziehungsweise für den Rückbau von Asphaltwegen zu Schotterwegen aus ökologischer Sicht und aus Kostengründen ermöglichen.
- Differenzierung der Förderungssätze für Berg- und Benachteiligtes Gebiet
- Vereinfachung bei der Ermittlung der „erschlossenen Gesamtfläche“ (Angabe in Hektar ohne weitere Differenzierung)
- Einführung einer neuen Typisierung der Wege – Unterscheidung zwischen „Wegen mit Anbindung an Dauersiedlungen“ (landwirtschaftlichen Höfen oder nicht-landwirtschaftlichen Betrieben oder Dauerwohnsitzen samt den anschließenden Grundflächen), „Wirtschaftswegen“ zu Erschließung land- und forstwirtschaftliche Flächen (z.B. Wege in Grundzusammenlegungsgebieten) und „Almwegen“ (äußere Erschließung von Almen)
- Abstimmung der Datenquellen aller beteiligten Institutionen im Bereich der Bioenergieförderung und der Breitbandinitiative, um eine rasche und eindeutige Zuordnung (Anlagenstandort, Förderungswerber, vergleichbare Kategorien – Haushalte, Gebäude, Angaben zur Datenrate [Mbit/s in Klassen], etc. ) sicherzustellen.
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Darstellung der CO<sub>2</sub>-Reduktion, aufbereitete Informationen für die Wärmekunden über den Beitrag zum Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Beschäftigung) zur Erhöhung der Akzeptanz.
- Weiterführung des Qualitätsmanagements für Biomasseheizwerke und Nahwärmenetze
- Empfehlung von Biomasse-Nahwärme in öffentlichen Beschaffungsrichtlinien (Schrammel H. et al.: Evaluierung der Maßnahme 321c).
- Stärkere Einbindung von Gemeinden in die Förderabwicklung um den Informationsfluss von BMVIT/Breitbandbüro und den Landesdienststellen besser abzustimmen.

Die **Dorferneuerungsmaßnahme M 322** ist in Österreich neben der Lokalen Agenda 21 ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Durch die Förderung wurden Gemeinden, BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Gemeinschaften oder Vereine bei der Sanierung von Objekten und einzelner Ortsteile sowie Erarbeitung von Entwicklungsstrategien unterstützt. Ohne diese Zuschüsse von durchschnittlich 30 % der Investitionssumme wären die Förderwerber/innen nicht in der Lage gewesen, die realisierten Investitionen im selben Zeitraum und Umfang sowie in annähernd gleicher Qualität durchzuführen. Darüber hinaus profitierten vor allem kleinere Gemeinden von der Maßnahme. Über 60 % der Gemeinden, in denen Projekte umgesetzt wurden, hatten weniger als 2.500 EinwohnerInnen.

Die Maßnahme wurde insbesondere auch über das Leader Mainstreaming sehr gut angenommen, was zu einer Zunahme der Zahlungen um mehr als das Fünffache der Zahlungen in der Maßnahme selbst geführt hat und es damit insgesamt zu deutlich mehr und größeren Projekten gekommen ist.

*Empfehlung:*

- Keine grundlegende Neuausrichtung für künftige Förderperioden erforderlich. Aufgrund der langfristigen demografischen Entwicklung wird die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung für die Zukunft der ländlichen Räume eine wichtige Rolle spielen und der Grundgedanke der integrierten ländlichen Entwicklung noch stärker in den Vordergrund rücken. Unter diesem Aspekt sollten Dorferneuerungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (z.B. Lokale Agenda 21, Diversifizierung) stärker und möglichst kombiniert gefördert werden.

Über die **Maßnahme 323, zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**, wurden Tätigkeiten zum Schutz und zur Förderung des österreichischen Naturraumes, der Kulturlandschaften und auch des kulturellen Erbes durchgeführt. In sieben Teilmaßnahmen wurden inhaltlich verschiedene Schwerpunkte mit

dem Ziel des *Umwelt und Landschaftsschutzes* sowie der *Steigerung der Lebensqualität im Ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft*, verfolgt.

Die *naturschutzbezogenen Teilmaßnahmen* zur Verbesserung des ländlichen Erbes können als wichtiges Bindeglied aller österreichischen Naturschutzpolitiken angesehen werden. Sie unterstützen und ergänzen andere Maßnahmen des Programms LE07-13 z.B. in Natura 2000 Gebieten oder Agrarumweltmaßnahmen und trugen wesentlich zur Entwicklung von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien (z.B. Naturparks, Nationalparks, Biosphärenparks, etc.) bei. Im Rahmen überregionaler Projekte, wie Biotopkartierungen, Monitoring-Projekte, bundesweite Forschungstätigkeiten und Artenschutzprogramme wurden naturschutzfachliche Konzepte und Ideen zusammengefasst. Das Projektgebiet dieser Teilmaßnahmen - insbesondere in Natura 2000 Gebieten und naturschutzrechtlich verordneten Gebieten - zeigte geringere Verluste von landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert (insbesondere HN VF Typ1) als in den übrigen Regionen Österreichs. Es ist davon auszugehen, dass die bewusste natur- und umweltschutzorientierte Pflege und Weiterentwicklung dieser Gebiete einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung hat und im Zusammenspiel mit weiteren bewusstseinsbildenden Maßnahmen auch für den Tourismus Impulse haben wird. Auf Basis von Auswertungen der Gemeindedatenbank leben im und im Umkreis der Projektgebiete ca. 3,1 Mio. Menschen (Indikator: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugute kommen“).

Auch für die *forstlichen Teilmaßnahmen* kann eine positive Bewertung hinsichtlich der Ziele der Maßnahme bescheinigt werden. Die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Wälder trägt auf vielfache Weise und auf unterschiedlichen Ebenen wesentlich zum Erhalt, ggf. sogar zur Verbesserung der Lebensqualität der dort lebenden Menschen bei. Von den nachhaltigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Projekte kann ein verbesserter Schutz der Gebiete vor Naturgefahren erwartet werden.

#### *Empfehlungen:*

- Empfohlen wird eine Verbesserung der Förderberatung und transparente sowie nachvollziehbare Auswahl- und Bewilligungsverfahren mit standardisierten Auswahlkriterien für die Projektauswahl. Bei größeren Projekten wäre das Vorlegen eines Projektplanes und einer Zwischenberichtserstattung wichtig, um gegebenenfalls Kurskorrekturen vornehmen zu können. Ebenso sollte von den Projektträgern nach Projektabschluss der Grad der Zielerreichung dargestellt werden.
- Die Entwicklung von Ausfüllanleitungen für die Antragsstellung soll die Erhebung von Evaluierungsdaten verbessern. Evaluierungsdaten sollten von den bewilligenden Stellen auf Plausibilität überprüft werden.
- Im Rahmen der Evaluierung konnten positive Wechselwirkungen der M 323 Projekte mit dem Natura 2000 Gebietsmanagement, den Maßnahmen der Achse 2 und weiteren österreichischen Naturschutzpolitiken nachgewiesen werden. Diese Synergieeffekte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollten in den Nachfolgemeasures künftiger Ländlicher Entwicklungsprogramme weiter herausgearbeitet werden.
- Für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Wälder sind Bewusstseinsbildung und gestalterische Maßnahmen (waldbauliche Maßnahmen, Forstschutz) nötig, welche auch den Anforderungen durch den Klimawandel gerecht werden müssen.
- Eine 100% Förderung im Bereich des Naturschutzes wird als wesentlich für die Zielerreichung angesehen, da die Projekte nicht auf Gewinn ausgerichtet sind. Eine Vorfinanzierung der Projekte sollte angedacht werden.

Die **Maßnahme 341** ist Baustein einer integrierten ländlichen Entwicklung mit partizipativen Prozessen. Die Prozesse der Maßnahme 341 ermöglichten Standortbestimmungen für die Bevölkerung einer Region und führten zur Erarbeitung von realistischen Entwicklungsstrategien für soziale/gesellschaftliche Innovationen („Kompetenzentwicklung“). Wesentlich dabei war, dass die erarbeiteten Maßnahmen(kataloge) und Entwicklungsstrategien in weiterer Folge auch umgesetzt wurden.

*Empfehlungen:*

- Inhaltliche Weiterentwicklung und Neupositionierung der Kommunalen Standortentwicklung in der Ländlichen Entwicklung
- Zusammenfassung von Lokale Agenda 21 und Dorferneuerung (thematischer Ergänzungen, s. a. M 322)

#### **ACHSE 4 - LEADER**

Ziel der Maßnahme Leader in der Periode 2007-2013 war, alle drei Schwerpunktbereiche des Programms LE 07-13 zu unterstützen. Dieses sogenannte „Mainstreaming“ von Leader führte in Österreich dazu, dass die Prinzipien von Leader nur mehr für eine bedingte Anzahl von Projekten angewendet werden konnten. Durch das Mainstreaming des Leader-Ansatzes ergab sich eine Reihe von zusätzlichen administrativen Vorgaben, die die Handlungsspielräume der LAGs begrenzten. Ein großer Teil der Projekte war dem sektoralen Bereich der Landwirtschaft zuzuordnen und nur ein geringerer Teil der Projekte wurde, gemäß dem Prinzip der multi-sektoralen ländlichen Entwicklung, in anderen Sektoren umgesetzt.

Durch die breite Ausrichtung wurde die Fokussierung auf regionale und lokale Spezifika (teilweise) zurückgedrängt und die Bedeutung der lokalen Entwicklungsstrategien unterschätzt.

Insgesamt wurden über die Leader-Maßnahmen in der Periode 2007-2013 mehr als 1,1 Mrd. Euro im ländlichen Raum investiert und dadurch laut Monitoringdaten über 10.100 Arbeitsplätze gesichert und etwa 1.700 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Impulse, die durch diese Investitionen ausgelöst wurden, sind jedoch nicht nur in ihrer quantitativen Dimension zu bewerten. Insbesondere bei einem integrierten ländlichen Entwicklungsansatz wie Leader sind Aspekte der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und öffentlicher Einrichtungen sowie die Beteiligung der lokalen Bevölkerung von zentraler Bedeutung.

*Empfehlungen:*

- Die Bewusstseinsarbeit für die Leader-Methode (mittels Workshops etc.) ist weiter zu vertiefen und insbesondere neue Akteure/innen bzw. Verantwortliche für die Leader-Umsetzung mit den spezifischen Aspekten der Leader-Methode vertraut zu machen.
- Thematische Studien im Rahmen der Begleitforschung sollten gleichzeitig für Schwerpunktthemen mit besonderem Potenzial in der Leader-Umsetzung durchgeführt werden.
- Der Sektor übergreifende Ansatz, der ein Kernstück der „Leader-Philosophie“ ist, beinhaltet eine Reihe von Chancen der Regionalentwicklung, die in der Periode 2007-2013 nur teilweise genutzt wurden. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass Projekte aus dem sozialen und kulturellen Bereich, Projekte zur Verbesserung der Situation der Chancengleichheit sowie Kooperationsprojekte (national und transnational) in einem höheren Ausmaß verwirklicht werden können.
- Verstärkte Konzentration auf Fortbildungsveranstaltungen, um das Wissen der LAG-Manager/innen sicher zu stellen. Durch die Fluktuation an Personal und zahlreiche Neueinsteiger/innen im Projektmanagement bleiben diese Aufgaben ein laufender Programmbestandteil. Die Unterstützungsstruktur durch das Netzwerk Land, Bereich Leader, wäre (auch) für diese Aufgabe zu verstärken.
- Der Bereich Leader im Netzwerk für die Ländliche Entwicklung (Netzwerk Land) hat erhebliches Potenzial zur Verbreiterung der Aktionen und Erhöhung der Beteiligung auf regionaler Ebene. Dazu ist aber eine intensivere Ausrichtung auf die Themen des Leader-Ansatzes und eine langfristige Entwicklungsarbeit der institutionellen Kapazitäten erforderlich. Insbesondere die Entwicklung des „sozialen Kapitals“ kann nicht an kurzfristigen Umsetzungsschritten gemessen werden, sondern benötigt eine intensive Unterstützung des Entwicklungsprozesses und ihrer Professionalisierung in allen Entwicklungsstufen.
- Die europäische Vernetzungsstelle soll wie in der Vergangenheit zum Austausch zwischen den LAGs der Mitgliedstaaten beitragen und verstärkt auf die in der Vergangenheit bewährte Arbeitsmethoden und

Veranstaltungsformate in Form europäischer Konferenzen, thematischer Workshops und Präsentation von Best-Practice Beispielen zurückgreifen. Die Beteiligung österreichischer LAGs an diesen Aktivitäten ist auf einem hohen Niveau und soll weiter sichergestellt werden. Eine begleitende nationale Diskussion der internationalen Erfahrungen könnte die Wirksamkeit dieser Vernetzung noch verstärken.

- Eine Abstimmung der Netzwerkarbeit mit anderen regionalen und nationalen Gruppen sowie Netzwerken sind zur Beurteilung des Kontextes und des Entwicklungsprozesses unerlässlich. Die vielfältigen aktuellen Beziehungen sind in einer systematischen Aufbereitung weit besser für die Regionsarbeit zu nutzen und könnten die Präsenz in der Öffentlichkeit maßgeblich erhöhen.
- Transparenz der Leader-Maßnahmen und der Entwicklungsstrategien sollten als Grundanforderung für die Projektumsetzung gelten. Die gesteigerte Zugänglichkeit zu Informationen über den Leader-Schwerpunkt und regionaler Vorhaben kann zur erhöhten Beteiligung und Verbreiterung der Partizipation beitragen.

## 8. LITERATURVERZEICHNIS

AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2016):  
Pestizidmonitoringberichte.

BMG – Bundesministerium für Gesundheit (2013): Lebensmittelsicherheitsbericht 2014, Zahlen, Daten,  
Fakten aus Österreich. Bearb. Agentur für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGES)

Bundesforschungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (2016): Österreichische Waldinventur,  
<http://bfw.ac.at/rz/wi.home>

BMLFUW (2010): Grüner Bericht 2014. Bericht über die Situation der Österreichischen Land- und  
Forstwirtschaft, [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)

BMLFUW (2014): Grüner Bericht 2014. Bericht über die Situation der Österreichischen Land- und  
Forstwirtschaft, [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)

BMLFUW (2015a): Grüner Bericht 2015. Bericht über die Situation der Österreichischen Land- und  
Forstwirtschaft, Wien, [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)

BMLFUW Hg. (2015a): Farmland Bird Index für Österreich: Landschaftselement und Indikator 2011/12.  
Bearb.: BirdLife (Teufelbauer, N., Bieringer, G. und A. Mildren), Wien

BMLFUW Hg. (2015b): „High Nature Value Farmland“ in Österreich 2007-2013. Bearb. Umweltbundesamt  
(A. Bartel, B. Schwarzl, E. Süßenbacher), Wien

BMLFUW Hg. (2016): Bewertung der Auswirkungen des Programms zur Ländlichen Entwicklung 2007-13  
in Österreich. Bearb.: WIFO (Sinabell, Franz), Wien

BMLFUW Hg. (2013): Genderindex – Arbeitsmarktlage und Lebenssituation von Frauen und Männern auf  
regionaler Ebene in Österreich. Bearb. WIFO (J. Bock-Schappelwein, F. Sinabell), Wien

BMLFUW Hg. (2013): Forschung, Wissenstransfer und Innovation im Programm für die Ländliche  
Entwicklung LE07-13. Bearb. convelop und ÖAR (M. Gruber, S. Pohn-Weidinger, K. Melidis), Graz

BMLFUW Hg. (2015): Evaluierung des Österreichischen Netzwerks Land. Bearb. Bietergemeinschaft L&R  
Sozialforschung, Rosniak und Partner (L. Danzer, E. Fabry, M. Gruber, F. Lechner, et al.), Wien

BMLFUW Hg. (2015): Evaluierung der Maßnahme M 321c. Bearb. AAE- Institut für Nachhaltige  
Technologien (H. Schrammel, S. Metz, M. Spörk-Dür, F. Promitzer), Gleisdorf

BMLFUW Hg. (2014a): Auswertung bisheriger Beobachtungsdaten aus dem Projekt „Wir schau'n d'rauf -  
LandwirtInnen beobachten Pflanzen und Tiere“. Bearb.: Umweltbüro Klagenfurt (Ressi, W., Lautsch, E., Bogner, D.,  
Perkonigg, A., Neuner, S.), Wien

BMLFUW Hg. (2010a): Arbeiten zur Evaluierung von ÖPUL Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit.  
Schwerpunkt agrarische Bewirtschaftung. Bearb. Umweltbundesamt (Freudenschuß, A., Sedy, K., Zethner, G. und  
Spiegel, H.), Wien.

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 111 (Berufsbildung und Information), Programm LE07-  
13. Bearb. BAWI (S. Pfusterschmid)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 112 (Niederlassung von Junglandwirtinnen und  
Junglandwirte), Programm LE07-13. Bearb. BAWI (J. Hambrusch, C. Tribl)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 121 (Modernisierung landw. Betriebe), Programm  
LE07-13. Bearb. J. Hambrusch, c. Tribl)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 122 (Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der  
Wälder), Programm LE07-13. Bearb. BFW (D. Jäger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 123 (Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse), Programm LE07-13. Bearb. BAWI und BFW (K. Pistrich, D. Jäger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 124 (Neue Produkte und Verfahren), Programm LE07-13. Bearb. BAWI und BFW (N. Weber und D. Jäger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 125 (Forstwirtschaftliche Infrastruktur), Programm LE07-13. Bearb. BFW (D. Jäger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahmen 132 und 133 (Lebensmittelqualitätsregelungen, Informations- und Absatzförderung), Programm LE07-13. Bearb. BAWI (S. Egartner)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahmen 211 und 212 (Ausgleichszulage), Programm LE07-13. Bearb. BABF (G. Hovorka)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 213 (Natura 2000 und Richtlinie 2000/60/EG), Programm LE07-13. Bearb. Umweltbundesamt (E. Schwaiger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 214 (Agrarumweltmaßnahmen), Programm LE07-13. Bearb. Umweltbundesamt, AGES, LFZ-Raumberg-Gumpenstein, BAW (S. Schwaiger, E. Pötsch, E. Murer, G. Dersch, G. Zethner)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 215 (Tierschutzmaßnahme), Programm LE07-13. Bearb. LFZ-Raumberg-Gumpenstein (E. Ofner-Schröck)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 221 (Erstaufforstung landw. Flächen), Programm LE07-13. Bearb. BFW (D. Jäger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 224 (Natura 2000 – Forstwirtschaft), Programm LE07-13. Bearb. BFW (D. Jäger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 225 (Waldumweltmaßnahmen), Programm LE07-13. Bearb. BFW (D. Jäger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 226 (Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials), Programm LE07-13. Bearb. BFW (D. Jäger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 311 (Diversifizierung), Programm LE07-13. Bearb. LFZ-Wieselburg und BABF (J. Rathbauer und I. Machold)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 312 (Gründung von Kleinstunternehmen), Programm LE07-13. Bearb. BABF (I. Machold und O. Tamme)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 313 (Fremdenverkehr), Programm LE07-13. Bearb. BAWI und BFW (N. Weber, J. Niedermayr und D. Jäger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 321 (Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung), Programm LE07-13. Bearb. BABF und LFZ- Wieselburg (O. Tamme und J. Rathbauer)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 322 (Dorferneuerung), Programm LE07-13. Bearb. BABF (I. Machold)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 323 (Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes), Programm LE07-13. Bearb. BAWI, BFW (N. Weber, J. Niedermayr, D. Jäger)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 331 (Ausbildung und Information), Programm LE07-13. Bearb. BAWI (S. Pfusterschmid)

BMLFUW Hg. (2016): Evaluierung der Maßnahme 341 (Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung), Programm LE07-13. Bearb. BAWI und BABF (E. Quendler, S. Pfusterschmid, O. Tamme)

- BMLFUW Hg (2016): Evaluierung der Maßnahme LEADER, Programm LE07-13. Bearb. BABF (T. Dax, T. Oedl-Wieser)
- BMLFUW (2010): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009
- BMLFUW (2016): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015
- BMLFUW (2013): Ergebnisse der staatlichen Wassergüteerhebung gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. bzw. Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (BGBl Teil II Nr. 479/2996 idF Nr. 365/2010)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION; GD Landwirtschaft: EAFRD Financial Plan 2016
- JAHRESBERICHT 2013, 2014: Überwachung des Gewässerzustands gemäß GZÜV (BGBl. II NR. 479/2006 I.D.F. BGBl. II NR. 465/2010). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung IV/3: Nationale und Internationale Wasserwirtschaft
- JAHRESBERICHT 2014; 2015: WASSERGÜTE IN ÖSTERREICH JAHRESBERICHT 2014. Überwachung des Gewässerzustands gemäß GZÜV (BGBl. II NR. 479/2006 I.D.F. BGBl. II NR. 465/2010). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung IV/3: Nationale und Internationale Wasserwirtschaft
- RECHNUNGSHOF (2014): Bericht des Rechnungshofes „Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich“; Bund 2014/12
- STATISTIK AUSTRIA (2010): Agrarstrukturerhebung 2010, Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen für Landwirte und Landwirtinnen. Wien, September 2010
- STATISTIK AUSTRIA (2013): Agrarstrukturerhebung 2010 – Gesamtergebnisse. Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA, Wien
- STATISTIK AUSTRIA (2015): Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA
- STATISTIK AUSTRIA (2015): Regionale Gesamtrechnungen
- STATISTIK AUSTRIA (2013): Leistungs- und Strukturstatistik – Hauptergebnisse. Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA
- STATISTIK AUSTRIA (2015): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2015, Hauptergebnisse. Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA, Wien
- STATISTIK AUSTRIA (2015): Energiebilanz Österreich 1970 – 2015
- UMWELTBUNDESAMT (2013): Österreichischer Bericht gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie. Berichtszeitraum 2007– 12. Kurzfassung. Wien. <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/>
- UMWELTBUNDESAMT (2013): Stickstoffbilanzen auf GWK-Ebene. Im Auftrag des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.
- UMWELTBUNDESAMT (2015a): Austrias National Inventory Report 2015. Submission under the United Nations Framework Convention on Climate Change. REP-552. Vienna.
- UMWELTBUNDESAMT (2015b): Austria's Annual Air Emission Inventory 1990–2013, Submission under National Emission Ceilings Directive 2001/81/EC.  
<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0502.pdf>
- UMWELTBUNDESAMT (2001, 2012, 2014): Berechnungen auf Basis von Flächennutzung: Regionalinformation der Grundstücksdatenbank des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen
- UMWELTBUNDESAMT (2014): Jahresbericht der Luftgütemessung in Österreich
- UMWELTBUNDESAMT (2014): Jahresbericht der Luftgütemessung des Umweltbundesamtes

## 9. TABELLENVERZEICHNIS

- Tabelle 1: Kontextorientierte Basisindikatoren
- Tabelle 2: Verteilung der Flächennutzung in Österreich – Vergleich 2007 bis 2014
- Tabelle 3: Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominell bzw. real 2006 bis 2014
- Tabelle 4: Ausgewählte Wirtschaftsbereiche nominell bzw. real 2006 bis 2014
- Tabelle 5: Projektteam und Evaluatorinnenkoordination
- Tabelle 6: Evaluatorinnen der einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenverantwortliche
- Tabelle 7: Überarbeitete gemeinsame Bewertungsfragen zur Ex-post-Bewertung
- Tabelle 8: Ergebnisindikatoren
- Tabelle 9: Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt je Einwohner
- Tabelle 10: Auswirkungen von 1 Mio. Euro gemäß der Struktur der Ausgaben in den jeweiligen Achsen auf Beschäftigung und Wertschöpfung
- Tabelle 11: Auswirkungen von 1 Mio. Euro gemäß der Struktur der Ausgaben in den jeweiligen Achsen auf die Arbeitsproduktivität
- Tabelle 12: Bestandsveränderungen der Indikatorarten des Farmland Bird Index. Alle Angaben in Prozent
- Tabelle 13: Indexwerte des Farmland Bird Index für Österreich
- Tabelle 14: Kriterien zur Identifizierung der Flächensumme von HN VF Typ 1 in Österreich
- Tabelle 15: Flächensumme des HNV-Farmlands Typ 1+2 und der HN VF-Almen, für 2007 bis 2013
- Tabelle 16: Stickstoffbilanz für die landwirtschaftliche genutzte Fläche (OECD)
- Tabelle 17: Programmänderungen in der Periode LE 07-13
- Tabelle 18: Zielorientierte Basisindikatoren
- Tabelle 19: Mittlerer Stickstoffüberschuss 2009 bis 2012 in Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten gemäß QZV Chemie GW
- Tabelle 20: Ergebnisse der Trendberechnung gemäß OZV Chemie GW (§11)
- Tabelle 21: Verteilung der EU-Mittel für die ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) auf die einzelnen Achsen nach Mitgliedstaaten
- Tabelle 22: Zahlungen für das Programm ländliche Entwicklung – Zeitraum 2007 – 2013 (in Mio. Euro)
- Tabelle 23: LE 07-13 – Zahlungsregime (in Mio. Euro)
- Tabelle 24: LE 07-13 – Herkunft der Mittel (in Mio. Euro)
- Tabelle 25: LE 07-13 – Zahlungen nach Bundesländern (in Mio. Euro)
- Tabelle 26: LE 07-13 – Zahlungen nach Maßnahmen (in Mio. Euro)
- Tabelle 27: LE 07-13 – Aufteilung der Zahlungen Achse 4 (in Mio. Euro)
- Tabelle 28: LE 07-13 – Zahl der Personen, Betriebe bzw. Firmen
- Tabelle 29: LE 07-13 – Alter und Geschlecht der förderwerberinnen und Förderwerber der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

## 10. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abbildung 1: Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich
- Abbildung 2: Urbanisationsindex für österreichische Gemeinden laut OECD
- Abbildung 3: Verteilung Grünland- und Ackerbaubetriebe in Österreich
- Abbildung 4: Viehbestand in Österreich nach Bezirken (Werte in GVE)
- Abbildung 5: Produktionswert, Bruttowertschöpfung und Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs (2004=100)
- Abbildung 6: Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion im Jahr 2014
- Abbildung 7: Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten in Österreich von 1998 bis 2014
- Abbildung 8: Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung
- Abbildung 9: Anzahl der Landwirtinnen und Landwirte, die an einem Projekt zur Beobachtung von Biodiversität teilnehmen
- Abbildung 10: Pestizidrückstände 2013
- Abbildung 11: Grünland-/Ackerfläche in den Jahren 2001 und 2014
- Abbildung 12: Waldfläche in den Jahren 2001 und 2014
- Abbildung 13: Flächen spezieller ÖPUL-Maßnahmen 1998 bis 2014
- Abbildung 14: Flächenausmaß des bewirtschafteten Grünlandes 2000 bis 2014
- Abbildung 15: Versiegelte Fläche 1995 bis 2014
- Abbildung 16: Landwirtschaftliche Flächen mit Erosionsschutzmaßnahmen 2001 bis 2014
- Abbildung 17: Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial der Fließgewässer Österreichs
- Abbildung 18: Biologischer Zustand der Fließgewässer > 100 km<sup>2</sup> in Bezug auf stoffliche Belastung (allgemein-physikalische-chemische Parameter)
- Abbildung 19: Entwicklung der Nitratgehalte in Österreichs Grundwässern 1997 bis 2013
- Abbildung 20: Grenzüberschreitungen von Atrazin 1997 bis 2013
- Abbildung 21: Ökologischer Zustand bzw. ökologisches Potenzial der Seen mit einer Fläche > 50 ha aus dem Entwurf zum 2. NGP 2015
- Abbildung 22: PM10: Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten über 50µg/m<sup>3</sup>, 2014
- Abbildung 23: Überschreitung des PM10-Grenzwerts 2000 bis 2014
- Abbildung 24: Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren 1990 bis 2013
- Abbildung 25: Energieverbrauch in Relation zum BIP 1985 bis 2013
- Abbildung 26: Erneuerbare Energien und Bruttoendenergieverbrauch
- Abbildung 27: Organisation der Evaluierung des Programms für die ländliche Entwicklung LE 07-13
- Abbildung 28: Farmland Bird Index für Österreich
- Abbildung 29: Ausweisung des HN VF im Jahr 2013
- Abbildung 30: Entwicklung der Stickstoffbilanz in kg N je Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche
- Abbildung 31: Düngemittelabsatz Verkaufszahlen

- Abbildung 32: Mineraldüngerverteilung und Viehdichte. (Mittelwerte 2009 - 2012)
- Abbildung 33: Stickstoff (N) - Mittlere Bilanz 2009 - 2012 für Grundwasserkörper bezogen auf die landwirtschaftliche genutzte Fläche
- Abbildung 34: Nitrat – Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmenggebiete
- Abbildung 35: Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel 2010 bis 2014
- Abbildung 36: ATRAZIN – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen
- Abbildung 37: DESETHYLATRAZIN – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen
- Abbildung 38: Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmenggebiete sowie Trends
- Abbildung 39: PESTIZIDE - Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmenggebiete
- Abbildung 40: Verteilung der Mittel LE 07-13 auf die 4 Achsen (Schwerpunkte)
- Abbildung 41: Verteilung der Mittel laut Finanzplan auf die jeweiligen Maßnahmen je Achse (Schwerpunkt) in Prozent (8.125 Mio. Euro = 100%)
- Abbildung 42: Anteil der EU-Mittel der 2. Säule der GAP an den gesamten EU-GAP-Mitteln für Österreich (Durchschnitt 2007 bis 2013)
- Abbildung 43: Zahlungen an Personen, Betriebe bzw. Firmen (1,465 Mio. Euro = 100%) die keine land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind; Verteilung nach Achsen
- Abbildung 44: Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen (in Prozent)
- Abbildung 45: Einschätzungen bezüglich Abweichungen zwischen Innovationspotenzial und Umsetzung des Potenzials in den Maßnahmen
- Abbildung 46: Angebotsnutzung im Zeitraum von 2011 bis 2014
- Abbildung 47: Technische Hilfe LE 07-13 (100% = 199,51 Mio. Euro)
- Abbildung 48: Finanzielle Berichtigung je 1.000 Euro ausgezahlter Agrarförderungen
- Abbildung 49: Verteilung der Betriebe mit „Naturschutzmaßnahmen“ im Jahr 2013
- Abbildung 50: Einschätzung der Veränderungen durch Bildungsmaßnahmen M111 und M331 seit 2007 durch Land- und ForstwirteInnen

**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

[bmlfuw.gv.at](http://bmlfuw.gv.at)

**FÜR EIN LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH.**

**UNSER ZIEL** ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln. Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

**WIR ARBEITEN** für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz





**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

[bmlfuw.gv.at](http://bmlfuw.gv.at)